

Stand: 08.12.2025 03:25:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/2478

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/2478 vom 18.01.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 27.01.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/2893 des BI vom 24.02.2005
4. Beschluss des Plenums 15/2938 vom 03.03.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 03.03.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.03.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in den vergangenen Jahren die Eltern verstärkt ermuntert, ihre Kinder einzuschulen, auch wenn diese erst nach dem derzeitigen gesetzlichen Stichtag 30. Juni im Kalenderjahr sechs Jahre alt werden. Denn nach übereinstimmender Erkenntnis der Wissenschaft sind Kinder in diesem Alter in höchstem Maße aufnahmefähig und lernbereit. Diese Zeit wird besser genutzt, es wird die Voraussetzung für einen früheren Eintritt in das Berufsleben geschaffen und das Schuleintrittsalter stärker dem der meisten anderen europäischen Länder angeglichen.

Eine weitere Steigerung dieser Einschulungen auf lediglich freiwilliger Grundlage ist kaum noch möglich und es soll deshalb die Schulpflicht insgesamt auf das Kalenderjahr ausgedehnt werden, in dem ein Kind sechs Jahre alt wird.

B) Lösung

Durch eine Änderung des Art. 37 Abs. 1 und 2 wird der neue Stichtag 31. Dezember im BayEUG verankert. Hierbei wird eine Übergangslösung getroffen, um die Einführung des neuen Stichtags in sechs Schritten zu vollziehen. Damit sollen die mit der Vorverlegung des pflichtmäßigen Einschulungsalters einhergehenden personellen und sächlichen Mehraufwendungen auf möglichst viele Jahre verteilt werden.

Daneben soll ab dem Schuljahr 2007/2008 Eltern, deren Kinder nach dem 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, die Möglichkeit gegeben werden, ohne weitere Formalitäten auf eigenen Antrag hin ihre Kinder ein Schuljahr später einschulen zu lassen.

Die Vorverlegung der Schulpflicht macht es erforderlich, die schon bisher erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule, insbesondere hinsichtlich der Anbahnung von Schulfähigkeit und der Beratung der Eltern zu verstärken.

C) Alternativen

Keine

Ein weiteres Verschieben einer gesetzlichen Neuregelung zum jetzigen Zeitpunkt hätte zur Folge, dass eine Pflichteinschulung zum Schuljahr 2005/06 für die Kinder, die im Juli 2005 sechs Jahre alt werden, nicht mehr möglich ist.

D) Kosten

Bei der Kostenberechnung werden die aus den beigegeführten Tabellen ersichtlichen Schülermehrungen zugrunde gelegt. Ein Geburtsmonat wird mit ca. 10.000 Kindern angesetzt, davon werden beim Monat Juli 50 %, beim Monat August 30 % und beim Monat September 20 % abgezogen, da diese schon nach bisherigem Recht auf Antrag eingeschult werden. In der Berechnung wird ferner davon ausgegangen, dass nicht alle Eltern ihre nach dem 30. September geborenen Kinder (relevant ab dem Schuljahr 2008/2009) einschulen, sondern von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Kinder ein Jahr später einschulen zu lassen; es wird deshalb ein Abschlag von einem Drittel bei diesen Geburtsmonaten unterstellt. Der Elternwille ist jedoch letztlich nicht voraussehbar.

Die Verteilung der Schüler insgesamt auf die Schularten ab der Jahrgangsstufe 5 wird wie folgt angesetzt: (Korrespondenz zum Lehrerberarf)

Jahrgangsstufe	HS	RS	GYM	BerS (einschl. WS)
5	42 %	25 %	33 %	0 %
6	40 %	26 %	34 %	0 %
7	40 %	26 %	32 %	2 %
8	41 %	27 %	29 %	3 %
9	43 %	27 %	27 %	3 %
10	13 %	27 %	27 %	33 %

Die Schüler der Förderschulen sind in diese Zahlen integriert, da sie aus der Gesamtschülerzahl nicht signifikant herausgerechnet werden können.

Daraus errechnet sich folgender Lehrerbedarf aus der Vorverlegung des Einschulungstermins für alle staatlichen, kommunalen und privaten Schulen.

Schuljahr	zusätzlicher Lehrerbedarf						
	GS	THI	THII	RS	GYM	BerS ¹	insgesamt (ohne BerS)
2005/06	130	0	0	0	0	0	130
2006/07	320	0	0	0	0	0	320
2007/08	611	0	0	0	0	0	611
2008/09	828	0	0	0	0	0	828
2009/10	883	57	0	52	66	0	1058
2010/11	877	132	0	124	164	0	1297
2011/12	653	167	94	203	270	für diesen Zeitraum insgesamt ca. 80 Stellen	1387
2012/13	464	162	231	279	348		1484
2013/14	235	148	392	351	418		1544
2014/15	0	148	458	422	496		1524

Prognoserechnung

Modellrechnung

¹Bis 2013/14 ausschließlich Wirtschaftsschulen

I. Kosten für den Staat

1. Lehrerbedarf:

a) bei den staatlichen Schulen

Durch die Vorverlegung des Einschulungsalters sind zusätzliche Schüler zu unterrichten. Das führt zu dem nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Lehrerbedarf. Gleichzeitig werden die Schülerzahlen an der Grundschule zurückgehen und somit Lehrerkapazitäten freisetzen. Diese freiwerdenden Kapazitäten sind jedoch bei der Berechnung des Kultusministeriums für den Lehrerbedarf der nächsten Jahre bereits eingerechnet worden. Der zusätzliche Bedarf durch die Vorverlegung des Einschulungsalters ist somit ein Zusatzbedarf.

Das bedeutet im Einzelnen:

Durch die Vorverlegung der Schulpflicht bedingter zusätzlicher Lehrerbedarf nach Schuljahren und Schulart

staatlicher Bereich

Schuljahr	zusätzlicher Lehrerbedarf						
	GS	THI	THII	RS	GYM	BerS ¹	insgesamt (ohne BerS)
2005/06	130	0	0	0	0	0	130
2006/07	320	0	0	0	0	0	320
2007/08	611	0	0	0	0	0	611
2008/09	828	0	0	0	0	0	828
2009/10	883	57	0	36	52	0	1028
2010/11	877	132	0	86	129	0	1224
2011/12	653	167	94	141	214	für diesen Zeitraum insgesamt ca. 80 Stellen	1269
2012/13	464	162	231	193	275		1325
2013/14	235	148	392	243	330		1348
2014/15	0	148	458	293	392		1291

¹Bis 2013/14 ausschließlich Wirtschaftsschulen

Die genannten Bedarfszahlen sind eine Orientierung. Der genaue Bedarf wird für jeden Doppelhaushalt ab dem Jahre 2007/2008 – spätestens ab 2009/2010 – anhand der dann aktualisierten Schülerprognosen ermittelt. Diese Zahlen werden dann in die Beratungen dieser künftigen Haushalte eingebracht. Eine Vorfestlegung findet somit nicht statt.

b) bei den kommunalen und privaten Schulen:

Zusätzliche Kosten entstehen für den Staat auch in Folge eines zusätzlichen Lehrerberarfs bei den kommunalen und privaten Schulen. Hier fallen die dann gesetzlich vorgesehenen zusätzlichen staatlichen Zuschüsse an. Diese belaufen sich auf die nachstehenden Beträge, wobei sich die genaue Berechnung aus den folgenden Darstellungen des Mehrbedarfs für die kommunalen und privaten Schulen ergibt.

Hierzu sind folgende staatliche Zuschüsse nach dem BaySchFG anzusetzen (Basis 2004):

– kommunale allgemein bildende Schulen

Schuljahr	RS	GYM
2009/10	182.000 €	237.000 €
2010/11	472.000 €	592.000 €
2011/12	727.000 €	947.000 €
2012/13	1.017.000 €	1.223.000 €
2013/14	1.308.000 €	1.499.000 €
2014/15	1.563.000 €	1.776.000 €

– kommunale berufliche Schulen

Die staatlichen Zuschüsse sind mit 2.328.000 € anzusetzen. Außerdem müssen konnexitätsrelevante Aufwendungen erstattet werden (s.u.).

– private allgemeinbildende Schulen

Schuljahr	RS	GYM
2009/10	565.000 €	446.000 €
2010/11	1.283.000 €	1.115.000 €
2011/12	2.156.000 €	1.784.000 €
2012/13	2.977.000 €	2.341.000 €
2013/14	3.696.000 €	2.787.000 €
2014/15	4.415.000 €	3.289.000 €

– private berufliche Schulen

Für die beruflichen Schulen sind für den Gesamtzeitraum staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.213.000 € anzusetzen.

2. Sachaufwand und Schülerbeförderung

Mehraufwendungen bei den Investitionen und der Schülerbeförderung müssen nach dem Konnexitätsprinzip vom Staat ausgeglichen werden. Die hierzu auf den Staat zukommenden Kosten ergeben sich aus dem Ergebnis der Konsultationsvereinbarungen.

II. Kosten für die Kommunen und sonstigen Träger der mittelbaren Staatsverwaltung

1. Lehrerbedarf

Da rund 98 % der Grundschüler und rund 97,4 % der Hauptschüler in staatlichen Schulen unterrichtet werden, wird der Lehrerbedarf im nichtstaatlichen Bereich für diese Schularten nicht eigens berechnet. Kommunale Grundschulen und Hauptschulen gibt es nicht.

Daher ergibt sich folgender Lehrerbedarf:

**Durch die Vorverlegung der Schulpflicht
bedingter zusätzlicher Lehrerbedarf
nach Schuljahren und Schulart**

kommunaler Bereich

Schuljahr	zusätzlicher Lehrerbedarf						
	GS	THI	THII	RS	GYM	BerS ¹	insgesamt (ohne BerS)
2005/06	0	0	0	0	0	0	0
2006/07	0	0	0	0	0	0	0
2007/08	0	0	0	0	0	0	0
2008/09	0	0	0	0	0	0	0
2009/10	0	0	0	5	6	0	11
2010/11	0	0	0	13	15	0	28
2011/12	0	0	0	20	24	für diesen Zeitraum insgesamt ca. 60 Stellen	44
2012/13	0	0	0	28	31		59
2013/14	0	0	0	36	38		74
2014/15	0	0	0	43	45		88

Prognoserechnung

Modellrechnung

¹Bis 2013/14 ausschließlich Wirtschaftsschulen

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen betragen (Basis 2004):

Schuljahr	RS	GYM
2009/10	298.000 €	388.000 €
2010/11	774.000 €	970.000 €
2011/12	1.192.000 €	1.553.000 €
2012/13	1.668.000 €	2.005.000 €
2013/14	2.145.000 €	2.458.000 €
2014/15	2.562.000 €	2.911.000 €

Hiervon sind die genannten staatlichen Zuschüsse nach dem BaySchFG abzuziehen (Basis 2004).

**Durch die Vorverlegung der Schulpflicht bedingter
zusätzlicher Lehrerbefarf nach Schuljahren und Schulart**

privater Bereich

Schuljahr	zusätzlicher Lehrerbefarf						
	GS	THI	THII	RS	GYM	BerS ¹	insgesamt (ohne BerS)
2005/06	0	0	0	0	0	0	0
2006/07	0	0	0	0	0	0	0
2007/08	0	0	0	0	0	0	0
2008/09	0	0	0	0	0	0	0
2009/10	0	0	0	11	8	0	19
2010/11	0	0	0	25	20	0	45
2011/12	0	0	0	42	32	für diesen Zeitraum insgesamt ca. 40 Stellen	74
2012/13	0	0	0	58	42		100
2013/14	0	0	0	72	50		122
2014/15	0	0	0	86	59		145

Prognoserechnung

Modellrechnung

¹Bis 2013/14 ausschließlich Wirtschaftsschulen.

Hiervon sind die genannten staatlichen Zuschüsse nach dem BaySchFG abzuziehen (Basis 2004).

2. Sachaufwand der Kommunen

Die vorgezogene Einschulung führt dazu, dass sich mehr Schüler im Schulsystem aufhalten. Diese Mehrung ist allerdings vorübergehender Natur: Mit Abschluss der Maßnahme sind zwar die Kinder weitere Monate im Herbst im Schulsystem – entsprechend früher verlassen die vorzeitig eingeschulten Kinder das System wieder. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorherzusagen, wie sich die vorgezogene Einschulung auf die Schularten insgesamt auswirken wird. Außerdem sind etwaige organisatorische Veränderungen, wie z.B. die Verstaatlichung kommunaler Schulen oder sonstige etwaige kompensationswirksame Fakten noch nicht erfassbar. Auch ist offen, inwieweit der Schülerrückgang vorhandene Raumkapazitäten freisetzt, die weiterhin genutzt werden können.

Entsprechend der vorübergehenden Natur der Schülermehrung werden jedoch auch lediglich vorübergehende Investitionen und Maßnahmen vorzunehmen sein: so z.B. das Aufstellen von Containern oder – in Großstädten – ein Ausgleich über die Sprengelgrenzen hinweg. Die hierzu bis zum Jahr 2014 geforderten Kostendarstellungen sind wegen der nicht hinreichend konkreten Prognosedaten nicht möglich.

3. Schülerbeförderung

Die vorgezogene Einschulung führt dazu, dass sich von Beginn bis Abschluss der Einführungsphase mehr Schüler im System aufhalten. Nach Abschluss der Einführungsphase wird das Niveau der Schülerzahlen wieder erreicht werden, wie es vor der Einführungsphase bestand (ohne Berücksichtigung der demographischen Entwicklung). Allerdings wird jeder Schüler für sich nicht mehr Jahre auf Kosten der öffentlichen Hand befördert, ist also insoweit kostenneutral.

Es gibt unterschiedliche Abrechnungssysteme: Die Kommunen betreiben entweder in eigener Regie Buslinien oder greifen auf den Öffentlichen Personennahverkehr zurück. Im letzteren Fall erfolgt die Abrechnung pro individuellem Schüler – unabhängig von der jeweiligen tatsächlichen Auslastung der Beförderungsmittel. Eine Mehrung von Schülern führt bei letzterem System zu einer Kostenmehrung.

Diese Fragen sind Gegenstand der Konsultationsvereinbarung im Rahmen des Konnexitätsprinzips

III. Kostenauswirkungen im Kindergartenbereich:

Auch der Kindergarten ist durch die Vorverlegung des Einschulungstermins unmittelbar berührt. Mit der Vorverlegung um einen Monat sinkt entsprechend die Zahl der Kinder im Kindergartenbereich um rund 9.500 Kinder. Davon unabhängig steht die Möglichkeit, die so freiwerdenden Kapazitäten durch Kinder anderer Altersgruppen zu belegen. Dies sind zum einen Kinder unter drei Jahren, dies sind aber auch Grundschulkinder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung. Derzeit werden 4.441 Grundschulkinder und 3.773 Kinder unter drei Jahren in Kindergärten betreut und gefördert. Werden die Kapazitäten mit Kindern jüngerer Jahrgänge aufgefüllt, so liegt hier eine Ausweitung des Kindergartenangebots vor, das unabhängig von der Vorverlegung des Einschulungsalters steht.

E) Konnexitätsprinzip - Ergebnis des Konsultationsverfahrens

Hinsichtlich der zusätzlichen Kosten wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden seit dem 27.10.2004 ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Am 13.01.2005 teilten die kommunalen Spitzenverbände mit, dass hinsichtlich der Kostenaussagen zum Sachaufwand dem Gesetzesentwurf nicht zugestimmt werden könne. Folgende Forderungen werden erhoben:

- Genaue Bezifferung der möglichen Mehrkosten bezogen nicht auf die „Kommunen in der Gesamtheit“, sondern auf die jeweils „betroffenen Gemeinden“ bei allen Schularten bis zum Jahre 2014.
- Klarstellung, dass zum Zeitpunkt der Kostenbelastung ein entsprechender Kostenersatz erfolgt.
- Keine Anrechnung des demographisch bedingten Schülerrückgangs als Kompensation für die Mehraufwendungen.
- Berücksichtigung der Mehrkosten bei der Schülerbeförderung im Hinblick darauf, dass Gemeinden zum Teil den Schülertransport pro Kopf den Transportunternehmern vergüten - nicht pro einzusetzendes Fahrzeug.
- Eine detaillierte Darstellung des Sachaufwands bei den Förderschulen.
- Genaue Darstellung der zusätzlich anfallenden Gastschulbeiträge.

Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung:

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu ihrer Verpflichtung nach Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung.

Die konnexitätsbedingten Aufwendungen für den Lehrerbereich sind festgesetzt und belaufen sich wie folgt:

- allgemeinbildende Schulen

Schuljahr	RS	GYM
2009/10	116.000 €	151.000 €
2010/11	302.000 €	378.000 €
2011/12	465.000 €	606.000 €
2012/13	651.000 €	782.000 €
2013/14	837.000 €	959.000 €
2014/15	999.000 €	1.135.000 €

- berufliche Schulen

Die konnexitätsrelevanten Mehraufwendungen belaufen sich auf 1.552.000 €.

Im Übrigen kann den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nicht nachgekommen werden:

- Die geforderte genaue, auf die jeweils „betroffenen Gemeinden“ bezogene Ermittlung des anfallenden Sachaufwandes bis 2014 ist anhand der unvorhersehbaren weiteren Schülerentwicklungen im konkreten Fall nicht machbar. Konnexitätsleistungen werden „bayernweit“ erbracht.
- Aufgrund der nur vorübergehenden Mehrung der Schülerzahlen in Folge der vorgezogenen Einschulung sind ebenfalls vorübergehende Maßnahmen zu ergreifen. Das gilt auch für die Art der notwendig werdenden Investitionen. Genaue Kosten sind zurzeit noch nicht ermittelbar.
- Kompensationen durch die demographische Entwicklung werden nicht vorgenommen. Davon unabhängig steht die Tatsache, dass ein Investitionsbedarf nicht anfällt, wenn die Klassenzimmer auch bei einer Schülermehrung durch die Vorverlegung des Einschulungsalters infolge des tatsächlichen Schülerrückgangs auch in Zukunft ausreichen werden.
- Die geforderten Mehrkosten bei der Schülerbeförderung können ebenfalls nicht festgelegt werden. Es besteht Dissens darüber, ob Kosten von Schülern, die trotz früherer Einschulung dieselbe Zeit im Schulsystem verbleiben, im Bereich der Schülerbeförderung als tatsächliche Mehrkosten berechnet werden können. Zum anderen lassen sich die künftigen Schulwege im Bereich der weiterführenden Schulen jetzt noch nicht abschätzen. Letztlich ist auch der Abrechnungsmodus im Einzelnen nicht prognostizierbar.
- Der Sachaufwand bei den Förderschulen ist integriert in die Aussagen über die Grund- und Volksschulen, weil sich die Förderschüler aus der Gesamtschülerzahl nicht signifikant herausrechnen lassen.
- Aussagen über zusätzlich anfallende Gastschulbeiträge werden nicht getroffen, weil es sich hier um einen interkommunalen Finanzausgleich handelt.

Nach Nr. 2.5.3. der Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips kann jeder Partner in angemessenen Zeitabständen unter Vorlage schlüssiger Gründe eine Überprüfung der getroffenen Vereinbarung verlangen. Wenn bereits im Wege des Konsultationsverfahrens deutlich wird, dass Prognosen genauer Art nicht möglich sind, ist aus dieser allgemeinen Revisionsklausel zu entnehmen, dass die Leistungen, die aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Staat an die Kommunen zu gewähren sind, anhand der Umstände, die sich beim Vollzug des Gesetzes ergeben, zu ermitteln sind.

F) Kosten für die Wirtschaft

Keine

G) Kosten für die Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 37 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1 UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1)¹Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden oder unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 6 die Einschulung nicht wahrgenommen haben. ²Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird; ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.“

2. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „30. Juni“ durch die Worte „31. Dezember“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Satz 6 angefügt:
„⁶Im Falle des Abs. 1 Satz 1 haben die Erziehungsberechtigten bei einem Kind, das nach dem 30. September sechs Jahre alt wird, die Möglichkeit, auf Antrag erst den nächsten Einschulungstermin wahrzunehmen.“

3. Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 gelten statt des Stichtags 31. Dezember für die Einschulung

zum Schuljahr 2005/06	der 31. Juli,
zum Schuljahr 2006/07	der 31. August,
zum Schuljahr 2007/08	der 30. September,
zum Schuljahr 2008/09	der 31. Oktober,
zum Schuljahr 2009/10	der 30. November.

²Für Kinder, die bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist ein schulpsychologisches Gutachten abweichend von Abs. 1 Satz 2 nicht erforderlich.“

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

(2) § 1 Nr. 3 (Art. 37 Abs. 4) tritt am 1. August 2010 außer Kraft.

Begründung:

Allgemeiner Teil

Bislang werden Kinder nur schulpflichtig, wenn sie bis zum 30. Juni des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden. Nunmehr sollen Kinder schulpflichtig werden, wenn sie bis zum 31. Dezember des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden und die Eltern nicht von ihrem Recht Gebrauch machen, auf die Einschulung zu verzichten, soweit es sich um Kinder handelt, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden.

Besonderer Teil

Zu § 1

Statt des bisherigen Stichtages 30. Juni wird der neue Stichtag 31. Dezember eingeführt. Die bisherige Antragseinschulung für Kinder, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, bleibt zu den bisherigen Bedingungen erhalten. Ebenso wird die Möglichkeit der Zurückstellung für noch nicht schulbesuchsfähige Kinder beibehalten, abgestellt auf den neuen Stichtag 31. Dezember. Zusätzlich wird bei Kindern, die im Kalenderjahr erst nach dem 31. August sechs Jahre alt werden, den Eltern die Wahl eingeräumt, von der Einschulung Abstand zu nehmen. Diese Kinder werden dann erst zum nächsten Einschulungstermin schulpflichtig.

Die Einführung des neuen Stichtags kann aus personellen und räumlichen Gründen nicht in einem einzigen Schritt bewältigt werden, sondern soll auf sechs Schuljahre gestreckt werden. Abs. 4 nennt die Stichtage für die schrittweise Einführung bis zum Erreichen des endgültigen Stichtags 31. Dezember.

Zu § 2

Die schrittweise Einführung ist zum Schuljahr 2010/11 beendet, so dass Art. 37 Abs. 4 dann gegenstandslos wird.

Plenarprotokoll Nr. 34 vom 27.01.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2478

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatlerin:

Reserl Sem
Marianne Schieder

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 17. Februar 2005 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 22. Februar 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: 11 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2005 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „15. März 2005“ eingefügt wird.

Siegfried Schneider
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2478, 15/2893

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 37 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1 UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1)¹Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden oder unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 6 die Einschulung nicht wahrgenommen haben. ²Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird; ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.“

2. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „30. Juni“ durch die Worte „31. Dezember“ ersetzt.

b) Es wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Im Falle des Abs. 1 Satz 1 haben die Erziehungsberechtigten bei einem Kind, das nach dem 30. September sechs Jahre alt wird, die Möglichkeit, auf Antrag erst den nächsten Einschulungstermin wahrzunehmen.“

3. Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 gelten statt des Stichtags 31. Dezember für die Einschulung

zum Schuljahr 2005/06 der 31. Juli,

zum Schuljahr 2006/07 der 31. August,

zum Schuljahr 2007/08 der 30. September,

zum Schuljahr 2008/09 der 31. Oktober,

zum Schuljahr 2009/10 der 30. November.

²Für Kinder, die bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist ein schulpsychologisches Gutachten abweichend von Abs. 1 Satz 2 nicht erforderlich.“

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 15. März 2005 in Kraft.

(2) § 1 Nr. 3 (Art. 37 Abs. 4) tritt am 1. August 2010 außer Kraft.

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

37. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. März 2005, 8.30 Uhr
in München

Geschäftliches	2661	hierzu:	
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Hans Höllrigl und Alfons Weinzierl	2661	Änderungsanträge 15/2085, 2452, 2604, 2605 und 2751	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Manfred Christ, Max Weichenrieder und Joachim Haedke	2661	Manfred Ach (CSU)	2661
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005) (Drs. 15/1736) – Zweite Lesung –		Dr. Heinz Kaiser (SPD)	2668
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/2890)		Thomas Mütze (GRÜNE)	2673
hierzu:		Erika Görnitz (CSU)	2677
Änderungsantrag 15/2810		Jürgen Dupper (SPD)	2678
und		Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	2680
Haushaltsplan 2005/2006; Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung		Beschluss zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 Drs. 15/1736 in Zweiter Lesung	2684
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/2840)		Schlussabstimmung zum Finanzausgleichsände- rungsgesetz 2005 Drs. 15/1736	2684
hierzu:		Erledigung des Änderungsantrags 15/2810	2684
Änderungsanträge 15/2111, 2178, 2306, 2606, 2698 bis 2702 und 15/2745 bis 2750		Beschluss zum Einzelplan 13	2685
und		Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 1 Teil I)	2685
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) (Drs. 15/1737) – Zweite Lesung –		Beschluss zu verschiedenen Ermächtigungen des Finanzministeriums	2685
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/2895)		Erledigung der Änderungsanträge 15/2178, 2306 und 2746	2685
		Beschluss zum Haushaltsgesetz 2005/2006 Drs. 15/1737 in Zweiter Lesung	2685
		Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz 2005/ 2006 Drs. 15/1737	2685
		Beschluss zu den Änderungsanträgen 15/2604, 2605 und 2751 (s. a. Anlage 1 Teil II)	2685
		Erledigung der Änderungsanträge 15/2085 und 2452	2685

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-**
Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 15/2199)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/2894)

Joachim Unterländer (CSU)	2685
Joachim Wahnschaffe (SPD)	2686
Renate Ackermann (GRÜNE)	2686

Beschluss in Zweiter Lesung 2687

Schlussabstimmung 2687

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines **Gesetzes zur Änderung des Bayerischen**
Architektengesetzes, der Bayerischen Bauord-
nung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes,
des Bayerischen Beamtengesetzes und des
Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drs. 15/2322)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/2891)

Beschluss in Zweiter Lesung 2687

Schlussabstimmung 2687

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Beamtenge-**
setzes (Drs. 15/2471)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschus-
ses (Drs. 15/2892)

hierzu:

Änderungsantrag 15/2659

Dr. Marcel Huber (CSU)	2687
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	2688
Thomas Kreuzer (CSU)	2689

Beschluss zum Änderungsantrag 15/2659 2690

Beschluss zum Gesetzentwurf 15/2471 in Zweiter
Lesung 2690

Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf 15/2471 . 2690

Erklärung gem. § 113 GeschO

Ulrike Gote (GRÜNE)	2690
---------------------------	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über**
das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drs. 15/2478)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/2893)

Marianne Schieder (SPD)	2691
Reserl Sem (CSU)	2693
Simone Tolle (GRÜNE)	2694

Beschluss in Zweiter Lesung 2696

Schlussabstimmung 2696

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ingrid Fickler, Prof.
Ursula Männle, Joachim Unterländer u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes**
(Drs. 15/2847)
– Erste Lesung –

Dr. Ingrid Fickler (CSU)	2696
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	2698
Christine Stahl (GRÜNE)	2699

Verweisung in den Sozialausschuss 2700

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinan-**
zierungsgesetzes (Drs. 15/2906)
– Erste Lesung –

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	2700
Marianne Schieder (SPD)	2700
Simone Tolle (GRÜNE)	2701

Verweisung in den Bildungsausschuss 2701

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59
Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)

Beschluss 2702

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der
Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„Schule im Dorf lassen – Standorte erhalten,
Schule weiterentwickeln“

Margarete Bause (GRÜNE)	2702
Marianne Schieder (SPD)	2704
Siegfried Schneider (CSU)	2706
Angelika Weikert (SPD)	2707
Georg Stahl (CSU)	2708
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	2710
Ingrid Heckner (CSU)	2710
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2711
Staatssekretär Karl Freller	2712
Eduard Nöth (CSU)	2714

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. Frakt. (CSU)
Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirksamer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drs. 15/2919)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraf-tätern (Drs. 15/2928)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)
Umstände des jüngsten Münchner Sexualmor-des klären, umfassende Konsequenzen ziehen (Drs. 15/2929)

Thomas Kreuzer (CSU)	2715
Franz Schindler (SPD)	2717, 2728
Christine Stahl (GRÜNE)	2719, 2725, 2729
Joachim Herrmann (CSU)	2722
Franz Maget (SPD)	2723
Ernst Weidenbusch (CSU)	2723
Staatsministerin Dr. Beate Merk	2725, 2728
Joachim Wahnschaffe (SPD)	2729

Beschluss zum ersten Absatz des CSU-Dringlich-keitsantrags 15/2919 2729

Namentliche Abstimmung über die Nummer 1 des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/2919 (s. a. Anlage 3) 2729, 2739

Namentliche Abstimmung über die Nummer 2 des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/2919 (s. a. Anlage 4) 2730, 2739

Beschluss zur Nummer 3 des CSU-Dringlichkeits-antrags 15/2919 2730

Namentliche Abstimmung über den ersten Absatz des SPD-Dringlichkeitsantrags 15/2928 (s. a. Anlage 5) 2730, 2739

Beschluss zu den Nummern I, II und IV des SPD-Dringlichkeitsantrags 15/2928 2730

Beschluss zur Nummer III des SPD-Dringlichkeits-antrags 15/2928 2730

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/2929 (s. a. Anlage 6) 2730, 2740

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Beschäftigungspakt Bayern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neu beleben (Drs. 15/2920)

Joachim Wahnschaffe (SPD)	2731
Franz Josef Pschierer (CSU)	2732
Eike Hallitzky (GRÜNE)	2735
Werner Schieder (SPD)	2738
Staatsministerin Christa Stewens	2737, 2739

Beschluss 2739

Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO

Werner Schieder (SPD) 2739

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksame Aktionspläne zur Luftreinhaltung (Drs. 15/2921)

Ruth Paulig (GRÜNE)	2740, 2741, 2742
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	2741
Johannes Hintersberger (CSU)	2741
Ludwig Wörner (SPD)	2743
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	2744

Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO

Ruth Paulig (GRÜNE) 2745

Beschluss zur Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags 2746

Beschluss zu den Nummern 2 und 3 des Dring-lichkeitsantrags 2746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Kriterien für stationäre Posteinrichtungen flexib-ler und nachfragegerechter ausgestalten (Drs. 15/2922)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 2746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)

Auf den Anfang kommt es an! Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behin-derung in Bayerns Kindergärten und Kinder-tagesstätten verwirklichen (Drs. 15/2923)

Verweisung in den Sozialausschuss 2746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines „Imagefilms“ über Bayern International an die mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH (mbw) (Drs. 15/2924)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 2746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Willi Leichtle, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)
Sport tut Bayern gut – Sportförderung und Schulsport dürfen nicht unter die Räder kommen (Drs. 15/2925)

Verweisung in den Bildungsausschuss 2746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine frühere Einschulung unter diesen Bedingungen, deshalb: Höchstschülerinnen- bzw. Höchstschülerzahl in der Grundschule auf 20 senken (Drs. 15/2926)

Verweisung in den Bildungsausschuss 2746

Antrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD)
Zweigstellen von Amtsgerichten (Drs. 15/1733)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2706)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschaffung von Amtsgerichtszweigstellen, Wirtschaftlichkeitsgutachten (Drs. 15/1722)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2705)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für Bürgernähe und starke Regionen: Amtsgerichtszweigstellen erhalten (Drs. 15/2108)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2712)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schließung von Amtsgerichtszweigstellen im Landtag überprüfen (Drs. 15/2424)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2713)

und

Antrag der Abg. Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Christa Naaß u. a. (SPD)
Eingliederung der amtsgerichtlichen Zweigstellen (Drs. 15/2426)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2714)

Franz Schindler (SPD)	2746
Christine Stahl (GRÜNE)	2748
Alexander König (CSU)	2749, 2752
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	2751
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	2753
Werner Schieder (SPD)	2754, 2756
Peter Hufe (SPD)	2754
Staatsministerin Dr. Beate Merk	2754

Abstimmungen siehe Protokoll der
 38. Plenarsitzung 2756

Schluss der Sitzung 2756

(Beginn: 8.30 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. Februar verstarb in Burglengenfeld Herr Hans Höllrigl im Alter von 82 Jahren. Hans Höllrigl gehörte dem Landtag mit insgesamt sechsjähriger Unterbrechung von 1966 bis 1982 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Er vertrat den Wahlkreis Oberbayern.

Hans Höllrigls Ausbildung zum Verwaltungsbeamten bei der Stadt Burglengenfeld war unterbrochen worden durch Arbeitsdienst, Kriegsdienst und sowjetischer Gefangenschaft, aus der er erst 1949 heimkehren durfte. Unmittelbar danach konnte er seinen Beruf wieder aufnehmen und sich für den gehobenen Dienst qualifizieren. Zudem engagierte er sich noch in der ÖTV und seit 1952 in der SPD, in dieser als Stellvertretender Vorsitzender des Unterbezirks Donau-Ilm sowie als Vorstandsmitglied des Bezirkes Südbayern.

Sein breites Wissen brachte er nicht nur auf kommunalpolitischer Ebene im Kreistag bzw. Stadtrat von Ingolstadt zur Geltung, sondern auch als Referent bei der Georg-von-Vollmar-Akademie. Von daher war der gegebene Wirkungskreis für Hans Höllrigl im Bayerischen Landtag der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem er während der gesamten Zeit als Abgeordneter angehörte und in dessen Arbeit er sich aufgrund seiner großen Kompetenz mit wertvollen Anregungen einbringen konnte.

Am 28. Februar verstarb in Ingolstadt Herr Alfons Weinzierl. Er hatte erst wenige Tage zuvor sein 73. Lebensjahr vollendet. Alfons Weinzierl gehörte dem Bayerischen Landtag von Dezember 1969 bis November 1970 an und vertrat – als Nachrücker – in der Fraktion der CSU den Wahlkreis Oberbayern. In seiner vergleichsweise kurzen Zeit als Abgeordneter brachte der gelernte Diplomingenieur seine reiche kommunalpolitische Erfahrung in die parlamentarische Arbeit ein und zeichnete sich dabei durch Engagement und Bürgernähe aus.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich drei Gratulationen aussprechen: Halbrunde Geburtstage begingen am 18. Februar Herr Kollege Manfred Christ, am 25. Februar Herr Kollege Max Weichenrieder und am 27. Februar Herr Kollege Joachim Haedke.

Ich gratuliere den Genannten in Ihrer aller Namen und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur
Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichs-
änderungsgesetz 2005) (Drucksache 15/1736)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag (Drucksache 15/2810)

**Haushaltsplan 2005/2006;
Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung**

hierzu:

**Änderungsanträge (Drucksachen 15/2111, 2178, 2306,
2606, 2698 bis 2702 und 15/2745 bis 2750)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Feststellung des Haushaltsplans des Frei-
staates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
(Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) (Drucksache
15/1737)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge (Drucksachen 15/2085, 2452, 2604,
2605 und 2751)**

Ich darf bekannt geben, dass Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser gestern Abend an dem so genannten Kammingespräch der Länderfinanzminister teilgenommen hat, zu dem er als amtierender FMK-Vorsitzender eingeladen hatte. Das Gespräch fand in Berlin statt. Er ist heute mit dem ersten Flugzeug zurückgefliegen und hat darum gebeten, ihm nachzusehen, dass er deswegen ein bisschen später kommt. Dafür ist Herr Staatssekretär Meyer anwesend.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtrededzeit von 2 Stunden 15 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 69 Minuten, auf die Fraktion der SPD 38 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 28 Minuten.

Als erster Redner hat Herr Kollege Ach das Wort.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich wäre beinahe versucht, Sie alle namentlich zu begrüßen, da die Zahl der im Saal anwesenden Abgeordneten noch sehr überschaubar ist. Sie hätten den Vorteil, dass Sie alle in das Protokoll des Bayerischen Landtags als besonders disziplinierte Kolleginnen und

Kollegen eingehen würden. Da sich aber die Zahl der Anwesenden peu à peu vermehrt, würde das wahrscheinlich meine kostbare Zeit, die mir zur Verfügung steht, zu sehr in Anspruch nehmen. Deswegen werde ich es unterlassen. Ich bedanke mich aber sehr herzlich, dass Sie heute dem Haushalt so viel Aufmerksamkeit widmen und anwesend sind.

Konsequente Konsolidierung als einziger Ausweg aus der Schuldenfalle – unter dieses Motto hat die CSU-Landtagsfraktion die Beratung des Doppelhaushalts 2005/2006 im Haushaltsausschuss gestellt. Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition – überwiegend aus den Reihen der SPD – dagegen brachten sich mit der Maxime „Wir drehen die Schuldenspirale munter weiter“ in die Beratungen ein.

Der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 wurde vom Staatsminister der Finanzen am 20. Oktober in diesem Plenum eingebracht. Das Zahlenwerk steht unter der Devise: Sparen, Reformieren und Investieren. Die Eckpunkte des Entwurfs, insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, waren im Vorfeld zwischen CSU-Fraktion und Staatsregierung eingehend erörtert worden. In den Monaten seit der Einbringung haben wir im Haushaltsausschuss den Entwurf des Doppelhaushalts intensiv beraten. Wie die eingangs gegenübergestellten gegenläufigen Zielsetzungen von Mehrheitsfraktion und Opposition zeigen, ist es erneut nur mit der Mehrheitsfraktion der CSU möglich, die solide, auf Konsolidierung gerichtete bayerische Finanzpolitik fortzusetzen und das Ziel des ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 zu erreichen.

So waren unsere Anträge in vollem Umfang gegenfinanziert, weil neue Schulden finanzpolitisch ein absolut falsches Signal wären. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben die Zeichen der Zeit und die Dramatik der finanzpolitischen Situation leider noch immer nicht erkannt. Dabei müssen auch sie den Tatsachen ins Auge sehen und den dringend erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen zustimmen. Positive Ansätze – bedauerlicherweise bei weitem nicht ausreichend – waren im Gegensatz zur SPD jedoch bei den Vertretern des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu erkennen.

Zu den Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2005/2006 im Einzelnen: Die Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts hatte bereits die Einnahmeausfälle für die Jahre 2005/2006 berücksichtigt, die die Steuerschätzung vom Mai 2004 prognostizierte. Dies hatte schon einen erheblichen weiteren Konsolidierungsbedarf im Nachtragshaushalt 2004 zur Folge.

Aufgrund des Versagens der Finanz-, Haushalts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Bundesregierung, ein Versagen auf ganzer Linie, hat sich die Einnahmesituation von Bund und Ländern weiter dramatisch verschlechtert. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2004 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Haushalt 2004 schließt zwar mit einem Plus von 244,2 Millionen Euro über dem Soll ab – das ist richtig –, dies ist jedoch allein einer einmaligen Sonderentwicklung im Bereich der Erbschaftsteuer zu verdanken. Ohne die-

sen Einmaleffekt hätte das tatsächliche Steueraufkommen die Ansätze im Nachtragshaushalt 2004 um rund 78 Millionen Euro unterschritten.

Ich hoffe, das ist inzwischen auch beim Kollegen Dr. Kaiser angekommen, der sich zunächst uneinsichtig mit seiner Behauptung exorbitanter Steuermehreinnahmen im Jahr 2004 fast selbst übertroffen hat.

(Zuruf von der SPD: Aber die Zahlen haben gestimmt!)

Immerhin hat sich Kollege Dr. Kaiser selbst im Laufe der Monate von Juli 2004 bis Januar 2005 – es gab dazu viele Pressemitteilungen, ich bedanke mich übrigens jetzt schon für die Pressemitteilung von gestern, auf die ich nachher noch eingehen werde – vom behaupteten Plus von 1 Milliarde Euro auf angebliche 310 Millionen Euro Mehreinnahmen herunterkorrigiert. Aber wie ich gerade dargelegt habe, ist auch das vom Kollegen Dr. Kaiser behauptete Plus von 310 Millionen Euro aus der Luft gegriffen.

Hinzu kommt, dass die Novembersteuerschätzung nunmehr zum achten Mal in Folge – zum achten Mal in Folge! – erhebliche zusätzliche Einnahmeausfälle erbracht hat. Allein die Länder haben im Jahr 2005 zusätzliche Steuermindereinnahmen von rund 1 Milliarde Euro zu verkraften. Im Doppelhaushalt 2005/2006 müssen wir deshalb von weiteren Haushaltsverschlechterungen durch Steuermindereinnahmen und zusätzliche Ausgaben im Länderfinanzausgleich in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro für 2005 und 300 Millionen Euro für 2006 ausgehen.

Angesichts des Jahresergebnisses 2004 und der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung kann an den Steuereinnahmen, die dem Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 von Oktober 2004 zugrunde liegen, nicht mehr festgehalten werden, da sich letztlich die Basis insgesamt verschlechtert hat. In der Novembersteuerschätzung wurde das Jahr 2006 nicht geschätzt. Uns muss aber heute schon klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Basisverlust der Jahre 2004 und 2005 auch auf das Jahr 2006 durchschlägt.

Diese negative Entwicklung wird durch die beiden ersten Steuermonate des Jahres 2005 bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuereinnahmen im Januar 2005 um 4,4 % eingebrochen. Auch im Februar 2005, also bis vorgestern, lagen die Steuereinnahmen um 7,7 % unter dem Vorjahresergebnis. Dies lässt auf eine nochmals verschärfte Situation bei den Steuereinnahmen insbesondere im Jahr 2005 schließen.

Um es ganz deutlich zu machen: Die Einnahmen für 2005 werden auf dem Niveau des Jahres 1999 liegen. Ich wiederhole es: Die Einnahmen für 2005 werden auf dem Niveau des Jahres 1999 liegen, also auf dem Niveau vor sechs Jahren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, trotz dieser von Anfang an schwierigen und nun weiter verschärften Ausgangslage wird es uns gelingen, unser Ziel des ausgeglichenen

Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 aus eigener Kraft zu erreichen. Damit setzen wir einen historischen Meilenstein für die Haushalts- und Finanzpolitik Deutschlands der Nachkriegszeit. In einer Zeit, in der die Berliner Schuldenmacher alles daransetzen, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt auszuhebeln und ihren Verschuldungsspielraum auszuweiten, setzen wir ein positives finanzpolitisches Signal mit Wirkung weit über Deutschland hinaus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich einen Blick zurück werfen. Bundesfinanzminister Eichel hat am 14. Juni 2002 – das ist noch nicht einmal drei Jahre her – versprochen, auf der Basis der vereinbarten Eckwerte bereits im Jahr 2004 einen „nahezu ausgeglichenen“ und im Jahr 2005 einen nach der EU-Abgrenzung „ausgeglichenen Bundeshaushalt“ vorzulegen. Davon ist der ehemalige Hans im Glück und jetzige Märchenonkel Hans Eichel heute weiter entfernt denn je. Stattdessen steuert Rot-Grün mit Höchstgeschwindigkeit in Richtung Staatsbankrott. Gründe: Seit dem Regierungsantritt von Schröder & Co. vor reichlich sechs Jahren hat der Bund 180 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, 110 Milliarden Euro alleine in den Jahren 2002, 2003, 2004. Auf Deutschland lastet insgesamt ein Schuldenberg von rund 1,4 Billionen Euro, so viel wie nie zuvor in der Geschichte dieser Republik. Noch bedenklicher als diese Entwicklung der letzten Jahre ist aber, dass eigentlich keinerlei Bemühen erkennbar ist, die Notbremse zu ziehen und die Gegenbewegung einzuleiten.

In der Aktuellen Stunde am 16. Februar 2005 im Bundestag zum Thema „Verschuldung und Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt“ auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion erklärte die SPD, der Staat habe ein Einnahmeproblem, das Bund, Länder und Gemeinden in Schwierigkeiten gebracht habe. Aber woher rührt dieses Einnahmeproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Aus der völlig verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung!

(Beifall bei der CSU)

Die Rekordarbeitslosigkeit ist auch eine Folge der Tatsache, dass der Bundeshaushalt im Gegensatz zum bayerischen Staatshaushalt schon lange keinerlei Spielräume mehr hat. So muss der Bund allein im Jahr 2005 rund 40 Milliarden Euro an Zinsen ausgeben. Was macht nun die rot-grüne Truppe in Berlin? – Sie beklagt mit Recht die Einnahmesituation, statt endlich auch an den Ausgaben anzusetzen und die dringend notwendigen Sparmaßnahmen einzuleiten.

Dass es dafür allerhöchste Zeit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zeigt folgende Rechnung: Wenn die öffentlichen Haushalte ab 2005 keine neuen Schulden mehr aufnehmen und gesetzlich dazu verpflichtet würden, jeden Monat 1 Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, würde es gut 122 Jahre dauern, bis der Staat schuldenfrei ist. Das ist keine Berechnung der CSU-Landtagsfraktion oder der Staatsregierung, sondern in der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ von Februar 2005 nachzulesen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Anders der Freistaat Bayern dank der nachhaltigen Politik der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Um unserer Verantwortung unseren Kindern und Enkeln gegenüber gerecht zu werden – das sollten Sie bitte ernst nehmen –, haben wir vorausschauend bereits seit einigen Jahren den Konsolidierungskurs eingeleitet. – Ja, das tut weh, Herr Wörner, aber es ist so.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie sollten gut zuhören, bevor Sie immer so dumm daherreden! In den fetten Jahren 1999 und 2000 ist uns dieser Konsolidierungskurs noch leicht gefallen. Er hat uns sogar ermöglicht, rund 500 Millionen Euro – man höre und staune! – oder 1 Milliarde DM Schulden am Kreditmarkt zu tilgen. Kein anderes Bundesland war dazu in der Lage, auch nicht die Bundesregierung. Darüber hinaus haben wir bis Ende 2000 unsere Rücklagen auf 2,86 Milliarden Euro aufgestockt. Von ihnen konnten wir Gott sei Dank in den schlechten Zeiten seitdem zehren.

Aber seit dem Jahr 2001 erleben wir nun eine wahre Kaskade des Steuerverfalls. Dennoch haben wir uns vielen Widerständen zum Trotz von unseren Konsolidierungsmaßnahmen nicht abbringen lassen, obwohl dies die Opposition in ständiger Realitätsverleugnung nach wie vor versucht und obwohl es nachgewiesenermaßen ein dornenreicher, ja ein sehr dornenreicher Weg ist.

Die Umfrageergebnisse geben uns Recht. Unser Sparkurs wird nach dem Ergebnis der Umfrage von „Infratest dimap“ vom Januar 2005 von 62 % der Wähler unterstützt. Dabei befürworten erfreulicherweise 60 % der Wähler von SPD und GRÜNEN unsere Politik der Konsolidierung. 60 % der Wählerinnen und Wähler der SPD und der GRÜNEN unterstützen unseren Konsolidierungskurs!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das sollte Ihnen eigentlich endlich zu denken geben. Ich erlebe diese Bestätigung im täglichen Gespräch mit Menschen, die persönlich oder als Vertreter eines Verbandes von den durchaus schmerzhaften Einschnitten – das will ich überhaupt nicht leugnen – betroffen sind.

(Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege, gehen Sie mal in die Schulen!)

– Frau Kollegin Tolle, davon verstehen Sie nichts.

Aber wenn man den Menschen die Situation vor Augen führt, sind Sie von der Notwendigkeit der Sparmaßnahmen überzeugt, und das ist bei all den schwierigen Gesprächen das Erfreuliche. Selbst wenn sich nicht nur Frau Kollegin Tolle, sondern die gesamten von Rot-Grün regierten Bundesländer an Bayern kein Beispiel nehmen wollen, sollten Sie zumindest die Äußerungen der Rechnungshofpräsidenten und renommierter Wirtschaftswissenschaftler in der Presse aufmerksam verfolgen, um zu erkennen, dass die rot-grüne Haushalts- und Finanzpolitik auf dem Holzweg ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Stattdessen beruft man sich auf Rezepte aus der ökonomischen Mottenkiste, wie sie der leider ansonsten von mir sehr geschätzte Professor Bofinger in einer Minderheitsmeinung vertritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ökonomisch falsch sind insbesondere – Herr Kollege Dr. Kaiser, das kommt mehr oder minder auch in Ihrer Pressemitteilung von gestern zum Ausdruck – Ihre Rufe nach kreditfinanzierten Konjunkturprogrammen, worauf Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, setzen. Ich habe bereits die gestrige Presseerklärung des Herrn Dr. Kaiser erwähnt.

Die für mich unbelehrbaren Keynesianer hoffen, dass sich die zusätzliche Verschuldung durch das künstlich erzeugte Wachstum von selbst abbaut. Ich behaupte: Das ist eine trügerische Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

So äußerte sich auch Joachim Scheide, Konjunkturchef des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, in der gestrigen Ausgabe des „Handelsblattes“, also ganz aktuell am 2. März 2005. Er verweist auf die USA, die inzwischen ein riesiges Defizitproblem haben, das nach Ansicht von Herrn Scheide für die Weltwirtschaft eine Hypothek bedeutet. Der von den Konjunkturprogrammen ausgehende Impuls, so Scheide, sei demgegenüber nur marginal gewesen.

Aber wir brauchen gar nicht auf die USA zu blicken, kehren wir vor unserer eigenen Haustür, Herr Kollege Dr. Kaiser: In Deutschland haben staatliche Konjunkturprogramme ihre Wirkung lediglich in den Sechzigerjahren gezeigt, danach nicht mehr. So haben wir laut Bert Rürup, Vorsitzender im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ein in erster Linie strukturelles Arbeitsmarktp Problem, das sich nicht durch konjunkturpolitische Schnellprogramme lösen lässt; so im „Handelsblatt“ von gestern.

Die maßlose Verschuldungspolitik von Rot-Grün hat uns schließlich 2004 ein Staatsdefizit von 3,7 % – und damit zum dritten Mal in Folge – die Verletzung des Stabilitätskriteriums von Maastricht eingebracht. Auch für 2005 ist ein weiterer Verstoß gegen die Defizitgrenze zu erwarten. Die Verschuldung des Bundes ist im Jahr 2004 um 5 % und damit erheblich stärker als das Wirtschaftswachstum gestiegen, das 2004 in Deutschland im Durchschnitt nur 1,7 % betrug.

Bereits in meiner Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2005/2006 habe ich das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute, den Deutschland-Bericht der OECD von August 2004, die Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie die US-Ökonomin Silvia Ardagna zitiert. Alle sind sich in dem Appell einig, dass die Staatsfinanzen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts konsolidiert werden müssen. Die Forderung nach einer Ausweitung des Verschuldungsspielraums erweist sich dagegen als ökonomisch falsch und ist von einem kurzfristigen Bemühen um das Stopfen von Haushaltslöchern geprägt.

Auch der US-Notenbankchef Alan Greenspan hat Ende letzten Jahres in einer Rede vor dem Budgetausschuss des US-Repräsentantenhauses deutlich gemacht, dass sich eine solide Finanzpolitik an längerfristigen Planungs- und Entscheidungshorizonten ausrichten muss.

Wenn man die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland aus einer längerfristigen Perspektive betrachtet und dabei die „verdeckte“ Verschuldung der sozialen Sicherungssysteme einbezieht, wird deutlich, dass eine nachhaltige Konsolidierung noch viel dringlicher ist, als sie sich angesichts des aktuellen Defizits, des hohen Schuldenstandes und der damit verbundenen bisherigen Zinslasten darstellt.

Hans Tietmeyer, Kuratoriumsvorsitzender der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, hat vor diesem Hintergrund in einem Artikel im „Handelsblatt“ vom 19. November 2004 eine nachhaltige Verstärkung der Konsolidierungsanstrengungen von Bund und Ländern gefordert, wobei bei den konsumtiven Ausgaben konsequent angesetzt werden müsse. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die Hypothek der Versorgungslasten müsse eine über einen mehrjährigen Zeitraum angelegte, konsequent umzusetzende Konsolidierungsstrategie auch mit den notwendigen Reformen, vor allem in den Sozialsystemen, einhergehen.

Aus meiner Sicht bedeutet dies zum einen, dass Konsolidierungsmaßnahmen die Reduzierung der Staatsquote beinhalten müssen. Zum anderen heißt es auch, dass die Privatisierung von Staatsvermögen nicht kurzfristig betrieben werden darf, sondern von einer langfristigen Strategie begleitet werden muss. Leider hat dies offensichtlich die Opposition immer noch nicht begriffen.

Um den Bundeshaushalt 2005 bei Investitionen von 22,7 Milliarden Euro auf eine auf dem Papier gerade noch verfassungsmäßige Neuverschuldung von 22 Milliarden Euro hinzutrimmen, verschleudert der klamme Kassenswart Eichel das Tafelsilber munter weiter. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, will Hans Eichel verkaufen. Er verschiebt dabei die Pensionsforderungen der Post- und Telekom-Beamten zu schlechten Konditionen, verscherbelt ausstehende Auslandsschulden an den Finanzmärkten – zum Beispiel Russland. Er schreckt nicht einmal davor zurück, die Goldreserven der Bundesbank zu fordern – und dies alles nur, um kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen. Dies hat sogar den Präsidenten des Bundesrechnungshofes bewogen, seine Bedenken deutlich zum Ausdruck zu bringen. Aber auch unsere bayerischen Sozialdemokraten haben sich von Hans Eichels Lust am Ausverkauf anstecken lassen und mehrfach einen sofortigen und vollständigen Verkauf der Eon-Aktien des Freistaats Bayern gefordert. Dabei wollten sie die Erlöse – natürlich im Wesentlichen nicht verfassungskonform – am liebsten gleich mehrfach ausgeben; Sie brauchen nur Ihre eigene Pressemitteilung zu lesen.

Demgegenüber ist auch die Beteiligungs- und Privatisierungspolitik der CSU-Fraktion und der Staatsregierung von der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen geprägt. Dies hat der Beteiligungsbericht 2004, den der Staatsminister der Finanzen am 23. Februar 2005

vor dem Haushaltsausschuss gegeben hat, erneut deutlich gemacht. Die Beteiligungs- und Privatisierungspolitik in Bayern steht unter dem Motto „Gestalten statt Besitzen“ und nicht unter „Verschleudern um jeden Preis“. So zieht sich der Freistaat Bayern aus unternehmerischen Beteiligungen zurück, wenn Private die Aufgaben gleichermaßen erfüllen können. Seit 1992 wurden insgesamt 34 Unternehmen ganz oder zum Teil veräußert, aufgelöst oder liquidiert, was einen Gesamterlös von 5 Milliarden Euro erbrachte. Die Privatisierung geschieht aber auf seriöse und verantwortungsvolle Weise. Zudem verbietet es uns Artikel 81 der Bayerischen Verfassung, die Privatisierungserlöse zum Stopfen von Haushaltslöchern zu verwenden. Ich hoffe, dass dies allen bekannt ist.

An dieser Stelle komme ich noch einmal auf die finanzpolitischen Notwendigkeiten zurück, die sich aus dem eingangs dargelegten Ergebnis der Novembersteuerschätzung ergeben. Wie der Staatsminister der Finanzen, so werde auch ich nicht müde zu betonen, dass wir den ausgeglichenen Haushalt 2006 aus eigener Kraft schaffen – wohlgerne nicht auf Kosten der Kommunen, wie Frau Kollegin Görnitz anschließend gesondert darlegen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Worte zur Diskussion über die Verteilung des Sozialhilfeausgleichs in den Bezirken nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes sagen. Mir ist bewusst, dass mit der Regulierung des Verteilungsschlüssels, wie ihn das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 vorsieht, nicht alle – insbesondere nicht die Kollegen aus Schwaben – glücklich sind. Aber auf dem Wege der im Jahre 2004 eingeleiteten Reformen bleiben wir nicht stehen und können es auch nicht. Und selbstverständlich – das sage ich in aller Deutlichkeit, ich hoffe, dass es jeder hört –, werden sich die CSU-Fraktion und die Staatsregierung weiterhin nachhaltig darum bemühen, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden. Ich sichere zu, dass ein neuer, einvernehmlicher Lösungsvorschlag der Bezirke für die Folgejahre 2006/2007 selbstverständlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und des Nachtragshaushalts 2006 umgesetzt wird. Kollegin Görnitz wird dazu noch Näheres ausführen; ich wollte nur im Rahmen meiner Grundsatzausführungen kurz etwas dazu sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen auch im Haushalt 2005 Grundstockmittel ein. Damit können wir den Investitionsbereich stärken und noch weitere schmerzhaft Einschnitte im Haushalt vermeiden. Die Staatsregierung hat in der Nachschubliste in Einzelplan 13, der heute auch noch zur Diskussion steht, ein ausgewogenes Konzept zum Ausgleich der sich aus der Novembersteuerschätzung ergebenden Einnahmeausfälle vorgelegt, dem der Haushaltsausschuss am 17. Februar 2005 zugestimmt hat. Anders als in Nordrhein-Westfalen, das seine Einnahmeausfälle für 2005 in voller Höhe durch neue Schulden abdecken wird, wird Bayern mehr als vier Fünftel des Konsolidierungsbedarfs durch finanztechnische Maßnahmen – darunter eine maßvolle weitere Erhöhung der Nettoneuverschuldung – und nur knapp ein Fünftel durch weitere Einsparungen abdecken.

„Sparen, Reformieren, Investieren“ – wie ich bereits eingangs erwähnt habe, steht der Doppelhaushalt 2005/2006 im Zeichen dieser drei Begriffe. Über das Sparen

und Konsolidieren und die Notwendigkeit dazu habe ich bereits ausführlich gesprochen. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass eine langfristige Konsolidierungsstrategie von Reformen begleitet werden muss, um ihre nachhaltige Wirkung zu sichern.

Die Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ in Bayern dient unter den Aspekten der Deregulierung, des Bürokratieabbaus und der konsequenten Aufgabenkritik der Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsreform wird aber auch zu einem Personalabbau von 6000 Stellen bis zum Jahre 2019 führen. Zusammen mit den bestehenden Stellenabbauprogrammen werden bis 2019 insgesamt 9000 Stellen wegfallen.

(Ludwig Wörner (SPD): Arbeitsplatzvernichtung!)

– Das kann nur ein Gewerkschaftler sagen.

(Beifall bei der CSU)

Damit leistet die Verwaltungsreform einen unverzichtbaren Beitrag zur Reduzierung der Staatsquote – das wird auch ein Thema für Sie sein; damit Sie nicht so einseitig werden, Herr Kollege Wörner – zur langfristigen Eindämmung der steigenden Versorgungslasten und damit zum Erhalt von mehr Gestaltungsspielräumen im Staatshaushalt für die kommenden Generationen.

Ein Erfolg unserer Konsolidierungspolitik zeigt sich schon darin, dass wir trotz schlechter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch genügend Gestaltungsspielraum im Haushalt haben. Dies ist die Grundlage dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass der Freistaat Bayern im Ländervergleich die Spitzenstellung bei allen wichtigen Haushaltskennzahlen wiederum behaupten kann. Wir haben mit 1709 Euro die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder; wir haben mit 3,2 % die niedrigste Zinslast aller Länder, und wir haben mit 12,6 % einschließlich der Privatisierungserlöse die höchste Investitionsquote aller Flächenländer West.

Diese Spitzenstellung im Ländervergleich bei den Investitionen können wir unter anderem dank des ersten Teils des Investitionsprogramms „Zukunft Bayern“ mit einem Volumen von 300 Millionen Euro in den Jahren 2005 und 2006 halten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich die CSU-Fraktion hinsichtlich der Verteilung dieser Mittel entscheidend eingebracht. Äußerst positiv zu bewerten ist aus der Sicht der CSU-Fraktion, dass nach dem Vorschlag der Staatsregierung mit insgesamt 180 Millionen Euro ein großer Teil der Mittel des Investitionsprogramms für die Hochschulen zur Verfügung gestellt wird. 160 Millionen Euro davon fließen in den Hochschulbau; die dringend anstehenden Generalsanierungen von Hochschulkliniken können damit auf den Weg gebracht werden. 10 Millionen Euro fließen allein in die Beschaffung von Großgeräten, und weitere 10 Millionen sind das „Startkapital“ für den „Investitionsfonds Hochschulen“ in Bayern.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstreicht in besonderer Weise den Schwerpunkt, den die Politik in Bayern auf Bildung und Forschung und damit auf Investitionen in die Ausbildung unserer Kinder und Enkel legt.

Ganz besonders freue ich mich, dass es uns gelungen ist, mit insgesamt 70,9 Millionen Euro einen weiteren deutlichen Schwerpunkt zugunsten des Staatsstraßenbaus zu setzen. Davon verteilen sich 58,5 Millionen Euro auf Straßenbauvorhaben in ganz Bayern, und 12,4 Millionen aus den Erlösen der Veräußerung der Regentalbahn fließen ausschließlich nach Ostbayern.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Sibling (CSU))

10 Millionen Euro kommen dem Wasserbau und 10,1 Millionen dem e-Government sowie 4 Millionen der inneren Sicherheit zugute. 7 Millionen Euro aus den Erlösen des Verkaufs der Regentalbahn unterstützen den Ausbau des Flughafen Hofs, Herr Kollege Wolfrum. Mit weiteren 5 Millionen Euro zusätzlich zu dem bereits in den Mitteln für die Hochschulen enthaltenen Anteil sichern wir die Finanzierung des Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit einem Beitrag von 5 Millionen Euro unterstützen wir die notwendige Sanierung des Cuvilliés-Theaters in München.

(Henning Kaul (CSU): Wo bleibt der Beifall?)

Schließlich tragen wir mit insgesamt 8 Millionen Euro dazu bei, dass der Neubau der Justizschule Pegnitz vorangetrieben und in der Justizvollzugsanstalt Aichach ein Neubau für den offenen Vollzug für Mütter mit Kindern errichtet werden kann. Das ist im Sinne einer guten Familienpolitik positiv.

Ich meine deshalb, dass wir angesichts der Rahmenbedingungen, die ich ausführlich erörtert habe, mit einer Investitionsquote von 12,6 % im Doppelhaushalt 2005/2006 zufrieden sein können. Mittelfristig – das betone ich in jeder meiner Reden – muss es jedoch unser Ziel sein, die Investitionsquote wieder auf 15 % anzuheben. Dies haben wir bereits in unserem Beschluss in Kloster Banz ausführlich gefordert, und die Fraktion wird es auch in Zukunft nachdrücklich einfordern.

(Beifall bei der CSU)

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss machen. Angesichts der klaren von mir geschilderten Dramatik und der an dieser Dramatik kaum zu überbietenden finanzpolitischen Ausgangslage hatte ich gehofft, dass sich das Bewusstsein dieser Tatsachen auch in den Anträgen der Oppositionsfraktionen widerspiegeln würde. Leider bin ich enttäuscht worden. Die Flut der Anträge von SPD und GRÜNEN zeichnet sich erneut durch nicht verantwortungsbewusste Forderungen nach Ausgabensteigerungen, vor allem im konsumtiven Bereich aus.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir waren sehr moderat! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Maier (GRÜNE))

Ich habe eingangs gesagt – da waren Sie überhaupt noch nicht im Saal –, dass ich zwischen den Anträgen von SPD und GRÜNEN unterscheide. Ich habe Ihnen bereits gute Ansätze konzidiert und unterstellt, dass wir in Zukunft vielleicht, wenn Sie so weitermachen, liebe Frau Stahl, mehrere Ihrer Anträge unterstützen können, wenn Sie auf unserer Linie liegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann handeln Sie doch endlich mal!)

Während die CSU-Anträge voll gegenfinanziert sind – das habe ich schon erwähnt – und deshalb zu keinerlei Erhöhung der Ausgaben führen, hätten die Anträge von SPD und GRÜNEN, wären wir ihnen gefolgt

(Zurufe von den GRÜNEN)

– hören Sie sich doch erst einmal die Zahlen an – zu einer Erhöhung der Nettoneuverschuldung im Doppelhaushalt um mehr als 2 Milliarden Euro geführt.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Wo bleibt da die von Ihnen mittelfristig angedachte Konsolidierung, die wir schon sehr lange begonnen haben, Herr Dr. Kaiser? Die von der SPD – Sie merken es, Frau Stahl – gemachten Vorschläge zur Gegenfinanzierung waren zwar immer stets phantasiereich, entbehrten aber jeder realistischen Umsetzungsmöglichkeit.

Ich denke dabei nur an die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Im Übrigen hätte das darüber hinaus sogar vielfach zu einem Verstoß gegen die Verfassung geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Ihre Politik – die Politik der SPD – gemeinsam verfolgt hätten, hätte das Langzeitwirkungen. Hätten wir allen Anträgen der Landtags-SPD seit 1979, die zu Mehrausgaben geführt hätten, zugestimmt, so hätte sich eine um 25 Milliarden Euro höhere Verschuldung ergeben, als sie Bayern jetzt hat.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Damit wäre Bayerns Schuldenstand mehr als doppelt so hoch wie gegenwärtig. Die Belastung des Staatshaushalts allein durch Zinsausgaben wäre damit jährlich um über eine Milliarde höher, als sie jetzt ist. Das ist die „SPD-Milliarde“, von der wir immer so viel gehört haben. Die „SPD-Milliarde“ würde uns jetzt fehlen.

(Henning Kaul (CSU): Dann hätten wir nordrhein-westfälische Verhältnisse!)

– Richtig, dann hätten wir jetzt auch nordrhein-westfälische Verhältnisse; die will vielleicht Herr Dr. Kaiser. Dann hätten wir Verhältnisse, wie sie derzeit in allen jetzt und ehemals SPD-geführten Ländern bestehen, zum Beispiel in Niedersachsen. Diese Politik hätte uns und unseren Kindern eine enorme Hypothek hinterlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dank dieser von mir vorgetragenen soliden, verantwortungsbewussten und nach-

haltigen Haushalts- und Finanzpolitik steht Bayern nun als Musterknabe unter den Ländern mit der niedrigsten Zinslastquote da – der niedrigsten aller Länder, Herr Kollege Dr. Kaiser. Das sind die besten Voraussetzungen, um den Herausforderungen der Zukunft effektiv begegnen zu können. Das darf uns aber keinesfalls dazu verleiten, uns nach dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 entspannt zurückzulehnen, egal, ob der Stuhl im Plenarsaal zehn Zentimeter höher oder tiefer ist. Die Herausforderung liegt darin, auch in den Folgejahren – ich meine das sehr ernst – an Haushalten ohne Neuverschuldung festzuhalten. Dies wird uns nur gelingen – das sage ich allen Kolleginnen und Kollegen –, wenn wir den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich zitiere Volker Hartloff. Er ist Präsident des Rechnungshofs in Rheinland-Pfalz, wo eine rot-gelbe Regierung besteht. Er hat bei der Vorlage des Jahresberichts 2004 Folgendes gesagt: „Was der Staat gibt, muss er irgendwann vom Steuerzahler nehmen.“ Das ist ein sehr nachdenkenswerter Satz. Ich wünsche mir, dass Sie diese Erkenntnis verinnerlichen.

Ich möchte noch kurz auf die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 2. März 2005 eingehen. Ich nehme an, dass sie auch die Grundlage der Rede von Herrn Dr. Kaiser sein wird. Ich nehme gleich die Gelegenheit wahr, meine Meinung dazu zu sagen; dann kann sich Dr. Kaiser hinterher den einen oder anderen Satz ersparen, wenn er von der Richtigkeit meiner Aussagen überzeugt ist. Die Pressemitteilung steht unter der Überschrift „Mehr Investitionen für Bayern – mittelfristige Konsolidierung der Ausgaben“. Lieber Herr Dr. Kaiser, mehr Investitionen in Bayern sind für uns nie ein Problem gewesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie auch zustimmen!)

Wir mussten in der letzten Legislaturperiode gegen Ihren Willen alle Privatisierungserlöse in Investitionen umsetzen. Wir sind also bei den Investitionen schon immer ohne Ihre Mitwirkung den richtigen Weg gegangen. Sie mahnen Impulse für Wachstum an. Durch diese Investitionen hat Bayern schon immer bessere Impulse für das Wirtschaftswachstum gegeben als der Bund und die anderen Länder. Ihre Erkenntnis kommt zwar spät, aber wenn Sie in Zukunft bereit sind, mit uns den richtigen Weg zu gehen, dann freue ich mich. Ich hoffe, dass Sie in Zukunft dann auch all unseren diesbezüglichen Anträgen zustimmen werden.

Weiter fordern Sie eine mittelfristige Konsolidierung der Ausgaben. Haben Sie denn nicht mitbekommen, dass wir bereits im Jahr 2000 mit der Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung zu konsolidieren begonnen haben? Das Wort „mittelfristig“ ist in meinen Augen ein unbestimmter Rechtsbegriff: Das können fünf oder zehn Jahre sein; das kann auch bedeuten, dass wir im nächsten Jahr mit der Konsolidierung beginnen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Herr Dr. Kaiser, Sie verhalten sich da so wie Herr Eichel: Zunächst nennt man einen Zeitpunkt, und dann verschiebt und verschiebt man, ohne je zu der – zwischenzeitlich offensichtlich auch von Ihnen – akzeptierten Konsolidierung zu kommen. Wir haben seit dem Jahr 2000 konsolidiert und werden im nächsten Jahr damit fertig sein. Der Zug ist also schon in Richtung Ergebnis abgefahren, bevor Sie überhaupt aufspringen konnten. Ich freue mich darüber, dass Sie unsere Investitionsquote anerkennen. Sie ist aber aus Ihrer Sicht unzureichend. Herr Dr. Kaiser, haben Sie denn zur Kenntnis genommen, dass laut den neuesten Daten die Investitionsquote des Bundes auf 8,9 % gesunken ist? Das ist ein Tiefstand, wie ihn diese Republik noch nie erlebt hat! Sie sollten Ihren Vorschlag dort machen, wo er hinpasst, aber nicht im Bayerischen Landtag, weil die Investitionsquote in Bayern mit Abstand an der Spitze aller Bundesländer liegt. Bayern ist für diesen Vorschlag der absolut falsche Adressat.

(Beifall bei der CSU)

Dann machen Sie zahlreiche detaillierte Vorschläge. Schwerpunkt war dabei die Bildungspolitik. Das bedeutet: konsumtive Ausgaben und neue Schulden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was heißt hier konsumtive Ausgaben? Das sind doch Investitionen in die Zukunft, Herr Kollege!)

– Selbstverständlich. Mehr Lehrer, mehr Professoren, das sind doch konsumtive Ausgaben. – Dann fordern Sie den Erhalt des sozialen Bayerns. Wenn man das will, wie kann man dann die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes verlangen?

Weiter fordern Sie die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Sie müssten zunächst zur Kenntnis nehmen, dass das originäre Aufgabe der Kommunen ist. Der Freistaat Bayern soll im Rahmen seiner Möglichkeiten eine finanzielle Unterstützung leisten. Das tun wir aber schon seit Jahrzehnten und nicht erst aufgrund Ihrer gestrigen Pressemitteilung. Als Stichworte nenne ich nur die Abwasserförderung und die Initiative zur schnelleren Förderung von Schulhausbauten. Was Sie hier anregen, ist alles schon auf dem besten Weg. Wir brauchen uns da nichts vorzuwerfen, sondern wir halten Kurs. Ihrer Pressemitteilung zufolge sind Sie offensichtlich bereit, sich diesem Kurs allmählich anzuschließen. Die Pressemitteilung enthält also wenig Neues. Sie haben zwar eine Reihe wohlfeiler Forderungen gestellt, aber sich nie überlegt, wie Sie dorthin kommen, wo Sie in Nachfolge unseres Kurses inzwischen auch hin wollen.

Zum Abschluss möchte ich dem Staatsminister der Finanzen und seinen Mitarbeitern, insbesondere der Haushaltsabteilung, für die gute und zuverlässige Arbeit bei der schwierigen Haushaltsaufstellung und bei der Beratung im Haushaltsausschuss danken. Herzlichen Dank sage ich auch den Damen meines Büros, welche die Vor- und Nacharbeiten trotz der Vielzahl der Anträge und trotz des oft herrschenden Zeitdrucks einmal mehr in sehr zuverlässiger Weise gemeistert haben. Danken möchte ich auch dem Stenografischen Dienst. Insgesamt mussten 35,5 Stunden Beratungszeit im Haushaltsausschuss ste-

nografisch verarbeitet werden. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Allgemeiner Beifall)

Einen besonderen Dank möchte ich den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen im Haushaltsausschuss aussprechen. Trotz der teilweise unüberbrückbaren Differenzen in der fachlichen und politischen Auseinandersetzung waren die Haushaltsberatungen von konstruktiver Zusammenarbeit geprägt. Dank der konzentrierten und fachorientierten Atmosphäre konnten wir die Beratungen zügig abschließen. Ich möchte deshalb abschließend meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es uns und in besonderem Maße der Staatsregierung gelingen wird, den Vollzug des Haushalts, insbesondere bei der Bewirtschaftung der Sperre, ohne weitere Einschnitte erfolgreich zu bewältigen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt kann man nur verstehen, wenn man die politische Rolle und den Regierungsstil des Ministerpräsidenten bei einer Zweidrittelmehrheit der CSU im Landtag beleuchtet. Herr Kollege Ach, Sie haben mehrfach das „Handelsblatt“ zitiert. Ich beginne auch mit einem Zitat aus dem „Handelsblatt“:

Der ewige Beinahe-Kanzler. Mit rastloser Disziplin drängt es Edmund Stoiber nach Berlin. Auch wenn er niemals Bundeskanzler werden kann.

So schreibt das „Handelsblatt“ am 18. November 2004.

Zu Hause,

– so schreibt das „Handelsblatt“ weiter –

in Bayern, mutet er den Leuten allerhand zu. Gürtel enger schnallen, Schulden tilgen ... Er, Edmund Stoiber, will seine Reifeprüfung ablegen. Der Bundesregierung, diesen rot-grünen Bonvivants, will er es zeigen, beweisen, dass Sparsamkeit große Politik ist.

„Der Machtkampf“ nennt Heribert Prantl seinen Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Oktober 2004. Zitat:

Angela Merkel ist eine Frau von unerhörtem Ehrgeiz. Diese unstillbare Eigenschaft teilt sie mit Edmund Stoiber. Der Chef der CSU hat diese Partei, noch viel stärker als Franz Josef Strauß, zur Ein-Mann-Partei gemacht.

(Joachim Herrmann (CSU): Nein! 180 000 Mitglieder! Davon können Sie nur träumen!)

Herr Kollege Herrmann, Herr Kollege Ach, ich kann nur Folgendes feststellen. In meiner ersten Zeit im Haushaltsausschuss von 1978 bis 1986 – damals war Strauß Ministerpräsident – habe ich eine andere Erfahrung gemacht. Damals konnte man noch Veränderungen in den Beratungen erreichen. Heute geht überhaupt nichts mehr. Es zählt allein das Wort des Ministerpräsidenten, und die CSU-Fraktion folgt willenlos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dass das Parlament in Bayern nichts mehr zu sagen hat, merken mittlerweile auch die Bürger.

Was hierbei zählt, ist ausschließlich die Meinung des Ministerpräsidenten. Seine politischen Vorgaben sind praktisch schon Gesetz, bevor sie die abnickende Mehrheitsfraktion im Parlament überhaupt erreicht haben.

So lautet ein Leserbrief der beiden Polizeigewerkschaften vom 23. Oktober letzten Jahres im Aschaffener „Main-Echo“.

Meine Damen und Herren, unsere Hauptkritik lautet zusammengefasst in wenigen Punkten und unter den Aspekten, die ich gerade erläutert habe, wie folgt: Die Haushaltspolitik des Freistaats wird als Vehikel bundespolitischer Ambitionen des Ministerpräsidenten missbraucht. Stoiber sieht sich als finanzpolitischer Musterknabe der Republik im Bundestagswahljahr 2006. Das Wort „Musterknabe“ hat übrigens auch Herr Ach gebraucht. Die Staatsregierung bremst das wirtschaftliche Wachstum im Lande und verhindert mehr Beschäftigung. Die Staatsregierung schmälert die Zukunftschancen unserer heutigen jungen Generation. Die Staatsregierung vernachlässigt die Infrastruktur unseres Landes.

Bruchbude Bayern – staatliche Gebäude, Straßen und Brücken verfallen zusehends, weil die Regierung am Unterhalt spart.

So schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ am 4. November letzten Jahres. Die Staatsregierung verschlechtert die Lebensqualität für uns alle.

Worin besteht unsere Alternative?

Nachhaltige Finanzpolitik kann aber dauerhaft nur dann erfolgreich sein, wenn man auch über stabile Einnahmen verfügt. Das wiederum kann nur über eine kontinuierliche Wachstumspolitik gewährleistet werden. Wachstum ist der Schlüssel zur Mobilisierung derjenigen Reserven, die erforderlich sind, um ausgeglichene Haushalte zu erreichen und um die notwendigen Investitionen tätigen zu können.

(Robert Kiesel (CSU): Dazu brauchen wir aber eine andere Regierung in Berlin!)

– Herr Kollege Kiesel, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Diese Aussage ist ein wörtliches Zitat aus der Einbringungsrede des Finanzministers zum Doppelhaushalt 2002/2003 am 9. Oktober 2002. Daran sieht man, welchen abrupten Kurswechsel die CSU und der Ministerpräsident nach der Landtagswahl eingeschlagen haben. Wir müssen heute schon den Finanzminister zitieren, um sagen zu können: Das ist unsere Alternative, wir wollen Politik in Bayern so machen, wie Sie es damals formuliert haben.

Der Finanzminister begründet seinen abrupten Kurswechsel mit einem angeblichen Scheitern der bisherigen Grundsätze der Finanzplanung in der Bundesregierung. Ich zitiere:

Diese Finanzreform ist inspiriert vom Keynesianismus und fußt auf einer sehr weitgehenden Vorstellung über die Möglichkeiten, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung über Staatshaushalte zu beeinflussen ... Dieses Konzept ist in der Praxis in Deutschland und in allen übrigen Ländern völlig gescheitert. Darüber hinaus sind diese Vorstellungen, die für National-Ökonomien galten, in einer globalisierten Wirtschaft und in einem großen europäischen Wirtschaftsraum endgültig unwirksam.

So ein Zitat aus dem Finanzplan des Freistaats Bayern für die Jahre 2004 bis 2008.

Meine Damen und Herren von der CSU, niemand predigt heute pure keynesianische finanzpolitische Konzepte. Genauso falsch ist aber der längst widerlegte rein angebotsorientierte Ansatz der bayerischen Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die höheren Wachstumsraten im Nachbarland Frankreich, aber vor allem in den USA bezeugen dies doch. Herr Ach hat vorhin gesagt, das größere Haushaltsdefizit der USA habe nichts gebracht. Er muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass die USA eine Wachstumsrate von viereinhalb Prozent haben. Also hat es doch etwas gebracht.

Die Angebotspolitik der Staatsregierung fußt auf uraltem, verstaubtem Gedankengut aus dem 18. Jahrhundert. Die Theorie von Jean Baptiste Say – das in jedem Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre enthaltene Saysche Gesetz – sagt, dass sich jede volkswirtschaftliche Güterproduktion ihre eigene Nachfrage schafft. Es kann daher niemals Mangel an Nachfrage herrschen. Die massive Unterbeschäftigung in unserem Lande beweist indessen das Gegenteil. Sachgerecht ist unserer Meinung nach eine Mischung aus Angebotspolitik und Nachfragepolitik. „Policy-Mix“ ist heute angesagt. Strukturelle Reformen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind das eine, stimulierende Impulse der Finanz- und Haushaltspolitik der öffentlichen Hände das andere.

Sie kritisieren heute so massiv, dass unsere Vorschläge zu einer höheren Verschuldung in Bayern geführt hätten. Schlagen Sie doch die heutige Zeitung auf. Dort lese ich, dass der Ministerpräsident und Frau Merkel in einem Brief

an den Bundeskanzler vorschlagen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Das würde einen Einnahmeausfall von 11 Milliarden Euro bedeuten. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen, das ist widersprüchlich.

(Beifall bei der SPD)

Dank seiner starken exportorientierten Industrie erzielte Bayern im letzten Jahr ein Ausfuhrwachstum von 12,8 %; trotzdem betrug das Wirtschaftswachstum Bayerns nur 2,3 %. Die Binnenkonjunktur ist noch zu schwach, vom Konsum und den Unternehmensinvestitionen gehen noch zu geringe Wachstumsimpulse aus; die sinkenden öffentlichen Investitionen wirken kontraktiv, bremsen die Konjunktur, insbesondere die Bauwirtschaft. Ein ausschließlich vom Export getragener Wirtschaftsaufschwung in Deutschland und Bayern bleibt gefährdet. Nach wie vor bestehen die Unsicherheitsfaktoren steigender Rohstoffpreise, insbesondere bei Öl und Gas, des Aufwertungsrisikos des Euro und der Immobilien-Spekulationsblase in den USA und in Großbritannien.

Für einen nachhaltigen Aufschwung brauchen wir deshalb neben verstärkten Unternehmensinvestitionen und einem höheren privaten Konsum auch eine steigende Nachfrage der öffentlichen Hände. So stellt denn der Ökonomie-Nobelpreisträger Robert Solow in einem Interview der „Wirtschaftswoche“ am 19. September 2004 fest:

Das deutsche Budgetdefizit liegt zurzeit bei 3,7 % des Bruttoinlandsproduktes. Es wäre völlig verfehlt, dieses Defizit jetzt reduzieren zu wollen. Das wäre Selbstmord.

So ein Wirtschafts-Nobelpreisträger, meine Damen und Herren! Unsere Auffassung ist: Öffentliche Haushalte – das hat auch der Finanzminister vor zwei Jahren schon gesagt – können sich nicht in erster Linie aus einem Defizit „heraussparen“, sie müssen aus der Verschuldung „herauswachsen“.

Wir brauchen nur einmal die Haushalte anzusehen. Der Bundeshaushalt und auch unser Staatshaushalt der letzten Jahre zeigen eines deutlich: In den letzten drei Jahren 2002, 2003 und 2004 stieg die Neuverschuldung des Freistaats Bayern stärker als im Haushaltsplan vorgesehen. Man hat immer der Konjunktur nachgespart, Herr Finanzminister! Damit vollführen Sie in unseren Augen einen verheerenden finanzpolitischen Amoklauf.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine mittelfristige Konsolidierung der Ausgaben, orientiert am Wachstum des nominalen Bruttonationaleinkommens. Die leicht steigende Investitionsquote im vorliegenden Haushaltsentwurf ist konjunktur- und wachstumpolitisch unzureichend.

Deshalb hat die SPD-Fraktion vor der Sommerpause ein Investitionsprogramm „Infrastruktur Bayern“ in Höhe von 2 Milliarden Euro, verteilt auf zwei Doppelhaushalte, vorgeschlagen. „Platzhaltergeschäfte“ mit den staatlichen Banken für das jetzt über 2 Milliarden Euro teure Eon-Ak-

tienpaket des Freistaates oder auch eine interne, zinslose Verschuldung beim Grundstockvermögen sind Wege, um das Kurspotenzial des florierenden Unternehmen Eon für unseren Haushalt zu nutzen. Mit zahlreichen Anträgen in den Haushaltsberatungen haben wir Vorschläge für eine nachhaltige, zukunftsorientierte, wachstumsfördernde Politik gemacht. Schwerpunkte waren hierbei die Bildungspolitik, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erhalt des sozialen Bayerns, ein nachhaltiges Wirtschaften durch Förderung von Innovationen, eine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und für erneuerbare Energien. Ich will die Debatten zu den Einzelhaushalten, die wir geführt haben, nicht wiederholen.

Aber gestatten Sie mir zwei Anmerkungen zu aktuellen Problemen. Wer kostenträchtige Veränderungen im Schulsystem vornimmt wie die R 6, das G 8 und jetzt neuerdings die frühere Einschulung, ohne dabei die dringendsten notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen, versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder und unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Beispiel: Wenn Ministerpräsident und Justizministerin in politisch unanständiger Art und Weise den schrecklichen Mord an einem neunjährigen Buben zu unterschwelligem Vorwürfen an die Bundesregierung nutzen, sollten sie sich zuerst an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Klaus Wolfrum (SPD))

Denn im bayerischen Strafvollzug fehlen Hunderte von Mitarbeitern. Die Forensik in Bayern wird seit Jahren von der Staatsregierung stiefmütterlich behandelt.

(Beifall bei der SPD)

Was hat das mit dem Haushalt zu tun? – Ausbruchssichere Verwahrung Strafgefangener reicht nicht aus. Resozialisierung und Therapie sind die beste Prävention. Aber auch gesetzliche Lücken müssen geschlossen werden. Wer diese Lücken selbst über Jahrzehnte nicht gesehen hat, sollte sich vor Schuldzuweisungen an andere hüten.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrem durchgeknallten Generalsekretär will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden. Das lohnt sich nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was ist denn das für eine Wortwahl? Da sitzt doch der Präsident und reagiert nicht!)

– Herr Kollege Waschler, das wiederhole ich, wenn Sie glauben, der Herr Präsident solle mich mahnen: Der Herr Generalsekretär ist durchgeknallt! Das zeigen doch seine Äußerungen, die er gegenüber dem Bundeskanzler gemacht hat. Ich wiederhole das!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das geht doch nicht! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der hat doch einen Sprung in der Schüssel! – Weitere Zurufe)

– Was, Sie wollen hier noch von Stil reden, wenn der Bundeskanzler mit einem Verbrecher in denselben Topf geworfen wird? Da wollen Sie noch von Stil reden? Sie sollten sich schämen für Ihren Generalsekretär, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So geht es doch nicht!)

Aber zurück zu den Einnahmen. Wir wollen nämlich auch den Blick auf Mehreinnahmen für den Staatshaushalt nicht versäumen. Dabei geht es nicht ums Abkassieren beim Bürger, wie es die Staatsregierung durch Gebührenerhöhungen und Verlagerung der Lasten auf Städte und Gemeinden und den kommunalen Gebührenzahler praktiziert. Wir wollen einen besseren Steuervollzug, wie ihn die Rechnungshöfe von Bund und Land seit Jahren anmahnen. Ein Umsatzsteuerbetrug in Höhe von 17 bis 20 Milliarden Euro jährlich, gefördert durch mangelnde Personalausstattung in den Finanzämtern, ist ein Skandal, der zum Himmel stinkt. Nicht akzeptabel ist auch die nachlässige Besteuerung von Zinseinkünften aufgedeckter anonymer Kapitaltransfers ins Ausland durch bayerische Finanzbehörden, so ein Bericht des Bundesrechnungshofes. Die Heranziehung krimineller Einkommen für den Fiskus scheitert häufig an mangelnder Koordination von Justiz, Polizei und Finanzbehörden, so ebenfalls der Bericht des Bundesrechnungshofes. Gestern war wieder in der Presse von einem Bericht des Bundesrechnungshofes zu lesen, in dem es ebenfalls um Mängel im Kampf gegen die Schwarzarbeit ging, zurückzuführen auf fehlende Koordination zwischen dem Zoll und den Finanzbehörden. Das muss abgestellt werden. Wir müssen bei den Staatshaushalten schließlich auch die Einnahmeseite sehen. Es geht nicht an, dass kriminelle Einkommen nicht zur Steuerzahlung herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch sparen, wo es sinnvoll ist, etwa durch die Verkleinerung des „Münchner Wasserkopfs“: Wir leisten uns in Bayern die größte Landesregierung der Republik und die höchsten Kosten auf der politischen Leitungsebene,

(Manfred Ach (CSU): Stimmt nicht!)

nämlich 4141 Euro pro Einwohner. In Nordrhein-Westfalen sind es 3003 Euro pro Einwohner.

– Wenn Sie sagen, das stimme nicht, wenden Sie sich bitte an den Obersten Rechnungshof. Das sind dessen Zahlen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir wollen ferner durch vernünftige Verwaltungsreformen sparen. Das heißt: Erst eine Aufgabenüberprüfung und -kritik, dann die Planung der Strukturen mit Kosten-Nutzen-Analyse, und zuletzt kommt die Umsetzungsphase – nicht umgekehrt, wie bei der Huberschen Vorgehensweise in der Verwaltungsreform. Wir wollen ferner sparen durch wirtschaftlichen Einsatz der Informationstechnologie. „Das digitale Elend“ nennt der „Münchner Merkur“ das Computerchaos in der Staatsverwaltung. Die Feststellung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in seinem neuesten Bericht, dass die Personalverwaltung der rund 338 000 staatlichen Bediensteten derzeit mit 16 verschiedenen Systemen arbeitet – 16 verschiedene Systeme! –, ist für eine Staatsregierung, die ständig von Hightech redet, ein Armutszeugnis. Ein verstärkter Einsatz von Open-Source-Software, so der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem letztjährigen Bericht, würde Kosteneinsparungen in zweistelliger Millionenhöhe bringen. Die in der Staatskanzlei in der Verantwortung von Erwin Huber initiierten IT- und Medienprojekte flopten ohnehin auffallend häufig. Ich nenne nur die Stichworte „Baynet“, die Medienagentur „GotoBavaria“ oder den Virtuellen Campus Bayern. Da hätte man in der Vergangenheit sparen können; stattdessen hat man für die Hobbys von Minister Huber Spielgeld verteilt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Ach, Sie sind sehr stark auf die Finanzpolitik des Bundes im Verhältnis zu Bayern eingegangen. Ich will das jetzt auch tun. Ich möchte aber auch über die Finanzpolitik gegenüber den Kommunen sprechen. Ministerpräsident, Staatsregierung und CSU-Fraktion geben sich tief besorgt um die finanziellen Belastungen künftiger Generationen, bemühen christliche Grundsätze und überhöhen ihre Finanzpolitik mit ethischem Pathos. Das kann man schon mal tun. Aber diese moralischen Grundsätze gelten offenbar nur für die Haushaltspolitik des Freistaats. Die wachsende Verschuldung unserer bayerischen Kommunen bereitet der Staatsregierung hingegen offenbar wenig Kummer. Massive Kürzungen insbesondere bei der Investitionsförderung – für ÖPNV und Gemeindestraßen, kommunalen Hochbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Krankenhausbau –, erhöhen zwangsläufig die Schuldenlast unserer Städte, Landkreise und Gemeinden. Zugesagte Fördermittel in Milliardenhöhe werden den Kommunen vorenthalten. Allein bei den bis Ende letzten Jahres versprochenen Zuschüssen für Wasser- und Abwasseranlagen gibt es einen Förderstau von über 600 Millionen Euro.

Die CSU vernachlässigt – Kollege Dupper wird darauf noch näher eingehen – in unverantwortlicher Weise unsere bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Geradezu hemmungslos aber sind die finanziellen Forderungen gegenüber dem Bund, abgesehen davon, dass die Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrspolitik im Land zu einem hohen Anteil mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt und Geldern der EU gemacht wird.

(Manfred Ach (CSU): Konnexitätsprinzip!)

– Herr Kollege Ach, im Jahr 2004 hat der Bund nach Auskunft der Obersten Baubehörde von gestern den höchsten Betrag für Bundesfernstraßen in Bayern in der Geschichte der Republik ausgegeben. Es handelt sich um 924 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die höchste Ausgabe, die in Bayern für den Bundesfernstraßenbau jemals getätigt worden ist. Gleichzeitig haben Sie die Mittel für den Staatsstraßenbau auf 94 Millionen Euro, also ein Zehntel, davon, reduziert. Trotzdem stellen Sie Anträge in diesem Hause und fassen Beschlüsse, wobei Herr Dr. Beckstein erklärt, er habe sich immer für eine bedarfsgerechte Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus eingesetzt und stets eine deutlich höhere Mittelausstattung gefordert. Was wollen Sie denn noch mehr als den höchsten Mitteleinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik?

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig fordern Sie höhere Mittel für Schienenverkehrsprojekte. Das ist klar. Nachdem Sie Studiengebühren einführen wollen, fordern Sie auch noch, dass sich der Bund am BAföG beteiligt. Das ist ein besonders dreister Vorschlag: Das Land kassiert Studiengebühren, und der Bund bezahlt das BAföG. So kann man auch Finanzpolitik betreiben.

Außerdem wollen Sie, dass die Bundeswehr Inlandsaufgaben übernimmt. Wer bezahlt die Bundeswehr? – Der Bund. Dann will Frau Stewens ein allgemeines Behindertengeld einführen, an dessen Finanzierung sich auch der Bund beteiligen soll. Ich meine, die Chuzpe der Sozialministerin ist unübertrefflich: Erst im eigenen Haushalt kürzen auf Teufel komm raus und dann den Bund zur Kasse bitten. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die SPD im Landtag Anträge stellt, kommt als Echo immer die Frage: Deckungsvorschlag? – Ich frage: Wo bleiben denn die Deckungsvorschläge der Frau Stewens, die ein Behindertengeld fordert, das auch der Bund bezahlen soll?

Die Bundeskasse ist für Sie eine Melkkuh. Fast täglich erheben Sie Forderungen nach mehr Bundesmitteln in der Regionalförderung für Ostbayern und nach Hilfen für die Standortgemeinden von Bundeswehr und US-Streitkräften. Die Wunschliste ließe sich beliebig fortsetzen.

Gleichzeitig fordert der Ministerpräsident als Sprecher des Bundesrates im Deutschen Bundestag, dass die Bundesregierung die Ausgaben im Bundeshaushalt um 5 % kürzen soll, ohne ein Sterbenswörtchen darüber zu verlieren, wo dies geschehen solle. Dann behauptet der Ministerpräsident, er habe auch in Bayern 8 % gekürzt. In Wirklichkeit waren es aber nur 2,6 %. So wird hier mit falschen Zahlen Propaganda gemacht.

Hinzu kommt, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat jeglichem Abbau von Subventionen wie etwa bei der Eigenheimzulage oder dem Agrardiesel systematisch verweigert. Wenn der Bund bei seinen Behörden Verwaltungsreformen durchführt – man denke an die Bundesbank oder den Umzug des Bundesnachrichtendienstes –, dann gibt es natürlich große Proteste der CSU und der Bayerischen Staatsregierung. Im eigenen Land macht man es zwar genauso, aber beim Bund ist es schlecht.

Herr Staatsminister der Finanzen, ich komme nun zu den Fantastereien in der Steuerpolitik, was die Einnahmensituation anbelangt. Das „Konzept 21“ ist nach den Worten seines Schöpfers, Prof. Dr. Faltlhauser, ein Fünf-Punkte-Programm für die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Nettoentlastung beträgt rund 15 Milliarden Euro. Dies würde in den bayerischen Staatshaushalt eine Lücke von rund einer Milliarde Euro reißen. Wir hätten eine Milliarde Euro weniger, wenn die Steuervorschläge des Finanzministers durchgehen würden. Die vorgeschlagene Abschaffung der Gewerbesteuer bedeutet einen Ausfall von 28 Milliarden Euro bundesweit und von über 4 Milliarden Euro für die bayerischen Kommunen. Von der Finanzierung der Kopfpauschale in der Gesundheitspolitik redet ohnehin niemand mehr. Forderungen nach Senkung der Erbschaftsteuer für Unternehmer sind wohlfeil, die Finanzierung bleibt stets offen.

Kurz gesagt: In einem Atemzug werden Ausgabensteigerungen, Haushaltskürzungen, Steuersenkungen, Subventionserhalt und Schuldenabbau verlangt. Meine Damen und Herren, das ist der dokumentierte finanzpolitische Irrsinn!

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt richtig und notwendig, aber in seiner derzeitigen starren Form reformbedürftig ist.

„Nach den Jahren der ideologischen Blockade hat Bundeskanzler Gerhard Schröder nun den Weg zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik im Euroland geöffnet und eine Reform des Stabilitätspakts vorgeschlagen, die Wirtschaft- und Beschäftigungswachstum ins Zentrum stellt.“ – Das ist keine Aussage von mir, sondern von Prof. Stefan Collignon von der London School of Economics in der „Financial Times Deutschland“. Meine Damen und Herren, Sie sehen, im Ausland kommen unsere Vorschläge besser an als im Inland, wo sie insbesondere von der CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag kritisiert werden.

Herr Kollege Ach, wenn Sie uns wie vorhin vorhalten, dass die Staatsverschuldung in den letzten sechs Jahren um 180 Milliarden Euro gestiegen sei, dann sage ich, die Staatsverschuldung ist in Ihrer Regierungszeit unter Finanzminister Waigel um 160 Milliarden Euro auf 710 Milliarden Euro gestiegen. Das war der Schuldenmacher der Nation im Jahr 1996.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den Steuereinnahmen und Steuerschätzungen und sage nur: der trickreiche Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser. Die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2004 spiegelt sich in steigenden Steuereinnahmen wider. Gegenüber dem Jahr 2003 erhöhten sie sich um 858 Millionen Euro. Sie lagen damit auch um 244 Millionen Euro über dem Nachtragshaushaltsplan 2004 – so wie wir von der SPD-Fraktion es immer vorausgesehen hatten. Zur Wahrhaftigkeit der Informationspolitik des Finanzministers zitiere ich das „Main-Echo“ vom 24. Juli 2004:

Der Freistaat kann nach Angaben der SPD heuer mit einer Milliarde mehr an Steuern rechnen als 2003. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres

– gemeint war 2004 –

seien die Steuereinnahmen um 6,5 % gestiegen, sagte der SPD-Haushaltsexperte Heinz Kaiser aus Erlenbach. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr ergäben sich Mehreinnahmen von 986 Millionen Euro. Finanzminister Faltlhauser (CSU) entgegnete: „Kaisers Prognose ist das Ergebnis von Gesundbeterei und Hellscherei.“

Was kam dabei heraus? – Ziemlich genau die von mir genannte Summe waren die Steuermehreinnahmen des Jahres 2004 im Vergleich zu 2003. Ich denke, die Öffentlichkeit tut gut daran, die finanzpolitische Deutungsheftigkeit des Amtsträgers Faltlhauser stärker als bisher in Zweifel zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Faltlhauser, ich bewundere manchmal, mit welcher Unschuldsmiene, mit welchem charmantem Lächeln und mit welchem treuherzigem Augenaufschlag Sie Zahlen verkünden, die überhaupt nicht stimmen, aber deren Wahrheitsgehalt aufgrund Ihres Auftretens von der Öffentlichkeit erst einmal nicht in Frage gestellt wird. Jetzt führen der Vorsitzende Ach und der Finanzminister plötzlich einen mysteriösen Erbschaftsteuerfall mit Einnahmen von 322 Millionen Euro ins Feld. Soll ich das voraussehen, dass ein mysteriöser Erbschaftsteuerfall auf einmal Geld in die Kasse spült? – Da müssen Sie mir schon sagen, was das ist. Das kann man glauben oder nicht glauben.

Die Novembersteuerschätzung brachte für die Länder insgesamt für das Jahr 2005 einen geringen Abschlag von 974 Millionen Euro. Von „gering“ spreche ich deshalb, weil die Gesamtsumme der Steuereinnahmen der Länder bei 181 Milliarden Euro lag. Trotzdem waren wir überrascht, als der Finanzminister seine eigene optimistische, aus unserer Sicht aber durchaus realistische Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2005 und 2006 kräftig nach unten korrigierte. So sollen im Jahr 2005 Steuermindereinnahmen in Höhe von 380 Millionen Euro anfallen, obwohl das Wirtschaftswachstum in Bayern über dem Länderdurchschnitt liegt. Für das Jahr 2006 rechnet der Finanzminister mit Mindereinnahmen von 300 Millionen Euro.

Völlig unverständlich erscheint uns, dass trotz niedrigerer Steuereinnahmen im Jahr 2005 die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich um 120 Millionen Euro ansteigen sollen, und dies vor dem Hintergrund der ab 01.01.2005 geltenden Neuregelung, deren Vorteile in Bayern vom Ministerpräsidenten und vom Finanzminister immer gerühmt wurden.

Herr Faltlhauser behauptete 2001, 400 Millionen Euro weniger im Länderfinanzausgleich für Bayern sei die Folge der Neuregelung, die er selbst ausgehandelt hat. In den Ausschussberatungen behaupteten Sie, Nordrhein-Westfalen falle als Zahlerland völlig aus. Das ist nachweislich falsch. Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2005 150 Millionen Euro zahlen. Die CDU-Opposition in Nordrhein-Westfalen wirft der Regierung vor, sie habe einen zu niedrigen Ansatz gewählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu dem Ergebnis, dass Finanzminister Faltlhauser bei den Zahlen kräftig trickst. Wir sind der Auffassung, dass das pseudoreligiöse Dogma vom ausgeglichenen Haushalt eine Schimäre darstellt. Sie mussten bereits zugeben, dass Sie auch im Jahr 2006 aufgrund von Kreditemächtigungen der vergangenen Jahre Kreditaufnahmen tätigen müssen. Der Schuldenstand des Freistaates Bayern wird sich auch im Jahr 2006 erhöhen. Der ausgeglichene Haushalt ohne Schulden ist reine Politpropaganda, die zulasten der Bürger und Bürgerinnen in Bayern geht.

Ich kann an Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nur appellieren: Ändern Sie Ihren verhängnisvollen Kurs und wehren Sie sich gegen die falschen Vorgaben der Staatskanzlei! Machen Sie gemeinsam mit uns eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Finanzpolitik, die Wachstum und Beschäftigung mit einer längerfristigen Konsolidierung des Haushaltes verknüpft. Wir setzen unsere Hoffnungen auf den Nachtragshaushalt im Herbst 2005. Den vorliegenden Haushaltsentwurf lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einen anderen Einstieg in meine Haushaltsrede wählen, weil das die Ereignisse der letzten Tage geradezu herausgefordert haben. Sie werden gleich merken, was ich meine. Ich rede vom Umgang mit Steuergeldern in Bayern. Ich rede von der Förderung einer wirtschaftspolitisch schwachsinnigen Maßnahme, die gegen jedwede wirtschaftliche Vernunft, gegen die Aussagen von Fachleuten, die es wissen müssen, und gegen den Willen der meisten Kolleginnen und Kollegen – mit Ausnahme der Kollegen Wolfrum und König – durchgesetzt wird.

32 Millionen Euro haben Wirtschafts- und Finanzminister übrig, um sie in das bekannte Projekt zu stecken, obwohl wir uns nach Aussagen des Finanzministers und nach

Aussagen des Abgeordneten Ach in der schwierigsten Phase des öffentlichen Haushalts befinden. Die Staatsregierung hat in den letzten Monaten die Opposition für ihre Vorschläge zur Aktivierung von Wirtschaft und Finanzen in Bayern kritisiert. Auch unsere Vorschläge wurden vorhin vom Kollegen Ach kritisiert, weil sie angeblich nicht finanzierbar seien. Darauf komme ich später noch zu sprechen, Herr Kollege Ach.

Bei der Förderung eines Regionalflughafens straft sich die Staatsregierung Lügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist also noch Geld da, wenn man nur will. Es ist eben abhängig, wofür. Solche Beispiele gibt es in dem Haushaltsentwurf 2005/2006 einige. Ob es sich um die 40 Millionen Euro für die Neugründung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ handelt oder um die Übernahme von Entsorgungsverpflichtungen und die Aufnahme einer Bürgschaft für die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern mbH in einer Gesamthöhe von 65 Millionen Euro. Das geht. Das ist möglich.

Sie, der Sie uns Bayerns scheinbar positive Eckwerte bei jeder sich bietenden Gelegenheit – auch heute wieder, Herr Kollege Ach – unter die Nase reiben, zeigen nun das wahre Gesicht. Sie, der Sie sich der Nachhaltigkeit Ihrer Finanzpolitik rühmen, zeigen uns mit den drei Beispielen – denen mehrere hinzugefügt werden könnten – das Gegenteil.

„Bayern vorn“, so scheint es, Kolleginnen und Kollegen der CSU, und trotzdem kann man – das zeigt der Haushaltsentwurf 2005/2006 – alles falsch machen. Nachhaltige Finanzpolitik heißt in Bayern anscheinend, erst über die Maßen Schulden zu machen, wie jetzt für 2005 geplant, um dann angeblich keine mehr machen zu müssen.

Betrachten wir uns die Finanzlage des Freistaates Bayern in den letzten fünf Jahren auf der Einnahmenseite: Geplant war, dass ab 2001 die Nettoneuverschuldung kontinuierlich sinkt, um im Jahr 2006 auf Null zu sein. Hätte das geklappt, Herr Finanzminister, wäre das nachvollziehbar und korrekt gewesen. Unter normalen Umständen – so sage ich – wäre es machbar gewesen. Nun hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland so dramatisch verändert, dass die Planung nicht mehr haltbar ist.

(Herbert Fischer (CSU): Wer ist schuld?)

Die Milliarde Neuverschuldung wurde in den Jahren 2002, 2003 und auch in diesem Jahr wieder gerissen. Was blieb, ist die Null im Jahr 2006 – wider jedes besseres Wissen. Die Nettoneuverschuldung wird von Ihnen unter anderem mit der dritten Stufe der Steuerreform begründet. Sie verschweigen dabei allerdings, dass das teilweise Vorziehen der Steuerreform 2004 mit dem Kürzen von Steuersubventionen, wie bei der Entfernungspauschale, einherging, die auch im Jahr 2005 für Mehreinnahmen sorgen wird. Das wissen Sie aber verschweigen es. Sie erwarten trotz der schlechten Januarzahlen 2005 erhöhte Steuereinnah-

men von über 300 Millionen Euro in diesem Jahr und im Jahr 2006 über einer Milliarde Euro.

Ein kurzer Schwenk zu den Ausgaben: Die Haushalte wachsen, sinken aber nicht. Im Jahr 2005 sind es 1,9 % und 2006 0,9 % ohne die Privatisierungserlöse. Das geht nach dem Motto: Wir haben sinkende Haushaltsvolumina. Das stimmt so nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns den Weg des aktuellen Haushaltsentwurfs bis zum heutigen Tage noch einmal an – Kollege Dr. Kaiser hat es vorhin schon gemacht –, damit das Hü und Hott Ihrer Finanzplanung deutlich wird. Schon im März letzten Jahres forderten Sie, Herr Finanzminister, Ihre Kollegen prophylaktisch zu weiteren Sparanstrengungen auf. Sie nannten damals die Zahl von 1,13 Milliarden Euro, die im Doppelhaushalt eingespart werden müssten. Ungeplante Schulden müssten allerdings nicht aufgenommen werden. Die Null-Nettoneuverschuldung für das Jahr 2006 stand. Im Juli 2004 war noch von 500 Millionen Euro die Rede, die eingespart werden müssten. Im September 2004 waren es 560 Millionen Euro. Nun redete man schon von Krediten, die das letzte Mal aufgenommen werden müssten. Es waren die ominösen 1,15 Milliarden Euro. Im selben Monat waren es noch einmal 400 Millionen Euro Einsparung und die Herausnahme von Wissenschaft und Schule, weil das Ihre Schwerpunkte sind. Diese hätten Priorität. Wieder wurde die Nettoverschuldung nicht in Zweifel gezogen.

Höhepunkt im Monat Februar 2005 ist die Erkenntnis, dass alle Planungen Makulatur waren, die Neuverschuldung doch um zusätzliche 243 Millionen Euro steigen müsse und weitere Kürzungen im Haushalt in Höhe von 90 Millionen Euro aufgrund von Steuerausfällen im ersten Jahresmonat nötig seien. Diese Kürzungen sollen die Ressorts aus dem laufenden Betrieb bestreiten. Offen ist und bleibt, wo abgeknipst wird. Die Aussage der Ministerin Hohlmeier ist, sie werde ein Auge darauf haben, dass es zum Beispiel die Jugendarbeit nicht trifft. Auf dieses Auge bin ich gespannt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Im Hintergrund dieser monatelangen Diskussionen läuft die Realität der bisherigen Kürzungen in den Haushalten 2004: Schließung von sozialen Einrichtungen, das weitere Verschieben von Sanierungen, die Brückierung von Sportvereinen, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, von Feuerwehrleuten, Polizistinnen und Polizisten, von Lehrerinnen und Lehrern, deren Arbeit nur noch in Sonntagsreden, aber nicht mehr finanziell geachtet wird. Das nennen Sie nachhaltige Finanzpolitik.

Herr Ach, Sie nannten vorhin die Staatsquote. Darum geht es, wenn man über das Personal spricht. In Deutschland beträgt die Staatsquote 48 %. Damit bewegen wir uns im europäischen Mittelfeld.

(Staatsminister Erwin Huber: Was?)

Seit 1974 ist diese Staatsquote nahezu konstant. Sie bewegt sich zwischen 40 und 50 %, Herr Minister. Diese Zahlen kennen Sie auch.

Höhere Staatsquoten finden Sie in Schweden oder in Österreich – wie Sie wissen –, und sagen Sie mir nicht, dass diese Länder schlecht dastünden oder keinen wirtschaftlichen Erfolg hätten. An der Staatsquote kann es also sicher nicht liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die nachhaltige Finanzpolitik ordnet alles unter das eine große Ziel. Dieses große Ziel heißt: ausgeglichener Haushalt. Also gibt es keine Nettoneuverschuldung im Jahr 2006; das hat Kollege Ach oft genug vorgetragen. Herr Minister Faltlhauser, Sie erinnern mich an einen Politiker, der lange Jahre im Bund gewirkt hat. Herr Minister, für mich sind Sie der Norbert Blüm der bayerischen Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie dieser gebetsmühlenartig verkündet hat: „Die Renten sind sicher“, so erklären auch Sie uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit: „Wir werden einen ausgeglichenen Haushalt in 2006 erreichen.“ So wie damals Herr Blüm müssen auch Sie heute Ihrem Herrn den Rücken freihalten. Genauso wie wir heute wissen, dass die Aussage des Ministers Blüm falsch war, dass sie nicht gestimmt hat, so wissen wir heute auch, dass Ihre Aussage nicht stimmt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das weiß er selbst! – Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Für den Kollegen Eichel bin ich nicht zuständig.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: So einfach können Sie es sich nicht machen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Eichel ist sicher!)

Nein, Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht ablenken. Die übertragbaren Kreditermächtigungen, die Herr Kollege Kaiser schon aufgeführt hat, will ich jetzt weglassen.

(Unruhe bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren Sie sich jetzt noch ein bisschen auf meine Rede, dann können wir nachher noch lachen. Ich will mich auf den Grundstock beschränken. Der Freistaat nimmt nämlich im Jahr 2006 sehr wohl einen Kredit auf, und zwar am Grundstock, in Höhe von fast 600 Millionen Euro. Da Sie diese Mittel nicht grundstockskonform einsetzen wollen, Herr Minister, müssen Sie diese bis zum Jahr 2012 zurückzahlen. Damit belasten Sie wissentlich die kommenden drei Doppelhaushalte und reduzieren somit die finanziellen Spielräume Ihrer und unserer Nachfolger. In der Einbringungsrede haben Sie zu mir gesagt, das würde so nicht stimmen. Widerlegt haben Sie diese Zahlen bisher aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundstockskonform entnehmen Sie im Jahr 2005 346 Millionen Euro und im Jahr 2006 485 Millionen Euro. Das alles wird möglich durch die Verkäufe von Eon-Anteilen und von Immobilien. Das ist grundsätzlich richtig – ein

Lob –, aber die Deckung der Ausgaben durch Privatisierungserlöse gehört auch nicht in das Kapitel „dauerhafte Konsolidierung von Staatsfinanzen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt also keinen finanzpolitischen Grund, so zu tun, als könnten Sie im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Es ist keiner. Es gibt aber sehr wohl einen politischen Grund, so zu tun. Den kennen wir; Kollege Kaiser hat schon darauf hingewiesen.

Bayern könnte es sich mit seiner Leistungsfähigkeit sehr wohl leisten, das hat Herr Vorsitzender Ach uns vorhin wieder einmal deutlich gemacht, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts in spätere Jahre zu verschieben und heute, in der Krise, stärker zu investieren. Im Grundgesetz heißt es schließlich nicht, meine Damen und Herren, Bund und Länder haben bei Ihrer Haushaltswirtschaft allein die Erfordernisse der Konsolidierung zu beachten. Nein, es heißt: Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht muss beachtet werden. Das ist in Bayern gegeben. Auf dieser Grundlage muss es möglich sein, zu investieren und zu sparen, und dazu stehen wir auch. Das ist die Nationalkategorie, die für Bund und Länder gilt.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauer)

– So steht es auch im Grundgesetz, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zurufe von der Regierungsbank!)

Investieren und sparen muss möglich sein. Kollege Kaiser, Sie haben vorhin das Beispiel der Finanzpolitik in den USA gebracht. Hier möchte ich Ihnen nicht beipflichten; denn Präsident Bush mit seiner Finanzpolitik kann für uns nicht Vorbild sein, eher Präsident Clinton: Er hat das Defizit abgebaut und trotzdem positive Bilanzen erreicht.

Kommen wir zu den Schwerpunkten. Die Schwerpunkte sind, nach Ihren Worten, angeblich Forschung und Bildung. Wenn wir aber genauer hinschauen, bleibt davon nicht viel übrig. Es bleibt dabei, dass die Universitäten und Fachhochschulen chronisch unterfinanziert sind. Ein Bau- und Sanierungsrückstand von allein 2 Milliarden Euro hängt uns im Genick. Auch das sind Schulden, die Sie irgendwann abtragen müssen, die im Haushalt aber nicht auftauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben wir noch nicht über neue Studiengänge gesprochen. In Würzburg beispielsweise wartet man schon lange. Auch die Internationalisierung der Hochschule, von der Sie gesprochen haben, gibt es noch nicht. Die Hochschulen führen Sie dann im Munde, wenn es um die Elite geht. Was aber mit der Masse, mit den – ich sage dies in Anführungszeichen – „normalen Studenten“ geschieht, das ist Ihnen anscheinend egal.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Finanzminister, ich gehe jede Wette ein: Im Wintersemester 2006 werden in Bayern Studiengebühren eingeführt, und drei Jahre später werden Sie Ihre Hand darauf legen und Begehrlichkeiten anmelden. Ganz egal, was Sie uns jetzt erzählen, ich gehe diese Wette mit Ihnen ein, und ich werde Sie daran erinnern. Vielleicht erinnern auch Sie mich daran.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauer)

Beim Stichwort Forschung fällt uns die Forschungstiftung ein. Was ist von einer Stiftung zu halten, die jedes Jahr mit 11,5 Millionen Euro unterstützt werden muss, weil sie aus ihrem Stiftungsvermögen keine ausreichenden Erträge erwirtschaftet? Hier gehen Steuergelder in der gleichen Höhe wie für den vorher erwähnten Regionalflughafen verloren. Das Geld geht verloren, weil sich die Stiftung an der Börse verzockt hat und jetzt darauf wartet, dass die Aktie der Hypo-Vereinsbank wieder auf 30 Euro steigt.

(Zurufe von der CSU)

– Das stand so in der Zeitung. Das ist kein Quatsch. Die Stiftung hat sich verzockt, jetzt braucht sie unser Geld. So sieht das aus.

(Zurufe von der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist dafür verantwortlich? Der soll sich melden!)

Sehr geehrte Damen und Herren, was den nächsten Schwerpunkt angeht, die Bildung, so haben wir die Diskussion um mehr Lehrerstellen in den letzten Wochen alle live verfolgen können. Ich will jetzt nicht wieder mit den verwirrenden Zahlen anfangen. Kollege Waschler –, er ist jetzt nicht da –, hat in der vorletzten Woche hier eine wunderschöne Vorlesung dazu gehalten. Mit der Arbeitszeiterhöhung werden viele Lehrerstellen eingespart. Das ist Fakt, ebenso wie die Schließung von vielen Teilhauptschulen. Darüber werden wir heute noch sprechen. Dadurch werden 500 Lehrerstellen eingespart. Diese sollen unter anderem über Mitarbeiter in abzuschmelzenden Verwaltungen wie beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz oder bei der Direktion für ländliche Entwicklung gewonnen werden. In der gesamten Verwaltung sollen etwa 300 gewonnen werden. Interne Verschiebungen auf Kosten von Volks-, Förder- und Berufsschulen kommen hinzu. Zusätzlich sollen 500 Aushilfslehrkräfte eingestellt werden. Das nennt sich dann bei Ihnen: Schwerpunkt Bildung. Wir nennen das: Löcher stopfen, sonst nichts, Herr Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bildung zu investieren, und zwar konzeptionell, das ist Schwerpunkt unserer Fraktion. In der momentanen Misere muss Geld in die Schulen fließen, nur so kann mehr Personal gewonnen werden. Nur mit mehr Personal kann die Misere bezwungen werden, ob Sie nun Lehrer und Lehrerinnen, Psychologen und Psychologinnen oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in die Schulen bringen. Sie wissen das, aber Sie scheuen sich davor, in

Humankapital zu investieren. Sie, Herr Ach, haben dazu vorhin etwas abfällig gesagt, Lehrer wären keine Investitionen, sondern rein konsumtive Maßnahmen. Das fand ich nicht so schön. Ich finde schon, dass Lehrerinnen und Lehrer, Psychologinnen und Psychologen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Investitionen in bessere Bildung und in die Zukunft unseres Landes sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das sind konsumtive Kosten!)

– Ja, das sind Kosten. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Leute Geld kosten. Wir müssen uns aber auch dessen bewusst sein, dass diese Leute uns nach vorne bringen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im bayerischen Schulsystem müssen grundlegende Änderungen vorgenommen werden. Das steht aber auf einem anderen Blatt. Von uns wird das konzeptionell und längerfristig im Austausch mit den relevanten Gruppen vorbereitet. Die Diskussionen laufen in vielen Bundesländern. Der Diskussion um eine neun- oder zehnjährige Schulzeit wird sich auch Bayern nicht verschließen können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Österreich als Vorbild!)

Das ist aber nicht die einzige Baustelle in diesem Haushalt, die auf mehr Geld wartet, aber nicht mehr Geld erhalten hat. Wir kennen in Bayern 16 000 Altlast-Verdachtsflächen. Ich weiß, das heißt nicht, dass diese Flächen alle saniert werden müssen. Wie viel Geld ist für die Sanierung von Altlasten in Bayern aber vorgesehen? – Die Mittel der Haushalte 12 und 13, zusammen mit dem Sanierungsfonds, den es auch gibt, betragen höchstens 14 Millionen Euro pro Jahr. Wie viele Jahrzehnte wollen Sie denn sanieren? Herr Staatsminister, Sie sagen, Sie wollen unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlassen. Altlastenberge finden Sie aber in Ordnung? – Das kann doch nicht sein. Ist das nachhaltig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es nachhaltig, den Staatsstraßenerhalt immer weiter in die Ferne zu strecken? Der Bayerische Oberste Rechnungshof – darauf kommen wir übernächste Woche noch zu sprechen – hat in seinem neuesten Bericht 2004 explizit darauf hingewiesen, dass die Erhaltung der Staatsstraßen und der Brücken nach wie vor vernachlässigt wird. Sie haben in den letzten Jahren jeweils nur ein Drittel der Haushaltsmittel für den Bestandserhalt ausgegeben. Da ändert dann auch das 300-Millionen-Programm, dieses Sonderprogramm, nichts Grundlegendes. Gegen eine Zweckbindung aber wehren Sie sich mit Händen und Füßen.

Eine runderneuerte Straße könnte man vor Ort eben nicht einweihen!

(Zuruf von der CSU)

– Wir haben dann etwas für Straßen übrig, wenn diese staatliche Infrastruktur kaputtgeht.

(Zuruf von der CSU)

Wir wollen mit unseren Anträgen – das haben wir auch deutlich gemacht – den Erhalt der Staatsstraßen vorantreiben. Wir wollen nicht den Neubau. Wir haben genügend Staatsstraßen, liebe Kolleginnen und Kollegen; das wissen Sie auch. Wir haben genug Probleme, diese Staatsstraßen zu erhalten. Das wollen wir vonseiten der GRÜNEN auch mittragen – nicht mehr und nicht weniger.

Zur Gegenfinanzierung unserer Vorschläge hatten wir Ihnen mehr als einen Vorschlag gemacht. Sie haben sich allen Vorschlägen zu einer Verbesserung der Einnahmensituation nicht anschließen können – oder soll ich besser sagen: noch nicht? Die Abschaffung der Eigenheimzulage wollen Sie sich für eigene Steuergeschenke – so war es jedenfalls nachzulesen – an Besserverdienende für die Zeit nach Ihrem eventuellen Wahlsieg 2006 aufheben oder, wie Herr Koch vorgeschlagen hat, für Steuerrabatte an ausländische Manager. Dafür kann man das Geld sicher auch gut gebrauchen. Der bayerische Staatshaushalt könnte diese Mittel in den nächsten beiden Jahren sehr gut gebrauchen.

Auch bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs hält sich der Finanzminister auffallend zurück. Er selbst hat den Dreiklang von besseren Gesetzen, effizienter Organisation und gezieltem Personaleinsatz angesprochen. Auf die letzten beiden Punkte hätte er als Chef der Verwaltung direkt Einfluss. Die Personalausstattung seiner eigenen Finanzverwaltung lässt aber gerade in diesem Punkt nach Aussage der Finanzgewerkschaft zu wünschen übrig. Umsatzsteuerbetrug lässt sich eben nicht nur mit Personalerhöhungen bekämpfen – das ist uns klar –, aber eben auch mit Personalerhöhungen. Ein Schritt zu mehr Personal wäre daher richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Situation der Bezirke will ich nur wenig sagen. Wir sind nicht der Meinung von Minister Huber, dass die Abschaffung der Bezirke alle Probleme lösen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Eher muss man an neue Finanzierungsmöglichkeiten denken. So braucht es sicher auf Bundesebene ein neues Leistungsgesetz. Die Staatsregierung wäre gut beraten, hier mitzuarbeiten und ihre Aktivitäten in diese Richtung zu bündeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Landtag haben Ihnen in den vergangenen sechs Monaten die Chance gegeben, Ihren falschen Weg in der Finanzpolitik zu korrigieren. Sie haben die dargebotene Hand ausgeschlagen. Sie haben unsere Anträge abgelehnt. Sie sind vielleicht in Deutschland vorn – das mag für die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zahlen noch stimmen –, aber Sie sind inzwischen auch hinsichtlich sozialer Kälte und Gleichgültigkeit vorne.

Diesen Weg gehen wir mit Ihnen nicht mit. Wir lehnen den Doppelhaushalt 2005/2006 ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen, wie der Ausschussvorsitzende schon angekündigt hat, werde ich mich vor allem des Themas „kommunaler Finanzausgleich“ annehmen.

Meine Damen und Herren, trotz der weiter verschlechterten Einnahmesituation setzt Bayern mit dem kommunalen Finanzausgleich 2005 erneut ein Zeichen seiner Kommunalfreundlichkeit. Beim kommunalen Finanzausgleich geht der Freistaat regelmäßig an die Grenzen des Machbaren und setzt auch in schwierigen Zeiten Akzente zugunsten der Kommunen. So steigen die gesamten Finanzausgleichsleistungen auf 5649 Millionen Euro und damit um 3,3 % an. Die reinen Landesleistungen steigen sogar auf 5122 Millionen Euro – das ist eine Steigerung um 7,6 %. Die Gesamtbilanz der Kommunen verbessert sich im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 von 4760 Millionen Euro auf 5182 Millionen Euro – das ist eine Steigerung um 8,9 %.

Meine Damen und Herren, der kommunale Finanzausgleich umfasst neben einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Leistungen an die Kommunen auch ganz wichtige strukturelle Maßnahmen, die langfristig wirkende, spürbare Verbesserungen für unsere Kommunen bringen werden. Diese Verbesserungen gehen maßgeblich auf Initiativen der CSU-Fraktion zurück.

Eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung der Kommunen liegt in der von ihnen bis 2019 aufzubringenden Solidarumlage. Deshalb haben wir gerade hier eine spürbare Entlastung der Kommunen gefordert. Es ist ein großer Erfolg, dass die von den Kommunen aufzubringende Solidarumlage schrittweise abgeschafft

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

bzw. vom Freistaat Bayern übernommen wird. Ab dem 1. Januar 2006 übernimmt der Freistaat in drei aufeinander folgenden Jahresschritten die Solidarumlage netto. 2006 werden zunächst 20 %, 2007 50 % und ab dem Jahr 2008 100 % der Solidarumlage netto vom Freistaat übernommen. Dies bedeutet für die bayerischen Kommunen eine dauerhafte Entlastung in einer jährlichen Größenordnung von mindestens 120 Millionen Euro bis zum Ende des Solidarpakts im Jahre 2019. Ab 2008 bis 2019 beschränkt sich die Mitfinanzierung der bayerischen Kommunen der Lasten der deutschen Einheit somit auf die nach Bundesrecht zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage und auf den Verbundautomatismus beim allgemeinen Steuerverbund. Außerdem – das ist ein ganz wichtiger Beitrag – erhöhen wir den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund ab 2005 von 11,54 % auf 11,60 %. Damit und durch den allgemeinen Anstieg der Schlüsselmasse erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2005 um immerhin 39,1 Millionen Euro auf insge-

samt knapp 2,1 Milliarden Euro. Damit erfüllt der Freistaat eine wichtige Forderung des Bayerischen Gemeindetages.

Für Bedarfszuweisungen stehen auch im Jahr 2005 42,8 Millionen Euro bereit, um den Kommunen, die Probleme damit haben, den Haushalt auszugleichen, eine Soforthilfe zu leisten. Außerdem werden auch die Rückflüsse in diesem Topf gesammelt und wieder neu ausge-reicht.

Eine weitere erhebliche strukturelle Verbesserung für die Bezirke liegt in der Übernahme der Kosten für die jüdischen Emigranten aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion durch den Freistaat. Daraus ergibt sich für unsere Bezirke eine dauerhafte Entlastung mit einem Volumen von rund 60 Millionen Euro. Zum Ausgleich der nach wie vor überproportional steigenden Ausgaben der Bezirke für Pflege und Eingliederung von Menschen mit Behinderung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und um den Rückgang der Umlagekraft auszugleichen, haben wir den Finanzausgleich nach Artikel 15 FAG erneut um weitere 100 Millionen Euro auf nunmehr 540 Millionen Euro angehoben. Dies entspricht einem Plus von rund 23 %.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gewaltige Steigerung im Sozialhilfeausgleich. 2001 haben wir noch 281 Millionen Euro gewährt. Jetzt, im Jahr 2005, sind wir, wenn wir alle Leistungen inklusive der Asylbewerberleistungen zusammenzählen, bereits bei Ausgaben von 673 Millionen Euro – das entspricht einer Steigerung innerhalb von fünf Jahren von immerhin fast 140 %.

Meine Damen und Herren, mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 setzen wir außerdem die Reform des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke fort, die wir ja bereits 2004 begonnen haben.

Das Ziel ist, die Verteilungskriterien nicht mehr rein an den tatsächlichen Ausgaben auszurichten, sondern die Zusammensetzung der Bevölkerung stärker zu berücksichtigen. Erste Schritte dazu wurden durch einen neuen Verteilungsschlüssel unternommen. Die Bezirke sollten allerdings noch eine Lösung suchen, die den Interessen aller besser gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Eine zu schnelle Umstellung könnte sonst einzelne Regierungsbezirke überfordern.

(Max Strehle (CSU): Sehr richtig!)

Diese angestrebte Neuverteilung geht auf einen Vorschlag der Bezirke zurück. Sechs der sieben Bezirke haben für diesen Vorschlag gestimmt. Die schrittweise Einführung der Ersparnisanreize muss den Bezirken grundsätzlich ausreichend Zeit geben, um ihre Haushalte anzupassen. Wir haben uns im Haushaltsausschuss eingehend mit der

Regelung von Artikel 15 FAG auseinander gesetzt, da der Bezirk Schwaben, aber auch Oberbayern, erhebliche Probleme bei der Umsetzung des neuen Verteilungsschlüssels sehen.

Die Bezirke können allerdings für das Jahr 2006 einen erneuten Versuch unternehmen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dies darf aber nicht zu Mehrbelastungen im Haushalt führen. Der Finanzminister hat bei der Behandlung im Haushaltsausschuss ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass er einen einvernehmlichen Vorschlag der Bezirke akzeptieren wird.

Parallel dazu wird die Staatsregierung weiterhin an Lösungen arbeiten, wie die Bezirke im Landes- und Bundesrecht dauerhaft auf der Ausgabe Seite entlastet werden können. Die Bayerische Staatsregierung hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein kommunales Entlastungsgesetz in den Bundesrat eingebracht und hofft nun, dass sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung bewusst ist und diese Maßnahmen im Bundestag auch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, in seiner hoch gelobten Rede vom 14. März 2003 hatte der Bundeskanzler angekündigt, noch im Jahre 2003 die Gemeindefinanzreform zum Abschluss zu bringen. Hier gilt aber wie schon so oft: Große Worte hat der Kanzler parat, doch er lässt diesen leider keine Taten folgen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn mit dem Bundesrat? Hat der nicht auch eine gewisse Rolle?)

Meine Damen und Herren, mit großer Sorge beobachten wir die jetzige Diskussion um Hartz IV. Hier wurden klare Zusagen gemacht, wonach für Leistungen, die zunächst die Kommunen erbringen müssen und die sich in ihren Haushalten niederschlagen, der Bund Ersatz leistet. Erschreckend ist, dass Herr Minister Clement inzwischen andeutet, dass die ursprünglich zugesagte Übernahme der Unterkunftskosten zu 29,1 % durch den Bund inzwischen auf 4,5 % reduziert werden sollen. Zumindest gibt es bereits entsprechende Überlegungen. Ich warne davor, Entschädigungen, die den Kommunen zugesagt wurden, einzukassieren. Es wäre ungeheuerlich, wenn Zugesagtes unter unhaltbaren Anschuldigungen wieder zurückgezogen würde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zur Einnahmesituation der Kommunen sagen: Der immer wieder gehörte Vorwurf, der Staat entlaste sich auf Kosten seiner Kommunen, entspricht nicht den Tatsachen. Während die Steigerungsquote im Staatshaushalt nur 1,4 % beträgt, steigt die Gesamtbilanz der Kommunen im kommunalen Finanzausgleich um immerhin 8,9 %, wobei die Einnahmesituation beim Staat nicht besser ist als bei den Kommunen. Im Gegenteil: Während die Steuereinnahmen vom Bund und Ländern weiterhin drastisch zurückgehen, sind die Gewerbesteuererinnahmen der bayerischen Kommunen im Jahre 2004 um gut eine Milliarde Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Damit wird sogar die Rekordmarke aus dem Jahr 2000 von 4,5 Milliarden Euro nochmals um rund 300 Millionen Euro übertroffen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage fällt der Zuwachs für die Gemeinden mit 1,2 Milliarden Euro aufgrund der Absenkung der Gewerbesteuerumlage sogar noch höher aus. Diese zusätzliche Verbesserung ist eine Folge der von Bayern beim Bund durchgesetzten Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Meine Damen und Herren, abschließend noch kurz zu den Investitionen: Die Mittel für die kommunalen Investitionen nach Artikel 10 FAG werden im kommunalen Finanzausgleich 2005 gegenüber 2004 in unveränderter Höhe fortgeführt. Ich danke der Staatsregierung in diesem Zusammenhang dafür, dass sie so schnell auf die Forderung der CSU-Fraktion reagiert hat. Der Finanzminister hat am 23. Februar 2005 ein Drei-Säulen-Paket vorgelegt, dass es den Kommunen ermöglicht, für den vorzeitigen Baubeginn bei Schulhäusern noch im Jahre 2005 zusätzliches Fördervolumen zur Verfügung zu stellen. So können die fachlich gebilligten und dringlichen Schulbaumaßnahmen rasch in Angriff genommen werden, zum Wohle der Kinder und natürlich zum Wohle des bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern steht zu seinen Kommunen. Er leistet enorm viel, mehr als die anderen Bundesländer. Wir stützen damit ein lebendiges Gemeinwesen. Das ist das Ziel, mit dem wir antreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zur Orientierung möchte ich die Rest-Redezeit der Fraktionen bekannt geben: Der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen je sieben Minuten zur Verfügung, der CSU-Fraktion noch 13 Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Herr Staatssekretär, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits im zweiten Jahr nacheinander erleben wir ein Schauspiel, bei dem die kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern der Staatsregierung zusammensitzen, über ein FAG reden und hinterher ein einvernehmliches Ergebnis verkünden. Dies war beim Nachtragshaushalt 04, beim Haushalt 06 und 05 der Fall.

Ebenso erleben wir zum zweiten Mal hintereinander, dass sich Teile der kommunalen Spitzen innerhalb weniger Wochen von diesem Ergebnis distanzieren, so geschehen im Jahre 2004, so geschehen auch heuer.

Ich möchte jetzt gar keine wüsten Spekulationen darüber anstellen, was da im Einzelnen passiert ist oder ob wirklich der Augenaufschlag oder der Charme die Gründe dafür waren, wie das Herr Kollege Dr. Kaiser gesagt hat. Ich vermute, dass die Erklärung in der Vielzahl von Stellschrauben zu suchen ist, die dem FAG zu einem besonderen Mechanismus verhelfen. Auf jeden Fall ist der Unmut laut: Ein Bezirkstagspräsident fordert schlicht mehr Geld. Der neue Präsident des Bayerischen Städtetages weist darauf hin, wie sehr der Freistaat bei seinen Kommunen in der Kreide stehe und erklärt, der Freistaat spare die soziale und kulturelle Infrastruktur kaputt.

Der Landkreispräsident klagt, das Geld werde allein dafür benötigt, um die laufenden Haushalte zu vollziehen. Dies hört sich nicht nach einer einvernehmlichen Lösung an, schon gar nicht nach einer guten Lösung. In der Tat, 45 % aller kreisangehörigen Gemeinden können keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen. Während der Freistaat im Jahr 2006 einen schuldenfreien Haushalt vorlegen will, stieg die Verschuldung der Kommunen von 2003 auf 2004 um 6,1 %. Die Investitionen mussten sogar um 12 % zurückgefahren werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Bemerkungen zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 machen. Dieses Gesetz erschließt sich dem Betrachter nur durch eine Retrospektive auf den Nachtragshaushalt 2004. Herr Kollege Dr. Kaiser hat dazu schon einige Bemerkungen gemacht. Hier passierte Einiges: Ich nenne nur die 10-Millionen-Kürzung bei der Investitionspauschale, die Kürzungen beim Kfz-Steueranteil, die drastische Auswirkungen für den Straßenbau, den ÖPNV und die Abwasserentsorgung hatten, und natürlich die Kürzungen außerhalb der Steuerverbünde bei Krankenhäusern, im Hochbau oder bei Kindergärten.

Verehrte Kollegin Görlitz, der Vergleich mit 2004 ist schön und gut, aber mit dem Jahr 2004 haben Sie sich mit Abstand das für die Kommunen schlechteste Jahr herausgesucht. Wenn das Jahr 2005 keinem Vergleich mit 2004 standhalten würde, müssten wir noch über ganz andere Dimensionen reden. Am Beispiel der Förderung für die Wasser- und Abwasserversorgung wird das ganze Ausmaß des staatskanzleiinduzierten Stumpfsinns deutlich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Ich komme sofort darauf, Herr Kollege Ach. Ich werde gleich Ihre Frage beantworten.

Noch 2003 standen aus Artikel 13 e FAG 182 Millionen für Abwasseranlagen zur Verfügung. Dazu kamen die Abwasserabgabe und 20 Millionen für die Wasserversorgung. Im Jahr 2005 sind im Artikel 13 e 91 Millionen, 23 Millionen für die Abwasserabgabe und 12 für die Wasserversorgung vorgesehen. In der Summe ergibt das eine glatte Halbierung bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung. Der Gipfel: Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass von den circa 130 Millionen im Jahre 2005 nur circa 10 Millionen vom Freistaat kommen, der Rest stammt aus Ausgleichsmitteln.

Das führt zum Beispiel dazu – ich habe vorhin den Bürgermeister von Waldkirchen gesehen –, dass Kollege Kobler mit dem Bürgermeister von Waldkirchen eine Waldkirchner Erklärung verfasst hat, um bei der Abwasserförderung noch Schritte nach vorne zu machen. Die Kürzung der Abwasserförderung hat dramatische Folgen. Im Raum Passau gibt es bitterböse Briefe betroffener Gemeinden. Ihr Akt freistaatlicher Verzweiflung mit dem Darlehensprogramm trägt nur zum Teil. Das bedeutet, dass es bis 2007 nur für die Maßnahmen reichen wird, deren Verwendungsnachweis zum Jahresende 2004 schon vorgelegen hat. Alles, was danach kommt, kann nicht mehr finanziert werden. Das bedeutet, dass die Kommunen lange Jahre eine

Zwischenfinanzierung übernehmen müssen. Der Verweis auf den ORH-Bericht zieht deswegen nicht, Herr Vorsitzender Ach, weil der ORH noch andere Feststellungen macht, die Sie nicht so sklavisch umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an die geforderte Verminderung des Personals bei den obersten Behörden. Ich erinnere auch an die Ergebnisse von Prüfungen im Landwirtschaftsressort. In diesem Zusammenhang müssen wir den gleichen Maßstab anlegen.

Die Schilderungen der Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2004 waren notwendig, um die wirklich bescheidenen Korrekturversuche im Doppelhaushalt richtig zu bewerten. Natürlich erhöht sich die Ausgleichsleistung, aber das ist angesichts des bescheidenen Niveaus im Jahre 2004 kein Wunder. Die Gesamtleistung bleibt unter dem Niveau der Jahre 2003 und 2002. Die Erhöhung der Verbundquote ist zwar löblich, aber marginal. Der Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen ist bescheiden. Dafür bleiben die Mittel aus dem Kfz-Steuerverbund oder bei der Schülerbeförderung weit hinter den notwendigen Beträgen zurück.

Zu den Bezirken zwei, drei Worte: Natürlich ist hinsichtlich der Kostenübernahme manches löblich. Es ist auch gut, dass versucht wird, den Bezirken aus der Patsche zu helfen. Aber, Frau Kollegin Görlitz, das Problem vor die Tür der Bundesregierung zu legen, zieht nicht. Zwischen 1986 und 1985 verdoppelten sich die Sozialhilfeausgaben der Bezirke. Die Umlagen stiegen um acht Punkte. Durch die Pflegeversicherung wurde den Bezirken ein, zwei Jahre Luft verschafft, ab dem Beginn des Jahres 1998 stiegen die Sozialhilfeausgaben ständig. Sie wissen, wer 1998 regierte, und wissen auch, wer 1986 regierte.

Die Auswirkungen bei der Solidarumlage seien ganz kurz erwähnt: Die Abschaffung der Solidarumlage soll die letzten Zweifler von der Kommunalfreundlichkeit der Staatsregierung überzeugen. Es ist in der Tat zu begrüßen, dass sie nun endlich fällt. Ich erinnere auch an unsere jahrelangen Bemühungen, sie schon eher abzuschaffen – zuletzt im April 2004.

Dennoch: Die Neuregelung der Finanzierungslasten der deutschen Einheit, die endlich Schluss mit dem zweifelhaften Erbe der Regierung Kohl machen würde, ließe ganz andere Möglichkeiten zu. Nach eigenem Bekunden spart sich der Freistaat schon im Jahre 2005 200 Millionen, und zwar dank des Engagements der Bundesregierung. Aber erst ab dem Jahr 2006 sollen Bayerns Kommunen – dann auch nur anteilig – in den Genuss der Weiterleitung der Ersparnis kommen. Das ist ein finanzpolitischer Husarenstreich, der sich wiederum durch das ominöse Jahr 2006 erklären lässt. In der Tat verweist auch der Bayerische Landkreistag darauf, dass schon längst größerer Spielraum vorhanden ist.

Frau Kollegin Görlitz, da Sie sich schon Sorgen um Hartz IV machen, sollten Sie noch viel größere Sorgen im Hinblick auf die Diskussion über die Abschaffung der Ge-

werbesteuer haben, und Sie sollten vielleicht fraktionsintern manches klären.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend und abschließend darf ich feststellen, dass der vorliegende Entwurf des FAG unserer Meinung nach ungenügend ist. Er trägt der schwierigen finanziellen Lage der bayerischen Kommunen in gar keiner Weise Rechnung. Vielmehr ist das FAG in der vorliegenden Fassung geeignet, die Verschuldung zu erhöhen und die notwendigen kommunalen Investitionen zu beeinträchtigen. Wir lehnen, nachdem auch unsere Anträge im Haushaltsausschuss abgelehnt wurden, das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zum Schlusswort erteile ich dem Staatsminister der Finanzen das Wort. Ich darf darauf hinweisen, dass abschließend eine Abstimmung über die Etats stattfindet.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst will ich einen sehr herzlichen Dank an die Kollegen des Haushaltsausschusses richten, an ihrer Spitze Herrn Kollegen Ach und Herrn Kollegen Kaiser. Sie haben ein Haushaltskonvolut – das ist nun wirklich nachvollziehbar – von 5300 Seiten durchgearbeitet. Worüber in dieser Aussprache so verkürzt debattiert wird, ist das Ergebnis mühsamer Einzelarbeit. Ich bedanke mich gleichzeitig bei den Mitarbeitern meines Hauses, die seit Monaten an diesem Doppelhaushalt arbeiten, und zwar nicht bis nachmittags um halb fünf, sondern bis tief in die Nacht und an Sonn- und Feiertagen. Herzlichen Dank!

Dieser Haushalt ist ein Dokument der Solidität und der Verantwortung für zukünftige Generationen. Dabei haben wir für diesen Doppelhaushalt dramatische Rahmenbedingungen. Von Herrn Kollegen Ach wurde schon darauf hingewiesen, dass im November das achte Mal in Folge bei der Steuerschätzung weniger Steuereinnahmen prognostiziert worden sind. Man hat immer gemeint, nach zwei oder drei Mal würde das abbrechen und sich wieder normalisieren. Achtmal hintereinander wurde ein niedrigeres Steueraufkommen als jeweils zuvor prognostiziert. Wir mussten dabei in all den Jahren seit 2001 jeweils korrigieren. Wir haben auch jetzt nach der Ersten Lesung des Haushalts wieder korrigieren müssen.

Ich habe die notwendigen Maßnahmen – ich habe das im Haushaltsausschuss deutlich gemacht – nicht sofort im November durchgeführt, weil ich zuerst einmal wissen wollte, wie der Dezember und das Gesamtjahr 2004 abgeschlossen wird, und ich wollte wissen, wie sich die Steuern am Jahresanfang 2005 entwickeln werden. Leider haben sie sich genau so entwickelt, wie es die Sachverständigen in der Arbeitsgruppe zur Steuerschätzung vorausgesagt haben – ein weiterer dramatischer Einbruch.

Wir haben im Januar und Februar – wenn ich Ihnen das sagen darf – zusammen genommen ein Minus von 5,9 % bei den Steuereinnahmen in Bayern. Das ist, Herr Kaiser, ein Minus von 247 Millionen. Das bedeutet, die Entwicklung setzt sich genauso fort, wie bei den acht Schätzungen vorher vorausgesagt. Wir sind weiterhin vor dem Hintergrund der Steuerschätzung vom Mai auf einer Tal-fahrt. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, das Ruder herumzureißen und Wachstum zu erzeugen.

Wir stehen jetzt vor der Notwendigkeit, ab Anfang März für das Gesamtjahr zusätzliche Steuereinnahmen von 1,2 % im restlichen Jahresverlauf zu erwirtschaften, um auf diese Weise auf dem Niveau zu bleiben, das diesem Doppelhaushalt für das Jahr 2005 zugrunde gelegt ist. Ob dies angesichts der neuen Prognosen zum Wirtschaftswachstum erreichbar ist, kann man bezweifeln. Wenn jetzt sogar der Sachverständigenrat ankündigt, seine Prognose von 1,6 % werde auf etwa 1 % korrigiert, andere wirtschaftswissenschaftliche Institute ebenfalls heruntergehen und internationale Beobachter ihre Schätzungen korrigieren, dann muss ich darauf verweisen, dass die Steuerschätzung, auf der dieser Doppelhaushalt fußt, für das Jahr 2005 ein Wachstum von 1,6 % beim Bruttosozialprodukt prognostiziert.

Das zeigt von den Haushaltszahlen her, liebe Kolleginnen und Kollegen, welch dramatisch ernste Lage das ist. Es geht dabei nicht nur um die 5,2 Millionen Arbeitslosen, die jeden auf der Straße beunruhigen. Darüber hinaus haben 10 Millionen Menschen unmittelbar Angst, dass sie morgen oder übermorgen auch arbeitslos sein könnten. Das ist die Realität in diesem Staat. Auch die Haushalte, darunter auch der bayerische Haushalt, sind von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen.

Ich stelle das nur als Faktum fest. Ich habe gar keine Lust mehr, auf Herrn Schröder, auf Herrn Clement, auf Herrn Eichel zu schimpfen. Das weiß jeder im Land draußen. Ich stelle nur die Fakten fest, und die Fakten alleine sind erschütternd.

Meine Damen und Herren, wir sehen deshalb angesichts der 5,2 Millionen Arbeitslosen, angesichts unserer Haushaltssituation die Notwendigkeit, die begonnenen Reformen – ich unterstreiche ausdrücklich die Notwendigkeit von Hartz IV – fortzusetzen. Ich habe aber den Eindruck, dass die Bundesregierung für die nächsten eineinhalb Jahre nichts mehr vorhat, weder im Steuerrecht noch im Arbeitsrecht noch in der Sozialpolitik. In all den Bereichen, in denen wir Reformen brauchen, wobei dieses Land keine Zeit verlieren darf, wird erkennbar nichts gemacht. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei der CSU)

Dass in einer derartig dramatischen Situation ein Streit zwischen den beiden wichtigsten Ministern, nämlich zwischen Clement und Eichel, über die steuerliche Behandlung der Unternehmen ausbricht, ist ein typisches Zeichen nicht nur der Ratlosigkeit, sondern auch der Konzeptionslosigkeit langfristig. Da muss etwas geschehen. Ich glau-

be, dass es sich dieses Land nicht leisten kann, dass sich die beiden Schwergewichte im Bundeskabinett gegenseitig öffentlich bekriegen.

Ich sehe durchaus, dass es einen gewissen Zielkonflikt gibt, der hier diskutiert wird. Nur: Es ist Aufgabe einer Regierung, einen in fast allen politischen Fragen vorhandenen Zielkonflikt durch Entscheidungsfreude und Entschlossenheit aufzulösen. Ich kann den Bundeskanzler nur dazu auffordern, diese Frage tatsächlich zur Chefsache zu machen und entsprechend zukunftsorientiert zu handeln. Dann sind wir durchaus bereit, Herr Kaiser, bei einer entsprechenden Konzeption, etwa bei der Steuerpolitik gegenüber Unternehmen, mitzumachen.

Wir haben gute Fachkräfte, wir haben unsere eigenen Ideen, aber man kann das nicht umkehren. Man kann doch nicht sagen: Legt ihr von der Opposition doch etwas vor! – Ich muss rückblickend kritisieren, dass wir leider in den vergangenen Jahren zu oft perfekte Konzepte vorgelegt haben, während die Bundesregierung nichts vorgelegt hat. Solange wir nicht die Mehrheit haben, haben wir nicht die Verantwortung. Die Verantwortung hat die Bundesregierung. Wenn sie sie wahrnimmt, kommen wir auch wieder zu mehr Wachstum.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Man muss sich das einmal vorstellen, Herr Kollege Kaiser: Wir liegen mittlerweile in diesem Land, wenn es so läuft, wie die Institute nunmehr sagen, 4 % hinter der weltwirtschaftlichen Wachstumsquote zurück, nicht marginal 0,4 oder 0,5 % – das ist schon viel –, sondern glatte 4 %. Das heißt, wir sind nicht nur Schlusslicht, sondern wir sehen gar kein Licht mehr im Nebel unserer Situation. So weit sind wir weg.

Dass in einem derartigen Umfeld die Verschuldung insgesamt in diesem Land dramatisch wächst, ist eine Sache, die uns besonders besorgt macht. Das sage ich in die Richtung derjenigen, die Schulden offenbar immer noch auf die leichte Schulter nehmen. Jedes Kind, das heute in diesem Land geboren wird, hat bereits 17 000 Euro Schulden auf dem Buckel. Wir haben allein beim Bund in den Jahren 2003 und 2004 jeweils fast 40 Milliarden Euro Schulden auf die alten Schuldenberge aufgetürmt.

Sie, Herr Kaiser, sagen immer: Ja, früher habt ihr auch Schulden gemacht. – Ich habe es hier schon wiederholt gesagt: Dies ist der Fehler meiner Generation, dass wir Verteilungskonflikte jeweils dadurch gelöst haben, dass wir immer wieder Schulden gemacht haben. Man muss doch allmählich erkennen, dass das der falsche Weg ist. Wir haben es, glaube ich, erkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will jetzt nicht viel über den Bund reden, aber der entscheidende Haushalt in diesem Land ist der Bundeshaushalt. Der Bundeshaushalt hat mittlerweile 39 Milliarden

Euro an Zinszahlungen jährlich aufzubringen. Das sind über 15 % des Gesamtvolumens des Haushalts. Wir zahlen ein bisschen mehr als 3 % unseres Haushalts dafür. Das ist mir immer noch zu viel, weil es 1 Milliarde Euro sind. Aber Sie sehen den Abstand. Das sind völlig andere Dimensionen. Der Kollege in Nordrhein-Westfalen zahlt mittlerweile auch schon über 10 %. Das Gleiche gilt für meinen Kollegen in Niedersachsen: 11,8 %. In anderen Ländern steigt diese Zinsquote ebenfalls dramatisch.

Je mehr Zinsen ich zur Bank trage, umso weniger kann ich in einem Land gestalten. Unsere Aufgabe in diesem Haus ist es doch, zu gestalten. Wenn wir die Gestaltungskraft auch in der Zukunft aufrechterhalten wollen, dann muss nachhaltige Haushaltspolitik statt Verschuldenspolitik Platz greifen.

(Beifall bei der CSU)

Ich erkenne an, dass insbesondere die Kollegen von den GRÜNEN zu unserer nachhaltigen Haushaltspolitik ebenfalls Ja sagen, aber, Herr Kollege Mütze und Herr Kollege Hallitzky, Sie müssen das dann auch im konkreten Streit mit Verbänden, mit Gruppen draußen durchhalten. Wenn man eine nachhaltige Haushaltspolitik betreiben will, dann muss man auch den Mut haben, gegenüber denjenigen Rückgrat zu zeigen, die mehr haben wollen. Das ist die eigentliche Schwierigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich stelle fest, dass Kollege Eichel, der in den ersten zweieinhalb Jahren seiner Amtszeit eine mutige Haushaltspolitik betrieben hat – das habe ich hier auch schon gesagt –, als Haushaltspolitiker überhaupt nicht mehr sichtbar ist, weil er innerhalb der Bundesregierung kein Standing mehr hat, weil ihn der Bundeskanzler nicht mehr unterstützt und weil er selbst nicht mehr mag. Und was macht er? Er dreht mittlerweile die Ideologie um. Er versucht, seine Not, die er hat, gegen eigene Erkenntnis, wie ich weiß, umzukehren in wirtschaftspolitische Ideologie.

Er schreibt zum Beispiel in einem Brief an den Präsidenten der EU, Herrn Jean-Claude Juncker, über seine Vorstellungen zum Stabilitätspakt der EU, was er geändert haben will. Der Vorgang als solcher ist schon interessant. Die Bundesrepublik Deutschland war das Land, das den Stabilitätspakt gegen den Widerstand anderer Länder durchgesetzt hat. Die Bundesrepublik Deutschland war das Land, das den Maastrichter Vertrag und den Amsterdamer Vertrag gegen die Zielsetzung anderer Länder durchgesetzt hat, weil wir gesagt haben: Wir wollen den Leuten in die Augen schauen können, wenn wir sagen, der Euro werde so stabil sein und bleiben wie die D-Mark. – Grundvoraussetzung für eine derartige Aussage ist eine stabile Haushaltspolitik. Dies muss man durch ein vertraglich vereinbartes Regelwerk festlegen. Das steht nunmehr im EU-Vertrag und im Stabilitätspakt drin.

Genau hier setzt nun gerade der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland – nicht der Finanzminister von

Griechenland, Portugal oder sonst einem Land, sondern der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland – an und sagt: Das will ich nicht mehr so haben. – Er sagt – ich zitiere diesen Satz –:

Mit Blick auf die Lissabon-Agenda

– irgendetwas muss man immer als Basis nehmen –

und auch die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss dem Wachstumsziel des Paktes mehr Gewicht beigegeben werden. Wichtig für dauerhaft höheres Wachstum sind zukunftsorientierte Investitionen.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

– Ja, das weiß ich, dass auch Sie diesem Irrglauben anhängen. Nur, meine Damen und Herren, das ist die ideologische Grundlage für die Abkehr vom Stabilitätskurs.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Leider wird die Absicht, grundsätzlich vom Stabilitätskurs wegzugehen, mittlerweile auch von allen möglichen Leuten geteilt und mitgetragen. Teilweise bemüht sich auch die Wissenschaft, hier ein paar Hilfsdienste zu leisten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Es gibt einen in Bayern, der das in besonderer Weise macht. Deshalb zitiere ich diejenigen in diesem Land, die aufgrund ihrer hohen Qualifikation mehrheitlich deutlich etwas ganz anderes sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die nicht Ihrer Meinung sind, haben sie keine Qualifikation!)

Ich denke zum Beispiel an das Jahresgutachten 2004/2005 des Sachverständigenrates. Ich zitiere dies ausdrücklich, weil dies ein zentraler Punkt ist, in dem deutlich gemacht wird, dass durch mehr Schulden kein Wachstum erzeugt werden kann, sondern dass mehr Schulden wachstumsschädlich sind. Es heißt auf Seite 746:

Umgekehrt ist eine dauerhaft niedrige Nettokreditaufnahme für sich genommen wachstumsförderlich.

Darüber besteht in der theoretischen Literatur weitgehende Einigkeit. Aber auch empirisch ist dieser Wachstumszusammenhang recht gut abgesichert.

Im Gutachten des Jahres zuvor ist in gleicher Weise deutlich gemacht, dass eine Wachstumspolitik natürlich nicht durch eine höhere Verschuldung durchgesetzt werden kann. Ich zitiere hier wiederum den zentralen Satz:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schließlich ist darauf hingewiesen,

dass solide öffentliche Finanzen und ein hohes Wirtschaftswachstum keine Gegensätze sind. Vielmehr ist die zutreffende Philosophie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, dass mittel- bis langfristig solide Finanzen die Voraussetzung für einen höheren Wachstumspfad schaffen.

Das ist der Kernpunkt dessen, was wir machen. Wir wollen Wachstum durch Solidität und nachhaltige Haushaltspolitik. Ich weise alle Versuche der Bundesregierung nachdrücklich zurück, den Stabilitätspakt aufzulösen und im Grunde irrelevant zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Warum stelle ich das so in den Mittelpunkt? – Am 8. März tritt der Ecofin-Rat zusammen. Das ist der erste Anschlag auf diesen Stabilitätspakt. Am 22. und 23. treten die Regierungschefs beim EU-Gipfel zusammen. Dort soll die Änderung verabschiedet werden. Ich sage Ihnen: Wenn der Stabilitätspakt im Sinne von Herrn Eichel geändert wird, ist er am Ende; dann werden wir in Europa nie wieder auf einen soliden Haushaltskurs zurückkommen. Die Nachkommen, die Kinder und Kindeskinde werden es büßen. Und genau das will der Freistaat Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir in Bezug auf länderspezifische Gegebenheiten Sonderregelungen berücksichtigen, wie Herr Eichel meint, ist der Pakt, der für alle gleich gelten soll, aufgelöst. Wenn er sagt, die mechanische Verbindlichkeit solle aufgehoben werden, dann stellt er den Pakt insgesamt in seiner Wirkungsfähigkeit infrage. Wer alle möglichen Dinge anführt, zum Beispiel Aufwendungen für die deutsche Einheit oder für die EU, kann nach unseren Berechnungen nicht eine Nettoneuverschuldung von 3 % – 3 % ist ohnehin schon eine Obergrenze –, sondern bis zu 8 % machen. Wohin will denn dieser Mann in der Bundesregierung Deutschland? Wohin will Eichel in der Bundesrepublik Deutschland die Finanzpolitik eigentlich noch treiben? Wehret den Anfängen, sage ich immer. In diesem Punkt müssen wir hart und konsequent bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir meinen deshalb – dies hat das Kabinett am Dienstag beschlossen –, dass man den Stabilitätspakt festigen muss.

Erstens. Primäres Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist der ausgeglichene Haushalt. Das steht in der Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 ausdrücklich als erster Punkt.

Zweitens. Die Kommission wird als Hüterin der Verträge gestärkt. Kein politisches „Gekungel“ in Hinterzimmern: Tust du mir nichts, tu ich dir auch nichts. Das ist keine Stabilitätspolitik.

Drittens. Auch ein Verstoß gegen das Ziel des nahezu ausgeglichenen Haushaltes

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in wirtschaftlich normalen Zeiten bei gleichzeitiger Gesamtverschuldung von über 60 % löst ein Defizitverfahren aus.

Viertens. Das Defizitverfahren wird zu einer volljustiziablen Regelung umgestaltet und damit der politischen Einflussnahme entzogen. Das ist nach unserer Überzeugung der richtige Weg. Nicht Aufweichung, sondern Festigung des Regelwerks ist die Aufgabenstellung gerade der Bundesrepublik Deutschland, die ihre D-Mark schweren Herzens aufgegeben hat.

Der Freistaat Bayern steht mit diesem Doppelhaushalt sehr solide da. Die wichtigsten Kennzeichen sind diese 3,2 % Zinszahlungen und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1709 Euro. Der Blick etwa nach Bremen zeigt mehr als 17 000 Euro Pro-Kopf-Verschuldung; ich könnte sie für alle Länder aufzählen. Nur: Das kann uns nicht ruhig lassen. Ich habe aufgrund der Tatsache, dass wir haushaltsmäßig Spitzenreiter sind, überhaupt nicht die Vorstellung, dass wir uns zurücklehnen. Mir haben Kollegen aus anderen Ländern, insbesondere Herr Schleusser, immer wieder gesagt, dass der stabile Rahmen eines Haushalts innerhalb weniger Jahre durch Fehlentscheidungen kaputtgemacht werden könne. Ich will diese stabilen Rahmenbedingungen, die auch meine Vorgänger mitgestaltet haben, nicht kaputtmachen. Dass dies, was wir machen, die objektivsten Beurteiler, die nicht von politischen Opportunismen beeinflusst sind, positiv sehen, zeigt, was uns die Rating-Agenturen zugestanden haben. Standard & Poor's hat uns erstmalig als einzigem Land in der Bundesrepublik Deutschland das AAA mit Stable Outlook verliehen. Sie sagen, das sei nur zur Girlande – ich muss sagen: eine schöne Girlande, ich nehme sie gerne an. Das bringt uns, wie wir bewiesen haben, das Geld. Kaum haben wir dieses AAA Stable Outlook gehabt, haben wir eine Milliarde Euro umfinanziert und einen Rekordzins von 3,375 % erreicht, den in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Land erzielt hat. Allein diese Maßnahme bringt für unseren Haushalt 10 Millionen Euro pro Jahr. Sie sehen also: Es rentiert sich, sparsam zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe – mit strengem Blick auf die Uhr – noch einige Anmerkungen zu den Kommunalfinzen zu machen. Ich bedanke mich für die präzisen Ausführungen von Frau Görlitz sehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin Görlitz hat darauf hingewiesen, dass eines mit Sicherheit das Falscheste ist: die Aussage, dass sich der Freistaat Bayern auf Kosten der Kommunen auf einen ausgeglichenen Haushalt hinbewegt. Das würde nur stimmen, wenn die Kommunen eine geringere Wachstumsrate als der Freistaat Bayern in seinem Haushalt hätten.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich darf Sie unterbrechen, damit es wieder ein bisschen ruhiger wird; dann ist es für alle einfacher.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ich bedanke mich für diese Fürsorge. – Die Kommunen haben an reinen Landesleistungen 7,6 % Wachstum, das ist fünfmal so viel, wie das Wachstum im Gesamthaushalt beträgt. Das heißt, wir sparen mit Sicherheit nicht zulasten der Kommunen. Das, was in den letzten Verhandlungen geschehen ist, sollte man nicht bagatellisieren – das sind Verhandlungen –, und am Schluss sagen diese nicht gerade Leichtgewichte an Präsidenten Ja, weil sie überzeugt sind, dass wir fair gehandelt haben. Sie haben Ihre Ziele in der Regel nie erreicht, aber sie sagen, das sei ein faires Abkommen.

Ich will darauf hinweisen, dass das, was Frau Görlitz vorgetragen hat, nicht nur die Gesamtsumme, etwa für die Bezirke in Höhe von 673 Millionen Euro ist, sondern dass in diesen 673 Millionen Euro strukturelle Veränderungen stecken, die dauerhaft gelten. Es wird also nicht einmalig ein Betrag über den Tisch geschoben, sondern die Kommunen haben nunmehr das Anrecht, dass dies der Freistaat Bayern bezahlt. Es handelt sich auf Dauer um eine Grenzverschiebung zwischen Freistaat und Kommunen bei der Solidarumlage, bei den Veränderungen des Kommunalanteils am Steuerverbund auf 11,6 Prozent bei der Übernahme der Lasten des Asylbewerberleistungsgesetzes von immerhin rund 70 Millionen Euro und bei den jüdischen Emigranten von etwa 60 Millionen Euro. Alle kommunalen Spitzenverbände haben nach den Vereinbarungen dieses Ergebnis ausdrücklich gelobt. Ich kenne keinen Kommunalpolitiker, der nicht anerkennt, dass die Gesamtsumme – Herr Zeller, das gilt auch für den Landrat Kaiser – stimmt.

Ein Problem gibt es bei der Verteilung innerhalb der Bezirke. Dieses Problem schwelt schon sehr lange; da gibt es lange Diskussionen. Schließlich gab es eine 6 : 1-Abstimmung, die in besonderer Weise den Bezirk Schwaben trifft. Deshalb gibt es dort entsprechende Konflikte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Schwaben, ich halte diesen Verteilungsmodus, der stufenweise eingeführt wird, im Prinzip für sehr vernünftig, weil dadurch nicht nur Kosten berücksichtigt werden, sondern von Jahr zu Jahr und von Stufe zu Stufe die Sparanreize verstärkt werden. Es mag sein, dass Bezirke, wie etwa Schwaben, aus der Vergangenheit hohe Lasten zu tragen haben und sich deshalb besonders belastet fühlen. Ich habe deshalb in der Sitzung des Haushaltsausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir ihn, sofern die Bezirke im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2006 einen anderen, einvernehmlich gefundenen Verteilungsschlüssel vorlegen, selbstverständlich in den Haushalt übernehmen und diesen Doppelhaushalt dementsprechend abändern werden.

Ich kann nur nicht, gewissermaßen par ordre du mufti, den Bezirken das, was sie gleichsam „in Selbstverwaltungshoheit“ beschlossen haben, vorgeben oder ihnen aufzwingen wollen. Natürlich aber sind wir für Veränderungen offen, um nicht unbillige Situationen dauerhaft zu zementieren.

tieren. Insofern haben wir auch schon im Haushaltsausschuss ein gutes Gespräch geführt.

Ich will, bevor ich zum Schluss komme, noch kurz auf zwei Dinge hinweisen. Das eine ist Folgendes: Wenn man einen Sparhaushalt fährt, muss man sich kritisch fragen lassen: Wird durch das Sparen der Schwerpunkt innerhalb des Haushalts verwässert? Gibt es dann keine Akzentsetzungen mehr? Gibt es keine Prioritäten mehr?

In diesem Haushalt ist trotz intensiver Sparbemühungen eindeutig eine Prioritätensetzung für Bildung und Hochschulen gegeben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ha, ha!)

Die Steigerungsrate des Kultusministeriums – ich wiederhole das – beläuft sich im Doppelhaushalt auf 4,6 %; das ist mehr als doppelt soviel wie im übrigen Haushalt. Das heißt für die Schulen insgesamt, dass wir im nächsten Schuljahr – das haben wir mit der CSU-Fraktion nach langem Hin und Her und hartem Ringen beschlossen – ein Mehr an Unterricht im Umfang von beinahe 1400 Lehrern zur Verfügung stellen. Ich betone zusätzlich: im nächsten Schuljahr! Das ist wirklich eine Akzentsetzung in einer Zeit, in der in anderen Ressorts keine Stellenmehrungen festzustellen sind, sondern Reduzierungen.

Das Zweite ist Folgendes: Wir haben einen deutlichen Akzent bei den Hochschulen gesetzt. Von den 300 Millionen Investitionsvolumen, die wir in diesen Haushalt aus privaten Finanzierungserlösen eingebaut haben, sind 180 Millionen – das ist mehr als die Hälfte – ausschließlich für die Hochschulen vorgesehen. Wir werden diesen Weg der Akzentsetzung aus Privatisierungserlösen für die Hochschulen mit Sicherheit fortsetzen. Das ist notwendig, um das zu beleben und zu stärken, was einzig und allein für die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes notwendig ist, nämlich Wissen, Wissenschaft und Innovation. Nur wenn wir besser sind als alle anderen, werden wir Wachstum erzeugen, nur wenn wir besser und intelligenter sind und die Wissenschaft vorantreiben, werden wir uns gegen die Billiglohnländer und gegen die globalen Wettbewerber behaupten können.

Unsere Verantwortlichkeit gilt dem Wissenschaftsetat. Diese Verantwortung werden wir weiter in den Vordergrund stellen. 6,9 % Zuwachs an Landesleistungen im Doppelhaushalt für den Einzelplan 15 sind ein typischer Schwerpunkt in einem Haushalt, der unter Sparbedingungen aufgestellt werden musste. Mein Fazit lautet also: Ein Sparhaushalt, der gleichwohl seine politischen Akzente setzt, das ist unsere Antwort für die Zukunft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Doppelhaushalt hat herausragende Bedeutung, weil er getragen ist durch Nachhaltigkeit, durch Mut zum Sparen und Mut zur Schwerpunktsetzung und schließlich durch den Umstand, dass wir im Jahre 2006 keine neuen Schulden aufnehmen, um unsere nachfolgenden Generationen zu schützen.

Ich bedanke mich bei diesem Hohen Haus für die Unterstützung auf diesem Weg.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun ein umfangreiches Abstimmungsverfahren vor uns. Es sind drei Abstimmungen durchzuführen, und zwar zum Finanzausgleichsgesetz, zum Einzelplan 13 und zum Haushaltsgesetz. Anschließend – darauf darf ich auch noch gleich hinweisen – rufe ich die Zweite Lesung zum Arbeitsschutzgesetz auf.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1736, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2810 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2890 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 5 Absatz 10 die Zahl „34,85 v. H.“ durch die Zahl „34,97 v. H.“ ersetzt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer diesem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit so beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)“.

Der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2810 hat seine Erledigung gefunden. Ich verweise insoweit auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2890. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 13, die dazu mit aufgerufenen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2840 zugrunde. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in den Nummern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2840 aufgeführten Änderungen zur An-

nahme empfohlen. Wer gemäß dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Einzelplan 13 in der vorgenannten Fassung angenommen.

Die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge haben gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 1 Teil I)

In der Nummer 4 der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13 schlägt der federführende Ausschuss noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen vor. Im Einzelnen verweise ich wieder auf Drucksache 15/2840. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Mit der Annahme des Einzelplans 13 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2178, 15/2306 und 15/2746 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Einzelplans 13 ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005/2006. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 15/1737, die mit aufgerufenen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2895 zugrunde.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuss drei Änderungsanträge zur Ablehnung empfohlen. Ich darf insoweit auf Teil II der Ihnen vorliegenden Liste verweisen.

(siehe Anlage 1 Teil II)

Diese zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Hohe Haus. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit wiederum auf Drucksache 15/2895. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmenthaltungen? – Niemand. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006)“.

Durch die Annahme des Gesetzes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2085 und 15/2452 ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drucksache 15/2199)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten für jede Fraktion. Wortmeldungen? – Herr Kollege Unterländer für die CSU-Fraktion.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Verordnung auf EU-Ebene ist ein digitales Kontrollgerät zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Straßenverkehr, also für die Lastkraftwagen, eingeführt worden. Ziel der Verordnung ist es insbesondere, Manipulationen, die bisher mit den mechanischen Kontrollgeräten möglich gewesen sind, in Zukunft zu verhindern. Wegen des neuen Systems müssen unterschiedliche Kontrollgerätekarten für Fahrer, Werkstätten und Unternehmen ausgegeben werden. Dafür ist eine entsprechende bundesrechtliche Bestimmung geschaffen worden. Diese Karten sollen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden ausgegeben werden. Zum Zweck der Deregulierung kann die Ausgabe auf so genannte beliehene Unternehmer delegiert werden. Das sind private Einrichtungen, zum Beispiel der TÜV, der hier zuständig wäre.

Die neue Regelung erfordert auf Landesebene die Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes. In Artikel 1 Absatz 3 wird eine neue Formulierung eingeführt, welche die Möglichkeit der Beleihung mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, deren Umfang, die Kostenerhebung und die Aufsicht über die beliehene Per-

son durch das zuständige Ressort, nämlich durch das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, regelt. Der federführende sozialpolitische Ausschuss hat diesem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und der SPD zugestimmt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat dagegen gestimmt. Ein dementsprechendes Abstimmungsverhalten gab es im beratenden Wirtschaftsausschuss. Ich bitte darum, auf dieser Grundlage dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es nicht notwendig, viel über dieses Zuständigkeits-Regelungsgesetz zu sprechen, weil es aber einen sehr sensiblen Bereich berührt, gestatten Sie mir dazu einige kurze Bemerkungen.

Erstens. Richtig ist, dass es aufgrund der EU-Verordnung in Zukunft eine Regelung geben wird, die gewisse Missbrauchstatbestände, die es in der Vergangenheit leider immer wieder gab, verhindern soll. Ob sie den Missbrauch wirklich verhindert, muss sich erst herausstellen. Das hat aber einen Pferdefuß: Diese Einbauten werden nur in Fahrzeugen vorgenommen, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im EU-Ausland zugelassen sind. Wir wissen alle, dass unsere Straßen und Autobahnen nicht nur von solchen Fahrzeugen befahren werden, sondern auch von sehr vielen anderen. Diese anderen Fahrzeuge erfüllen nicht immer alle Sicherheitsanforderungen. Vor allen Dingen halten deren Fahrer oder Fahrerinnen nicht immer die Lenkzeiten ein, die notwendig sind, um Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Für diese Fahrzeuge gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren, sodass wir also damit rechnen müssen, dass uns dieses Problem nach wie vor beschäftigen wird.

Zweitens. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Weisheit geruht, nicht nur die Selbstständigkeit der Gewerbeaufsichtsämter abzuschaffen, sondern ihnen auch noch die Zuständigkeit für die Überwachung der Lenkzeitverordnung für den fahrenden Verkehr zu nehmen – die Überwachung der Betriebe bleibt ihnen erhalten – und diese Aufgabe den Polizeidienststellen zu übertragen. In der Vergangenheit haben diese Aufgabe Gewerbeaufsichtsämter und Polizei gemeinsam erfüllt. Dabei hat die Polizei im Grunde genommen ordnungsrechtliche Aufgaben erfüllt, während die eigentliche Überwachung und Kontrolle von den Gewerbeaufsichtsämtern durchgeführt wurde. Das war auch sachgerecht, weil die Gewerbeaufsichtsämter Verbindung zu den Betrieben hatten. Sie kannten die Ergebnisse aus den betrieblichen Überwachungen und konnten diese Kenntnisse für die Überwachung des fahrenden Personals nutzen. Diese Zuständigkeiten werden, aus welchen Gründen auch immer, nunmehr getrennt.

Ich glaube nicht, dass die Weisheit der Staatsregierung in diesem Fall wirklich so umfassend war, dass sie dieses Problem erkannt hat. Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass es auch ein bisschen daran liegen wird, dass

sich diese Zuständigkeiten verändert haben, wenn wir wieder spektakuläre Verkehrsunfälle in Bayern haben werden, weil jemand am Lenkrad eingeschlafen ist; Sie kennen alle diese fürchterlichen Unfälle bei Busfahrten. Wir stimmen diesem Gesetz zwar zu, weil es die Umsetzung einer EU-Richtlinie beinhaltet, aber nur mit Zähneknirschen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist in ihrem Wahn und Wunsch nach Deregulierung bei der Auflösung der Gewerbeaufsichtsämter weit übers Ziel hinausgeschossen. Das Ziel müsste sein, ein sicheres Bayern zu gewährleisten. Dieses Ziel wird nicht durch die Maßnahme erreicht, dass künftig, wie Kollege Wahnschaffe bereits ausgeführt hat, ausschließlich die Polizei die Lenkzeiten überwachen muss. Die Polizei, deren Personal gekürzt wird und die ohnehin überlastet ist, muss eine zusätzliche Arbeit übernehmen. Das kann sich natürlich massiv auf die Sicherheit auf Bayerns Straßen auswirken. Ich glaube, das will keiner in diesem Hause. Man müsste sich also überlegen, welche Maßnahmen man ergreift und welche Auswirkungen sie haben.

Ebenso kritisch sehen wir die Übertragung der Aufgabe der Erteilung von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten auf private Institute. Das ist bedenklich, weil es sich um den sehr sensiblen Bereich der Verkehrssicherheit handelt, und mangelnde Verkehrssicherheit kann Menschenleben gefährden.

Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe, und diese hoheitliche Aufgabe soll nach unserem Dafürhalten in staatlicher Verantwortung bleiben.

Die Formulierung „juristische Person des Privatrechts“ bedeutet momentan, dass der TÜV zuständig ist. Wenn der TÜV keine Außenstellen hat, schaltet er bereits jetzt die DEKRA im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages als Erfüllungsgehilfen ein. Wo bleibt für uns als Gesetzgeber dann die Kontrolle, wenn es nicht mehr nur beim TÜV bleibt? Wie sieht es dann aus, wenn diese Aufgabe auf weitere Unternehmen ausgedehnt wird? Wie ist es dann um die Sicherheit bestellt? Wie kann dann Missbrauch vermieden werden? Auch während des BSE-Skandals wurden private Unternehmen beliehen. Die Erfolge konnten wir sehen. Unregelmäßigkeiten sind vorgekommen, die Menschenleben in Gefahr gebracht haben. Ich glaube, die Beleihung privater Unternehmer ist höchst kritisch zu sehen. Wir wissen nicht, inwieweit die Sicherheit bei diesen Unternehmen gewährleistet ist und inwieweit Standards abgesenkt bzw. unterlaufen werden können. Wir sind der Meinung, dass derartig wichtige Aufgaben von staatlichen Behörden erledigt werden müssen. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2199 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/2894 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „16. März 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimm Enthaltungen? – Keine. Somit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamtenengesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/2322) – Zweite Lesung –

Hierzu findet keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2322 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2891 zugrunde. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – So wie ich es sehe, ist es das ganze Haus. Wer ist dagegen? – Stimm Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen?

– Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamtenengesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtenengesetzes (Drucksache 15/2471) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag (Drucksache 15/2659)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Wer hat sich zuerst zu Wort gemeldet? – Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Staatssekretärin, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die große Ehre, vor diesem Hohen, aber fast leeren Haus zu einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtenengesetzes zu sprechen. Worum geht es, um wen geht es vor allem? Es geht um Amtschefs, Bereichsleiter und Abteilungsleiter der obersten bayerischen Landesbehörden. Es geht um Behördenleiter und deren Stellvertreter in der Besoldungsordnung B. Es geht um Leiter von Organisationseinheiten, die mindestens nach B 4 besoldet werden. Daraus kann man erkennen, dass es nur um hoch dotierte, exponierte Positionen geht, an die ganz besondere Anforderungen gestellt werden.

Um eine solche Position erfüllen zu können, reicht es nicht nur, sein Fach zu beherrschen. Es gibt weitere Anforderungen. Aus Ihrer eigenen parlamentarischen Erfahrung wissen Sie, wie schwer es oft ist, einen Landtagsbeschluss oder womöglich ein Berücksichtigungsvotum eines Ausschusses, die Anweisungen der Staatsregierung –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich wollte gerne einmal die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob überhaupt jemand dem Redner zuhört. Ich bitte jetzt wirklich um Aufmerksamkeit. Es kann nicht sein, dass sich die Kollegen vorbereiten, ihnen hier aber niemand zuhört.

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo ist die Staatsregierung?)

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich wollte gerade ausführen, dass es doch ein besonderes Fingerspitzengefühl erfordert, wenn man über solche juristisch schwierigen Sachverhalte entscheiden muss.

(Susann Biedefeld (SPD): Zweite Lesung, und kein Mensch von der Staatsregierung ist da!)

Um zu erkennen, ob jemand dieses Fingerspitzengefühl besitzt, braucht es einfach Zeit.

Man kann auch erkennen, ob jemand eine besondere Führungsfunktion ausüben kann, wenn man ihn in einer Krisensituation sieht. Ein unvorgesehenes Großschadensereignis, ein Skandal, das Auffinden einer Substanz oder das Auftreten eines neuen Krankheitserregers – man kann es für die verschiedenen Ministerien durchdeklinieren – solche Ausnahmesituationen, also der Casus belli, erfordern wahre Führungsstärke. Um festzustellen, ob jemand für diese Situation wirklich gewappnet ist, braucht man Zeit.

(Marianne Schieder (SPD): Es ist auch gut, wenn man Dossiers hat! – Heiterkeit bei der SPD)

– Es ist auch nützlich, wenn man über die Situation gute Kenntnisse hat, Frau Schieder.

Um tatsächlich zu erkennen, ob jemand eine Bewährungsprobe im Krisenmanagement besteht, braucht man Zeit.

Solche besonderen Führungsdienstgrade sind auch Herr über viele Mitarbeiter. Menschenführung ist etwas, was besonders in der heutigen Zeit – darin sind wir uns sicher alle einig – unter den immer härter werdenden Arbeitsbedingungen sicherlich nicht leichter wird. Menschen zu führen, kann man nicht wirklich lernen. Deshalb braucht es Zeit, um beurteilen zu können, ob das jemand beherrscht.

Kurzum: Die CSU hat bereits 1998 Artikel 32 a des Bayerischen Beamtengesetzes dahingehend geändert, dass man besondere Führungspositionen, wie ich sie gerade genannt habe, zunächst nur zeitlich befristet auf zehn Jahre vergibt. Wir wollten damit eine wesentliche Modernisierung des Dienstrechts durchführen und den Leistungsgrundsatz stärken. Aber der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einem Urteil vom 26. Oktober 2004 die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzes moniert und es als verfassungswidrig eingestuft. Wenn man die Urteilsbegründung liest, merkt man, dass die Abwägung zwischen dem Lebenszeitprinzip und dem Leistungsprinzip eine besondere Würdigung erfährt. Auch das Fehlen der rechtlichen Sicherheit für die Betroffenen wird vom Gericht moniert. Ich möchte kurz aus der Urteilsbegründung zitieren:

Dabei

– also bei der Neuregelung des Artikels 32 a –

handelt es sich um verwaltungsorganisatorische und personalpolitische Gesichtspunkte, die privatwirtschaftlichen Führungsprinzipien entlehnt sind und

– ich bitte das besonders zu beachten –

im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers beim Erlass beamtenrechtlicher Re-

gelungen durchaus in die Überlegungen einbezogen werden können.

Aus diesem Grund halten wir an dem Institut der Führungsfunktionen auf Zeit als wesentlichem Bestandteil eines modernen und leistungsbezogenen Dienstrechtes fest. Wir halten nicht nur daran fest, sondern wir arbeiten auch die Einwände des Verfassungsgerichtshofs 1 : 1 ein. Wir bringen damit den Vorschlag, Artikel 32 a unter Ausschöpfung des uns zugestandenen Gestaltungsspielraumes wie folgt neu zu formulieren: Wir wollen die Führungspositionen auf Zeit für eine Amtszeit von fünf Jahren vergeben. Wir wollen – das ist neu in dieser Gesetzesformulierung – für den Betreffenden den Rechtsanspruch auf Übertragung des Amtes auf Lebenszeit festschreiben, sofern der Bewerber den Anforderungen des Amtes im Rahmen seiner bisherigen Amtsführung in vollem Umfang genügt hat. Mit unserem Gesetzesentwurf erfolgt eine Modernisierung des Dienstrechtes, die den gewandelten Aufgaben und Anforderungen an eine moderne, effiziente Verwaltung entspricht. Der Leistungsgrundsatz wird dadurch, wie wir es explizit auch wollen, stärker berücksichtigt. Die betroffenen Beamten bekommen mehr Sicherheit. Wir glauben, dass auch bei einer Frist von fünf Jahren den Einwänden des Verfassungsgerichtshofs genügend Rechnung getragen wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Huber hat davon gesprochen, dass er vor dem Hohen, aber relativ leeren Haus redet. Ich möchte das ergänzen durch den Hinweis, dass wir vor den fast leeren Kabinettsstischen reden. Zwei Feigenblätter – jetzt ist nur eines da.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Staatssekretär Meyer ist dick genug, um alles abdecken zu können! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich kann die Aufregung verstehen. Von Ministerpräsident Stoiber sind wir das inzwischen gewöhnt, aber dass die anderen Kabinettsmitglieder die „Kerwa“ dem Parlament vorziehen, halte ich schon für ein starkes Stück.

(Beifall bei der SPD)

Eine kleine Anregung dazu: Vielleicht sollte man die Parlamentsdebatten nicht nur in die Büros übertragen, sondern auch auf den Nockherberg. Dann würden sie dort auch ein bisschen was von unserer Debatte mitbekommen.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): So was Kleinkariertes! – Günter Gabsteiger (CSU): Der Schily ist doch auch im Lokal, da muss man einfach hingehen! – Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Wo ist denn der Maget? – Weitere Zurufe)

– Der Schily hat wahrscheinlich nicht eine solche Sitzung, wie wir sie heute haben. Bitte schön? –

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender Maget?)

– Der Maget ist – – Ja, ich muss doch da nicht Rechenschaft

(Lachen bei der CSU)

ablegen, ob ein Fraktionsvorsitzender da ist oder nicht.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo ist die Staatsregierung? Das ist die Frage!)

Liebe Kollegen, ich kann es noch einmal sagen: Ich verstehe Ihre Aufregung. Ich könnte doch genauso fragen, wo der Fraktionsvorsitzende der CSU steckt. Mir geht es um die Kabinettsmitglieder.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es geht doch um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung! – Günter Gabsteiger (CSU): Ihr habt überhaupt keinen Humor! – Dr. Manfred Weiß (CSU): Ihr habt nicht einmal 30 % Humor! – Alexander König (CSU): Zu welchem Thema sprechen Sie eigentlich, Herr Kollege?)

– Mir geht es in erster Linie um die Staatsregierung. – Gut. Ich komme jetzt zum Eigentlichen.

(Anhaltende Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde von Ihnen nicht aus eigenen Stücken eingebracht, wie es mein Vordrucker dargestellt hat, sondern er ist die Konsequenz handwerklicher Fehler eines Gesetzes aus dem Jahre 1998. Die Fehler, die wir damals schon kritisiert haben, führten dazu, dass das Bayerische Verfassungsgericht die Regelungen für verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt hat.

(Zuruf: Wo ist denn der Söder? Der ist ja auch nicht da!)

Man hätte also gewarnt sein müssen. Die Konsequenzen hätten gezogen werden müssen, und es hätte nach unserer Meinung ein Gesetz vorgelegt werden müssen, das allen Angriffen, auch denen eines Verfassungsgerichtes, standhalten würde. Um es vorweg zu nehmen: Das ist nicht gelungen. Es besteht die große Gefahr, dass auch das neue Gesetz als verfassungswidrig eingestuft wird. Deshalb werden wir leider nicht zustimmen können.

Im Kern geht es um die ungesicherte Rechtsposition der betroffenen Beamtinnen und Beamten und – das ist schon angesprochen worden – um die Dauer der Führungsposition. Die Vorteile des Instituts der Führungsfunktion auf Zeit sind unbestritten. Wir stimmen natürlich überein mit der Aussage, Leistung soll sich in allen Bereichen lohnen. Das Prinzip „Leistung soll sich lohnen“ wurde bereits in vielen Bereichen angewandt. Selbstverständlich wird es in der freien Wirtschaft praktiziert. Es geht also nicht um das

Institut selbst, sondern um die Länge der Probezeit. Bisher, das wurde schon ausgeführt, waren es zehn Jahre. Nun soll eine Reduktion auf fünf Jahre vorgenommen werden. Uns, der SPD-Fraktion, sind diese fünf Jahre auch noch zu lang. Wir haben das in der Beratung im Ausschuss ausführlich erläutert und in einem Änderungsantrag versucht zu korrigieren. In diesem Änderungsantrag haben wir zwei Jahre vorgeschlagen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Damit wäre zumindest ein Gleichklang hergestellt mit der in Artikel 32 b Artikel 1 des Bayerischen Beamtengesetzes normierten zweijährigen Probezeit für Beamte, denen Ämter mit leitender Funktion übertragen worden sind.

Zweitens. Auch in der freien Wirtschaft käme niemand auf die Idee, eine fünfjährige Bewährungszeit einzuräumen. Spätestens nach einem Jahr heißt es: Hire or fire. Ich weiß nicht, ob diese lange Zeit von fünf Jahren, die auch Sie, Herr Kollege Dr. Huber, für notwendig halten, wirklich auf die Wirtschaft übertragbar ist. Da würde man doch sicher sagen: Nein, fünf Jahre sind viel zu lange. Ein Betrieb könnte sich gar keine Fehlbesetzung – die soll es ja auch geben, und um die geht es ja – über so einen langen Zeitraum in einer Führungsposition leisten. Was hier gilt, sollte meiner Meinung nach auch für den öffentlichen Dienst gelten. Stellen wir uns doch nur einmal vor, es stellt sich nach einem oder zwei Jahren heraus, dass die Personalführung nicht klappt. Dann besteht keine Möglichkeit, den Versuch abubrechen, sondern wir müssen noch drei Jahre zuwarten, um dann erst sagen zu können: Gut, jetzt ist die Zeit um. Die Führungsqualität ist nicht vorhanden, uns ist die Zeit von fünf Jahren einfach zu lang.

Drittens. Auch im Interesse der betroffenen bayerischen Beamtinnen und Beamten sollte die Befristung einer Funktionsübertragung nicht länger als zwei Jahre dauern. Übrigens fordert auch der Bayerische Beamtenbund eine Verkürzung der Probezeit, allerdings auf drei Jahre, und zwar aus versorgungsrechtlichen Gründen. Warum nicht einmal diese Verkürzung in den Gesetzentwurf übernommen wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Ich komme zum Schluss. Da dieser zentrale Punkt, also die vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof angesprochene Problematik, auch im neuen Gesetz nicht befriedigend gelöst wurde, lehnen wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes in der vorliegenden Form ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf einen Beitrag. Dann darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Ich stelle fest, zur Behandlung von Tagesordnungspunkt 6 ist der zuständige Staatssekretär aus dem Finanzministerium, Franz Meyer, anwesend.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Für den Tagesordnungspunkt 7 ist der zuständige Staatssekretär aus dem Kultusministerium, Karl Frelle, anwesend. Die Staatsregierung ist somit bei der Beratung aller Gesetzentwürfe, die sie eingebracht hat, anwesend.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist mit Tagesordnungspunkt 4?)

Drittens. Diese Dinge sind im Ältestenrat angesprochen worden. Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat dies angesprochen. Man hat sich geeinigt, die Plenarsitzung nicht zu verschieben, und die Staatsregierung ist gemäß dieser Einigung vertreten.

(Unruhe)

Viertens. Ich stelle fest, dass weder der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Franz Maget, noch die Fraktionsvorsitzende der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Margarete Bause, anwesend ist.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Es geht um Gesetzentwürfe der Staatsregierung!)

Ich kritisiere dies nicht, aber ich kritisiere den Stil von Herrn Dr. Rabenstein, der die Abwesenheit von anderen kritisiert.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluss will ich Frau Werner-Muggendorfer aus der „Abendzeitung“ von heute zitieren:

So sieht es auch Johanna Werner-Muggendorfer, Vizefraktionschefin der SPD: „Man muss verlangen, dass Minister auch an einer Plenarsitzung teilnehmen. Wir diskutieren schließlich nicht gerne nur mit Abgeordneten aus der zweiten Garde.“

Meine Damen und Herren, wenn man als Führungskraft der SPD die Mitglieder des Parlaments derart herabsetzt, braucht man sich nicht zu wundern, dass deren Ansehen schwindet.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Lenken Sie nicht ab!)

Wenn wir diese Meinung übernehmen würden, was ich nicht tue, dann müssten wir nur mit Mitgliedern aus der zweiten Garde der bayerischen Politik diskutieren, und das wäre doch schade. Deswegen weise ich Ihre Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurück. Sie sind deplatziert und gehen an der Sache vorbei. Man sollte immer überlegen, wie man sich selbst gegenüber der Öffentlichkeit betitelt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Aussprache, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2471, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2659 und die Empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2892 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/2659 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „15. März 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes“.

Ich rufe auf – –

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Entschuldigen Sie, Frau Gote, Sie wollten eine Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung abgeben. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir waren uns im Ältestenrat darüber einig, dass wir uns nicht von einer Veranstaltung außerhalb des Landtags mit einem Charakter wie der vom Nockherberg in unserer Arbeit beeinträchtigen lassen und dass wir unsere Planungen nicht ändern. Darüber bestand Einigkeit. Wir waren uns auch darüber einig, dass wir nicht auf die Anwesenheit der Minister bei den Tagesordnungspunkten, für die sie zuständig sind, verzichten. Wir wurden zu einem Punkt gefragt; das war der Punkt, den wir gerade verhandelt haben. Der für diesen Punkt zuständige Staatssekretär ist heute auch hier. Wir hatten nämlich ges-

tern signalisiert, dass wir nicht auf die Anwesenheit verzichten.

Eben haben wir den Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Hier geht es um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, aber es war kein Vertreter der Staatsregierung anwesend. Das steht dem entgegen, was wir im Ältestenrat vereinbart hatten.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir entgegen jeglicher Praxis heute Morgen um 8.30 Uhr angefangen haben. Darauf mag sich jeder selbst einen Reim machen. Wie Sie eben gesehen haben, erfolgte nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der geschlossene Auszug der Regierungsbank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für das Protokoll möchte ich Folgendes festhalten: Zu dem Tagesordnungspunkt, bei dem Sie moniert haben, dass kein Mitglied der Staatsregierung anwesend gewesen sei, war Frau Staatssekretärin Müller hier. Ich bitte, dass das ins Protokoll aufgenommen wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie ist nicht zuständig!)

– Gut, das ist etwas anderes, aber es war zumindest ein Mitglied der Staatsregierung anwesend.

(Thomas Kreuzer (CSU): 8.30 Uhr ist einvernehmlich vereinbart worden! – Gegenruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE): Nicht einvernehmlich, sondern mit Mehrheit!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache
15/2478)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Frau Kollegin Schieder hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist also wieder einmal soweit: Bayerns Schulen haben eine neue Reform zu verkraften und eine neue Reform zu bewältigen; wieder eine neue Baustelle und wieder kein Plan, wie diese Baustelle sinnvoll geführt, geschweige denn sinnvoll zu Ende gebracht werden kann. Diesmal geht es um die frühere Einschulung. Unsere Kinder sollen mit fünfteinhalb Jahren zur Schule gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

– Wir werden das sehen, Herr Kollege, wenn Sie das im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab erzählen müssen.

Der Inhalt der Reform ist neu. Ansonsten unterscheidet sie sich kaum von den anderen. Wieder einmal wird über die Köpfe der Betroffenen hinweg, wieder einmal wird kurz vor Torschluss, wieder einmal wird im Schweinsgalopp, wieder einmal wird ohne die geringsten Vorbereitungen eine Reform durchgesetzt. Wieder einmal müssen die Betroffenen vor Ort – die Eltern, die Kinder, die Kindergärten und Grundschulen – mit dem Chaos fertig werden. Die frühere Einschulung war – ich habe das bereits zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes gesagt – schon vom Herrn Ministerpräsidenten im November 2003 angekündigt worden.

Danach hat aber niemand gewusst, wie es weitergehen soll. Je nachdem, wo man sich informiert hat – ob beim Sozialministerium oder dem Kultusministerium, je nachdem bei welchem Referenten – hat man die unterschiedlichsten Informationen bekommen. Ich kann das sagen, weil es mir selbst so ging. Im Kultusministerium wurde gesagt, das werde so schnell nichts, weil es nicht in der Lage sei, die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Im Sozialministerium wurde gesagt, es müsse erst prüfen, wie es mit den Kindergärten weitergehen solle. Plötzlich – von heute auf morgen – wurde wieder einmal per Kabinettsbeschluss festgelegt, dass doch jetzt mit der früheren Einschulung begonnen wird. Sie wissen ganz genau – wenn Sie das wollten –, dass weder die Kindergärten noch die Grundschulen darauf vorbereitet sind, in den meisten Kindergärten die Kinder noch nicht einmal in den Vorschulgruppen sind und in den Grundschulen große Bestürzung herrscht, weil das Gesetz noch nicht einmal verabschiedet ist, jetzt die Schuleinschreibungen losgehen und man keine Vorstellung hat, was herauskommen soll.

Wie bei allen anderen Reformen auch, wird die gravierende Neuerung gesetzlich verordnet, ohne dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Wieder einmal ist es so – wie bei der R 6, dem G 8 und den Kompetenzzentren für die Berufsschulen –, dass es das Wichtigste nicht gibt, was Schulen brauchen, nämlich ausreichend Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Gesetzentwurf stellen Sie selbst dar, dass es mit jedem Monat, mit dem zum Stichtag 31. Dezember verlängert wird, in Bayern zusätzlich 10 000 Grundschülerinnen und Grundschüler mehr geben wird. Sie selbst schreiben, Sie hätten berechnet, dass dafür in den nächsten beiden Schuljahren 320 zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden. Was schreiben Sie in den Haushalt? – Dass es 160 geben wird. Das ist die Hälfte von 320.

(Siegfried Schneider (CSU): Bravo!)

– Herr Schneider, Sie brauchen sich nicht lustig zu machen, weil die Lage vor Ort nicht lustig ist, wenn man mit der Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer zurechtkommen muss.

(Beifall bei der SPD)

Auf unsere Frage, wo denn die anderen 160 Lehrkräfte seien oder wie man das Problem bewältigen wolle, wurde seitens des Ministeriums gesagt, die Lehrer müssten irgendwo herkommen. Die Ministerin war sich nicht zu dumm – das muss ich hier einmal sagen –, bei der letzten Haushaltsberatung zu behaupten, die Stellen wären im letzten Haushalt eingestellt gewesen, was kompletter Unsinn war. Herr Schneider fügte hinzu, die Lehrkräfte müssten aus den 500 befristeten Verträgen beschafft werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer früher einschult, darf nicht damit rechnen, dass es nur kurzfristig mehr Schülerinnen und Schüler gibt, sondern er führt eine Situation herbei, in der in den nächsten Jahren an Bayerns Schulen – in den Grundschulen mindestens für vier Jahre, also längerfristig – mehr Schüler und Schülerinnen sein werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur befristet!)

Wer einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, darf nicht nur befristete Lehrkräfte zur Verfügung stellen, sondern muss eine verlässliche Lehrerprognose haben – die haben Sie doch – und muss ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu braucht man keinen Verschiebeparkplatz und keine Nachschublisten, sondern 320 Lehrerstellen im Doppelhaushalt 2005/2006.

Ich kann mir schon vorstellen, wie Sie es machen werden. Sie werden die Klassen an den Grundschulen noch größer machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das geht doch gar nicht mehr und ist unverantwortlich!)

Wie sagten Sie so schön, Herr Kollege Schneider? – Wir hätten einen so wunderbaren Durchschnittswert in Bayern, weil wir gerade mal 24 Schülerinnen und Schüler in den Grundschulklassen haben, was gut passen würde. Sie wissen genau, dass dieser Durchschnitt zu hoch ist und dass es eine ganze Reihe von Grundschulklassen gibt, die 30 oder mindestens 29 Kinder haben. Sie wissen auch – heute ging es wieder durch die Medien durch eine Meldung der „dpa“ –, dass wir in Deutschland das Schlusslicht sind, keineswegs das große Vorbild. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Erhöhung der Klassenstärken unseren Kindern gegenüber unverantwortlich ist.

Herr Staatssekretär – die Frau Staatsministerin kann ich leider nicht ansprechen –, Herr Kollege Schneider, hören Sie mit der Schönrechnerei und mit der Verschleierung der Realität an den bayerischen Schulen auf, was die Lehrerversorgung betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung und stellen Sie ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, und das auf echten Planstellen und nicht von September bis Juli, um anschließend mit dem nächsten Verschiebeparkplatz

hof und dem nächsten Zahlentrick aufzuwarten. Hören Sie auf, den Menschen glaubhaft machen zu wollen, dass Sie, nachdem Sie reumütig den Mangel bekannt haben, die fehlenden Lehrkräfte beschaffen wollen, wenn sie bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit den nächsten Mangel bereits wieder anlegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können doch niemandem mehr erklären, was das werden soll.

Das Schlimmste aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist – und das ist für niemanden mehr nachvollziehbar –, dass bei der Staatsregierung und der CSU-Fraktion die Meinung vorherrscht, sie könnten die frühere Einschulung durchsetzen, indem lediglich Jahr für Jahr der Stichtag um einen Monat in Richtung 31.12. verlegt und ansonsten nichts getan wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt wunderbare Modellversuche, die nicht umgesetzt werden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einer solchen Reform müssten an den Grundschulen die nötigen pädagogischen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich werde Ihnen doch nicht erklären müssen, dass es einen Unterschied macht, ob ein Kind mit fünfeneinhalb Jahren, mit sechseinhalf Jahren oder mit sieben Jahren zur Schule kommt. Ich werde Ihnen doch hier nicht erklären müssen, dass die Kinder, je jünger sie sind, umso mehr individuelle Betreuung brauchen, umso mehr individuelle Zuwendung und natürlich umso mehr individuelle Förderung brauchen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Alter der Kinder im Zusammenhang mit der Klassengröße stehen muss. Je jünger die Kinder sind, umso kleiner müssen die Klassen sein, damit die Lehrerinnen und Lehrer ausreichend Zeit haben, sich jedem einzelnen Buben und jedem einzelnen Mädchen widmen zu können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass, je jünger die Kinder sind, es umso differenziertere und umfangreichere Fördermöglichkeiten an unseren Schulen geben muss. Sowohl Fördermöglichkeiten als auch Möglichkeiten zur Differenzierung sind in unseren Grundschulen so gut wie nicht vorhanden. Der Druck an unseren Grundschulen hat in den letzten Jahren vor allem durch die flächendeckende Einführung der R 6 zugenommen. Sie können also auch nicht sagen, es gäbe genügend Kapazitäten, um die frühere Einschulung draufzusetzen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler werden, wenn sie Förderung brauchen – auch das wissen Sie so gut wie ich –, ihrem eigenen Schicksal überlassen. Sie müssen darauf vertrauen, dass das die Eltern zu Hause auf die Reihe bringen und das nachholen werden, was an der Schule nicht geleistet werden konnte, oder dass sie für ausreichend Nachhilfe sorgen werden, damit die notwendige Förderung gewährleistet werden kann.

Sie tragen mit diesem Gesetzentwurf in keiner Weise dazu bei, dass auch nur im Geringsten die pädagogischen Voraussetzungen an unseren Grundschulen geschaffen werden. Ich befürchte, dass, weil die Hälfte der nötigen Lehr-

kräfte fehlt, sich die Situation verschlechtern anstatt verbessern wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU-Fraktion, Herr Staatssekretär, so kann man nicht verantwortungsvolle Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie Vernunft an und lassen Sie die unvorbereitete Reform. Beenden Sie erst einmal die Baustellen, die Sie bereits eröffnet haben und wo Sie die gleichen Probleme erzeugt und keine Lösung herbeigeführt haben.

Ich nenne die R 6, für die es auch keine Lehrerinnen und Lehrer gibt, dafür aber 300 Klassen mit 35 bis 39 Schülerinnen und Schülern. Ich nenne das G 8, mit dem Sie einer Situation entgegengehen, bei der sich die Intensivierungsstunden wieder erledigen werden, weil Sie die Lehrerinnen und Lehrer, die dafür benötigt werden, nicht zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

In den Mittelstufen der Gymnasien haben Sie riesengroße Klassenstärken. Erst vor kurzem war ich in Ingolstadt, beim Philologenverband, Herr Schneider, und habe dort von Leuten, die etwas davon verstehen, eindeutig vorge-rechnet bekommen, welches Chaos an Bayerns Gymna-sien in den nächsten Jahren herrschen wird. Stellen Sie doch erst einmal dort die notwendigen Rahmenbedingun-gen zur Verfügung.

(Zurufe von der CSU)

– Sie wollen doch nicht behaupten, dass Herr Rupp ein Anhänger der Sozialdemokratie ist. Ich habe ihn jedenfalls bis jetzt nicht so erlebt.

(Zurufe von der CSU)

Im Gegenteil, er ist nicht müde geworden, Sie zu loben. Nun wird er nicht müde, Sie zu kritisieren, und damit hat er Recht

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf, Lehrerstellen zu streichen, vor allem an den Volksschulen. Stellen Sie zunächst einmal die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die an den Grund- und Haupt-schulen benötigt werden, um die individuelle Förderung zu verbessern, und zwar gravierend zu verbessern. Das gilt vor allem für die Grundschulen. Begreifen Sie doch endlich, dass die Grundschule das Fundament jeglicher Schullaufbahn ist. Oberstes Prinzip an den Grundschulen muss die individuelle Förderung sein. Sie muss dort in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Stat-ten Sie die Mobile Reserve endlich so mit Lehrerinnen und Lehrern aus, dass sichergestellt ist, dass kranke Lehrer-innen und Lehrer ersetzt werden können, dass kein Unter-richtsausfall entsteht und dass die schon mehrfach von mir eingeforderte dringend notwendige individuelle Förde-rung auch geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wer-den wir mit Ihnen Ihre Reformen diskutieren können. Herr Gabsteiger, dass Sie sich hierüber so lustig machen, be-stürzt mich. Ich entnehme daraus nämlich, dass es Ihnen egal ist, wie es unseren Kindern an den Schulen geht. Das ist wirklich schlimm.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Das ist doch Unsinn!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort jetzt Frau Kollegin Reserl Sem erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Marianne Schie-der, Baustellen haben die Eigenschaft, dass sie länger dauern. Sie brauchen eine gewisse Zeit. Auch wir in der Politik können nicht erwarten, dass wir „A“ sagen und gleichzeitig „B“ schon erledigt ist. Das wissen Sie genau-so gut wie ich.

(Zuruf von der SPD)

Eines aber ist klar: Mit Schimpfen und Jammern, mit ge-genseitigem Hetzen kommen wir nicht weiter. Das hilft uns nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Eines aber darf ich noch humorvoll anfügen, nachdem ich ein sehr humorvoller Mensch bin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Schieder, anscheinend sorgen Kabi-nettsbeschlüsse dafür, dass in den Ministerien Fitness herrscht. Es freut mich, dass Sie einen so guten Kommu-nikationsaustausch mit den Ministerien haben, obgleich Sie von dort keine guten Antworten bekommen haben.

(Marianne Schieder (SPD): Humor ist eine Ge-schmackssache!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun aber zu den inhaltli-chen Fragen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ein besonderes Lern- und Aufnahmevermögen besitzen. Mit der Schaffung des Bildungs- und Erziehungsplanes ha-ben wir in Bayern auf diese wissenschaftlichen Ergebnis-se gut reagiert. Ich denke, wir haben auch ein Bewusst-sein dafür geschaffen, dass wir heute nicht mehr Kinder als im Jahr 1960 haben. Die Erfahrungen zeigen, dass die Lernentwicklung eines Kindes ab einem bestimmten Punkt im Kindergarten nicht besser gefördert werden kann. Um die maximalen Lernfortschritte in diesem Zeit-fenster zu erreichen, ist sehr wichtig, dass wir frühzeitig einschulen und die Kinder dort abnehmen. Ich denke hier vor allem an die Sprache und an Zahlen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Stichtag für das Einschulungsalter soll im Laufe von sechs Jahren, beginnend mit dem kommenden Schuljahr, vom 30. Juni schrittweise um jeweils einen Monat bis zum 31. Dezember verlegt werden. Bei dieser moderaten Vor-

verlegung der Schulpflicht muss aber niemand befürchten, dass ein Kind zu früh eingeschult wird. Trotz dieser Änderung werden die Kinder künftig bei Schulbeginn mindestens 5 ¼ Jahre alt sein. Nun kann man ganz einfach sagen, hätten wir den Gesetzentwurf nicht angedacht, dann blieben wir in der Situation, wie sie früher gegeben war: Eltern versuchten ihre Kinder frühzeitig einzuschulen.

(Marianne Schieder (SPD): Das können sie doch jetzt schon!)

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Wir können aber auch ein Signal setzen, das der Tatsache Rechnung trägt, dass unsere Kinder in der Entwicklung weiter sind. Die Eltern, deren Kinder nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, erhalten ab dem Schuljahr 2007/2008 die Möglichkeit, ihre Kinder ohne weitere Formalitäten, auf eigenen Antrag, später einschulen zu lassen. Das ist der Ausgleich. Diese neue Regelung ist eine deutliche Stärkung des Elternwillens, was wir doch alle in diesem Hause wollen. Es ist eine Erleichterung für jene Eltern, die ihr Kind mit fünf Jahren einschulen wollen. Diejenigen, die das nicht wünschen, können durch eine einfache schriftliche Erklärung eine spätere Einschulung ihres Kindes herbeiführen. Das bisher erforderliche schulpсихologische Gutachten ist künftig nicht mehr notwendig. Eine Rückstellung wird nicht als Wiederholungsjahr gewertet.

Die frühere Schulpflicht ist nicht nur aufgrund der positiven Lernentwicklung zu befürworten. Durch die Vorverlegung des Einschulungsalters wird zudem die Voraussetzung für einen früheren Eintritt in die Berufswelt gegeben. Wir müssen uns auch den europäischen Anforderungen stellen. Zur Erinnerung: Das Eintrittsalter liegt in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern immer noch sehr hoch.

(Karin Radermacher (SPD): Da sind wir also auch die Besten!)

Das Kultusministerium hat aus den genannten Gründen die Eltern bereits in den vergangenen Jahren ermutigt, ihre Kinder auch nach dem gesetzlichen Stichtag 30. Juni einzuschulen, wenn diese im Kalenderjahr sechs Jahre alt waren. Die Tatsache, dass bereits jetzt 50 % der Eltern von Juli-Kindern von diesem Recht Gebrauch machen, zeigt, dass die frühe Einschulung gewünscht ist. Durch die stärkere Gewichtung der vorschulischen Bildung an den Kindertageseinrichtungen und durch die in den vergangenen Jahren intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und den Grundschulen sind die Eltern auf die frühere Einschulung bestens vorbereitet.

Ich denke mir, mit diesem Gesetz werden wir in der Zukunft eine Veränderung vorfinden und sagen können, dass die Zusammenarbeit der Erzieher und der Grundschullehrer verbessert wurde. Das ist uns allen ein Anliegen. Das ist ein Zugehen aufeinander. Nützen wir es als Chance. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung kann deshalb optimistisch umgesetzt werden. Den Kindern mit einer besonderen Begabung werden wir dadurch gerecht.

Es bleibt festzuhalten, dass durch das Vorziehen des Einschulungsalters vorübergehend mehr Schüler in den Schulen unterrichtet werden. Das stimmt. Nach Abschluss der Einführungsphase wird das frühere Niveau der Schülerzahlen aber wieder erreicht werden. Es wird also kurzfristig – liebe Marianne Schieder, hier haben Sie Recht – ein zusätzlicher Lehrerberuf im bayerischen Schulsystem bestehen. Die Bayerische Staatsregierung steht in der Pflicht, die dafür notwendigen Lehrerstellen zu schaffen. Die zusätzlichen Personalkosten sollen durch die gestaffelte Vorgehensweise über mehrere Jahre gestreckt werden.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschleicht mich aber der Eindruck, dass vor allem von der Opposition manches falsch verstanden wird. Wir müssen die Kinder nicht vor allen Anforderungen schützen. Wir müssen verstehen lernen, dass wir ihnen etwas Gutes tun, wenn wir ihren Geist gezielt fördern und etwas von ihnen verlangen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schule kann durchaus Spaß machen. Reden wir sie nicht schlecht. Lernen heißt nicht nur büffeln, sondern es heißt auch, die Neugier nutzen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Tolle. Bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sem, ich will Sie gleich zu Beginn ansprechen. Sie meinen, wir hätten etwas falsch verstanden. Eine solche Äußerung legt häufig die Vermutung nahe, dass vielleicht falsch kommuniziert worden ist. Insofern müssen auch Sie daran arbeiten, dass alle verstehen, was Sie meinen. Ich jedenfalls verstehe Sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Herr Kollege Schneider, Sie verstehe ich auch nicht so oft.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich beginne zu begründen, warum ich nicht verstehe, dass Sie unsere Kinder immer früher in ein System jagen, in dem schlichtweg der Notstand herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Fangen wir mit heute Morgen an. Die Grundschulen des Freistaates – so steht es in einer Pressemitteilung; die Erkenntnis ist auch nicht neu – liegen mit ihrer Schülerzahl im bundesweiten Vergleich auf dem drittletzten Platz. Gehen wir zurück zum November. Im November hat eine Schule Schlagzeilen gemacht – das war die Grundschule

an der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach/Untermenzing. Die Eltern der Kinder dieser Schule haben geschrieben: Im vergangenen Jahr haben unsere Kinder im Durchschnitt 3,4 Wochen lang keinen adäquaten Unterricht erhalten. Fast jede zehnte Unterrichtsstunde fand nicht adäquat statt. Herr Schneider, wir beide sind gemeinsam auf der BLLV-Schulleitertagung gewesen. Ich zitiere stellvertretend für sehr viele einen Schulleiter. Er hat gesagt: Ich kann es nicht mehr verantworten, was mit unseren Kindern passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, solange sich Schulleiter in dieser Art und Weise äußern, solange es Briefe von Eltern gibt wie jenem von der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße, solange klar ist, dass die Lehrer nicht ausreichen, solange halte ich es für einen Frevel, unsere Kinder immer früher diesem System auszusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auf den quantitativen Lehrermangel mag ich nicht mehr eingehen, weil das schon Kollegin Schieder sehr gut gemacht hat.

Frau Kollegin Sem, ich möchte aber noch auf die Kindergärten, auf die Vorläufereinrichtung eingehen. Sicherlich jeder von Ihnen hat heute früh einen Brief bekommen, in dem die Katholische Landvolkbewegung enorme Sorgen darüber äußert, wie sich die Reform des Kindertagesstättengesetzes auswirken wird. Frau Kollegin Sem, Sie können mir gerne den Bildungs- und Erziehungsplan zitieren, der wirklich sehr gut ist – im Gesetz ist er nicht verbindlich festgeschrieben, auch wenn das eine oder andere Mitglied des Bildungsausschusses fest daran glaubt. Vielleicht sollten Sie noch einmal in das Gesetz blicken.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme zum Lehrermangel zurück und meine, dass Ihnen doch gerade das G 8 klargemacht haben müsste, dass man, Frau Kollegin Sem, einen Plan A und einen Plan B braucht, die aber auch zusammenpassen müssen. Man muss sich dann auch die Zeit dafür nehmen, die beiden Pläne miteinander zu verbinden und die Voraussetzungen zu schaffen, um sie verwirklichen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich möchte noch ein Problem ansprechen, das sich aus dem Gesetzentwurf ergibt. Im Gesetzentwurf steht wortwörtlich:

Entsprechend der vorübergehenden Natur der Schülermehring werden jedoch auch lediglich vorübergehende Investitionen und Maßnahmen vorzunehmen sein: so z. B. das Aufstellen von Containern oder – in Großstädten – ein Ausgleich über die Sprengelgrenzen hinweg.

Herr Kollege Schneider, Sie wollen doch mit unseren Kleinsten so umsichtig vorgehen. Ich frage mich daher schon, ob dann in einigen – ich gebe zu, nicht in allen – Kommunen diese Kinder in Containern sitzen müssen? Bei mir zu Hause befürchten die Leute schon, dass selbst diese Kinder nicht mehr wissen, wohin sie sollen; denn Sie säbeln ja in Bayern die Teilhauptschulen ab. Da Sie im Gesetzentwurf darauf aufmerksam gemacht haben, meine ich schon, dass Plan B zu Plan A noch etwas infrage steht. Auch die Kommunen haben dem Gesetzentwurf im Konsultationsverfahren nicht zugestimmt, weil über die Kosten hundertprozentige Unklarheit besteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Christlich Sozialen Union, ich möchte ein wenig zielgruppenorientiert kommunizieren und habe mir die Mühe gemacht, in Matthäus 25, 14 bis 30 das Gleichnis von den Talenten nachzulesen. Ich bin mir sicher, Herr Kollege Stahl, Sie kennen es gut. Deshalb sage ich nur in einem Satz, was darin vorkommt: Ein Herr geht auf Reisen und vertraut seinen Knechten viele verschiedene Talente an. Die Knechte sollten die ihnen anvertrauten Talente vermehren. Spiegeln wir das auf die Bildungssituation unserer Kinder, so sind unsere Kinder die Talente eines Staates. Sie sind unser Reichtum. Diese Kinder haben selbst Talente und Begabungen. Oberste Aufgabe eines Staates ist es, den ihm anvertrauten Reichtum zu mehren, Herr Kollege Schneider.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Ich kann im Moment nicht weiterlesen, weil ich ja sprechen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Siegfried Schneider (CSU): Selektive Wahrnehmung!)

Deshalb, Herr Kollege Schneider, sind wir gerade unseren Kleinsten, die ihre Talente noch zu entdecken beginnen, besonders verpflichtet. Solange wir nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer haben, kommen wir dieser Verpflichtung nicht nach.

Wenn ich über Talente und Begabungen rede, dann bin ich auch gleich beim Nächsten – das ist für mich der wichtigste Punkt; darüber haben heute noch nicht viele gesprochen –: das ist die Pädagogik. Ich meine nämlich, dass man nicht grundsätzlich gegen eine frühere Einschulung sein muss. Dann muss man aber auch das Konzept verfolgen, das in Reinhard Kahls Filmen heißt: Bildung von Anfang an. Wir brauchen ein durchgängiges Bildungskonzept, das im Kindergarten – wohlgemerkt – verbindlich beginnt, zur Schule überleitet und nach der Ausbildung oder nach dem Studium nicht aufhört.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dieses Konzept fehlt Ihnen, weil Ihr neuer Gesetzentwurf zum Kindertagesstättengesetz den Kindergärten nicht die Möglichkeit gibt, die Kinder mittels kleinerer Gruppen ordentlich vorzubereiten. Die Vorverlegung der Schulpflicht macht es erforderlich, dass Grundschule und Kindergarten zusammenarbeiten. Das hat Frau Kollegin Sem im-

merhin erkannt. Zwar gibt es Kooperationsbeauftragte, die Zeit, die diese zur Kooperation brauchen, ist aber überhaupt nicht festgeschrieben. Das heißt, Sie überlassen es dem privaten Engagement dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vernetzung vorzunehmen. Dieses private Engagement möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich loben.

Darüber hinaus glaube ich auch, dass Kindergärtnerinnen und Grundschullehrerinnen und -lehrer viel mehr zusammenarbeiten müssen, zum Beispiel in Form gemeinsamer Fortbildung und gemeinsamen Praktika oder auch hinsichtlich der Lehrinhalte der Arbeit. Ich meine, solange all dies konzeptionell und mit Geld hinterlegt nicht sichergestellt ist, solange ist es schwierig, Ihnen zuzustimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jedes Kind ist einzigartig. Deswegen glaube ich auch nicht daran, dass ein Kind ab einem bestimmten Alter bereit ist, in die Schule zu gehen. Vielmehr kommt es darauf an, wann es einen bestimmten Entwicklungsabschnitt erreicht hat. In diesem Zusammenhang ist, wie ich meine, auch der Begriff Schulfähigkeit wichtig, der mittlerweile auch definiert wird als die Fähigkeit der Systeme, sich an das Kind anzupassen. Ich glaube nicht, dass Sie den Grundschulen schon heute etwas an die Hand gegeben haben, was ihre Möglichkeiten verbessert, damit sie auf diese kleinen Kinder besser eingehen können.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir brauchen veränderte pädagogische Konzepte und eine Grundschule, die die immer jünger werdenden Kinder mit für sie extra angepassten Möglichkeiten empfangen kann. Die Lehrerinnen und Lehrer wollen das auch. Wenn man aber die Haushaltsdebatte zum Einzelplan 05 verfolgt hat, weiß man, was gespielt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kurz vor dem Ende noch einmal zu Matthäus 25; denn dazu gibt es ein paar Deutungen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Stelle gestern nachzulesen. In einer heißt es: „Kein Mensch kann so viel falsch machen, dass er es nicht wieder gutmachen könnte.“ Die Fraktion der GRÜNEN hat deshalb einen Dringlichkeitsantrag auf den Weg gebracht, der Ihnen empfiehlt, die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule auf 20 zu senken. Dieser quantitative Schritt gibt Ihnen die Möglichkeit, die Qualität zu verbessern.

Ich freue mich auf Ihre Zustimmung dazu, weil diese bezeugt wird, wie ernst Sie es mit der Förderung der bayerischen Talente meinen. Solange Ihre Zustimmung dazu aber nicht vorliegt, solange Sie kein durchgängiges Konzept sowie Lehrerinnen und Lehrer vorweisen können, lehnen wir diesen Gesetzentwurf – was Sie sicherlich nicht überraschen wird – ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2478 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/2893 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „15. März 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ingrid Fickler, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer und anderer (CSU)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drucksache 15/2847)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu erteile ich Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort. Sie haben eine Redezeit von zehn Minuten.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute ein sehr sensibles Thema; denn das Thema „Tod“ wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt und tabuisiert. Mit diesem Thema wird ein Grundwert des menschlichen Lebens berührt, nämlich die Würde des Menschen über den Tod hinaus. In Politik und Öffentlichkeit werden heute vor allem Fragen der menschlichen Würde am Beginn des Lebens diskutiert. Als Beispiele nenne ich die embryonale und die adulte Stammzellenforschung, die Präimplantationsdiagnostik oder das therapeutische Klonen. Fragen, die das Ende des Lebens und die Würde des Menschen über den Tod hinaus betreffen, stehen nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Wir haben uns bereits in der letzten Legislaturperiode mit der Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes befasst. Die Arbeitsgruppe „Frauen“ der CSU-Landtagsfraktion hat eine Reihe von Gesprächen mit Ärzten, den bei-

den großen Kirchen, einer Klinikseelsorgerin, den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, dem Leiter einer Münchner Friedhofsverwaltung und einer Vertreterin eines Hospizvereins geführt. Dabei haben wir uns auch mit der Situation in den Krankenhäusern auseinander gesetzt.

Nach bisheriger Rechtslage besteht in Bayern für die tot geborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 500 Gramm – eine Fehlgeburt – und für Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen keine Bestattungspflicht. Fehlgeburten können nach heutiger Rechtslage bestattet werden, Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen sowie Fehlgeburten, für die keine Bestattung gewünscht wird, unterliegen einer Beseitigungspflicht. Die Beseitigung ist entsprechend der Regelung für die Beseitigung von Körper- und Leichenteilen unverzüglich in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise durchzuführen. In der Praxis bedeutet dies im Regelfall die Entsorgung mit dem Klinikmüll bzw. in der Kanalisation. Mir liegt ein Schreiben eines großen Münchner Krankenhauses vor, in dem es heißt, ich zitiere:

Als gesundheitlich unbedenkliche Beseitigung gilt derzeit die Verbrennung mit dem Klinikmüll. Die Verbrennungsrückstände landen unter Umständen im Straßenbau oder in Lärmschutzwällen. Der Gedanke daran ist unangenehm.

Diese gesetzliche Regelung wird der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Beginn des menschlichen Lebens und der Reichweite der Menschenwürde und der daraus resultierenden Verpflichtung zum Lebensschutz nicht gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum wollen wir dieses Gesetz ändern.

Die Kirchen kritisieren die geltende Rechtslage seit langem. Auch von betroffenen Eltern wird die geltende Regelung und die geübte Praxis zunehmend als unbefriedigend empfunden. Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, die in Eigenregie Sammelbestattungen durchführen. In Augsburg werden pro Sammelbestattung etwa 30 Fehlgeburten beigesetzt. Immer häufiger bedauern Eltern, die sich zunächst gegen die Bestattung einer Fehlgeburt entschieden haben, keinen Ort zu haben, an dem sie Abschied nehmen und trauern können. Darüber hinaus häufen sich die Beschwerden betroffener Eltern, nicht ausreichend über die Möglichkeit einer Bestattung informiert worden zu sein. Mit unserem Änderungsgesetz setzen wir klare Richtlinien, wie zu handeln ist, und konkretisieren die bereits jetzt bestehende Pflicht zur schicklichen Beseitigung.

Das Änderungsgesetz ermöglicht die fakultative Individualbestattung und führt die so genannte Zur-Ruhe-Bettung als neues Instrument ein. Fehlgeburten, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen können zukünftig durch die Verfügungsberechtigten, das heißt im Regelfall durch die Eltern, individuell bestattet werden. Findet keine Individualbestattung statt, sind Fehlgeburten, Feten und Embryonen auf einem Gräberfeld zur Ruhe zu betten.

Das Gesetz hält zwar formell an der Verpflichtung der Eltern zur Zur-Ruhe-Bettung fest, faktisch werden diese jedoch von dieser durch eine weit reichende Zumutbarkeitsregelung befreit. Dies gilt insbesondere für Schwangerschaftsabbrüche. In der Praxis betrifft die Verpflichtung den Inhaber des Gewahrsams, das heißt die Krankenhäuser bzw., bei Schwangerschaftsabbrüchen, den den Eingriff vornehmenden Arzt.

Die Eltern müssen über ihr Recht zur Individualbestattung und die neu eingeführten Verpflichtungen unverzüglich und in geeigneter Form informiert werden, zum Beispiel auch über Ort, Zeit und Art der Bestattung. Manchmal werden Fotos oder ein Fuß- oder Handabdruck gemacht, damit den Eltern der Abschied erleichtert wird.

Die bislang im Gesetz enthaltene Bußgeldbewehrung bei Nichterfüllung der Pflicht zur schicklichen Beseitigung von Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen wird auf die Inhaber des Gewahrsams beschränkt. Damit unterfallen abbruchwillige Frauen nicht mehr der Bußgeldbewehrung.

Die bayerischen Kirchen sowie die kommunalen Spitzenverbände haben die geplante Neuregelung einhellig begrüßt.

Nun zu den Kosten dieser Neuregelung: Für die Kommunen als Träger von Krankenhäusern fallen nur geringe Mehrkosten an. Im Zuge der Konsultationsverhandlungen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass bayernweit mit einem Aufwand von circa 83 000 Euro pro Jahr für alle Krankenhäuser zu rechnen ist.

Das bedeutet eine Kostenbelastung pro Sammelbestattung bei angenommenen 32 Föten von maximal 200 Euro.

Die Pflicht zur Zur-Ruhe-Bettung trifft auch niedergelassene Ärzte. Vonseiten der Landesärztekammer wurden Bedenken gegen diese Neuregelung erhoben. Aufgrund der Kostenbelastung würden niedergelassene Ärzte keine Abbrüche mehr durchführen. Dem ist entgegenzuhalten, dass niedergelassene Ärzte bereits aufgrund der geltenden Rechtslage zur kostenpflichtigen schicklichen Beseitigung verpflichtet sind. Insoweit konkretisiert der Gesetzesentwurf lediglich die bereits bestehende Pflicht, indem er die Modalitäten neu regelt. Die den Ärzten entstehenden Mehrkosten können durch Kooperationen mit Krankenhäusern gering gehalten werden. Im Übrigen sind die entstehenden Mehrkosten nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Auch eine Belastung des Arzt-Patienten-Verhältnisses kann ich nicht erkennen, da Frauen nach Schwangerschaftsabbrüchen anders als bisher von der Zumutbarkeitsregelung ausgenommen sind.

Mit der Neuregelung betreffend die Verwendung von Fehlgeburten für medizinische Zwecke soll im Vergleich zur bisherigen Fassung der Vorrang der Menschenwürde vor medizinischen Zwecken zum Ausdruck gebracht werden. Weiter soll durch die Neuregelung klargestellt werden, dass eine Verwendung für medizinische Zwecke nicht

ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten erfolgen kann.

An die Adresse der Kolleginnen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN möchte ich Folgendes sagen: Die Intention dieses Gesetzentwurfs ist nicht darauf gerichtet, Frauen, die eine Abtreibung erwägen, in irgendeiner Weise an den Pranger zu stellen. Der jetzt vorliegende Entwurf sieht sogar eine Besserstellung von Frauen in zwei Punkten gegenüber der jetzt geltenden Regelung vor. Wir haben, erstens, abtreibungswillige Frauen von der Zumutbarkeitsregelung ausgenommen und haben sie, zweitens, aus der Bußgeldbewehrung herausgenommen, der sie unterworfen waren, wenn sie nicht für eine schickliche Beseitigung wie bei Körper- und Leihenteilen gesorgt haben.

Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens haben wir den 01.01.2006 vorgesehen. Wir wollen bis dahin eine Informationsoffensive gegenüber Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und Hebammen auf den Weg bringen und diese mit Beispielen von Krankenhäusern versorgen, an denen die Zur-Ruhe-Bettung schon jetzt vorbildlich durchgeführt wird. Man könnte eventuell auch an Schulungen für Hebammen denken, um sie darüber zu informieren, wie mit den betroffenen Eltern in solch leidvollen Situationen umgegangen werden kann.

Zum Schluss möchte ich all jenen danken, die mich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs unterstützt haben. Ich danke dem Vorstand und den Mitgliedern meiner Fraktion und vor allem den Mitarbeitern unserer Fraktionsgeschäftsstelle, Herrn Dr. Gruber und Frau Frowein. Es gibt den bekannten Spruch von Max Weber, der Politik mit dem Bohren von dicken Brettern verglichen hat. Dies trifft sicher für die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs zu. Man sieht aber auch, dass eine gewisse Hartnäckigkeit zum Ziele führen kann.

(Hans Joachim Werner (SPD): Mit Leidenschaft und Augenmaß hat er gesagt!)

Ich beantrage, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Frau Dr. Fickler, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt. Ich stimme Ihnen auch zu, dass die Tabuisierung des Todes eines der Themen ist, derer man sich in dieser Gesellschaft verstärkt annehmen sollte. Ich meine aber, dass dies nicht im Vordergrund der Diskussion über den Gesetzentwurf bzw. über die Bestattungspflicht steht. Das Thema trägt in meinen Augen auch keine politische Polemik. Ich würde mir wünschen, dass die ideologischen Vorwürfe, die in der letzten Legislaturperiode gelegentlich erhoben worden sind, in dieser Debatte unterbleiben.

Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass es sich bei den Betroffenen um Menschen in psychischen Ausnahmesituationen handelt. Ich habe den Vorteil, dass ich aus meiner eigenen Erfahrung in meinem Berufsleben als Ärztin mit allen Betroffenen auch beruflich zu tun gehabt habe. Deshalb weiß ich vielleicht ein bisschen mehr als der durchschnittliche Abgeordnete oder die durchschnittliche Abgeordnete, wovon hier die Rede ist.

Früher war es so, dass es kein Bestattungsrecht für Frühgeburten unter 500 Gramm gab. Das war eine menschliche Katastrophe für alle betroffenen Mütter und Väter. Dies ist Gott sei Dank seit 1994 in Bayern durch die jetzt geltende gesetzliche Praxis geändert. Das ist gut so, und das war ein wichtiger Ansatzpunkt.

Als Hauptproblem bei der jetzigen Gesetzeslage besteht noch der Umstand – das haben auch die Kirchen in den Gesprächen mit uns zum Ausdruck gebracht –, dass sich die Frauen bzw. die Eltern bei der Beratung über das bestehende Bestattungsrecht für die Fehlgeburten unter 500 Gramm allein gelassen fühlen. Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel gesetzlich eine Beratungspflicht festgeschrieben. Ich denke, darüber kann man auch bei uns nachdenken. Ich möchte nur an dieser Stelle auch sagen: Man kann in ein solches Gesetz zwar eine Beratungspflicht hineinschreiben, die Qualität der Beratung wird man durch gesetzgeberische Vorgaben aber nicht erreichen können. Das genau ist aber der springende Punkt. Wir brauchen – Sie haben das am Schluss Ihrer Ausführungen angesprochen – den Dialog mit allen beteiligten Gruppen. Wir brauchen den Dialog mit den Gynäkologen, mit den Hebammen und dem Krankenpflegepersonal. Wir werden die notwendigen Gespräche führen und uns Gedanken darüber machen, wie man tatsächlich die Beratungen in einer standardisierten Weise durchführen kann, die den Betroffenen hilft.

Ihr aktueller Entwurf sieht die generelle Bestattungspflicht für Fehlgeburten, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen vor. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es in keinem anderen Bundesland so weitgehende Vorschläge und meines Wissens auch keine Diskussion in diese Richtung gibt, wobei die meisten Landesgesetze zur Bestattung in den letzten vier Jahren verabschiedet worden sind. Es gibt im Übrigen in einigen Ländern wie Berlin und Brandenburg eine Bestattungspflicht, die erst ab einem Gewicht von 1000 Gramm greift. Ich halte das für entsetzlich, möchte es aber der Vollständigkeit halber erwähnen, um zu zeigen, was in anderen Ländern praktiziert wird.

Es stellt sich die Frage, warum für diesen weitgehenden Gesetzentwurf in Bayern Bedarf besteht, nicht aber zum Beispiel in Baden-Württemberg – ein Land, das ich für vergleichbar halte.

Ihr Gesetzentwurf lässt viele medizinische Fragen offen, deren Erörterung den Rahmen der Aussprache und meine Redezeit von fünf Minuten sprengen würde. Die Diskussion darüber wird bei den Beratungen in den Ausschüssen und bei der Erörterung mit den Fachleuten geführt werden müssen. Wir haben Zweifel daran, ob Sie den von Fehlgeburten betroffenen Frauen oder Eltern mit diesem Gesetz

dort helfen können, wo sie wirklich Hilfe brauchen. Wir haben immer noch das Gefühl, es bestehe die Gefahr, dass auf Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen Druck ausgeübt wird, auch wenn Sie sagen, das sei nicht Ihre Intention. Das muss nicht Ihre Intention sein, es kann aber trotzdem der Effekt dieses Gesetzes sein. Ich sage an dieser Stelle, dass wir mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung große Probleme haben, aber bereit sind, an einer konstruktiven und praxisgerechten Lösung der damit verbundenen Probleme mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es sind traurige Fälle, mit denen wir uns hier beschäftigen und für die die bestehenden Regelungen im Bayerischen Bestattungsgesetz nicht geglückt zu nennen sind. Deshalb stehen wir einer gesetzlichen Änderung durchaus offen gegenüber.

Ob wir allerdings den Gesetzentwurf der CSU, so wie er vorliegt, mittragen können, wird sich erst in der differenzierten Debatte – auch in den Ausschüssen – zeigen. Wir befürchten, dass mit diesem Vorschlag eher neue Irritationen in den Kliniken, Arztpraxen und bei den Frauen entstehen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen und die sich in einer besonderen emotionalen Situation befinden, wie das auch bei den Eltern von Fehl- und Totgeburten der Fall ist.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir alle im Fernsehen, in den Medien die Bilder nicht mehr sehen wollen, die zeigen, dass Tot- und Fehlgeburten sowie Embryonen, die bisher nicht der Bestattungspflicht unterlagen, im Müll landen. Das nannte man „schickliche Beseitigung“, aber in vielen Fällen konnte man tatsächlich nicht von einer „schicklichen Beseitigung“ sprechen.

Wir alle wollen, dass die Eltern von Tot- und Fehlgeburten über ihre Bestattungsmöglichkeiten aufgeklärt werden und dass sie selbst über ihren Umgang mit der Trauer entscheiden können. Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen sind gerade bei diesen Schicksalsschlägen, bei Tot- und Fehlgeburten, erste Anlaufstelle und sie sollten auch als Erste beratend tätig sein können. Aber wir fragen uns, ob die für diese Fälle vorgesehenen gesetzlichen Änderungen so ohne weiteres auf die Rechte und Pflichten bei Schwangerschaftsabbrüchen übertragen werden können. Ich zitiere hierzu Artikel 6 Absatz 1 Satz 5 Ihres Gesetzentwurfes, der, wenn ihn Nichtjuristen lesen, sicherlich einige zunächst graust, aber so ist es nun einmal juristisch einwandfrei.

Verfügungsberechtigte sind unverzüglich in angemessener Form vom Inhaber des Gewahrsams über ihr Bestattungsrecht nach Satz 2 und ihre Pflichten nach Satz 3 zu unterrichten.

Hier komme ich zu dem Problem: Wie haben wir uns diese Beratungspflicht, der Ärzte, Krankenhäuser, vielleicht auch Hebammen dann nachkommen sollen, in der Realität

vorzustellen? Soll der Arzt, die Krankenschwester tatsächlich verpflichtet werden, die Frau nach einem Schwangerschaftsabbruch über ihre Bestattungs- bzw. Zur-Ruhe-Bettungs-Pflichten – so nennen Sie es ja – zu unterrichten? – Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich wollten. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie diese Pflicht einführen wollten, aber Sie erwecken – das ist mein Eindruck – damit eben doch den allgemeinen Eindruck, dass es Ihnen mehr um die schickliche Beisetzung, Bestattung, Zur-Ruhe-Bettung, wie immer Sie das nennen wollen, der Leibesfrucht geht als um die Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch vor sich bzw. hinter sich hat.

Sie sagen zu Recht, dass ein Teil der Kliniken schon sehr pragmatisch mit diesem Problem umgeht und dies wohl auch weiterhin tun wird. Aber wenn wir schon eine Gesetzesänderung vornehmen, dann sollte es eine sein, die eine klare Regelung beinhaltet. Wir sollten dann auch Nägel mit Köpfen machen. Für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht ziehen, wollen wir jedenfalls einen anderen Weg. Sie aber setzen die Regelungen für diejenigen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben, automatisch den Regelungen gleich, die für Fehl- und Totgeburten gelten.

Wir könnten uns vorstellen, dass die Informationen über eine mögliche Zur-Ruhe-Bettung, eine Bestattung bereits in den Schwangerenkonfliktberatungsstellen gegeben werden. Dort haben wir besonders sensible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch das ganze Feld der Beratung und der Probleme, die damit zusammenhängen, kennen. Ich kann es mir nämlich tatsächlich nicht vorstellen, dass eine Frau abtreibt und der Arzt dann sagt: Was machen wir jetzt damit? – So kann es nicht sein. Und im Vorfeld darf es meines Erachtens nicht so sein, weil es einen unglaublichen Druck ausübt, wenn man mit so einer Frage konfrontiert wird.

Anders als bei Tot- und Fehlgeburten sollten bei Schwangerschaftsabbrüchen die Kliniken auch von vornherein zu einer Zur-Ruhe-Bettung aufgefordert sein. Sie sollte man als Erste dazu verpflichten und nicht die, wie es so schön heißt, „Verfügungsberechtigte“, das heißt also die Frau, die den Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt. Das könnte man durchaus ganz konkret in dieses Gesetz hineinschreiben.

Das wären die zwei Punkte, die wir für den richtigeren Weg halten. Sollte sich das Bedürfnis nach Trauer bei einer Frau einstellen – diese Fälle haben wir bekanntlich –, die einen Schwangerschaftsabbruch hat vornehmen lassen, ist es ihr dann möglich, zu einem Grabfeld zu gehen und zu trauern. Das ist aber unabhängig von der Verpflichtung. Wer das letztlich macht, ist zweitrangig.

Zu den einzelnen juristischen Problemen werden wir, denke ich, im Ausschuss noch kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsge-
setzes (Drucksache 15/2906)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Herr Staatssekretär hat sich bei mir zwar abgemeldet, er ist aber im Moment schon wieder anwesend. Daran sehen Sie, wie ernst er seine Aufgabe nimmt. Wohin er sich abgemeldet hat, will ich gar nicht sagen, denn sonst würden wir uns selbst „derbleck’n“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Prof. Waschler das Wort erteilen.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf der Einführung der Mittlere-Reife-Klassen im Jahre 2000. Damals war festgelegt, dass bei genehmigten Gastschulverhältnissen wie beim Besuch dieser Mittlere-Reife-Klassen kein Gastschulbeitrag verlangt werden darf.

Hintergrund der damaligen Regelung war, die Neugründung dieser Mittlere-Reife-Klassen zu unterstützen. Dabei wurde unterstellt, dass die Hauptschulen, die diese Mittlere-Reife-Klassen anbieten, dies tun, weil sie es als Ehre empfinden und weil sie glauben, dass das mit einer Rufsteigerung und mit einer Steigerung der Qualität verbunden sei, und dass daher die diese Hauptschulen tragenden Kommunen auch bereit seien, entsprechende zusätzliche Aufwendungen für Schüler, die von außerhalb des Schulsprengels kommen, zu tragen.

Kosten entstehen bei der aufnehmenden Schule im Wesentlichen durch die schülerbezogenen Aufwendungen, selbstverständlich ohne die Kosten der Schülerbeförderung, während sich die sonstigen Betriebskosten durch ein Mehr an Schülern kaum erhöhen. Allerdings entsteht das umgekehrte Bild dadurch, dass sich beim abgebenden Schulaufwandsträger, also bei den abgebenden Schulen, die Regelklassen weiter betrieben werden müssen, aber mit etwas weniger Schülern, wobei das manchmal in Richtung Klassenbildungsgrenze geht, sodass eine Existenzgefährdung nicht geleugnet werden kann. Außerdem gehen in der Regel die leistungsstärkeren Schüler verloren.

Um die unterschiedlichen Interessenlagen in diesem Spannungsfeld auszugleichen, wird jetzt vorgeschlagen, dass für Gastschüler in der Jahrgangsstufe 10 und eben nur in dieser Jahrgangsstufe ein voller Gastschulbeitrag erhoben werden kann.

Bereits vor den Beratungen in den Ausschüssen ist festzuhalten, dass der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag diesem Kompromiss, und ein solcher ist es, zugestimmt haben. Dies alles ist eine tragfähige Grundlage für die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Schieder zu Wort gemeldet.

Marianne Schieder (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, wird schon lange diskutiert, eigentlich schon seit es diese M-Klassen an den Hauptschulen gibt. Klar ist, dass den Kommunen, an deren Schulen diese M-Klassen geführt werden, zusätzliche Kosten entstehen, und zwar nicht nur durch die Kinder, die aus der eigenen Gemeinde stammen, sondern auch durch Kinder aus den anderen Gemeinden, die im Einzugsbereich dieser M-Klasse liegen, wobei diese Kosten den Gemeinden auch entstehen würden, wenn die Kinder an ihrer Heimatschule bleiben würden, sodass es bei den entsendenden Gemeinden eine Kosteneinsparung gibt.

Klar ist aber auch, dass diese Standortfrage für die M-Klassen sehr umstritten war und dass sich viele Gemeinden – um nicht zu sagen: alle Gemeinden – vehement darum bemüht haben, Standort einer solchen Klasse zu werden. Ich glaube, man kann heute sagen, dass der allergrößte Teil der Gemeinden – wenn nicht sogar alle Gemeinden – bereit wären, eine solche M-Klasse zu unterhalten, wenn sie an ihrem Hauptschulstandort eingerichtet würde; denn es ist unbestritten, dass die M-Klassen und M-Züge für die Hauptschulen insgesamt, aber natürlich auch für den Hauptschulstandort, an dem sie sich befinden, eine enorme Aufwertung bringen. Durch diese M-Klassen wird die Hauptschule gegenüber der Realschule viel konkurrenzfähiger und erfährt der Schulstandort, besonders dann, wenn die M-Klassen verlässlich für immer angesiedelt sind und nicht gewechselt werden, was es auch gibt, eine enorme Aufwertung. Wollte man die ursprüngliche Zusage an die Hauptschulen einhalten, nämlich eine Stärkung der Hauptschulen in die Wege leiten, indem man an den Hauptschulen den Mittlere-Reife-Abschluss ermöglichen würde, dann wäre es erforderlich, diese Möglichkeit an allen Hauptschulstandorten anzubieten und dort zumindest – auch diese Modelle gibt es – die zusätzliche Förderung über so genannte M-Kurse anzubieten. Aber dazu ist, wie wir alle wissen, die Staatsregierung nicht bereit.

Die Staatsregierung ist lediglich dazu bereit, die M-Züge und M-Klassen an zusammengefassten Standorten einzurichten. Das bedeutet natürlich – das sagen Sie auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs –, dass es in den Gemeinden, die die Schüler an den Schulstandort abgeben müssen, an dem sich die Klasse befindet, zu einem zusätzlichen Abzug von Schülerinnen und Schülern kommt. Es ist mir verständlich, dass die Gemeinden, die keine M-Klassen haben, sagen, so gehe es nicht, zuerst würden die Schülerinnen und Schüler weggenommen, dann solle man dafür auch noch bezahlen. Sie erkennen

diese Tatsache auch an, indem Sie das Recht nicht einräumen wollen, für die siebten, achten und neunten Klassen weiterhin Gastschulbeiträge zu erheben, und dieses Recht lediglich auf die zehnte Jahrgangsstufe beschränken.

Ich meine aber, wir sollten, da es sich um die Erste Lesung handelt, noch einmal intensiv darüber diskutieren, ob das der richtige Weg sein kann; denn es ist unbestritten, dass durch diese Entscheidung dort, wo verschiedene Gemeinden zusammengefasst werden, eine Art überregionaler Schulstandort entstanden ist, dass nach der Rechtslage die Gemeinden für den Sachaufwand an den Grund- und Hauptschulen zuständig sind und dort für die M-Klassen den Sachaufwand zu tragen haben, wenn sich die M-Klasse in ihrem Gemeindegebiet befindet, dass die Gemeinden aber meines Erachtens rein rechtlich für eine überregionale Klasse, die sich nicht in ihrem Gemeindegebiet befindet, den Sachaufwand nicht zu tragen haben.

Ich meine, dass die Staatsregierung durch ihre klare Entscheidung, die M-Klassen und M-Gruppen nicht an jedem Hauptschulstandort einzurichten, sondern diese M-Klassen und M-Züge übergeordnet und überregional zu bilden, einen so genannten rechtsfreien Raum in Bezug auf die Zuordnung des Sachaufwands schafft. Dazu sollte sie sich bekennen. Die Staatsregierung sollte jetzt auch sagen: Okay, dann geht es natürlich nicht an, dass die Gemeinden, die Standort einer M-Klasse sind, den Sachaufwand für Schüler zahlen müssen, die nicht aus ihrem Gemeindegebiet stammen. Das muss nicht sein. Dann sollte sich die Staatsregierung dazu bekennen, dass der Sachaufwand für die so genannten Gastschüler aus Landesmitteln bezahlt werden muss.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sachaufwand aus Landesmitteln!)

– Herr Kollege, Sie kennen doch die Rechtslage. Wie ist dieser Sachaufwand eindeutig zugeordnet? Hier gibt es einen so genannten rechtsfreien Raum. Deswegen sollen wir noch einmal darüber diskutieren.

Zu guter Letzt möchte ich auch sagen: Dies ist wieder ein typisches Beispiel dafür, wie Sie es machen: Zunächst werden Verbesserungen versprochen, dann werden die Kosten übernommen, und dann dauert es nicht lange, bis Sie nach Wegen suchen, um die Kosten auf die Kommunen abwälzen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

So geht es nicht, so leicht sollten wir es uns nicht machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Tolle; bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr viele Worte werden es nicht werden, weil schon ziemlich alles gesagt ist.

Frau Kollegin Schieder, zu Beginn eine Anmerkung: Ich glaube, die zusammengefassten Standorte haben Methode, weil über kurz oder lang nach den Teilhauptschulen auch einige Hauptschulen sterben werden.

Der Gesetzentwurf klingt charmant; so sagt Herr Kollege Nöth immer, wenn er Anträge begründet. Der Antrag ist auch logisch und nachvollziehbar. Durch die M-Züge will man die Möglichkeit eröffnen, auch an den Hauptschulen einen mittleren Bildungsabschluss herbeizuführen. Ich möchte aber schon die Gelegenheit wahrnehmen, darauf aufmerksam zu machen, dass es gilt, diesen mittleren Bildungsabschluss an der Hauptschule auch bekannt zu machen. Herr Staatssekretär, da genügt es nicht, wie Sie in Ihrem Bericht geschrieben haben, den Schulen mal einen Brief zu schreiben.

Ich kritisiere zu dem, was Frau Kollegin Schieder gesagt hat, Folgendes: Der mittlere Bildungsabschluss an der Hauptschule wird, anders als an der Realschule, überwiegend von den Städten und Gemeinden getragen. Ich halte die Frage schon für ein im Ausschuss diskutierenswertes Element, warum den mittleren Bildungsabschluss an der Hauptschule die Kommunen finanzieren und der mittlere Bildungsabschluss an der Realschule ganz anders finanziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich einzeln über die Listennummer 3, den Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Bericht zu bestimmten Gemeinschaftsunterkünften“, Drucksache 15/1598, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2861. Davon abweichend haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass der erste Absatz folgende Fassung erhält:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Umstrukturierung beziehungsweise Neukonzipierung von Gemeinschaftsunterkünften in Bayern schriftlich zu berichten und im Bedarfsfall in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen anschließend, spätestens bis 17. März 2005, zu berichten.

Wer dem Antrag in dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich sehe, dass da Übereinstimmung besteht. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zur Verfassungsstreitigkeit und den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Wir sind pünktlich zur Mittagspause – bis 14.00 Uhr – fertig. Nach der Mittagspause folgt die Aktuelle Stunde.

(Unterbrechung von 13.00 Uhr bis 14.01 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Schule im Dorf lassen – Standorte erhalten, Schule weiterentwickeln**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten – ich glaube allerdings, die sind noch alle auf dem Nockherberg –, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Auch in dieser Aktuellen Stunde heute kommen wir nicht umhin, über Bildungspolitik zu reden; denn in keinem anderen Bereich der Landespolitik sind die Probleme größer, ist die Unzufriedenheit in der Bevölkerung massiver und ist gleichzeitig die Unfähigkeit, die Probleme zu lösen, offenkundiger als in der Bildungspolitik.

(Eduard Nöth (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Die heutige Berichterstattung aus dem Kultusministerium über die aktuellen Zahlen hat ja wieder einmal genau das belegt, was wir seit Monaten hier im Hohen Hause immer wieder zum Thema machen, nämlich wie mangelhaft die Unterrichtsversorgung in den bayerischen Schulen ist. Bayern steht hier überhaupt nicht an der Spitze, sondern ist Schlusslicht. Mittlerweile mussten Sie das mit Ihren eigenen Zahlen des Kultusministeriums darlegen. Das ist ein Offenbarungseid Ihrer Politik. Endlich haben Sie eingestehen müssen, dass Sie uns wochen- und monatelang die Unwahrheit gesagt haben. Mit Ihren eigenen Zahlen haben Sie jetzt den Offenbarungseid geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es nicht in erster Linie um diese Zahlen, sondern es geht um die Zukunft der Hauptschule in Bayern. Das ist ein weiteres trauriges Kapitel auf der Liste der Fehlleistungen und Fehlentscheidungen in der bayerischen Bildungspolitik. Es geht um die drohende flächendeckende Schließung aller Teilhauptschulen in Bayern.

(Zuruf von der CSU)

Genau darum geht es. Ich sage bewusst: flächendeckende Schließung aller Teilhauptschulen in Bayern; denn das ist das Ziel. Auch wenn Sie sich draußen hinstellen und das immer wieder leugnen, wird die Sache dadurch nicht besser.

(Zurufe von der CSU)

– Da können Sie gerne etwas dagegen sagen; aber genau darum geht es. Es geht nicht um die Stärkung der Hauptschulen oder um die Einheitlichkeit der Hauptschulen, wie Sie immer wieder schwadronieren, sondern es geht schlicht und knallhart um eine Sparpolitik auf dem Rücken der Kinder und der Kommunen. Um nichts anderes geht es.

Ich darf Ihnen als Beleg dafür ein „Holmeier-Zitat“ vorlesen.

Der Bayerische Landtag hat am 22. Juli 2004 den Beschluss gefasst, die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Hauptschulen in Bayern alle Klassenstufen anbieten. Dies bedeutet faktisch die Auflösung aller noch bestehenden 429 Teilhauptschulen in Bayern.

Begründet wird die Maßnahme mit der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu anderen weiterführenden Schulen. Tatsache ist jedoch, dass dieses Vorgehen in erster Linie dazu dient, 500 Lehrerstellen einzusparen, die zugegebenermaßen an anderer Stelle dringend gebraucht werden und deren Finanzierung dem bayerischen Finanzminister im Hinblick auf den ausgeglichenen Haushalt 2006 große Probleme bereitet.

Die Auflösung der Teilhauptschulen ist trotz gegenteiliger Beteuerungen eine Politik gegen den

ländlichen Raum und bedeutet für die derzeit noch bestehenden Grund- und Teilhauptschulen eine gravierende und nicht zu akzeptierende Schwächung. Gerade diese Schulen haben bereits bei der Einführung der sechsstufigen Realschule einen großen Aderlass hinnehmen müssen und werden nun auf dem Altar der bayerischen Schulpolitik geopfert und sind ein weiterer Schritt in Richtung Zentralisierung analog des Kahlschlags bei der Verwaltungsreform, um weitere Sparmaßnahmen durchzusetzen.

(Siegfried Schneider (CSU): Von wem ist das?)

– Holmeier! Originalzitat Holmeier! Da staunen Sie, Herr Schneider.

(Siegfried Schneider (CSU): Ja, da staune ich in der Tat! Können Sie das auch belegen?)

– Aber ja! Ich sage es Ihnen gleich. Aber ich muss Sie dann doch enttäuschen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da wundert bei der Hohlmeier nichts mehr! – Siegfried Schneider (CSU): Und die Quelle?)

– Ich gebe es Ihnen. Ich habe die Quelle.

(Siegfried Schneider (CSU): Die haben Sie nicht!)

– Doch, ich habe sie!

Ich muss Sie dann doch enttäuschen. Die Kultusministerin ist leider nicht vom Blitz der Erkenntnis getroffen worden und plötzlich einsichtsfähig und wahrheitsliebend geworden; deshalb staunen Sie auch so ungläubig. Wir glauben schließlich alle nicht mehr an den Osterhasen. Nein, diese ganz offenen und klaren Worte stammen nicht von Monika Hohlmeier, sie stammen von Karl Holmeier.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Karl Holmeier – vielleicht kennen ihn manche; er ist Parteimitglied von Ihnen – ist seines Zeichens Erster Bürgermeister von Weiding im Landkreis Cham und CSU-Ortsvorsitzender in Weiding.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Ein bedeutender Mann!)

Vielleicht sollten Sie Hohlmeier durch Holmeier ersetzen, dann hätten wir wenigstens einen ersten Fortschritt in der bayerischen Bildungspolitik.

(Marianne Schieder (SPD): Er ist inzwischen auch schon eingeknickt!)

Die Fakten sind eindeutig. Im letzten Jahr wurden in Bayern 69 von 498 Teilhauptschulen geschlossen. Das heißt, an jedem fünften Tag im letzten Schuljahr ist in Bayern eine Teilhauptschule dichtgemacht worden.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

– Genauso ist es. Das steht im Bericht des Kultusministeriums an den Landtag vom Juli letzten Jahres: 69 von 498. Wenn Sie es umrechnen auf die Tage im Jahr, haben Sie die Situation, dass an jedem fünften Tag im Jahr eine Teilhauptschule geschlossen wurde. Im nächsten Jahr soll das noch massiver so weitergehen. Auch das steht im Bericht; Sie hoffen, dass im nächsten Jahr, also im laufenden Schuljahr noch mehr Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden können. Das heißt, die Teilhauptschulen sollen erfolgreich abgewickelt, sprich geschlossen werden.

Auch im Haushalt ist das eindeutig so belegt. Es steht dort, dass in diesem Schuljahr 200 Lehrer durch die Schließung der Teilhauptschulen eingespart werden sollen und im nächsten Jahr 300. Das hat auch Herr Faltlhauer in seinen Eckpunkten zum Haushalt deutlich gemacht, dass durch die Schließung von Teilhauptschulen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt weitere 500 Stellen eingespart werden sollen.

Das bedeutet konkret, dass die Kinder in vielen ländlichen Gebieten noch längere Schulwege zurücklegen müssen, das bedeutet, dass die Klassen, die in Bayern eh schon mit am größten im Bundesdurchschnitt sind, noch größer werden, das bedeutet, dass für individuelle Betreuung und Förderung der Kinder noch weniger Zeit und Gelegenheit vorhanden ist. Und für die Kommunen bedeutet es nun wirklich riesige Probleme. Sie fühlen sich zu Recht hinters Licht geführt. Sie haben in den letzten Jahren im Vertrauen auf die Zusagen aus der Staatsregierung – das war natürlich ein Fehler – in diese Teilhauptschulen investiert. Sie haben Millionen Euro in den Ausbau und die Renovierung der Teilhauptschulen sowie in die bessere Ausstattung mit PCs und Werkbänken und in bessere Arbeitsmöglichkeiten gesteckt.

Dieses Geld ist nun völlig in den Sand gesetzt, wie die Kommunen zu Recht befürchten. Und nicht nur, dass sie das Geld vergeblich investiert haben, sie müssen noch einmal in die Taschen greifen, um für die dann anstehende Schülerbeförderung zu bezahlen und vielleicht auch noch für die Schulbeiträge in anderen Orten.

Da ist doch völlig klar, dass sich sowohl Schüler als auch Eltern und Lehrer als auch Kommunen von Ihnen getäuscht und hinters Licht geführt fühlen. Absurder geht's nicht mehr.

Zu Recht formiert sich flächendeckender Protest. Herr Holmeier hat einen Brief an all seine Kollegen geschickt, die von ähnlichen Schließungen betroffen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Er hat entsprechend Rücklauf bekommen. Ich bin froh, dass es in den Kommunen solche Leute gibt, die sich nicht darum scheren, was von der Staatskanzlei angeordnet wird, sondern die ganz klar nach den Interessen der Menschen vor Ort entscheiden. Ich bin froh, dass diese Leute aufstehen und ihre Meinung so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Holmeier hat auch deutlich gemacht, warum er sich so hinters Licht geführt fühlt. Er hat gesagt, dass noch auf einer CSU-Delegiertenversammlung im Oktober letzten Jahres, an der Herr Herrmann teilnahm, der CSU-Fraktionsvorsitzende, der jetzt gerade auf dem Nockherberg weilt – –

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

– Ich war auf dem Nockherberg, aber bin hier hergekommen, um zu arbeiten, während Frau Hohlmeier noch nicht hier ist und Herr Herrmann auch noch nicht hier ist.

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Unruhe)

Herr Herrmann hat bei einer CSU-Delegiertenversammlung in Cham gesagt: „Es gibt und wird keine Entscheidung geben, dass Teilhauptschulen abgeschafft werden.“ Das hat er laut Aussage Ihres CSU-Kollegen aus Weiden bei dieser Veranstaltung gesagt. Herr Holmeier sagt zu Recht, dass das eine glatte Unwahrheit ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es nämlich schon den entsprechenden Landtagsbeschluss, den entsprechenden Haushaltsentwurf und die einschlägigen Äußerungen hier im Landtag und in Unterlagen.

Ihnen geht es nicht nur darum, wie Sie den Leuten weismachen versuchen, die Teilhauptschulen abzuschaffen, in denen die erforderliche Klassengröße von 15 Kindern nicht mehr erreicht wird. Da würden manche noch sagen – obwohl ich das auch für einen Fehler halte –, bei kleinen Klassen muss man vielleicht über eine Abschaffung nachdenken. Mittlerweile ist klar geworden, dass flächendeckend alle Teilhauptschulen, auch jene, die noch genügend Schülerinnen und Schüler hätten, auf dem Spiel stehen. Das ist nicht nur wegen der Interessen der Kinder, Eltern und Kommunen die falsche Lösung. Wir kommen auf diesem Weg nämlich nicht weiter.

Wenn wir darüber hinaus die demografische Entwicklung im Auge haben, dann hätten wir irgendwann ganze Landstriche ohne eigene Schulen. Wir müssen einen anderen Weg gehen; wir müssen eine andere Pädagogik machen, nämlich eine Pädagogik, die es zulässt, dass in kleineren Einheiten unterrichtet wird, dass Schüler verschiedener Jahrgangsstufen zusammen unterrichtet werden. Wir müssen die Pädagogik ändern und nicht die Kinder im Lande immer weiter herumfahren. Wir müssen den Hebel umlegen und zu anderen Unterrichtsformen kommen. Ich fordere Sie dazu auf: Lassen Sie die Schule im Dorf, und öffnen Sie Ihren Horizont für eine moderne Bildungspolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Kollegin Schieder das Wort. – Frau Kollegin Schieder, waren Sie auf dem Nockherberg? – Dann halten Sie doch bitte die Redezeit ein.

(Allgemeine Heiterkeit – Margarete Bause (GRÜNE): War das der Nockherbergbonus?)

Marianne Schieder (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion auf den Weg gebrachte Reform der Hauptschulen sollte meines Erachtens besser „Reform zur Streichung der Hauptschul-Lehrerstellen und Halbierung der Hauptschulstandorte“ genannt werden statt „Reform zur Stärkung der Hauptschulen“.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist in der Tat ein Etikettenschwindel, wenn Sie diese Reform auch noch mit einem positiven Begriff belegen.

(Susann Biedefeld (SPD): Eine Mogelpackung!)

Mit diesem Beschluss beabsichtigen Sie drei Dinge: erstens die Auflösung der Teilhauptschulen, zweitens die Auflösung der kleinen einzügigen Hauptschulen und drittens die Streichung von insgesamt fast tausend Lehrstellen für die Hauptschulen in Bayern. Natürlich wird im Antrag auf diese bitteren Fakten und diese Grausamkeiten nicht deutlich hingewiesen. Die Folgen, die sich aus diesem Antrag ergeben, werden geschickt umschrieben. So ist davon die Rede, dass die Hauptschulen jetzt die Jahrgangsstufen fünf bis neun umfassen sollen. Das aber bedeutet die Auflösung der Teilhauptschulen. Sie wissen ganz genau, dass die Bezirksregierungen inzwischen schon emsig dabei sind, die nötigen Auflösungskonzepte zu erarbeiten; denn sie haben den Auftrag erhalten, diesen Beschluss vor Ort konkret umzusetzen.

Eines ist klar: Bei der Erarbeitung dieses Konzepts geht es in keiner Weise mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, das vor Ort deutlich zu sagen und nicht so zu tun, als hätte man im Parlament nur dafür gestimmt, dass Gespräche geführt werden und untersucht wird, ob es da oder dort eine Hauptschule zum Auflösen gäbe. Das trifft nicht zu. Es trifft auch nicht zu, wie ich bei uns in den Heimatzeitungen gelesen habe, dass man sich nur an die CSU-Mandatsträger wenden müsse, und dann könnten die einzelnen Hauptschulstandorte schon noch gerettet werden; man müsse nur auf die Mehrheitspartei vertrauen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

Sagen Sie bitte den Betroffenen vor Ort ganz ehrlich, dass es da nichts mehr zu retten gibt, wenn Ihre Beschlüsse Realität werden sollten. Alles, was es dann noch gibt, sind ausgelagerte Klassen. Sie wissen auch, dass im Falle von ausgelagerten Klassen die organisatorische Selbstständigkeit der Hauptschule beseitigt ist.

(Siegfried Schneider (CSU): Nein!)

– Na selbstverständlich. Diese Klassen sind organisatorisch der nächstgrößeren Hauptschule untergeordnet, und der zuständige Rektor ist der Rektor der größeren Hauptschule. Das dient Ihren Einsparbemühungen; denn damit fallen viele der Grundschulen, die übrig bleiben werden, unter die Grenze von 180 Schülern. Damit können Sie Verwaltungskräfte und Schulleiter einsparen. Die Eingliederung der fünften und sechsten Klassen an die nächst-

größere Hauptschule führt auch nicht zu einer besseren Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Fügen Sie ehrlicher Weise hinzu, dass die Auslagerung dieser Klassen nur wenige Jahre dauern wird. Diese Klassen können mit einem Federstrich beseitigt werden, wenn sich durch Ihre Eingliederung in den nächstgrößeren Schulstandort oder in eine Hauptschule, der sie zugeordnet werden, ein oder zwei Lehrer einsparen lassen. Ich durchschaue Ihren Plan schon: Sie wollen Ihren CSU-Bürgermeistern Gelegenheit geben, bis zur Kommunalwahl schadlos aus diesem Vorgang herauszukommen. Bis zur Kommunalwahl lassen Sie diese Klassen ausgelagert, und sobald die Wahl vorbei ist, werden die Klassen auf alle Fälle eingezogen. Sagen Sie es doch bitte auch dem Regierungspräsidenten von Schwaben weiter, dass der Beschluss so ist, wie ich ihn dargestellt habe. Man kann nämlich nur noch den Kopf schütteln, wenn man in der Zeitung liest, dass der Regierungspräsident sagt, jetzt werde ein bisschen beraten, und dann könne man immer noch über die konkrete Umsetzung reden. Ein Beamter in dieser Funktion sollte eigentlich schon wissen, welchen Auftrag er hat, und sollte die Betroffenen vor Ort nicht für dumm verkaufen. Das ist etwas, was ich am allerwenigsten leiden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso harmlos klingt in diesem Antrag die Formulierung, die die einzügigen Hauptschulen betrifft. Da heißt es auch positiv, die wohnortnahe Hauptschule solle erhalten bleiben, wenn sie auf Dauer im Bestand gesichert ist.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Auf unsere mehrmaligen Nachfragen hin wurde uns gesagt

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, passen Sie auf, was das bedeutet –, dass die einzügige Hauptschule dann erhalten bleibt, wenn sie über vier bis fünf Jahre hinweg 22 bis 23 Schüler aufweist. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Mindestschülerzahl bei Hauptschulen heute bei 15 liegt, nicht bei 22 oder 23. So hoch wollen Sie die Latte setzen; denn nichts anderes bedeutet dieser Beschluss. Bitte sagen Sie den Betroffenen vor Ort auch, dass das das Ende mindestens der Hälfte aller Hauptschulen auf dem Lande bedeutet, weil mindestens die Hälfte aller Hauptschulen diese Hürde nicht überwinden können.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist mit uns nicht zu machen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Sie sollten sich nicht aufregen, sondern lieber zuhören. Parallel zum Beschluss zur Auflösung der Teilhauptschulen und der einzügigen Hauptschulen – das ist das Allerschlimmste daran – haben Sie im Doppelhaushalt 2005/2006 die dazugehörigen 500 Lehrerstellen gestrichen und haben noch 262 draufgesetzt, die angeblich wegen des Schülerrückgangs zu streichen wären. Außerdem wollen

Sie den Volksschulen noch 210 Aufsichtslehrkräfte wegnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, damit wird klar, worum es Ihnen eigentlich geht: um Einsparung, Einsparung und nochmals Einsparung, um die Streichung von Lehrerstellen, und dazu wollen Sie Schulstandorte auflösen. Um nichts anderes geht es Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Nöth, wenn es Ihnen um die Kinder gehen würde, würden Sie genau wissen, was Sie tun müssten, um die Hauptschulen zu unterstützen. Dann wüssten Sie nämlich, dass man die Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen muss. Dafür frieren Sie aber im Moment auf nicht absehbare Zeit die Mittel ein. Sie würden auch wissen, dass wir an den Hauptschulen die individuelle Förderung massiv ausbauen müssen; dazu bräuchten wir aber kleinere und nicht größere Klassen; und dazu bräuchten wir auch mehr Lehrer und nicht weniger Lehrer. Sagen Sie doch den Leuten vor Ort, dass bei Ihnen die Stärkung der Hauptschule in der Erhöhung der Klassenstärke besteht. Sonst wird es für die Hauptschulen keine Stärkung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu diesen Forderungen wird Frau Kollegin Weikert noch nähere Ausführungen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, hören Sie bitte auch auf, draußen selbst oder über die Schulverwaltungen den Leuten zu erzählen, es ginge Ihnen hinsichtlich der Lehrerbeltung um mehr Gerechtigkeit, denn es sei doch ungerecht, dass an manchen kleinen Schulen Lehrer mit 15 oder 16 Schülern das Paradies auf Erden hätten, während sich andere Jahr für Jahr in Klassen mit bis zu 30 Schülern herumschlagen müssten.

(Georg Stahl (CSU): Ein Unterschied ist das aber schon!)

– Herr Kollege Stahl, dieses Argument würde ich Ihnen abnehmen, wenn Sie mir zeigen würden, dass die Lehrerstellen erhalten bleiben und dass es dadurch zu Verbesserungen an den großen Schulen kommt. Sie wissen doch genau, dass jede Lehrerstelle, die durch die Auflösung der Teilhauptschulen eingespart werden kann, sofort gestrichen wird. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Ich kann Ihnen die Zahlen aus der Oberpfalz nennen. Wir haben 57 Teilhauptschulen. 50 Lehrerstellen kommen weg. Bei unseren Schulen wird es aber diese 50 erwirtschafteten Lehrerstellen gar nicht geben; denn bei der Eingliederung kann man nicht an 50 verschiedenen Orten 50 Lehrerinnen und Lehrer einsparen.

Hören Sie bitte auch auf, den Leuten zu erzählen, die Realschule sei von der fünften bis zur zehnten Klasse und das Gymnasium von der fünften bis zur dreizehnten Klasse quasi einhäusig und deswegen müssten zum Wohle der Kinder auch die Hauptschulen von der fünften bis zur neunten Klasse einhäusig sein. Nach Ihren Worten wäre es für die Kinder eine enorme Belastung, wenn sie nach

der Teilhauptschule den Schulstandort wechseln müssten. Sie tun so, als würden sich die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleiterinnen und Schulleiter an Teilhauptschulen nicht einmal untereinander kennen, geschweige denn sich miteinander unterhalten. Ich habe noch von keinem Schüler, der in eine Teilhauptschule gegangen ist, gehört, es sei für ihn eine ganz schlimme Belastung gewesen, dass er zunächst noch zwei Jahre dort in die Schule gehen musste, wo er auch in die Grundschule gegangen ist, und dass er dann seinen Schulort wechseln musste. Ich kenne nur Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die in kleine Teilhauptschulen gegangen sind und gesagt haben, es sei der größte Vorteil für sie gewesen, dass sie in eine kleine Klasse gehen konnten, weil sie dadurch eine gute Förderung bekamen und in überschaubaren Einheiten zur Schule gehen konnten.

Deswegen fordere ich Sie auf, in diesem Hause ernsthaft über das zu reden, was die Hauptschulen wirklich brauchen, um konkurrenzfähig zu werden. Lassen Sie uns über pädagogische Richtungen und über die Stärkung der Hauptschulen reden und hören Sie auf, an den Lehrerstellen den Rotstift anzulegen und die Strukturen zu zerstören, um hinterher schauen zu können, wie man aus dem Elend noch das Beste machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es war recht amüsant, auch Ihnen, Frau Bause, zuzuhören. Wenn Sie auf aktuelle Umfragen eingehen, müssen wir auch die Frage beantworten, was für die Schüler wichtiger ist. Ist es wichtiger, dass sie in Klassen mit durchschnittlich einem halben oder einem Schüler weniger sitzen, oder ist es wichtiger, dass die Ergebnisse, die am Ende eines Jahrgangs erzielt werden, besser sind? Wir haben immer gesagt, dass uns ein Unterrichtsangebot, welches zu guten Ergebnissen für die Schülerinnen und Schüler führt, wichtiger ist, als einen Schüler mehr oder weniger in der Klasse zu haben. Wir haben damit nicht gelogen, denn die Ergebnisse der Pisa-Studie und der Iglu-Studie zeigen, dass der bayerische Weg, den Schülerinnen und Schülern mit einem Unterrichtsangebot entgegenzukommen, mehr bringt, als das von dpa dargestellte Schulangebot in Sachsen-Anhalt mit 17 Schülern und schlechten Ergebnissen bei der Pisa-Studie. Das müssen wir schon einmal festhalten.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und zu den Krokodilstränen von Frau Schieder. Wenn es nach der SPD gegangen wäre, gäbe es im ländlichen Raum gar keine Hauptschulen mehr.

(Beifall bei der CSU)

Schulstrukturen sind immer Änderungen unterworfen. Das war so und wird auch in Zukunft nicht auszuschließen sein.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist ja gerade das Problem!)

Bei der demographischen Entwicklung, beim Bildungsverhalten der Eltern und Schüler und bei Strukturänderungen an anderen Schularten wird es am Schulsystem insgesamt immer strukturelle Änderungen geben.

In erster Linie befassen wir uns mit den Teilhauptschulen I. Ich blicke einmal zurück, wie die Schulstruktur im Jahr 1970 war. Damals besuchten 80 % eines Schülerjahrgangs die fünfte Klasse der Hauptschule. Heute besuchen noch gut 40 % die fünfte Klasse. Gegenüber dem Beginn der Siebzigerjahre besucht nur noch die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die fünfte Klasse der Hauptschule. Die Zahl der Schulen ist aber fast konstant geblieben. Deshalb müssen wir uns fragen, wie wir auf die Entwicklung der Schülerzahlen, auf die Entwicklung der Geburtenzahlen und auf das Bildungsverhalten der Menschen strukturpolitisch reagieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie müssen die Strukturen den Kindern anpassen und nicht die Kinder den Strukturen!)

Wenn man nur abwartet und zuschaut, wie sich etwas entwickelt, wird es zu einer Entwicklung wie in den von Ihnen regierten Ländern kommen: Alles geht in die Zentren und in die Kreisstädte. Letztendlich wird dann aber der ländliche Raum die Zeche zahlen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das steht auch uns ins Haus!)

Wir haben in unseren Beschluss ganz deutlich hineingeschrieben, dass wir nicht von München oder von den jeweiligen Bezirksregierungen aus den Regionen ein Konzept überstülpen wollen, sondern dass wir vor Ort darüber sprechen wollen, wie man in interkommunaler Zusammenarbeit auf strukturpolitische Herausforderungen reagieren kann, wie man die Wohnortnähe erhalten kann und wie man mit der Möglichkeit von Außenklassen die Strukturen sichern kann. Die Außenklassen sind genauso Teilhauptschulen. Sie sind Teil einer Hauptschule und nicht mehr Teil einer Grundschule.

(Marianne Schieder (SPD): Teil einer anderen Hauptschule! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Sie sind Teil der Hauptschule. Sie werden natürlich ganz entscheidend von der verbesserten Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Kollegium, von gemeinsamer Fortbildung, von gemeinsamen Konferenzen usw. profitieren. Die Möglichkeit, in interkommunaler Zusammenarbeit neue Organisationen zu bilden, wird dazu führen, dass bisherige Teilhauptschulen zu Vollschulen ausgebaut werden können. Schauen Sie doch herum. Es gibt viele Modelle. Schulen, die bisher nur bis zur sechsten Klasse gingen, werden künftig bis zur neunten Klasse gehen. Auch das wird möglich sein. Nur deshalb ist in unserem Antrag auch der Punkt enthalten, dass künftig auch einzügige Hauptschulen möglich sind. Bisher schließt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz einzügige Hauptschulen aus. Dort heißt es: Hauptschulen sollen zweizügig sein. Frau Schieder, wir haben ganz bewusst hineingeschrieben, dass auch einzügige Hauptschulen entstehen können.

(Marianne Schieder (SPD): „Entstehen“ steht nicht drin, „erhalten bleiben“ steht drin!)

– Es heißt, dass einzügige Hauptschulen gebildet und erhalten werden können, wenn sie auf Dauer gesichert sind. Es wäre völliger Unsinn, eine neue einzügige Hauptschule aufzubauen, welche die Schülerzahl nicht über eine bestimmte Zeit halten könnte.

(Marianne Schieder (SPD): Ihre Schulamtsdirektoren verstehen darunter etwas anderes!)

Vor allem die einzügige Hauptschule erfordert auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Hauptschule. Wir müssen an den Konzeptionen weiterarbeiten, denn es ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Hauptschulen an allen Standorten letztlich alle Wahlpflichtfächer anbieten können. Wir müssen in der Hauptschule den Praxisbezug stärken. Darin sind wir sicher einer Meinung. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir den Unterricht organisieren. Wir müssen uns überlegen, ob die Verstärkung von Modulangeboten nicht sinnvoll ist. Wir müssen uns überlegen, ob verpflichtende Module sinnvoller sind, damit die grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben an den Hauptschulen gesichert bleiben, so dass die jungen Menschen Abschlüsse erzielen, die ihnen auch einen Berufsanschluss ermöglichen.

Wir müssen überlegen: Wie können wir zusätzliche alternative Wahlangebote, möglicherweise auch in Modulform, anbieten, um das breite Spektrum der Hauptschule abzudecken und um der Heterogenität von der M-Klasse bis hin zur Praxisklasse gerecht zu werden? Denn unser Ziel ist eine begabungsgerechte Förderung. Wir wollen erfolgreiche Schulabschlüsse für alle. Das betone ich. Es ist nämlich ganz, ganz schwierig, wenn junge Menschen ohne Schulabschluss ins Leben entlassen werden. Hier müssen wir in allen Ländern weitere Anstrengungen machen, nicht nur in Bayern, aber auch in Bayern. Wir wollen eine Schule vor Ort mit einem Angebot, das wohnortnah ist und das gut erreichbar ist. Das wird mit diesen Strukturen auch erreicht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Zerstört!)

Ich darf noch eine Anmerkung machen und Sie bitten, das einmal zu überlegen: Wir haben eine Verteilung der Schüler in einer Jahrgangsstufe, etwa wie folgt: 40 % Hauptschule, 30 % Gymnasium, 30 % Realschule. Wir haben über tausend Hauptschulen, circa 400 Gymnasien und circa 400 Realschulen. Zu behaupten, wir dünnnten das flache Land aus, wir dünnnten den ländlichen Raum aus, ist bei diesen Zahlen ein aberwitziger Vorwurf.

(Marianne Schieder (SPD): Was ist das denn sonst?)

Wir wollen, bei allem Verständnis für einen gewissen Widerstand vonseiten der Bürgermeister, aber auch vonseiten der Eltern, eine Optimierung der Förderung aller Hauptschüler erreichen.

(Marianne Schieder (SPD): Ohne Lehrer, oder wie?)

Wir haben dazu trotz einer Halbierung der Schülerzahlen im Hauptschulbereich in den letzten zwanzig, dreißig Jah-

ren die Anzahl der Lehrkräfte erhöht und die Anzahl der Klassen fast exakt gehalten, obwohl die Schülerzahl um die Hälfte zurückgegangen ist. Schauen Sie die Entwicklung an den bayerischen Hauptschulen doch mit an! – Wir wollen die wohnortnahe Hauptschule erhalten. Dabei helfen uns keine Fehl- und Falschinformationen, wie Sie sie in die Öffentlichkeit tragen, Frau Kollegin Schieder,

(Marianne Schieder (SPD): Ja freilich!)

indem Sie in Ihren Briefen an die Bürgermeister, zumindest in der Oberpfalz, falsche Versprechungen machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Was versprechen denn Ihre Kollegen draußen im Land den Bürgermeistern?)

– Nun ja, sollte draußen jemand etwas Falsches versprechen, rechtfertigt das noch lange nicht das, was Frau Schieder macht.

(Lachen bei der SPD)

Ihre Krokodilstränen können Sie sich sparen. Ich sage ganz deutlich: Ich habe manchmal das Gefühl, Sie laben sich daran, die Menschen aufzuhetzen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie aber einen Spezialisten in Ihren eigenen Reihen! – Simone Tolle (GRÜNE): Der Söder hetzt, nicht wir! – Margarete Bause (GRÜNE): Da können wir Sie gar nicht toppen! – Hans Joachim Werner (SPD): Ihr Niveau ist so was von mies! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie doch erst einmal zu! „Aufhetzen“ habe ich gesagt, und ich begründe das auch: Herr Kollege Werner, da schreibt jemand entgegen der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Bitte schaut auf meine Homepage, da habe ich – und das ist gegen die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags – alle Protokolle der Ausschusssitzungen veröffentlicht. Wir wissen doch alle, dass das verboten ist und dass das nicht unserer Geschäftsordnung entspricht. Sie, Frau Schieder, verbreiten diese Protokolle über das Internet im ganzen Land entgegen der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags!

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch öffentliche Sitzungen! – Hans Joachim Werner (SPD): Das sagen Sie bloß, weil es den Leuten stinkt, dass Sie draußen was anderes erzählen als hier herinnen! Das lassen wir aber nicht zu! – Weitere Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Den letzten Satz sollte vielleicht der Landtagspräsident klären. Aber wir haben hier doch öffentliche Sitzungen, auch Zuhörer können die Diskussionen mitverfolgen. Auch die

heutige Diskussion verfolgen Gott sei Dank einige Zuhörer mit; sie können sich dann selber ihr Bild machen.

Aber jetzt zum Inhalt: Kollege Schneider, Sie sprechen über Schulstrukturen. Ein Gespräch über Schulstrukturen mit dem Ziel, einen besseren Lernerfolg in Bayern für unsere Kinder zu erreichen, führen wir mit Ihnen sehr gerne; damit rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Aber das, worum es heute geht, das Thema der heutigen Sitzung, nämlich die Auflösung der Teilhauptschulen, geschieht nicht unter der Überschrift „Wir wollen bessere Lernerfolge für unsere Schüler“, sondern das geschieht unter der Überschrift: Wir wollen keine Ausweitung der Schulden des bayerischen Staatshaushalts. Das ist die einzige Maxime, die für Sie bei diesem Punkt gilt. Sie schließen Standorte, führen die Standorte zusammen, führen eine organisatorische – in Anführungsstrichen –: „Bereinigung“ durch, ziehen Lehrer von den Schulen ab und hinterlassen nur leere Klassenzimmer.

Wenn es Ihnen darum ginge, die Hauptschule wirklich zu stärken – ich spreche insbesondere Sie an, Herr Kollege Schneider –, und wenn Sie das, was Sie gerade zum Schulausbau und zum Wahlunterricht, zur individuellen Förderung gesagt haben, wirklich ernst nehmen würden, müssten Sie viel, viel mehr in dieses Schulsystem investieren. Kollegin Schieder hat von unserer Seite darauf hingewiesen, und ich will es noch einmal verstärken: Dann müssten Sie zusätzliche pädagogische Angebote an den Schulen machen, zum Beispiel müssten Sie Schulsozialarbeit anbieten, die jede größere Hauptschule hier in Bayern seit vielen Jahren von Ihnen ernsthaft fordert. Dazu gibt es Konzepte und massenhaft Begründungen. Es war angekündigt, die Schulsozialarbeit in Bayern auszubauen; das ist aber schon wieder weg durch Ihre Sparvorgaben zum Haushalt.

(Siegfried Schneider (CSU): Im Bund ist es genauso!)

Es wurde gesagt, Sie würden die Schulpsychologie vor Ort stärken, es wurde gesagt, Sie würden die mobilen sonderpädagogischen Dienste vor Ort stärken, um dem entgegenzusteuern, was uns die Lehrer an Bayerns Schulen immer wieder sagen. Sie sagen: Wir haben die Möglichkeit die Schüler zu diagnostizieren; wir stellen fest, welchen Förderbedarf die einzelnen Schülerinnen und Schüler haben. Wir machen uns in den Schulzeugnissen eine Menge Arbeit – auch das geht ja vom Kultusministerium aus –, um den Förderbedarf zu beschreiben und um festzulegen, was nötig wäre. Aber wir haben nichts, null Komma nichts, um diesem Förderbedarf zu entsprechen. Das ist der springende Punkt. Wenn Sie die individuelle Förderung verstärken würden und diesem Bedarf entsprechen würden, müssten Sie zumindest die Lehrer, die Sie dort abziehen, wieder in den Schuldienst zurückführen und zwar in den Schuldienst der Hauptschule. Dann könnten Sie vor Ort die pädagogischen Angebote verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch angekündigt, alle einzubeziehen. Dazu eine klare Kritik von uns als Abgeordneten: Wir erfahren nur aus den Zeitungen, was los ist. Wenn wir uns an die Regierungen und die zuständigen Ämter wenden, wird uns gesagt: Wir können Ihnen die großräumigen Entwicklungen nicht sagen; diese großräumigen Konzepte haben wir eigentlich gar nicht.

(Siegfried Schneider (CSU): Doch, jedes Schulamt sagt Ihnen das!)

– Nein, Kollege Schneider, das tun sie nicht. Sie machen auch nicht, was Sie hier großspurig verkündet haben. In den Zeitungen aus dem Nürnberger Land steht heute zum Beispiel, dass Eltern, Bürgermeister, Schulleiter, ja sogar Schulamtsmitarbeiter sagen, dass man die Lehrer, die abgezogen werden, vor Ort dringend bräuchte. Der Schulamtsleiter im Nürnberger Land sagt, es wäre sehr wünschenswert, wir bräuchten sie auch, aber das ist leider Träumerei. – Was soll man mit dieser Aussage anfangen? Es wird festgestellt, dass man die Lehrer braucht, dass es aber Träumerei ist, weil Sie letztlich die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen.

Sie stimmen Ihre Aussagen hier nicht mit dem Handeln vor Ort ab. Sie setzen einen Beschluss, der in München gefasst wurde, vor Ort durch. Letztlich müssen die Menschen vor Ort damit klarkommen, weil die Mehrheitsverhältnisse eben sind, wie sie sind. Der Protest allerdings findet statt, das zeigen die Regionalzeitungen, und das wird in den nächsten Tagen und Monaten noch stärker werden, bis Ihr Beschluss umgesetzt ist. Ihre Beschlüsse finden dort keinerlei Zustimmung. Wir haben mehrmals angeboten, über die Verbesserung der Schulstrukturen unter dem Gesichtspunkt zu reden: Bessere Lernerfolge für Bayerns Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oberpfälzer sind zwar etwas rau, aber herzlich und nicht nur bissig und aggressiv.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Sie stimmen mir zu, nicht wahr?

Wenn ich mir die Argumente der Opposition anhöre, gewinne ich immer mehr den Eindruck, dass es Ihnen nicht um die Hauptschule und die Kinder geht, sondern darum, parteipolitische Stimmungsmache im Land durchzuführen. Damit schaden Sie aber der Hauptschule.

(Beifall bei der CSU)

Einerseits wollen Sie die Hauptschule retten, andererseits wird die Hauptschule durch Ihre Argumentation dauernd in ein schlechtes Licht gerückt.

Die GRÜNEN haben eine Pressemitteilung herausgegeben unter dem Motto „Schule im Dorf lassen“.

(Hans Joachim Werner (SPD): Geh zu!)

– Sie sind nicht bei den GRÜNEN, Sie sind bei der SPD. Sie sind bei Audi.

(Heiterkeit bei der CSU – Hans Joachim Werner (SPD): Das gibt eine Gegendarstellung; das stimmt nämlich nicht!)

Meine Damen, meine Herren, die Volksschule ist und bleibt dann im Dorf und im ländlichen Raum, wenn die wohnortnahe Grundschule vor Ort ist. Diese Erfahrung habe ich immer wieder in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit gemacht. Wenn junge Ehepaare oder Familien mit kleinen Kindern auf der Suche nach einer Wohnung oder auf der Suche nach einem zu erwerbenden Grundstück zum Zweck des Baus eines Eigenheimes im Rathaus vorstellig wurden, war immer eine der ersten Fragen, ob in der Gemeinde eine Grundschule bzw. ein Kindergarten vorhanden ist. Es ist Tatsache, dass diese Einrichtungen nicht nur den Stellenwert einer Kommune bestimmen, sondern auch auf junge Familien anziehend wirken. Grundschule und Kindergarten sind von großer Bedeutung; sie sind wichtige Säulen für das kulturelle Leben im Dorf und im ländlichen Raum. Inhaltlich hat die CSU mit ihrer Bildungspolitik in den letzten Jahrzehnten und Jahren oft gegen den Willen der Opposition für die Grundschule viel auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, der CSU-Landtagsfraktion liegt aber auch die Hauptschule weiter sehr am Herzen – deshalb der Antrag und die schon erwähnten Beschlussfassungen im Jahr 2004, auf die mein Vorredner Siegfried Schneider von der CSU eingegangen ist. Hier geht es in erster Linie nicht um finanzielle Hintergründe, sondern um das Ziel, die Hauptschule im dreigliedrigen Schulsystem im Freistaat Bayern – unser Schulsystem wird von anderen Bundesländern oft gelobt – langfristig zu sichern. Das Wohl der Kinder steht dabei im Vordergrund.

Meine Damen, meine Herren, pädagogisch und fachlich ist es notwendig und richtig, vor allem im Hinblick auf den Geburtenrückgang und den Übertritt nach der vierten Grundschulklasse zur R 6 und zum Gymnasium die Hauptschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 als Einheit zusammenzufassen.

(Marianne Schieder (SPD): Und dann die Klassen auszulagern!)

– Zur Überbrückung schon. Wir sind schließlich ehrlich.

Die anzustrebende zwei- oder auch mehrzügige Hauptschule – ich füge hinzu, im ländlichen Raum wird es auch die einzügige stabile Hauptschule geben – ist wegen der Kursangebote, der Unterrichtsversorgung und der enormen Vorteile für die Schüler die richtige Lösung. In diesem Zusammenhang will ich Ihnen eine Bürgermeisterstimme aus der Stadt Ornbau mit 2000 Einwohnern im Landkreis Weißenburg nicht vorenthalten, weil Frau Kollegin Weikert Nürnberg zitiert hat. Bei der Suche nach dem Hauptschul-

standort sagte der Bürgermeister: „Wir dürfen hier nicht an die Gemeinde denken, sondern daran, dass unsere Schüler bestmöglich ausgebildet werden.“ Das hat der Bürgermeister gesagt. Das kann ich Ihnen nachweisen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Der hat keine Ahnung!)

– Er ist jedenfalls nicht von der CSU. „Es darf hier nicht Kirchturmdenken herrschen, sondern das Wohl der Kinder muss absolut im Vordergrund stehen.“ So der Erste Bürgermeister Gerhard Helmsoring, als er der Auflösung der Teilhauptschule I in seiner Kommune zustimmte.

Verehrte Frau Kollegin Schieder, auch ein SPD-Bürgermeister aus unserer Heimat ist der Meinung und hat dies dem Staatlichen Schulamt schriftlich mitgeteilt, dass die Mehrhäusigkeit in den Hauptschulen – ich meine die Trennung 5 und 6, 7, 8, 9 und 10 – organisatorisch und pädagogisch nicht mehr zeitgemäß ist.

(Marianne Schieder (SPD): Wer war das? – Simone Tolle (GRÜNE): Name?)

– Das war der Bürgermeister von Weiherhammer. Die Zusammenführung von Teilhauptschule I und II ist für Schüler und Lehrerkollegium von Vorteil. Wenn die Hauptschule als weiterführende Schule weiter konkurrenzfähig bleiben möchte, braucht sie ein geschlossenes Angebot mit dem Einsatz von Förderlehrern, Parallelunterricht, Gruppenbildung, Arbeitsgemeinschaften in Englisch, Textilarbeit usw. sowie Wahlpflichtangeboten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Stahl, Sie haben bereits um eine Minute überzogen.

Georg Stahl (CSU): Überzogen? – Dafür spreche ich ein anderes Mal kürzer.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Stahl, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Georg Stahl (CSU): Die pädagogischen Vorteile einer Reform der Schulorganisation liegen auf der Hand. Die CSU-Landtagsfraktion möchte aus der Hauptschule eine pädagogische Einheit, einen geschlossenen Bildungsgang machen. Die Hauptschule wird in ihrem Profil gestärkt. Das ist ein Vorteil für Kinder, Eltern und Lehrerschaft. Die Hauptschule im ländlichen Raum wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Machen Sie deswegen mit. Wir sind fortschrittlich. Ich gehe davon aus, dass Sie sich uns anschließen.

(Beifall bei der CSU – Hans Joachim Werner (SPD): Davon gehen Sie zu Unrecht aus!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Stahl, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag und empfehle Ihnen die Lektüre der Geschäftsordnung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schneider, wenn Sie nicht vom Fach wären, würde ich sagen, er weiß es nicht besser, aber nachdem Sie vom Fach sind, kann ich nur sagen, Sie glauben doch selbst nicht, was Sie soeben von sich gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stahl ist da schon ehrlicher, wenn er sagt – ich zitiere sinngemäß –: Die Schule bleibt dann im Dorf, wenn die Grundschule da ist. Das ist wenigstens ehrlich. Sie haben die Teilhauptschule bereits abgeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Aber überall in Bayern kämpfen die Gemeinden für den Erhalt ihrer Teilhauptschulen. Sie wollen, dass ihre Schule erhalten bleibt. Sie wollen, dass die Buben und Mädchen der fünften und sechsten Klassen möglichst noch keinen weiten Schulweg auf sich nehmen müssen. Bürgermeister in ganz Bayern, auch solche aus den Reihen der CSU, machen mobil gegen das Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung, die noch bestehenden Teilhauptschulen dem Erdboden gleich zu machen. CSU-Ortsvereine – –

(Zuruf von der CSU: Ortsverbände!)

– Ortsverbände, danke. CSU-Ortsverbände verfassen Resolutionen für den Erhalt ihrer Teilhauptschulen. CSU-Landtagsabgeordnete beschwichtigen aufgebrachte Eltern, aufgebrachte Parteikollegen und aufgebrachte Bürgermeister mit Aussagen der Art, es sei noch nichts entschieden oder man wisse schon einen Weg. Dabei vergessen diese Kollegen, dass sie im Juli letzten Jahres für die Auflösung der Teilhauptschulen gestimmt haben, und sie vergessen auch, dass dann, wenn es nach dem Willen des Kultusministeriums geht – Herr Kollege Stahl hat es gerade wieder bestätigt –, selbstverständlich alles entschieden ist und dass es nur noch um das „Wie“ der Umsetzung des Landtagsbeschlusses geht.

Sie haben sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, aufs Glatteis führen lassen mit Beschwichtigungen, die auch soeben wieder angebracht wurden, dass die Kinder besser gefördert und die Hauptschulen dadurch gestärkt werden könnten. Dass Sie dann vor Ort gar keine Hauptschule mehr haben werden, war Ihnen offensichtlich nicht ganz bewusst; ganz zu schweigen davon, was Sie den betroffenen Kindern antun.

Ich hatte als Hauptschullehrerin Kinder, die erst in der siebten Klasse, zusammengekartt aus den umliegenden Gemeinden, an meine Schule kamen. Es gab nicht wenige darunter, die sich vor dem Gerangel im Bus fürchteten oder dort regelmäßig ausgeflippt sind. Es gab nicht wenige, die Probleme mit der neuen Umgebung, den neuen Lehrkräften und den neuen Mitschülern hatten. Das wollen Sie noch jüngeren, noch unreiferen Kindern, die noch dazu die schwächsten sind, antun. Das ist in hohem Maße unpädagogisch, ja unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, für die Bürgermeister und für die Gemeindebürger ist ihre Schule mehr als ein Ort des Lernens. Er ist ein Teil der gemeindlichen Identität. Man kennt sich. Der Bürgermeister, die Schulleitung, die Lehrkräfte haben oft sehr guten Kontakt zueinander. Die Schule ist Teil des sozialen Gefüges der Gemeinde. Soziale Kontrolle und das Miteinander werden hier gelebt. Das sind gute Gründe, die Schule im Ort zu belassen und diese Schule zu stärken.

Kolleginnen und Kollegen, dass Bayern ein Flächenland ist, wissen wir alle. Dass die Schließung von Schulstandorten einen regelrechten Beförderungstourismus auslösen wird, ist den Kolleginnen und Kollegen der CSU sehr wohl bekannt. Nicht nur immer mehr Kinder werden in den frühen Morgenstunden zur Schule und erst in den späten Nachmittagsstunden nach Hause kommen, sondern auch der Finanzbedarf für die Schülerbeförderung wird enorm steigen. Wir wissen, dass die Kommunen diese Kosten tragen müssen. Das ist selbstverständlich. Hauptsache, der Staatshaushalt wird entlastet. Hauptsache, Sie können mit stolzgeschwellter Brust einen ausgeglichenen Haushalt vermelden. Der Haushalt der Kommunen ist Ihnen dabei egal.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Uwe Brandl – Ihnen nicht unbekannt –, vom 28. Dezember letzten Jahres vor, das an Frau Staatsministerin Hohlmeier gerichtet ist und das Thema Teilhauptschulen behandelt. In diesem Schreiben wendet er sich gegen die Auflösung der Teilhauptschulen. Er schreibt – ich zitiere:

Es ist für uns unverständlich, in der zurzeit doch sehr bewegten bayerischen Schulpolitik ohne Not ein weiteres Minenfeld zu betreten, das in der Kommunalpolitik erheblichen Sprengstoff beinhaltet und großen Unmut hervorruft.

Ich empfehle Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie den gut gemeinten Rat Ihres Parteikollegen an. Stärken Sie die Hauptschule vor Ort. Lassen Sie die Schule im Dorf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Heckner das Wort. Frau Heckner!

Ingrid Heckner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben als Politiker vornehmlich die Aufgabe, in einer Gesellschaft zu agieren und nicht zu reagieren. Uns allen ist bekannt, dass sich die Zahl der heute ein Jahr alten Kinder gegenüber denen, die sich in den Schulen befinden, deutlich verändert hat. Unsere Pflicht ist es, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie künftig die Schulstruktur in Bayern aussehen soll. Wir haben die Pflicht, den Sachaufwandsträgern langfristige Planungssicherheit zu geben, bevor sie Investitionen tätigen. Aus diesem Grund hat der Bayerische Landtag mit der Mehrheit der CSU-Stimmen im Juli 2004, als es noch nicht um Haushaltsdebatten ging, einen Beschluss zur

Schulstruktur der Hauptschulen gefasst, der beinhaltet, dass wir rechtzeitig regionale Konzepte erstellen und nicht nur reagieren, wie das von der Opposition gefordert wurde, die meinte, dass man bei Minderklassen etwas tun müsse. Das ist Reagieren und nicht Agieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Agieren, aber im Interesse der Kinder!)

Wir haben die Pflicht, uns rechtzeitig Gedanken zu machen, wie wir den ländlichen Raum stärken können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie schwächen ihn!)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, verweise ich auf die beruflichen Schulen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genauso geht es aus – Kompetenzzentren auch für die Hauptschule!)

– Liebe Frau Tolle sollten Sie irgendetwas von Bildung mitbekommen haben, dann ließen Sie die Menschen ausreden. Wer schreit, hat Unrecht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bildung von Kompetenzzentren im Berufsschulwesen ist keine bayerische Erfindung, sondern ist ein Konzept des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin, an dem alle Länder – auch die von Ihnen regierten Länder – mitgewirkt haben. Ziel des Berufsschulkonzepts ist das gleiche, wie wir es für die Hauptschulen vorhaben. Wir wollen nicht darauf warten, bis zu wenige Kinder in den Klassen sind und automatisch die Städte alles aufsaugen. Wir wollen uns rechtzeitig Gedanken machen, welche ländlichen Standorte gestärkt und welche ländlichen Gemeinden in Kenntnis der künftigen Schülerzahlen jetzt zusammengeschlossen werden können. Wir müssen überlegen, in welche ländlichen Gemeinden wir die Kinder schicken. Dazu ist es, ebenso wie bei den Kompetenzzentren der Berufsschulen, nötig, dass sich die kommunalen Entscheidungsträger an einen Tisch setzen, nicht jeder auf seinem Standort beharrt, sondern miteinander ein Konzept entwickeln. Die Schulaufsicht wird beteiligt sein, und die örtlichen Politiker werden mitwirken, damit wir im ländlichen Raum, aber nicht in jedem Dorf, die Schulstandorte sichern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie fordern, dass jedes Dorf seine eigene Schule haben solle, dann sollten Sie ehrlicherweise auch hinzufügen, dass Sie dort nicht nur eine Teilhauptschule, sondern auch eine Teilrealschule, ein Teilgymnasium, also eine Gesamtschule haben wollen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Vor-

bemerkungen zu dieser Diskussion machen, weil man einige Dinge in Erinnerung rufen muss.

Erstens. Ich kann mich an eine breite öffentliche Diskussion vor der Landtagswahl erinnern, als es darum ging, die R 6 umzusetzen. Ich habe heute noch die Worte der CSU im Ohr, dass die R 6 keinerlei Gefahren für die Hauptschulen bedeute.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was machen Sie heute? – Sie schließen einen Teil der Hauptschulen. Sie haben vor der Landtagswahl gelogen, dass sich die Balken bogen. Das wird heute ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Weil man Ihren Aussagen nicht glauben kann – Beweise haben wir genug –, glaube ich Ihnen auch nicht, dass Sie die einzügigen Hauptschulen erhalten werden, lieber Herr Kollege Schneider. Ich behaupte, irgendwann werden auch die einzügigen Hauptschulen dem Spardiktat Ihres Ministerpräsidenten zum Opfer fallen.

Das behaupte ich, und wir werden es erleben und dann darüber sprechen.

Drittens. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie machen derzeit eine Bildungspolitik nach dem Spardiktat von Herrn Stoiber. Deswegen ist die Schließung der Hauptschulen ein Sparmodell. Sie wollen Lehrer und Lehrerinnen einsparen, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist in Ordnung, wenn Sie Manns genug wären, es zuzugeben und sagen würden: Jawohl, wir müssen sparen, deswegen müssen die Teilhauptschulen weg. Dann hätten wir eine andere Diskussionsgrundlage. Sie versuchen hier aber, mit blumigen bildungspolitischen Erklärungen die Realität zu vertuschen, und das ist die bittere Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Schneider, ich möchte etwas zu Ihren Äußerungen sagen, wir würden uns daran laben, die Menschen aufzuhetzen. Nehmen Sie Ihren Kettenhund und Oberdemagogen Söder an die Leine, bevor Sie hier am Mikrofon solche Worte sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Sie haben doch den Oberhetzer in Ihren eigenen Reihen. Seien Sie also vorsichtig, wenn Sie andere beschuldigen, sie würden die Menschen aufhetzen!

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie sind doch fast genauso! – Gegenruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE): Das schafft er nicht, da kann er sich noch so sehr anstrengen!)

Die letzte Welle kam vor vier Jahren angerollt, als es um die Unterstützung des Volksbegehrens ging. Damals haben Sie jegliches Übertrittsverfahren abschaffen wollen. Nur der Elternwille hätte noch gegolten, jede Schulwahl wäre möglich gewesen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir waren gegen die R 6!)

Es liegt doch auf der Hand, dass dies ein erneuter Angriff auf unsere Hauptschulen gewesen wäre. Deshalb bin ich nicht bereit, als Mitglied der Staatsregierung die Kritik hinzunehmen, die Sie an unserer Hauptschulpolitik üben. Bayern hat die beste Hauptschulpolitik Deutschlands.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sage ich nicht nur, das beweise ich Ihnen. Ich bin zu sehr in der Materie drin, als dass ich mir von Ihnen, Herr Pfaffmann, oder von jemand anderem etwas vormachen ließe. Ich habe Zahlen, bis aufs Komma genau, und die werde ich Ihnen jetzt auch präsentieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Geschönte Zahlen!)

– Nein, das sind keine geschönten Zahlen. Ich habe etwas viel Besseres dabei. Im Übrigen brauche ich keine geschönten Zahlen. Unsere Zahlen sind nicht geschönt, die sind richtig. Das ärgert Sie am meisten, und deshalb behaupten Sie, wir hätten geschönte Zahlen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind auch nicht geschönt!)

Ich habe die Verteilung der Schüler auf die Schularten – –

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Ich bitte, dass Sie noch einen Rest an Sachlichkeit aufbringen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sind Sie doch erst einmal sachlich!)

Wenn Sie an sachlicher Information interessiert sind, dann hören Sie mir doch bei den folgenden Zahlen einmal gut zu. Diese Zahlen sind von der Kultusministerkonferenz erhoben worden und mit Sicherheit nicht geschönt. Diese Zahlen sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Anteil der Schüler in den 5. und 6. Klassen an der Hauptschule beträgt in Bayern im Schuljahr 2002/2003 44,4 %. Das ist ein stolzer Anteil. Die SPD wäre glücklich, wenn sie einen solchen Prozentanteil bei irgendeiner Wahl einfahren würde.

(Marianne Schieder (SPD): Ich dachte, Sie wollten sachlich informieren! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich greife nur drei Länder auf und bin bereit, alle zu nennen. Ich möchte damit Klarheit

schaffen, was geschieht, wenn GRÜNE und SPD regieren und Verantwortung für die Hauptschulen haben.

(Marianne Schieder (SPD): Wir hätten gerne was zur Sache in Bayern gehört!)

In Schleswig-Holstein sind in den Klassen 5 und 6 der Hauptschulen noch ganze 22,9 % – das ist kaum mehr die Hälfte des bayerischen Anteils. In Nordrhein-Westfalen sind es 19,8 %, und in Rheinland-Pfalz sind es 18 %. Meine Damen und Herren, das sind die Zahlen hinsichtlich der Klassen 5 und 6 aus Ländern, in denen Sie regieren. Die Zahlen für die Klassen 7 bis 9 in den Ländern, die von Ihnen regiert werden, sehen ähnlich schlimm aus wie die Zahlen für die Klassen 5 und 6.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Land hat so viel für die Hauptschule getan wie Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben über 1900 M-Klassen geschaffen. Wir haben fast 100 Praxisklassen geschaffen. Wir haben eine attraktive Hauptschullandschaft mit einem Angebot zur mittleren Reife geschaffen. Das ist etwas, das Sie boykottiert haben, das unsere Schüler aber annehmen. Gehen Sie doch einmal mit mir hinaus; ich bin fast jede Woche an den Schulen draußen. Schauen Sie sich das an. Hören Sie auf, darüber zu klagen, dass wir die Hauptschulen im Stich lassen würden. Wir sind allerdings der Meinung: Wenn der Wind des Wandels weht, darf man keine Mauern bauen, sondern muss Segel setzen. Der Wind des Wandels weht auch für die Hauptschule. Wer das ignoriert, macht sie kaputt und erhält die Zahlen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Wir müssen doch aufpassen, dass die Hauptschule stark bleibt. Wollen Sie eine Schule stark machen, indem Sie sie zerreißen?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen schließen wir die Teilhauptschulen, weil wir sie nicht zerreißen wollen!)

Was würden Sie sagen, wenn wir das Gymnasium in der Mitte zerreißen und vier Klassen hier und fünf Klassen dort ansiedeln würden? Was würden Sie sagen, wenn wir die Realschulen zur einen Hälfte am Ort A und zur anderen Hälfte am Ort B ansiedeln würden? – Sie würden sagen: Ihr seid wahnsinnig; ihr macht die Schulart kaputt!

Bei der Hauptschule wollen wir jetzt den umgekehrten Weg gehen, damit wir eine Hauptschule haben, die in sich bündig ist. Mir ist auch bewusst, dass wir sensibel sein müssen, dass wir auf die Region bezogen auch das nötige Fingerspitzengefühl benötigen und das nicht einfach über den Zaun brechen können. Das ist für mich genauso klar wie für alle aus der CSU-Fraktion. Von jedem ernsthaften Pädagogen, mit dem Sie reden, werden Sie hören, dass eine Schule von den Klassen 5 bis 9 zusammengehört. Es mag sein, dass die Schule zweihäusig untergebracht ist. Über viele Konzepte lässt sich diskutieren. In der Summe brauchen wir aber eine starke Hauptschule, die aus sich heraus den Anspruch hat, eine weiterführende Schule zu sein, bei der nach der 6. Klasse nicht ein Drittel der Schü-

ler plötzlich in völlig anderen Schulen steckt. Das macht doch keinen Sinn!

Deswegen meine ich, dass wir auf einem vernünftigen Weg sind. Ich räume gerne ein, dass wir uns vielleicht da und dort mit der örtlichen Situation, die hochsensibel sein kann, noch intensiver befassen müssen. Ich selbst bin seit 1978 in der Kommunalpolitik. Wir machen kein Harakiri. Ich möchte aber, dass in diesem Lande auch gesehen wird, dass wir wirklich redlich daran arbeiten, eine Hauptschule zu schaffen, weil wir ein Klientel an Schülern haben, für die diese konkret anschaulich orientierte Schule extrem wichtig ist, die sie auch brauchen und die Bayern braucht.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich sage Ihnen noch Eines: Wenn in der 8. Klasse ein Schüleranteil von 38,3 % gemessen wird, dann handelt es sich um alles andere als um eine Restschule. Das ist eine tragende Säule unseres Schulwesens.

(Susann Biedefeld (SPD): Lippenbekenntnisse!)

Wir werden diese Hauptschule weiter stärken und nach Kräften unterstützen. Von Ihnen lassen wir uns dabei nicht stören.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Nöth das Wort. – Sie stehen auf der Rednerliste, Sie müssen aber nicht sprechen; ich zwingt Sie nicht.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe geglaubt, dass noch einige Oppositionsredner ans Rednerpult gehen.

Ich darf insgesamt und für unsere Fraktion zusammenfassend feststellen, dass wir den Beschluss am 22. Juli des letzten Jahres deshalb gefasst haben, weil wir grundsätzlich an die Zukunft der Hauptschule glauben, weil wir der festen Überzeugung sind, dass mit diesem Beschluss die Hauptschule stabilisiert wird und im Reigen des dreigliedrigen Schulsystems ihren richtigen Standort findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wortwahl, die Sie für die heutige Aktuelle Stunde gewählt haben, ist sehr verhänglich. Sie sagen, die Schule muss im Dorf bleiben. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass die Schule im Dorf bleiben muss. Sie können auch versichert sein, dass Sie uns an Ihrer Seite finden. Wir setzen uns mit Ihnen dafür ein, dass die Schule weiterhin im Dorf bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Wolfrum (SPD))

Ich bin sehr dankbar, dass die Zahlen genannt worden sind; Herr Kollege Wolfrum, das gilt auch für Oberfranken und für Ihren Bereich. Nach Umsetzung des Beschlusses vom 22. Juli, für die wir dieses, nächstes und vielleicht auch übernächstes Schuljahr noch Zeit haben, werden in

Bayern insgesamt an 2300 Standorten Grundschulen vorhanden sein. Das heißt, 2300 Gemeinden haben weiterhin eine Grundschule. Wir werden künftig an insgesamt 1100 Standorten Hauptschulen haben. Ich glaube, dass wir damit diesem Schultyp den Raum geben, den er aufgrund seiner Stärke verdient.

Wertet man die Zahlen statistisch aus, kann man sagen, dass in Bayern künftig auf zwei Grundschulen eine Hauptschule kommt. Die Zahlen, die zum Gymnasium bzw. zur Realschule genannt worden sind, sind ebenfalls bekannt. Obwohl dort die gleiche Anzahl an Schülern unterrichtet wird, sind letztendlich sechs Grundschulen notwendig, um ein Gymnasium bzw. eine Realschule zu speisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass nach der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Einheit der Hauptschule in Bayern weiterhin ein sehr enges und dichtes Netz an Hauptschulen in der Fläche vorhanden ist und dass die Wohnortnähe, wie wir schon gehört haben, und damit natürlich auch die besondere Lage des ländlichen Raumes berücksichtigt ist. Wir haben überschaubare Einheiten. Die Kleinsteinheiten können wir uns – das ist ja genannt worden – in dieser Form auch aus pädagogischen Gründen nicht mehr leisten. Es ist eben sinnvoll, die Hauptschulen zu einer Einheit zusammenzuführen. Das pädagogische Konzept haben wir bereits erörtert, sodass wir im Grunde genommen heute nicht mehr darauf einzugehen brauchen.

Ich bin dem Herrn Staatssekretär und auch Siegfried Schneider sehr dankbar. Sie haben vorhin deutlich gemacht, wohin wir gekommen wären, wenn wir in den vergangenen zehn Jahren Ihren Vorschlägen gefolgt wären. Wir hätten dann garantiert in jedem Landkreis nicht mehr als eine oder zwei Regionalschulen bzw. Gesamtschulen, die Sie ja wollten. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich gebe Ihnen einen guten Rat. Werden Sie sich einmal einig darüber, welche Schulkonzeption Sie denn eigentlich wollen. In der Presse geistern ja alle Tage andere Konzepte der Opposition herum. Die GRÜNEN wollen die neunjährige Beschulung; die SPD will die sechsjährige gemeinsame Beschulung. Sie müssen uns dann allerdings auch sagen, wie das in Bayern in der Fläche aussehen sollte. Sich nur mit Forderungen in den Raum zu stellen, erzeugt Wind, aber nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, auch hier bei der Wahrheit zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn die Strukturen so geschaffen worden sind, wie sie im Beschluss festgeschrieben wurden, werden wir in Bayern ein stabiles, ein verlässliches Schulsystem und eine verlässliche Schulstruktur und eine Bildungslandschaft haben, auf der aufzubauen ist. Wir haben in diese Konzeption das veränderte Bildungsverhalten der Eltern einbezogen. Wir haben die neuen Übertrittsdaten berücksichtigt. Ich glaube, damit ist auch für die Eltern, für die Lehrer und letztlich auch für den ländlichen Raum Verlässlichkeit geschaffen.

Ich habe wie jeder Kollege vor Ort Auseinandersetzungen und Diskussionen. Selbstverständlich verstehe ich die Bürgermeister mit all ihren Sorgen, die sie uns vortragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns, die wir

Des Weiteren: Sie beschwerten sich darüber, dass Frau Kollegin Schieder auf ihrer Internetseite Protokolle von öffentlichen Sitzungen einstellt, damit man sie nachlesen kann. Man kann sich darüber streiten, ob das nach der Geschäftsordnung statthaft ist oder nicht. Die Wahrheit aber ist: Das dient der Information der Menschen vor Ort, und das ist wichtig, weil Sie die Menschen anlügen. Das ist doch die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier verweisen Sie auf die Geschäftsordnung und sagen, das darf man nicht, vor Ort aber sagen Sie persönlich die Unwahrheit. Das sind zwei unterschiedliche Qualitäten; darauf muss man deutlich hinweisen.

Frau Heckner, Sie sagten, man muss agieren statt reagieren. Das ist eine wunderbare Sache. Ich stelle aber fest, Sie agieren die Teilhauptschulen kaputt. Vor diesem Hintergrund – das muss ich Ihnen sagen –, ist mir das Agieren dann aber nicht mehr so wichtig.

Der Gipfel der Heuchelei aber ist der folgende: Immer dann, wenn die Opposition über die Frage der Schulstruktur diskutiert, ist die Frage der Schulstruktur für die CSU ein ideologisches sozialistisches Teufelszeug. Das stellen wir seit Jahren fest. Jetzt plötzlich muss die Frage gestellt werden, ob es Pflicht ist, Frau Heckner, darüber nachzudenken, wie die Schulstruktur aussieht. Wenn Ihr Nachdenken über die Schulstruktur aber bedeutet, dass man Teilhauptschulen schließt, dann haben Sie Recht. Dann ist die Schulstrukturdebatte nicht richtig. Sie wollen über den Weg der Schulstrukturdebatte Teilhauptschulen schließen. Das ist nicht in Ordnung.

Zum Schluss noch Folgendes: Sie argumentieren, mit der Schließung der Teilhauptschulen könnte man die Kinder besser fördern.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Und deswegen nimmt man die Lehrer weg!)

Das ist doch an Absurdität überhaupt nicht mehr zu überbieten! Es sind doch gerade die Teilhauptschulen, lieber Herr Schneider, die noch ein gewisses Maß an Förderung bieten, weil sie kleinere Klassen haben. Es sind die Teilhauptschulen, die noch ein gewisses Maß an Förderung bieten, weil sie wohnortnäher sind, weil sie regionaler strukturiert sind und weil sie kleinere Klassen haben. Sie aber schaffen sie ab, und damit schaffen Sie die kleinen Inseln ab, auf denen noch Förderung stattfindet, und dann behaupten Sie hier, Sie müssten die Teilhauptschulen abschaffen, um die Förderung zu verbessern. Das ist an Absurdität überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, die schwachen und teilweise absurden Argumente, die Sie hier heute dargeboten haben, zeigen deutlich, dass Sie die Teilhauptschulen schließen, um Geld zu sparen. Das ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatssekretär Freller das Wort.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn ein Bürgermeister für seine Teilhauptschule kämpft, verstehe ich das.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn wir darum kämpfen, verstehen Sie es nicht?)

Wenn acht Grundschullehrkräfte darum kämpfen, dass ihre zwei Hauptschulkollegen an der Schule bleiben können, verstehe ich das. Wenn Eltern sich dafür einsetzen, dass der Schulweg kürzer bleibt, verstehe ich das. Wenn aber die SPD und die GRÜNEN sich hierher stellen und sich plötzlich dazu aufschwingen, die Hauptschule zu verteidigen, dann ist das pure Scheinheiligkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Liebe Frau Kollegin, ich habe vor kurzem einen schönen Spruch gehört. Fünfzigjährige mögen dadurch stören, dass sie sich erinnern. Mir fehlt zwar noch ein Jahr auf diese 50, aber ich erinnere mich sehr wohl an drei große Wellen, die Sie, die SPD und die GRÜNEN, in Gang gesetzt haben und die unsere Hauptschullandschaft hinweggespült hätten. Ich nenne die Welle Nummer eins. Sie waren es doch, die vor 20 Jahren die Gesamtschulen einführen wollten, ohne Rücksicht auf unsere Teilhauptschullandschaft, ohne Rücksicht auf unsere Hauptschulen, Realschulen und ohne Rücksicht auf unsere Gymnasien.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und heute handeln Sie ohne Rücksicht auf die Bürgermeister, ohne Rücksicht auf die Lehrerinnen und Lehrer und ohne Rücksicht auf die Kinder!)

Ich habe noch Reste dieser Versuche, von denen in Bayern einige stattgefunden haben, bei uns in Mittelfranken. Diese Welle der Gesamtschuldiskussion, die Sie uns aufzwingen wollten, hätte alle Hauptschulen und Teilhauptschulen wegradiert. Das war Welle Nummer eins.

Zehn Jahre später kam die zweite Welle. Etliche, die hier im Raum sind, können sich noch daran erinnern. Es war das Regionalschulkonzept. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Thema kann man einiges diskutieren. Herr Präsident Dannhäuser sitzt heute hier, ihm nehme ich das ab, er hätte es auch schulpolitisch gewollt. Sie aber hätten damit etwas bewirkt mit der Folge, dass heute diese Debatte gar nicht mehr stattfinden würde. Warum? – Weil diese Regionalschulen einen Einzugsbereich von mindestens 600 bis 800 Schüler gebraucht hätten. Wir haben Modellrechnungen erstellen lassen. Sie hätten in einem Umkreis von 20 Kilometern keine kleine Schule mehr gehabt. Meine Damen und Herren, was Sie hier bieten, das ist Verlogenheit pur.

(Beifall bei der CSU)

über diese Fragen zu entscheiden haben, ist aber nicht das Wohl und Wehe eines Bürgermeisters, sondern das Wohl und Wehe unserer Kinder, ihre optimale Förderung und ihre Zukunft entscheidend. Das möchte ich ganz deutlich betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend darf ich sagen: Wir werden in Zukunft weiterhin die Schule im Dorf haben. Wir haben – ich darf noch einmal wiederholen – 2300 Grundschulstandorte und 1100 Hauptschulstandorte – das ist ein dichtes, flächendeckendes, wohnortnahes Schulkonzept im Freistaat. Die Schule bleibt im Dorf. Ich bitte Sie sehr herzlich, Frau Schieder und auch Frau Bause: Lassen Sie bei all Ihrer Aufgeregtheit auch die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zuerst auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer und Fraktion (CSU)

Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirksamer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drucksache 15/2919)

zusätzlich den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer und anderer und Fraktion (SPD)

Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern (Drucksache 15/2928)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umstände des jüngsten Münchner Sexualmordes klären, umfassende Konsequenzen ziehen (Drucksache 15/2929)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich bereits jetzt auf Folgendes hin: Die CSU-Fraktion hat zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2919 getrennte Abstimmung hinsichtlich des Einleitungsteils und der Einzelnummern 1 bis 3 beantragt. Die drei Einzelabstimmungen über die Nummern 1 bis 3 sollen jeweils in namentlicher Form erfolgen. Das gebe ich hiermit bekannt.

Über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/2928 sollen zwei getrennte Abstimmungen, ebenfalls in namentlicher Form, erfolgen, zunächst über den ersten Absatz und dann gemeinsam über die Nummern 1 bis 4.

Auch zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2929 wurde namentliche Abstimmung beantragt, sodass nach dem Ende der Aussprache insgesamt sechs namentliche Abstimmungen stattfinden werden, was ich hiermit ausdrücklich bekannt gebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir greifen ein sensibles Thema auf. Nach den Ereignissen der letzten Tage möchte ich vor Beginn der Diskussion die Bitte äußern, dass wir sie in dem Rahmen abhalten, wie wir ihn in diesem Hause gewohnt sind. Ich bitte Sie, in Respekt und Achtung vor den anderen Mitdiskutanten die Diskussion zu führen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Aber diejenigen, die diese Äußerungen gemacht haben, sind gar nicht da!)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Mord an dem neunjährigen Peter durch den vorbestraften Täter Martin Prinz hat uns alle betroffen gemacht, die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die politisch Verantwortlichen. Um etwas klarer zu machen, was passiert ist, über welchen Täter wir sprechen und was den Opfern passiert ist, möchte ich die Tatvorgänge, die hier zugrunde liegen, kurz schildern.

Am 13. Oktober 1994 gegen 17.20 Uhr passte Martin Prinz den elfjährigen Tobias ab, als dieser vom Ministerien in Regensburg kam. Er bemächtigte sich des Jungen und zerrte ihn hinter einen nahe gelegenen Holzschuppen. Dort öffnete er dem sich heftig wehrenden Jungen die Hose. Dieser konnte sich kurzfristig aus dem Würgegriff befreien, rannte davon und schrie um Hilfe. Nachdem er bemerkt hatte, dass andere Personen auf den Vorgang aufmerksam geworden waren, zog Prinz ein mitgeführtes Butterflymesser aus der Hosentasche und stach mit dem Messer, nachdem beide zu Boden gefallen waren, mindestens siebzigmal in Hals, Kopf und Bauch des Kindes, um Tobias zu töten. Tobias verstarb an den erlittenen Verletzungen. Dies war die erste Tötungstat.

Bereits vorher – im Jahre 1992 – hat sich der Täter im Westbad in Regensburg des achtjährigen Christoph T. bemächtigt, ihm mit einem Klebeband den Mund verklebt und in einer Umkleidekabine sexuelle Handlungen an ihm begangen. Er wurde deshalb zu einer Haftstrafe verurteilt und am 8. April 2004 aus der Haft entlassen. Weniger als ein Jahr später, am 17. Februar 2005, lauerte Prinz dem neunjährigen Peter, bei dem es sich um den Sohn eines Bekannten handelt, vor der elterlichen Wohnung in München auf. Als das Kind dort um 13.00 Uhr von der Schule eintraf, spiegelte Prinz ihm vor, Peters Mutter hätte ihn beauftragt, ihn abzuholen. Das Kind ging arglos mit in das Wohnheim an der Wasserburger Landstraße. Dort forderte Prinz den Jungen auf, sich auszuziehen und missbrauchte

das Kind sexuell. Als sich der Junge wehrte und dem Täter drohte, dass er es den Eltern sagen würde, stülpte Prinz ihm eine Plastiktüte über den Kopf und zog diese mit einer Schnur zu, sodass das Kind erstickte.

Martin Prinz legte die Leiche sodann in den Schrank und fuhr zu den Eltern, die ihn schon mehrfach angerufen hatten. Anschließend half er, der Täter, bei der Suche nach dem Jungen mit. Danach fuhr er wieder ins Wohnheim und verging sich sexuell an der Leiche. Nach der Tat stopfte er den Leichnam in einen Müllsack und warf ihn in einen Müllcontainer hinter dem Haus.

Meine Damen und Herren, wenn man dies hört, weiß man, worum es geht, über welchen Täter und über welche Opfer wir reden. Täter und Opfer bekommen ein Gesicht. Trotzdem können wir uns nur unzureichend vorstellen, welche Ängste diese Opfer über längere Zeiträume ausgestanden haben. Wir können uns auch nur unzureichend vorstellen, welches Leid dadurch den Eltern, Müttern, Vätern und den Familien zugefügt worden ist. Wenn man diesen Tatvorgang hört, wird es vielleicht klarer, was passiert ist, als wenn man nur kurz von der „Tat“ insgesamt spricht.

Der Tathergang zeigt uns auch die enorme Brutalität und Kaltschnäuzigkeit des Täters, vor allem im Nachtatverhalten nach der zweiten Tat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss uns klar sein: Die politisch Verantwortlichen müssen alles tun, was rechtsstaatlich vertretbar ist, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Hochgefährliche Straftäter dürfen nicht mehr auf die Menschheit, auf unsere Kinder, losgelassen werden. Wir sind aufgefordert, gezwungen und verpflichtet zu handeln, und zwar schnell zu handeln. Nach dem Kanzlerwort aus dem Jahr 2001, „Wegsperrten, und zwar für immer“, müssen wir jetzt, im Jahr 2005, feststellen, dass wir immer noch Regelungslücken haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch Sie fordern – unseres Erachtens unzureichende – gesetzliche Verbesserungen für das Jahr 2005, also vier Jahre nachdem die Notwendigkeit des „Wegsperrens für immer“ festgestellt worden ist. Bis wir überhaupt bei erwachsenen und heranwachsenden Straftätern in die Gänge gekommen sind, sind Jahre vergangen. Die notwendigen Gesetzesänderungen wurden teilweise erst im Jahr 2004 beschlossen, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem Ihnen gesagt worden ist – was jedem einleuchtet –, dass der Bund für diese Gesetzgebung zuständig sei.

Der Bayerische Landtag hat in mehreren Beschlüssen Verbesserungen gefordert. Die Staatsregierung hat entsprechende Anträge in den Bundesrat eingebracht. Meine Damen und Herren, was bleibt heute zu tun? – Wir müssen bezüglich der Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden und bei Jugendlichen nachbessern. Bei Heranwachsenden ist zu erreichen, dass auf sie das gleiche Recht angewendet wird wie bei Erwachsenen. Die zusätzlichen Forderungen, etwa Mindeststrafenforderungen zur Verhängung der Sicherungsverwahrung, müssen abgeän-

dert werden. Heranwachsende müssen wenn sie nach dem entsprechenden Recht verurteilt sind, den Erwachsenen gleichgestellt werden.

Darüber hinaus müssen wir neben der vorbehaltenen und der nachträglichen Sicherungsverwahrung in solchen Fällen auch bei Heranwachsenden eine Anordnung durch das Tatgericht ermöglichen. Der normale Fall von Sicherungsverwahrung muss auch bei Heranwachsenden möglich sein, wie das bei Erwachsenen schon immer der Fall war.

Des Weiteren brauchen wir die Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung sowohl für Jugendliche als auch für Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. Meine Damen und Herren, hier – das zeigt der Fall Prinz – ist die Anordnung einer Sicherungsverwahrung überhaupt nicht möglich. Das ist falsch. Bei der Sicherungsverwahrung kommt es nicht auf Schuld und Verantwortlichkeit des Täters an. Die Sicherungsverwahrung muss darauf abstellen, ob durch diesen Täter eine Gefahr für potenziell weitere Opfer besteht.

Hier kann es keine Rolle spielen, ob der Täter jugendlich ist oder nach Jugendstrafrecht beurteilt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich um eine Maßregel, die unabhängig von Verschulden und unabhängig von generalpräventiven Gesichtspunkten zu sehen ist. Es geht nur darum, Gefahren von der Allgemeinheit und von Opfern abzuwenden. Wir müssen möglich machen, dass Täter, deren Gefährlichkeit festgestellt wird, in der Sicherungsverwahrung verbleiben; denn bei der Haftentlassung sind sie keine Jugendlichen mehr. Nach zum Beispiel zehn Jahren Haft sind sie längst im Erwachsenenalter. Nach der geltenden Rechtslage können wir nicht einmal Täter erfassen, deren Tat vielleicht 20 Jahre zurück liegt und die zum Zeitpunkt der Haftentlassung 40 oder 50 Jahre alt sind, weil sie zum Zeitpunkt der Tat Jugendliche gewesen sind, und zwar auch dann nicht, wenn von ihnen eine Gefährlichkeit ausgeht. Dies ist für niemanden mehr nachvollziehbar, und diese Regelungslücke ist unter allen Umständen zu schließen.

Wir brauchen weiter Verbesserungen bei der Führungsaufsicht. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen eine Therapieweisung oder gegen ein Kontaktverbot. Die Strafbarkeit muss merklich ausgeweitet werden mit der Androhung empfindlicher Strafen, um die Täter zu einer Einhaltung der Auflagen der Führungsaufsicht zu bringen.

Wir fordern des Weiteren seit langem die Anhebung des Höchstmaßes bei der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre. 10 Jahre sind bei schweren Straftaten unangemessen wenig. Dies muss angehoben werden. Bei teilweise bestialischen Taten versteht das niemand. Wir brauchen die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis hat sich bei der Anwendung der Vorschriften umgedreht. Wenn man das Gesetz liest, sieht man, dass die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts die Regel darstellt. In der Praxis wird in der überwiegen-

den Zahl der Fälle Jugendstrafrecht angewendet. Dies muss durch gesetzgeberische Maßnahmen verändert werden.

Wir haben die Vorschläge in verschiedenen Bundesratsinitiativen zusammengefasst und eingebracht und hoffen, dass sie entsprechend umgesetzt werden. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der Opposition, heute mitzuziehen. Es muss Schluss sein mit dem schlimmen Mechanismus bei solchen Taten: Erschrockenheit und Betroffenheit äußern, Konsequenzen fordern, ewig Herumdiskutieren und dann zur Tagesordnung übergehen. So darf es nicht mehr bleiben, sondern wir müssen handeln. Die Politik muss schnell handeln; denn jeder muss wissen: Morgen kann der nächste Fall auftreten. Davor ist niemand gefeit. Wir haben nicht ewig Zeit, die notwendigen Vorhaben umzusetzen.

Wir werden Sie prüfen, inwieweit Sie bereit sind, diese Maßnahmen mitzutragen, indem wir einzeln über die Maßnahmen abstimmen lassen. Wir wollen von Ihnen wissen, ob Sie die Sicherungsverwahrung bei jugendlichen gefährlichen Tätern unterstützen oder nicht. Dies muss eindeutig geklärt werden. Wir werden Sie fragen, ob Sie für eine Straferhöhung sind, was auf einem anderen Blatt steht. Sie können sich nicht drücken. Wir haben unseren Antrag bewusst sachlich, ohne Schuldzuweisung an irgendjemanden,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie vorhin getan!)

gehalten und lediglich die erforderlichen Maßnahmen aufgeführt.

Ihre Anträge dagegen werden wir ablehnen. In beiden Anträgen ist Polemik enthalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben Mitglieder und Mandatsträger der CSU angegriffen. Somit muss Ihnen klar sein, dass eine Unterstützung des Antrags schon allein aus diesem Grund schwer möglich sein wird. Zum anderen sage ich Ihnen: Die von Ihnen geforderten Maßnahmen sind ungenügend, und teilweise gehen sie in die falsche Richtung. Wenn Sie beispielsweise Veränderungen im Jugendstrafrecht beim Strafmaß ablehnen, sind wir damit auch inhaltlich nicht einverstanden und werden deshalb die Anträge von Rot-Grün ablehnen.

Ich fordere Sie auf, unseren Anträgen zuzustimmen. Lassen Sie es nicht bei Lippenbekenntnissen, sondern fordern Sie Ihre Kollegen von Rot-Grün in Berlin auf zu handeln, damit wir alles tun können, um solche Dinge zukünftig zu vermeiden. Wenn wir gemeinsam handeln, wird es auch zu keinen solchen üblen Auseinandersetzungen mehr kommen, wie Sie sie anprangern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): An den üblen Auseinandersetzungen sind wir nun schuld?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich anerkenne das Bemühen des Kollegen Kreuzer, zu einer Sachlichkeit zurückzukehren, die dem Thema angemessen ist. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie bei der Ankündigung dieses Dringlichkeitsantrags nicht gesagt haben, es gehe Ihnen darum, irgendein Problem zu lösen. Sie haben angekündigt, es ginge ausschließlich darum, Rot-Grün vorzuführen. So haben Sie es intoniert. Ich sage Ihnen dazu: Das ist erstens legitim, zweitens aber kein Beitrag dazu, das Problem, mit dem wir es zu tun haben, zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens gibt es nichts vorzuführen.

Auch wenn Sie es nur nebenbei in den Raum gestellt haben, muss es erlaubt sein – auch nach den Ermahnungen, die die Fraktionsspitzen heute über die Presse an alle herausgegeben haben –, wenigstens ein paar Sätze zu den ungeheuerlichen Vorwürfen des CSU-Generalsekretärs gegen Bundeskanzler Schröder und pauschal gegen Rot-Grün zu sagen. Diese Vorwürfe sind nicht nur in der Sache falsch, sondern leider auch Ausdruck einer bestimmten geistig-moralischen Verwahrlosung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Das wäre an sich nicht der Erwähnung und Empörung wert, wenn die verbale Grenzüberschreitung im Eifer des Gefechts passiert wäre. So war es aber nicht. Der Angriff ist ganz gezielt und bewusst gestartet worden, um den Kanzler und seine Regierung zu diffamieren. Sie ist keineswegs zu dem Zweck gestartet worden, zu der Lösung eines Problems beizutragen. Man könnte diese Äußerung als typisch in einer Reihe anderer Äußerungen einstufen, wenn der Mentor dieses Herren – ich meine den Herrn Ministerpräsidenten – die Größe hätte, sich von den Äußerungen zu distanzieren. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der Ministerpräsident diese Größe nicht hat, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch ein großer Teil der Mitglieder der Mehrheitsfraktion dem Generalsekretär, wenn schon nicht offen, so doch klammheimlich, Beifall dafür spendet, dass er es wieder einmal geschafft hat, mit verbalen Entgleisungen in die Talkshows zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der schreckliche Mord an dem neunjährigen Peter A. ist geschehen, nachdem der früher bereits wegen eines Sexualmordes zu einer neunjährigen Jugendstrafe verurteilte Martin Prinz nach voller Verbüßung seiner Strafe entlassen worden ist und er sich unter Führungsaufsicht wieder frei bewegen konnte. Bei einer solchen Konstellation drängen sich natürlich Fragen auf. Es drängt sich zum Beispiel die Frage auf, warum der Täter trotz eines bestialischen Mordes – Kollege Kreuzer hat die Einzelheiten geschildert – als voll schuldfähig eingestuft worden und nicht in den Maßregelvollzug gekommen ist. Es drängt

sich weiter die Frage auf, ob es zutrifft, was behauptet wird, dass die Justiz nur ihr genehme Gutachter beauftragt und dass oberste Prämisse sei, die Täter die volle Härte des Gesetzes spüren zu lassen, weswegen nur selten eine eingeschränkte oder fehlende Schuldfähigkeit attestiert werde. Es drängt sich auch die Frage auf, was genau versucht worden ist, den Täter während der über neunjährigen Haft zu bessern und zu resozialisieren, bevor er wieder in die Freiheit entlassen worden ist.

Es drängt sich natürlich auch die Frage auf, ob die Weisungen, die ihm erteilt worden sind, geeignet waren, das Risiko der Begehung neuer Straftaten, insbesondere einschlägiger Straftaten, zu minimieren. Natürlich stellt sich auch die Frage, ob die Bewährungshilfe und die Führungsaufsichtsstelle in der Lage waren, die Einhaltung der Auflagen zeitnah zu kontrollieren. Es gibt noch eine Vielzahl weiterer Fragen, die gestellt und beantwortet werden müssen.

Aber diese Fragen sind nicht von der Bundesregierung zu beantworten. Diese Fragen sind von der Bayerischen Staatsregierung zu beantworten. Deswegen stellen wir sie und erwarten hierauf eine Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie immer sind auch nach diesem schrecklichen Mord plötzlich alle schlau und wissen ganz genau, welche Lücken in der Strafbarkeit geschlossen werden müssen. Bis zum 17. Februar haben Sie es aber auch nicht gewusst. Tatsache ist nämlich erstens, dass die jetzt bei dem schrecklichen Mord deutlich gewordene Lücke auch in der 16-jährigen Regierungszeit Ihrer Partei in Bonn und Berlin nicht erkannt und geschlossen worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens ist Tatsache, dass mit dem Sexualdeliktebekämpfungsgesetz von 1998, als Sie in Berlin noch regiert haben, zwar § 66 Absatz 3 in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist, also die Möglichkeit der Anordnung von Sicherungsverwahrung bei Verbrechen und schweren Sexualdelikten, dass aber kein Gedanke darauf verschwendet worden ist, dieses Instrument auch auf Jugendliche und Heranwachsende anzuwenden.

Und Tatsache ist drittens, dass dieses von Ihnen beschlossene Gesetz erst für Taten gilt, die nach dem 31. Januar 1998 begangen worden sind. Wir haben es hier mit Taten zu tun, die in den Jahren 1992 und 1994 begangen worden sind.

Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, dass unter Verantwortung der jetzigen Bundesregierung im August 2002 die vorbehaltene Sicherungsverwahrung eingeführt worden ist und dass sich damals niemand daran gestört hat, dass sie nicht für Heranwachsende gilt, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, so wie es bei Martin P. der Fall war.

Tatsache ist auch, dass sogar das Bayerische Straftäterunterbringungsgesetz, für das diese Staatsregierung die

Verantwortung trägt und dem die Mehrheit meiner Fraktion zugestimmt hat, die im Fall Martin P. deutlich gewordene Lücke nicht geschlossen hat.

Tatsache ist, dass auch Bayern nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2004, als das bayerische Gesetz wegen der fehlenden Gesetzgebungskompetenz für nichtig erklärt worden ist, auf eine entsprechende Rundfrage des Bundesjustizministeriums bei allen Landesjustizministern, welche relevanten Fälle in dem vorgesehenen Bundesgesetz geregelt werden müssen, den Fall Prinz nicht genannt hat.

(Franz Maget (SPD): Warum eigentlich nicht?)

Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, dass Sie auch in dem Beschluss des Landtages, auf den Sie in Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag Bezug nehmen, nicht gefordert haben, Sicherungsverwahrung gegen Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, anordnen zu können.

Schließlich ist auch noch Tatsache, dass unter Verantwortung der jetzigen Bundesregierung im Jahr 2004 die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt worden ist und dass Sie nicht gefordert haben, sie auch auf Jugendliche und Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, auszudehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie, meine sehr verehrte Damen und Herren, reden hier von Blockade. Sie reden davon, dass Ihre Forderungen nicht umgesetzt würden. Selbst wenn alle Ihre Forderungen – die kann man im Archiv nachlesen – umgesetzt worden wären, hätte die Entlassung im Fall Martin Prinz nicht verhindert werden können, weil Sie das nämlich auch nicht gefordert haben. Ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Sie haben von „Blockade“ gesprochen. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, was wir für die Zukunft regeln. Es gibt hier keine Versäumnisse irgendeiner Regierung. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie es nicht gesehen und geahnt haben, aber Sie dürfen es auch denen in Berlin nicht vorwerfen, weil sie es auch nicht gewusst haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber es ist unehrlich, wenn Sie den Eindruck erwecken, Sie hätten das Problem längst erkannt und die Lösung sei blockiert worden. Das ist objektiv falsch.

Meine Damen und Herren, wir stimmen Ihrem Antrag nicht wegen der von Ihrem Generalsekretär intonierten Begleitmusik nicht zu, sondern aus folgenden Erwägungen: Beißende Kritik am Jugendstrafrecht ist immer populär, aber in den meisten Fällen nicht berechtigt. Wir wollen an den

Grundprinzipien des Jugendstrafrechts festhalten. Das hat nichts zu tun mit Gefühlsduselei und Weichheit, sondern mit der nicht gerade neuen Erkenntnis, dass junge Menschen – ich sage: im Regelfall, nicht immer – noch erzogen und mit Mitteln des Jugendstrafrechts gebessert werden können und dass das Jugendstrafrecht hierfür die geeigneten Instrumente bietet.

Im Übrigen ist es ein Trugschluss, ein Fehler, so zu tun, als sei Jugendstrafrecht die Softversion des Erwachsenenstrafrechts. Mitnichten, Sie müssen bitte schon dazusagen, dass es im Erwachsenenstrafrecht nur Geldstrafe und Haftstrafe gibt, wohingegen man im Jugendstrafrecht eine Breite von Sanktionsmöglichkeiten hat, die Jugendliche und Heranwachsende oft härter treffen, als es die Haftstrafe tun könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch bei Heranwachsenden ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Jugendstrafrecht oder allgemeines Strafrecht anzuwenden ist. Ich gebe Ihnen Recht: Es ist unbefriedigend, wenn das von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Das ist nicht gut. Wir können gern darüber diskutieren, wie man diesen Missstand vielleicht beheben kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den kann man nicht beheben!)

Aber wir müssen die Entscheidung, ob ein Achtzehn- oder Neunzehnjähriger aufgrund seiner sittlichen und geistigen Reife und aufgrund der Tat, die er verübt hat, einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen gleichzustellen ist, auch weiterhin den Gerichten überlassen und nicht der CSU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, daran mitzuwirken, die im Fall Prinz erkennbar gewordenen Lücken zu schließen. Das betrifft die Schaffung der Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht zu einer langjährigen Jugendstrafe verurteilt worden sind, und das betrifft die Verschärfung der Vorschriften über die Führungsaufsicht. Darüber kann man mit uns reden, überhaupt kein Thema.

Sie gehen aber weit darüber hinaus oder – besser gesagt – zurück in das vorletzte Jahrhundert. Wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, können noch so draconische Strafen nicht verhindern, dass Straftaten begangen werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Solange es das System zeitlicher Freiheitsstrafen gibt, bleibt natürlich immer das Risiko, dass ein entlassener Straftäter rückfällig wird. Es müssen deshalb alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, Straftäter, zumal jugendliche und heranwachsende, in der Strafhaft, so gut es

denn geht, zu bessern. Gerade auf diesem Gebiet haben wir in Bayern etwas nachzuholen. Dort gibt es Defizite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Verbüßung der Haft keine Wirkung zeigt, wie das leider immer wieder vorkommt und was auch keine ganz neue Erkenntnis ist, und der Verurteilte erkennbar für die Allgemeinheit – und dazu gehören natürlich die Schwächsten, nämlich die Kinder – höchst gefährlich ist und bleibt und nicht gebessert worden ist, muss als Ultima ratio selbstverständlich die Sicherungsverwahrung angeordnet werden, aber aus den Ihnen ebenso wie mir bekannten Gründen nur als Ultima ratio. Zu den von Ihnen vorgeschlagenen nachgerade tektonischen Verschiebungen unseres Systems des Jugend- und Erwachsenenstrafrechts besteht aber kein Anlass.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben keinen Anlass, uns vor einer namentlichen Abstimmung zu fürchten, wenn Sie sie haben wollen. Wir lassen uns von Ihnen auch nicht vorführen, weil es nichts vorzuführen gibt,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern es geht darum, ein Problem zu lösen. Wenn es Ihnen darum geht, ein Problem zu lösen, dann pfeifen Sie erstens Ihren Generalsekretär zurück und machen Sie zweitens keine Show aus einem Thema, das viel zu ernst ist, um es so zu behandeln, wie Sie es getan haben.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wer auch nur einen Funken Mitgefühl hat, der wird ob des grausamen Mordes tiefe Trauer empfinden. Wir bedauern zutiefst das grausame Schicksal, das dem neunjährigen Peter zuteil wurde und uns und – davon gehe ich aus – auch Sie mit offenen Fragen zurücklässt. Wir fragen uns: Warum musste diese Tat geschehen, warum hat man sie nicht verhindern können?

Die Trauer darf uns allerdings nicht von einer umfassenden sachlichen Aufklärung aller Umstände im Zusammenhang mit dem jüngsten Sexualmord abhalten. Wir brauchen eine kritische Analyse. Sowohl kriminologische und soziale Faktoren als auch ein eventuelles Fehlverhalten öffentlicher Stellen und mögliche Gesetzeslücken, wie von Ihnen angesprochen, müssen in diese Analyse einbezogen werden.

Nur das ist echter Opferschutz, und nur das dient tatsächlich dem Schutz unserer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kreuzer, anders als Sie sind wir an einer sachlichen Lösung und Aufarbeitung dieses tragischen Falls interes-

siert, obwohl ich erstaunt darüber war, wie zurückhaltend Sie tatsächlich waren, sind wir doch von Ihnen anderes gewöhnt. Wir wollen kein politisches Spektakel und keinen Machtkampf anhand dieses Themas. Bitte, spielen Sie das üble Spiel, das in den letzten Tagen außerhalb dieses Landtags geführt wurde – von den Herren Stoiber und Schröder begonnen –, nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keine Gewalttat gleicht der anderen, sondern jede ist im negativen Sinn einzigartig. Das beweist, dass man sich die Begleitumstände und Bedingungen, unter denen diese Taten geschehen, sehr genau ansehen muss.

Die Fälle zeigen auch – das können Sie nicht negieren –, wie schwierig es ist, auf alle Taten mit einer passenden Lösung zu antworten. Wer hier vorschnell Lösungen anbietet – und dessen bezichtige ich Sie –, wird Gefahr laufen, Defizite und Lücken zu übersehen, die wiederum dem nächsten Opfer zum Verhängnis werden können. Deshalb werden wir hier sehr sachlich und sehr überlegt, wohl auch schnell, aber nicht mit der ideologischen Brille auf der Nase und reflexartig, handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Reihe von Fragen, die in den letzten Tagen aufgetaucht ist, ist bis heute nicht beantwortet worden. Die Fragen, teilweise auch die in den Medien gegebenen Antworten, blieben vonseiten der Staatsregierung unwidersprochen. Wir haben schon letzte Woche eine Schriftliche Anfrage eingereicht, weil uns an einer Aufklärung der tatsächlichen Umstände liegt. Erst nach deren wirklich umfassender Beantwortung – es sind insgesamt 17 Fragen – werden wir sagen, ob wir Ihren Vorschlägen folgen können oder nicht. Letzteres ist dann der Fall, wenn sich zeigt, dass hier noch ganz andere Lösungen getroffen werden müssen, die in Ihrem Vorschlag überhaupt noch nicht enthalten sein können, weil Sie noch keine Analyse durchgeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte gerne wissen: Was ist an der Aussage des Kriminalkommissars dran, die Haftanstalt und die Staatsanwaltschaft seien kurz vor der Entlassung auf die Gefährlichkeit des Täters aufmerksam gemacht, aber es sei überhaupt nicht reagiert worden? Was ist an diesem Verhalten der Behörden dran? Wie funktionierte die Führungsaufsicht beim Täter? Wenn sie nicht funktionierte – Herr Kollege Schindler hat es angesprochen –, ist zu prüfen, warum sie nicht funktionierte. Man muss auch prüfen, ob die Maßnahmen tatsächlich geeignet waren und was verbessert werden muss. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, insbesondere dieses und jenes müsse ergänzt werden. Aber Sie sagen nicht, was es tatsächlich sein soll. Sie haben keine Liste genannt. Damit lassen Sie eine Reihe von Punkten offen.

Allein mit der Aussage, dass es sich bei der Führungsaufsicht um ein stumpfes Schwert handle, geben wir uns nicht zufrieden; denn wenn schon vor so langer Zeit festgestellt wurde, dass es sich hier um ein stumpfes Schwert

handle, frage ich mich natürlich – und Ihr euch wahrscheinlich auch, liebe GRÜNE Kolleginnen und Kollegen –, warum man dann daran nichts geändert hat; denn man hätte Möglichkeiten gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen schon genau wissen, welche Auflagen und Weisungen der Täter hatte, deren Nichteinhaltung eventuell zu Sanktionen geführt hätte. Ich denke hierbei an den schon genannten § 145 a, der auch die Möglichkeit einer Haftstrafe beinhaltet. Wir möchten wissen, welche Auflagen und Weisungen der Täter nicht eingehalten hat und in welcher Weise von den bayerischen Behörden reagiert bzw. nicht reagiert worden ist. Wir wollen auch wissen, an welche Stellen und in welchem Umfang Informationen gegangen sind; ferner, welche Stellen zusammengearbeitet haben – das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, der bisher auch in der Medienberichterstattung nicht geklärt wurde – und wie es mit der Zusammenarbeit zwischen Strafanstalt, Gericht, Aufsichtsstelle, Bewährungshilfe und Jugendamt aussieht. Hat diese Zusammenarbeit nicht oder doch funktioniert? Gab es, soweit es die gesetzlichen Regelungen zugelassen haben, überhaupt einen Austausch? Wenn es die gesetzlichen Regelungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht zugelassen haben, müssen wir unter Umständen auch diese Regelungen ändern. Dazu können Sie in Ihrem Antrag überhaupt noch nichts sagen; denn Sie haben nichts analysiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch wissen, wie die Betreuung während der Haft war, welche Therapieangebote es gab, wie der Täter sie angenommen hat, ob die Therapieangebote geeignet waren oder ob sie gescheitert sind. Wir wollen die Situation der Gutachter durchleuchten; denn die Gutachten sind seit langem ein bekanntes Problem.

Wir wollen auch die Situation der Bewährungshilfe beachten wissen. Konnte die Bewährungshilfe in diesem besonderen Fall ihrer Aufgabe überhaupt nachkommen? Denn seit der Debatte zum Justizhaushalt konnten wir feststellen, dass man sich vom Resozialisierungsgedanken komplett gelöst hat, einem Resozialisierungsgedanken, der mit der darin enthaltenen begleitenden Betreuung so etwas wie soziale Kontrolle gewährleistet, wovon Sie sich aber verabschiedet haben. Die Bewährungshelfer in den Städten klagen trotz Aufstockung der Stellen, dass statt 45 nunmehr 70 bis 90 Probanden begleitet werden müssen. Vielleicht – vielleicht auch nicht, ich weiß es nicht – war auch dies in diesem Fall ein Problem.

Eine Hand voll Gutachter ist für sehr schwierige Fälle zuständig. Die forensischen Abteilungen der Bezirkskrankenhäuser sind chronisch überbelegt. Wir haben diese Bezirkskrankenhäuser im letzten Jahr aus anderen Gründen allesamt abgefragt. Was wir dabei gehört haben, war mehr als erschreckend, wenn auch eigentlich seit langem bekannt. Diese Krankenhäuser liegen in Ihrem Verantwortungsbereich. Hier hätten Sie schon längst etwas ändern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde über die Beeinträchtigung bzw. völlige Behinderung so mancher Therapie geklagt. Ich frage mich, wie dies mit Ihrer Forderung nach einer Zwangstherapie und einer Sanktion während der Führungsaufsicht zusammenpasst, wenn der Weisung nach Therapie nicht nachgekommen wird. Dann möchte ich aber auch sichergestellt haben, dass der Betroffene eine Therapie erfolgreich durchführen kann. Dafür sehe ich bei uns in Bayern überhaupt keine Ansätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man konnte uns nicht einmal den Bedarf an Therapieplätzen nennen.

In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten eine umfassende Aufklärung darüber, ob im Vorfeld alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den Schutz der Öffentlichkeit vor einer Wiederholungstat zu gewährleisten. Auch das vermisste ich bei Ihnen. Glauben Sie mir, Sie wissen nicht alles. Es gibt eine Reihe von Fachleuten, die sehr gut Bescheid wissen, und deren Urteil kann sich auch die CSU einmal anhören. Wir sind nicht so blauäugig, nicht zu sehen, dass durchaus die eine oder andere Antwort dabei sein könnte, die uns im ersten Moment nicht so gefällt. Aber wir werden diese Antworten akzeptieren, weil wir Wiederholungstaten verhindern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es könnte aber auch durchaus sein, dass Ihnen eine Reihe von Antworten nicht gefällt. In genau diesem Umfang erwarte ich dann, dass Sie diese Antworten akzeptieren, wie auch wir es tun, ohne die Verantwortung auf andere zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten deshalb die im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion enthaltenen Vorschläge und Forderungen für verfrüht; denn wir wollen erst einmal sehen, welche Vorschläge die Experten machen. Bisher wurden Ihre Vorschläge zu einem Großteil von den Experten – nicht nur vom Strafverteidigertag, dem man vielleicht Lobbyismus vorwerfen könnte, sondern auch von Psychologen, Strafrechtlern oder vom Verfassungsgericht – klar abgelehnt, weil sie nicht zielführend sind oder nicht präventiv wirken; hierfür wurde das Beispiel der Heraufsetzung der Strafe von 10 auf 15 Jahre genannt. Dass bisher ein Großteil Ihrer Vorschläge von den Experten abgelehnt wurde, ist eigentlich nichts Neues, da sind auch ein paar ältere Geschichten dabei.

Ich bitte zu bedenken, dass hier ganz klar und bewusst zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht unterschieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen gemachten Vorschläge folgen aus unserer Sicht vorschnell dem pauschalen Ruf nach härteren Strafen ohne eine vorab durchgeführte Analyse. Ihre Vorschlä-

ge empfinde ich als eindimensional, weil sie eine Reihe von Punkten, beispielsweise die Zusammenarbeit, überhaupt nicht betreffen; sie sind undifferenziert. Sie werfen alle Jugendlichen in einen Topf, und sie reden noch nicht einmal, wenn es um diese schweren Gewalttaten geht, davon, dass man diese von der üblichen Jugendkriminalität unterscheiden müsste, sondern Sie sagen, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht für alle gelten soll. Das ist in der von Ihnen vorgelegten Form überhaupt nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All Ihre Vorschläge habe ich auf den konkret vorliegenden Fall übertragen. Ich muss Ihnen sagen, Ihre Vorschläge hätten bei diesem konkret vorliegenden Fall so gut wie nicht geholfen, und da frage ich mich schon, wozu wir dann eine Verschärfung brauchen. Teile Ihrer Vorschläge wie die Zwangstherapie oder die Behandlung der Heranwachsenden automatisch nach dem Erwachsenenstrafrecht wurden bereits unter der Regierung Kohl in den Jahren 1997/1998 verworfen. Dafür gab es bereits damals gute Gründe. Gerade bei der Zwangstherapie ist es ja so, dass sich ein Täter, der nicht besonders dumm ist, auf eine Therapie einlässt, ohne dass man ihn dazu zwingen müsste, weil er glaubt, er könnte den Psychiater unter Umständen hinters Licht führen. Teilweise machen sie diese Therapie auch deshalb, weil damit Vergünstigungen verbunden sind. Es ist überhaupt nicht gewährleistet, dass nach Abschluss einer solchen Therapie tatsächlich ein geheilter Täter stünde. Deswegen glauben wir, dass die Forderung nach Zwangstherapie bei Ihnen in falschen Händen ist; Sie haben tatsächlich nicht geprüft, was sie bewirkt und welche Lösung sie bieten kann.

Über die Ausweitung der Strafbarkeit von Verstößen gegen Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht können wir diskutieren. Das ist bei Ihnen zwar – wie schon ausgeführt – nur sehr unkonkret abgehandelt und bezieht sich nur auf zwei Punkte, die ich so im ersten Moment gar nicht von mir weisen möchte. Aber ich brauche dafür zunächst eine anständige Analyse, bevor ich etwas in die Welt setze, was für diesen Fall überhaupt nicht nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Anders als in den vergangenen Tagen sind Sie heute relativ sachlich mit dem Thema umgegangen. Allerdings hat ja bisher auch nur Herr Kreuzer geredet und der musste sich sehr zusammennehmen. Wie sie mit dem Thema weiter verfahren werden – wir erleben das immer wieder –, wenn Sie diesen Saal verlassen haben und in die Bierzelte und an Ihre Stammtische zurückgekehrt sind, obliegt Ihrer Verantwortung. Wenn Sie nicht wollen, dass wir bis zu den Bundestagswahlen eine durchgehende Schlammschlacht erleben, tragen Sie außerhalb dieses Hohen Hauses dazu bei, die Debatte zu versachlichen. Ein Stil, der die Skandalisierung für richtig hält, führt dazu, dass die Öffentlichkeit bei der Beurteilung von Gewalt abstumpft und das Unrechtsbewusstsein verliert. Behalten Sie also einen sachlichen Stil bei, dann, denke ich, kommen wir auch in den Sachfragen zueinander.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den Beiträgen der Kollegen Schindler und Stahl nur wenige Sätze sagen. Vorausschicken möchte ich, Frau Kollegin Stahl, dass wir keine Stilberatung von Ihnen brauchen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe es in den letzten Tagen schon wiederholt gesagt: Es gab nicht den geringsten Anlass für das Spektakel, das Sie im Vorfeld der heutigen Plenartagung veranstaltet haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion führt im Hohen Haus keine unsachlichen Debatten. Wir haben Ihnen auch in den letzten Jahren nicht den geringsten Anlass zu der Unterstellung gegeben, dass wir heute eine unsachliche Debatte führen würden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben wirklich eine selektive Wahrnehmung, Herr Kollege!)

Nach Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Stahl, kann ich allerdings feststellen, dass Sie nach wie vor um das entscheidende Thema herumreden. Ich will auf die Entstehungsgeschichte des speziellen Falles des schrecklichen Mordes und den Werdegang des Täters Prinz nicht näher eingehen. Frau Ministerin wird dazu sicherlich gleich ausführlich Stellung nehmen. Ich will zu dem Thema nur sagen, dass wir für heute angekündigt hatten, wir wollen, dass Sie heute Farbe bekennen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Kollege Schindler zumindest für die SPD – das wird in dem vorliegenden Antrag konkretisiert – für die Heranwachsenden, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, nun konzidiert, in Zukunft die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung ins Auge zu fassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie bisher auch nicht gewollt!)

- Dazu komme ich gleich; hören Sie zunächst einmal zu, Herr Kollege Wahnschaffe.

In der Tat hat man das bisher übersehen.

(Franz Schindler (SPD): Sie auch!)

- Ich gehe doch ganz sachlich auf das ein, was Sie eben gesagt haben. Immerhin gehen wir jetzt einen Schritt weiter und sind wenigstens in diesem Punkt einer Meinung: Jawohl, wir brauchen die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden.

Ich fand es toll, Frau Kollegin Stahl, dass Ihre Fraktion bei dem Beitrag des Kollegen Schindler begeistert Beifall be-

kundet hat. Wenn ich Ihre Ausführungen allerdings recht verstehe, bezeichnen Sie diesen Punkt als verfrüht und sind eben nicht bereit, die simple Erkenntnis heute zu akzeptieren und zu sagen, dass es hier eine Lücke in unserem Strafrecht gibt, die alsbald geschlossen werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Dazu bedarf es keiner langen Geschichtsbetrachtung; denn ein solcher Fall kann bedauerlicherweise morgen in Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Brandenburg wieder auftreten. Da sind wir doch gemeinsam aufgerufen – das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns –, so schnell wie möglich in Bundestag und Bundesrat zu handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Unsere Position lautet: Man muss diese Möglichkeit der Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden, schaffen. Wir sprechen ja ohnehin von der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Es kann ja passieren, dass zum Beispiel jemand mit 17 ½ Jahren einen so schrecklichen Mord begeht. Wenn dieser Jugendliche dann zu zehn Jahren verurteilt ist, muss es möglich sein, ihn am Ende seiner Haftzeit noch einmal von Gutachtern untersuchen zu lassen, und wenn die Gutachter dann nach den zehn Jahren kurz vor seiner Freilassung feststellen, dass ein hohes Risiko besteht, dass so etwas wieder passiert, muss man doch die Möglichkeit haben, nachträglich die Sicherungsverwahrung anzuordnen. Da, liebe Frau Stahl, eiern Sie herum und verschleiern die Tatsachen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir wollen die Tat aufklären! Verschleiern tun Sie!)

Bei der Sicherungsverwahrung geht es eben nicht um Resozialisierung und die Frage, wie ich jemanden wieder gut in die Gesellschaft hineinbringen kann, was beim Jugendstrafrecht im Vordergrund steht. Deshalb ist auch diese Unterscheidung zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht nicht angebracht. Die Sicherungsverwahrung wird ausschließlich von Richtern angeordnet und setzt allein bei der Frage an, ob einer so gemeingefährlich für die Gesellschaft ist, dass er ein ganz schweres Verbrechen wie einen Mord oder eine Sexualstraftat erneut verüben wird.

Ich akzeptiere Ihre Argumentation gegen unseren Antrag hinsichtlich Verlängerung der Höchstjugendstrafe; da sind wir einfach anderer Meinung. Ihre Argumentation zur Sicherungsverwahrung, wenn es also um die Sicherheit der Bevölkerung vor der Wiederholung einer solchen Straftat geht, geht am Thema völlig vorbei. Deswegen haben wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Bundesjustizministerin in den letzten zwei Wochen bei dem Thema nur herumgeeiert hat. Sie hat bis heute nicht Farbe bekannt, ob sie wenigstens die erste Forderung, die Sie von der SPD heute mit Ihrem Antrag unterstützen, auch unterstützt. Bis heute gibt es keine Äußerung von Frau Zypries dazu, ob sie diese Haltung für richtig hält, die

Sie jetzt erfreulicherweise hier einnehmen. Ich hoffe, dass sich Frau Zypries in den nächsten Tagen auch einmal deutlich genau so äußert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich sage noch einmal: Genau dasselbe ist für jugendliche Straftäter notwendig. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben und ganz sachlich diskutieren, weil wir jetzt wenigstens in einer Hinsicht – Herr Kollege Schindler, ich begrüße das – einen Schritt weiter sind. Die GRÜNEN verweigern sich nach wie vor einer klaren Haltung bei dieser Frage.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Klären Sie auf, dann reden wir weiter!)

– Lieber Herr Kollege Dürr, Sie müssen dann schon hinnehmen, dass wir darüber, dass Sie nicht bereit sind, in diesem Punkt rechtsstaatlich zu handeln, in der Tat weiterhin in Bierzelten und an Stammtischen reden werden;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie verschleiern! – Zahlreiche Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

denn es ist offenkundig: Wir wollen handeln, und Sie wollen es nicht. Das ist das Ergebnis der jetzigen Debatte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Kollegen Maget, Frau Kollegin Stahl und von Frau Ministerin vor. Herr Kollege Maget, bitte.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Herrmann, nachdem Sie die – wir finden: unsäglichen – Äußerungen des Herrn Söder jetzt als Stilfragen abgetan haben, will ich dazu, aber auch zur Sache noch einige Bemerkungen machen.

Dieser konkrete Mordfall ruft viele Fragen hervor, nicht nur die Frage nach der Sicherungsverwahrung, sondern auch die Frage nach dem Gerichtsurteil, danach, ob es eine richtige Einschätzung war, den Täter zur Höchststrafe zu verurteilen und nicht in den Maßnahmevollzug zu geben. Er ruft die Frage nach Therapiemöglichkeiten hervor, die im Strafvollzug in Bayern bestehen bzw. fehlen. Er lässt die Frage stellen nach dem Gutachten und danach, ob die vom Gericht bestellten Gutachter richtig gelegen sind. Er ruft die Frage hervor, ob die Bewährungshilfe richtig funktioniert hat. All diese Fragen richten sich an die bayerische Justiz

(Beifall bei der SPD)

und gehören zum Verantwortungsbereich Ihres Hauses. Frau Ministerin, ich käme nicht im Traum auf die Idee, Sie auch nur ansatzweise einer Mitschuld an einem Verbrechen zu bezichtigen, weil bestimmte Dinge im Verantwortungsbereich der Justiz vielleicht nicht optimal funktionieren, was vorkommen kann. Ich käme nicht im Traum auf

diese Idee. Ich würde es schäbig und beschämend finden, wenn wir Sie persönlich für einen Mordfall verantwortlich machen würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir würden das nie tun, weil damit – –

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Kollege, Sie können sich gern zu Wort melden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bitte nicht, das fehlt uns noch!)

Herr Kollege Herrmann, es ist ein Unterschied, ob man sachlich darüber diskutiert, was man gegebenenfalls verändern muss, auch an bestehenden Gesetzen, oder ob man eine Tabugrenze überschreitet, und zwar bewusst. Diese Tabugrenze ist überschritten worden, als man sich in der „Bild am Sonntag“ mit zwei Sätzen zu Wort meldete. Der erste Satz lautete: „Der Bundeskanzler ist mitverantwortlich für Verbrechen an Kindern.“

(Zurufe von der SPD: Pfui!)

Wenn wir sagen würden, Sie sind mitverantwortlich, wenn Verbrechen in Bayern geschehen, weil irgendetwas in Ihrem Verantwortungsbereich nicht funktioniert, wäre das auf der gleichen Ebene. Das wäre ein Tabubruch; das wäre eine Grenzüberschreitung, die wir nicht tun würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Maget, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Franz Maget (SPD): Ja, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Maget, dann frage ich Sie, ob der Vorhalt aus der Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums „Die bayerischen Unionsvertreter müssen sich fragen lassen, ob von den bayerischen Behörden wirklich alles getan worden ist, um diese Straftat zu verhindern“

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch richtig!)

denn nicht das Gegenteil dessen ist, was Sie hier behaupten, und ob das nicht nur eine Reaktion ist, mit der Sie leben müssen?

(Lebhaftes Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Franz Maget (SPD): Überhaupt nicht, Herr Kollege Weidenbusch.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen Moment, Herr Kollege. – Ich möchte, dass hier mehr Ruhe herrscht. Auch Ihre eigene Fraktion sollte Ihnen die Chance geben, dass Sie für alle verständlich sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war so ein Käse, das war selten dumm!)

Franz Maget (SPD): Im Gegenteil, Herr Kollege Weidenbusch. Ich gehe sogar davon aus, dass es dieser Pressemeldung des Bundesjustizministeriums nicht bedurft hätte und dass Frau Ministerin Merk von sich aus diese Frage gestellt hat

(Beifall bei der SPD)

und von sich aus geprüft hat, ob in diesem Fall alles korrekt gemacht wurde. Davon dürfen wir ausgehen; so viel Vertrauen haben wir zu Ihnen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nur aufgeklärt hat sie nicht, wir wissen es bis jetzt nicht!)

– Gut, wir warten darauf.

Der zweite Satz, der eine Tabuüberschreitung darstellt, lautete – auch den muss ich wörtlich zitieren –: „Angesichts dieses schrecklichen Verbrechens gibt es ein Kartell von Mitschuldigen.“ – Ein Kartell von Mitschuldigen!

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! Pfui!)

Das sollen die Mitglieder der Bundesregierung sein. Und so einer ist Kollege hier in diesem Hause, und Sie bringen nicht den Mut auf, so etwas zurückzuweisen! Das ist eine echte Enttäuschung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, das ist gezielte Verleumdung und übelste Demagogie, weil damit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und GRÜNE in die Nähe von Tätern von Schwerverbrechen in diesem Land gerückt werden. Das ist unterste Schublade. So etwas zerstört den Zusammenhalt der Demokraten und macht eine sachliche Diskussion nur noch schwer möglich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen – und jetzt komme ich zur Sache – bewusst falsch; denn Sie haben ja heute einräumen müssen, dass weder wir noch Sie bis zu diesem bedauerlichen Mordfall diese Lücke in den bestehenden Gesetzen erkannt haben. Wir können doch nur Dinge blockieren – das werfen Sie uns vor –, die Sie wenigstens mal vorgeschlagen haben. Sie haben es aber nie vorgeschlagen, weil sie es, wie wir, selbst nicht erkannt haben. Kollege Schindler hat das wunderbar ausgeführt. Jetzt hat man die Lücke erkannt, und jetzt schließen wir sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie wollen es aber jetzt auch noch nicht!)

Interessant ist auch, wie auf diese Unterstellungen und Verleumdungen reagiert wird.

Der Bayerische Ministerpräsident sagt, Herr Söder habe doch Recht. Wörtlich steht es in der „tz“ von heute: Herr Söder hat doch Recht. Er hat Recht damit, dass der Bundeskanzler mitschuldig an einem Mord an einem Kind ist. Das finde ich sehr bemerkenswert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon sehr bedenklich!)

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass sich der Bayerische Ministerpräsident zu einer solchen Äußerung hinreißen lässt. Sie, Herr Kollege Herrmann, haben zu meinem Bedauern gesagt, Herr Söder scheine dabei einen wunder Punkt bei der SPD und bei den GRÜNEN getroffen zu haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Dieser Beifall zeigt Ihre Gesinnung!)

Glauben Sie wirklich, dass es ein wunder Punkt ist, wenn man sich dagegen wehrt, in die Nähe von Schwerverbrechen gerückt zu werden? Glauben Sie wirklich, dass das ein wunder Punkt ist? Ich finde, das ist eine Unverschämtheit, und das dürfen wir in diesem Hause nicht zulassen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nachdem das alles gezielt, überlegt und bewusst gemacht wird, darf ich zum Abschluss noch das zitieren, was der Leiter der Deutschen Rednerschule dazu sagt. Er sagt, die CSU versuche jetzt festzustellen, wie weit sie gehen dürfe, welchen Tabubruch sie noch begehen könne. Ich sage Ihnen: So weit können Sie nicht gehen. Ich prophezeie Ihnen auch, dass Ihnen das selber schaden wird.

(Zuruf von der CSU: Ihr schadet euch auch!)

– Das ist mir egal, aber es zerstört die Demokratie.

Weiter wird gefragt, warum Herr Söder das eigentlich macht. Die Antwort lautet: Immer dann, wenn Sie in der Sache nicht weiterkommen, verschärfen Sie den Ton. Deswegen sollten wir in der Sache weiterkommen. Ich glaube, dass es einige Punkte gibt, in denen wir übereinstimmen. Das haben Sie auch bemerkt und – so habe ich Sie verstanden – auch gewürdigt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass unser Vorschlag nicht aus heiterem Himmel kommt, sondern dass wir davon ausgehen, dass dieser Vorschlag auch vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung so vertreten wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Er ist aber völlig unzureichend!)

– Sie sagen, er ist völlig unzureichend. Dann bitte ich Sie, in sachlicher Atmosphäre, aber nicht so, wie es in den letzten Tagen intoniert wurde, über den Wert des Jugendstrafrechts in aller Ruhe zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Jugendstrafrecht hat schon auch seine guten Seiten. Sie sprechen von einem Siebzehneinhalbjährigen, Herr Kollege Herrmann. Das Jugendstrafrecht beginnt bei 14 Jahren. Wir müssen schon auch eine Lösung und einen Weg finden, der heranwachsenden und jugendlichen Menschen in dieser Gesellschaft gerecht wird. Wir glauben, dass unser Vorschlag für heute der richtige ist. Er bringt uns nach vorne, er bringt uns weiter. Er führt zu mehr Sicherheit in der Bevölkerung und zu einem besseren Schutz vor Gewaltverbrechen. Darum wollen wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich habe Probleme mit einfachen Weltbildern und den daraus resultierenden einfachen Lösungen. Sie haben uns gesellschaftspolitisch, wie wir aus der Vergangenheit wissen, noch nie besonders weit gebracht. Erkenntnisse sind gut, aber sie müssen auf Tatsachen gründen, und sie dürfen nicht bloße Behauptungen sein. Bisher höre ich vonseiten der CSU und vonseiten der Staatsregierung erst einmal eine Reihe von Behauptungen, die durch Tatsachen nicht unbedingt gedeckt sind. Hier erwarte ich Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erkenntnis heißt, dass man zu einer Einschätzung aufgrund von Wissen kommt. Herr Herrmann, ich frage Sie: Wissen Sie nicht, dass der Täter in diesem Fall eine vorsichtig positive Prognose hatte, sodass Sie also auch mit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung unter Umständen große Probleme gehabt hätten?

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das hatte er nicht! – Joachim Herrmann (CSU): Haben Sie unsere Äußerungen zu dem Thema Gutachter auch gelesen?)

– Dazu komme ich noch. Keine Sorge, darauf gehe ich noch ein. Ich gehe auch auf die Halbwertszeit von Wissen ein. Wissen Sie eigentlich, dass das genau bei diesem Täter nicht unbedingt ansteht? Oder wollen Sie nicht wissen, ob es für diese Fälle doch notwendig wäre, eventuell auch noch andere Lösungen parat zu haben, wie zum Beispiel eine andere Unterbringung, eine weitere Therapie, psychiatrische Behandlung oder was auch immer? Das wollen wir wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung tatsächlich darauf abgestellt, dass man Gutachtern, die Fehlprognosen abgeben, in Zukunft keine Aufträge mehr geben soll. Das taucht Gott sei Dank in Ihrem Antrag nicht mehr auf. Ich möchte auch nicht weiter darauf eingehen; denn dieser Vorschlag war wirklich absurd. Was bringt er uns denn? Hätte der Gutachter eine positive Prognose abgegeben, die sich als falsch herausgestellt hätte, hätte es die Tat trotzdem gegeben, weil er draußen gewesen wäre. Dieser

Vorschlag ist deshalb absurd. Außerdem kann der Gutachter in einem anderen Fall wiederum richtig entscheiden.

Ich verstehe überhaupt nicht, wieso Fragenstellen bei Ihnen mit Verweigerung gleichgesetzt wird. Ich halte es für wichtig und richtig, dass wir Fragen stellen. Anscheinend ist es aber für Sie ein Problem, weil Sie Angst haben, dass irgendwelche Sachen ans Tageslicht kommen könnten, von denen man heute noch nicht weiß, ob es sie gibt. Anscheinend ist es so. Trotzdem sollten Sie unseren Aufklärungswillen ernst nehmen, auch wenn es für Sie persönlich ein Problem sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass das Suchen nach Lösungen für Sie als nicht rechtsstaatlich gilt. Das finde ich bemerkenswert: Lösungen suchen, ist für Sie nicht rechtsstaatlich. Wir handeln rechtsstaatlich, wenn wir das, was wir an Lösungen anbieten, auf eine solide, verfassungsrechtlich unbedenkliche rechtliche Grundlage stellen. Dafür sitzen wir auch hier. Wenn Sie aus anderen Gründen hier sitzen, ist es Ihre Sache. Wir werden diese Linie weiterfahren. Wir werden uns von Ihnen überhaupt nicht beeindrucken lassen, weil wir glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um wirklich echten Opferschutz zu betreiben und unsere Kinder tatsächlich zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein solcher Fall, wie wir ihn heute besprechen, ist selbstverständlich Anlass für das Justizministerium, intensiv das gesamte Vorgehen unserer Behörden zu analysieren. Er ist aber auch Anlass für uns, das strafrechtliche Instrumentarium auf seine Vollständigkeit zu überprüfen. Defizite im behördlichen Handeln konnten wir nicht feststellen. Alle Verdächtigungen, die hier subkutan gestreut worden sind, muss ich sofort zurückweisen. Ich möchte Ihnen im Vorgriff sagen, dass Sie sich deswegen keine Sorgen machen müssen. Sie haben Fragen gestellt, die morgen beantwortet werden sollen. Sie haben auch den Termin bestimmt, zu dem Sie Antworten bekommen wollen. Ich werde Ihnen morgen sehr ausführlich auf Ihre Fragen das antworten, was wir recherchiert haben. Ich gehe davon aus, dass damit doch Einiges erledigt ist. Hier sollten wir aber keinen Grund haben, mit irgendwelchen Verdächtigungen zu operieren.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz die Besonderheiten des Falles schildern. Ich glaube, es geht Ihnen auch um die Sache. Das haben Sie jedenfalls gesagt. Dazu muss man auch ein paar deutliche Worte sagen dürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sagen Sie es aber auch sachlich!)

Sie wissen, dass Prinz zum Zeitpunkt des ersten Mordes 18 Jahre und zwei Monate alt war, dass er nach Jugendstrafrecht verurteilt worden ist und dass befasste Gutachter zu dem Ergebnis gekommen sind, er sei voll schuldfähig. Es gibt auch keinen Grund, an diesen Gutachtern herumzunörgeln.

(Zurufe von der SPD: Das tut aber Herr Herrmann!)

Grausamkeit alleine muss nicht forensische Relevanz haben. Es werden Gutachter bestellt, die erfahren sind, die besonders qualifiziert sind und die in Fachkreisen ein großes Renommee haben.

Es sind also nicht, wie es immer wieder behauptet wird, willfährige Gutachter.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Reden Sie doch zur anderen Seite hinüber; das kam von Herrn Herrmann!)

Ich dachte, Sie wollten sachlich über diesen Fall sprechen. Mich wundert schon sehr, was Sie unter „sachlich“ verstehen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich spreche also nach der anderen Seite; da finde ich mehr Sachlichkeit vor.

Die Gutachter erstellen unabhängig ihre Gutachten. Wir müssen einfach, auch wenn es schwer fällt, den Tatsachen ins Auge schauen und damit leben, dass es hoch gefährliche, grausame Täter gibt, die gerade nicht psychisch krank sind und die deswegen ins Gefängnis und nicht in die Psychiatrie gehören.

Ein Polizeipsychologe aus Regensburg hat darauf hingewiesen, hier sei eine tickende Zeitbombe. Man sollte aber vielleicht doch ein wenig hinter die Kulissen schauen und feststellen, dass diese Äußerung von einem Polizeipsychologen kommt, der den Täter selbst nie gesehen hat, der ihn nie untersucht hat, sondern der aus der Theorie heraus etwas behauptet hat. Das ist Punkt eins. Zweitens sind diese Behauptungen dieses Polizeipsychologen selbstverständlich zur Kenntnis unserer Gutachter gekommen. Unsere Gutachter haben diese Äußerungen im Rahmen ihres Gutachtens berücksichtigt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Davon reden wir doch überhaupt nicht!)

Die Zeitfolge ist also eine andere, als Sie es dargestellt haben, Frau Stahl. Was Sie gesagt haben, ist schlicht nicht richtig gewesen.

Nach vollständiger Verbüßung seiner Strafe mussten wir deshalb den Täter entlassen, unabhängig von seiner Gefährlichkeit, das möchte ich hier einmal betonen. Es gab keine Möglichkeit, etwas zu verhindern und den Täter nicht in die Freiheit zu entlassen. Das heißt: Nach der Ent-

lassung standen uns nach geltendem Recht nur die Kontrollmechanismen der Führungsaufsicht zur Verfügung, das heißt: Therapieweisungen, die auch erteilt worden sind. Verstößen gegen diese Therapieweisungen konnten wir aber nicht nach geltendem Recht entgegenwirken, weil diese Therapieweisungen nicht strafbewehrt sind. Es zeigt sich also: Wer nach dem Jugendstrafrecht verurteilt ist und wer nicht psychisch krank ist, der muss selbst dann, wenn er gefährlich ist, nach Vollverbüßung seiner Haft in die Freiheit entlassen werden. Und da, meine ich, ist dieser Fall doch wirklich exemplarisch, so traurig er ist, nämlich dafür, dass das rechtliche Instrumentarium für die Justizbehörden völlig unzureichend ist. Deshalb ist es für mich unverständlich, wenn die Bundesjustizministerin behauptet, für schärfere Gesetze gebe es im Moment keinen Bedarf. Wo kommen wir denn da hin, wenn das jetzt so zu sehen ist?

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesjustizministerin hat sich bislang darauf beschränkt, aus der Ferne Fehler bayerischer Behörden zu diagnostizieren. Da muss ich sagen: Damit liegt sie komplett falsch. Zu Recht hat die „Abendzeitung“ ihr Verhalten als stur bezeichnet und von einem unwürdigen Streit gesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht doch nicht an, der Justiz kein ausreichendes Instrumentarium an die Hand zu geben und sie hernach noch dafür zu schelten, wenn das Instrumentarium nicht ausreicht.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU zeigt in aller Deutlichkeit die Defizite des geltenden Rechts auf. Entgegen der Ansicht von Frau Stahl muss ich sagen: Wäre das heute schon geltendes Recht, hätten wir die heutigen Probleme nicht gehabt. Das beginnt bereits damit, wie wir auf schwere Straftaten von Heranwachsenden reagieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Staatsregierung fordert seit Jahren die regelmäßige Anwendung des Erwachsenstrafrechts auf Heranwachsende, auch bezüglich der Sicherungsverwahrung. Entgegen Ihrer Ansicht, meine Damen und Herren von der SPD, rüttelt das in gar keiner Weise an den Grundprinzipien des Jugendstrafrechts. Es bedeutet lediglich, dass man Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, so wie im täglichen Leben auch, im Strafrecht als Erwachsene behandelt. Die Erhöhung der Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre für höchst kriminelle heranwachsende Täter, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, ermöglicht hier erst eine der Schuld angemessene Strafe für schwerste Straftaten. Lassen Sie mich da nur an den traurigen Mord an Vanessa erinnern, wo der Richter sehr deutlich gesagt hat, dass der Strafrahmen, der ihm zugewiesen ist, zu gering ist.

Der CSU-Antrag zieht aber auch die Konsequenz daraus, dass Jugendliche nach Jugendstrafrecht verurteilt werden müssen, wenn sie entsprechende Reiferückstände haben. Deswegen muss hier, wie auch die Fachwelt bestätigt, die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung möglich werden, und zwar zum Schutz der Menschen,

aber auch zur Resozialisierung und zur Besserung der Täter.

Hinter diesen Maximen bleibt der SPD-Antrag zurück. Joachim Herrmann hat plastisch dargestellt, wie es ist, wenn ein 17 ½-Jähriger eine Tat begeht und dann mit der Höchststrafe belegt wird. Mit 27 Jahren könnte er dann nicht in die nachträgliche Sicherungsverwahrung kommen.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich verstehe überhaupt nicht – da fehlt mir das Verständnis für Ihre Systematik –, dass Sie zwar auf der einen Seite in begrenztem Maße die nachträgliche Sicherungsverwahrung fordern, was ja die Ultima ratio, das allerletzte Mittel ist, wenn es gar nicht mehr anders weitergeht, dass Sie aber auf der anderen Seite die Stufen vorher ausklammern und sagen: Das geht nicht. Damit meine ich die weniger gravierenden Maßnahmen wie die Straferhöhung oder aber das Erwachsenenstrafrecht für Heranwachsende.

Die Führungsaufsicht nach dem geltenden Recht ist ein stumpfes Schwert. Der Verstoß gegen wichtige Weisungen, wie etwa gegen das Kontaktverbot, steht nicht unter Strafe. Das heißt, dass wir hier etwas unternehmen müssen. Die Justizministerkonferenz hat bereits 2004 die Bundesregierung und die Bundesjustizministerin aufgefordert, hier entsprechend vorzugehen.

(Franz Schindler (SPD): Seit 30 Jahren wird das gefordert!)

Passiert ist nichts. Auch die Forderung, den Verstoß gegen eine Therapieweisung unter Strafe zu stellen, blockiert die Bundesjustizministerin. Sie behauptet vielmehr, alle Experten seien sich einig, dass eine erzwungene Therapie nichts bringe. Auch damit liegt sie falsch. Das Thema Zwangstherapie muss man einmal deutlich beleuchten. Dann, wenn ein Täter grundsätzlich willig ist, eine Therapie zu machen, und wenn er grundsätzlich auch fähig ist, therapiert zu werden, macht es sehr wohl Sinn, wenn wir entsprechenden Druck ausüben können. Denn der Täter wird dann zur Zuverlässigkeit angeregt. Dann schaffen wir es, dass er seine Therapie tatsächlich wahrnimmt. Hier kann der Zwang zur Therapie bewirken, dass der Betroffene eben gerade doch noch die Bereitschaft entwickelt, konsequent an der Therapie mitzuarbeiten. Das ist im stufenweisen Vorgehen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der richtige Weg. Deswegen brauchen wir da die entsprechende Unterstützung.

Für die Bayerische Staatsregierung hat der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität. Deswegen werden wir das Paket an Maßnahmen so, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben, auch im Bundesrat einbringen und darum kämpfen. Ich muss eines dazu sagen: Ich finde es schon ein wenig witzig, wenn Sie zwischen dem Herrn Bundeskanzler und der Justiz in Bayern Vergleiche ziehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie Recht!)

Es ist doch ein Unterschied, ob ein Bundeskanzler vollmundig ankündigt, Täter wegzusperren, und hernach überhaupt nichts tut, oder ob sich eine Staatsregierung

fortwährend darum bemüht, notwendige Änderungen im Bundesrecht durchzusetzen und dabei ständig blockiert wird.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stimmt doch überhaupt nicht!)

Hernach geschieht überhaupt nichts, obwohl es möglich wäre. Der Bundeskanzler hat auch nicht mit seiner Justizministerin geredet, damit sie hier entsprechend vorgeht. Das halte ich für inkonsequent.

(Beifall bei der CSU)

Tun Sie doch nicht so, als ob uns die nachträgliche Sicherungsverwahrung nachgeworfen worden wäre. Im Gegenteil, wir haben über Jahre hinweg darum gekämpft, wir haben die Bundesregierung über Jahre hinweg auf ihre Gesetzgebungskompetenz und auf die Gesetzeslücke aufmerksam gemacht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht!)

Erst, als das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung den Weg gewiesen hat, hat sie sich tatsächlich auch einmal bewegt. Wir haben darum gekämpft, für Heranwachsende die nachträgliche Sicherungsverwahrung in das Gesetz mit einzubringen. Die Bundesregierung war es, die uns wieder die Hürde einer Strafzeit von einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren in dieses Gesetz geschrieben hat. Sie hat sich gewehrt, das anzuerkennen, was wir vorgeschlagen haben.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner? – Sie sind so im Fluss der Rede, dass ich Sie fast nicht unterbrechen konnte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Nein, ich möchte zum Ende kommen, denn die Damen und Herren haben jetzt schon lange gesprochen.

Ich habe mich zum ersten Mal zu Wort gemeldet und muss schlichtweg sagen, es tut verdammt weh, wenn hier so getan wird, als ob wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung quasi im Handumdrehen bekommen hätten. Es war ein jahrelanger Kampf, und wir haben längst nicht das erreicht, was wir wollten, weil uns die Bundesregierung stark blockiert hat, sodass wir nicht zu dem erwünschten Ergebnis gekommen sind. Deswegen muss ich sagen: Sehr geehrter Herr Maget, das, was Sie mir vorgeworfen haben, weise ich massiv zurück. Wir haben uns intensiv bemüht. Hätte man alle unsere Forderungen, nämlich die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende, die Erhöhung der Höchststrafen und die Strafbewehrung für Weisungen, rechtzeitig erfüllt, dann wäre die Situation bei hochkriminellen Jugendlichen heute um ein Vielfaches besser. Ich schließe hier unsere Vorschläge zum Maßregelvollzug ein, die ebenfalls in Berlin liegen und nicht bearbeitet werden.

Insofern muss ich sagen, ich wünsche mir sehr, dass der Druck der Öffentlichkeit doch noch dazu führt, dass sich die Bundesregierung und die Bundesjustizministerin endlich darüber klar werden, was zu tun ist und was an Gesetzeslücken zu schließen ist. Wir werden hierzu mit unserem Antrag im Bundesrat den richtigen Weg weisen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, nach Ihrem Beitrag kann ich nur noch wenige Feststellungen treffen.

Erstens. Ihre Äußerungen zur Qualität von Gutachten und zur Auswahl von Gutachtern stellen das Gegenteil dessen dar, was der Fraktionsvorsitzende der CSU hierzu gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorwürfe gegenüber Gutachtern sind nicht von mir gekommen, sondern von Herrn Herrmann und anderen in der Presse. Ich stelle fest, Sie sagen genau das Gegenteil. Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis.

Zweitens. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie die von mir in den Raum gestellte Behauptung nicht widerlegt haben, dass es keine einzige Forderung der CSU und der Staatsregierung gegeben hat, die blockiert worden ist und mit deren Hilfe – wenn sie also nicht blockiert worden wäre – der Fall Prinz nicht entstanden wäre. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Tatsachen, die ich geschildert habe, akzeptieren, weil es nämlich so ist.

(Beifall bei der SPD)

Und weil das so ist, sind die Vorwürfe, die in den letzten Wochen erhoben worden sind, der Mordfall sei nur passiert, weil es ein Versäumnis gegeben habe, nicht haltbar. Sie haben die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sie werfen der jetzigen Bundesregierung vor, dass sie Dinge nicht umsetzt, die sie während ihrer sechzehnjährigen Regierungszeit mit der damaligen Koalition auch nicht umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das damals schon so präzise gefordert haben, wie Sie jetzt behaupten, dann sind Sie damals jedenfalls von Ihren Koalitionspartnern an der Umsetzung gehindert worden. Jetzt werfen Sie einer anderen Regierung vor, dass sie das nicht tut, was Sie in Ihrer eigenen Regierungszeit nicht geschafft haben. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass hier das Augenmaß behalten wird.

Frau Staatsministerin, zu Ihrer Forderung, dass bei Heranwachsenden grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht

angewendet werden soll und die Höchststrafe deutlich erhöht werden soll, ist zu sagen, das ist doch nicht einmal in den Reihen der unionsregierten Länder mehrheitsfähig. Dafür finden Sie doch nicht einmal im Bundesrat eine Mehrheit. Warum machen Sie also der Bundesregierung einen Vorwurf? – Diese Bundesregierung hat gehandelt. Diese Bundesregierung hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt. SPD und GRÜNE haben sich nicht gesträubt, als nach dem Fall Natalie Astner das Sexualdeliktbehebungsgesetz erlassen worden ist. Da waren Sie noch nicht hier, Frau Dr. Merk. Herr Kollege Dr. Weiß war damals damit befasst. Da gab es keine Versäumnisse von SPD und GRÜNEN, und auch von dieser Bundesregierung gibt es keine Versäumnisse.

Wenn wir jetzt alle miteinander zum ersten Mal feststellen, es gibt eine Lücke, dann sollten wir gemeinsam daran gehen, diese Lücke möglichst schnell zu schließen. Wir sollten das Ganze aber nicht überfrachten mit Forderungen, die nicht einmal in Ihrem eigenen Lager mehrheitsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, es ist rhetorisch schon fast brilliant, nicht auf die eigentliche Problemlage einzugehen, sondern immer nur zu sagen, Ihnen gehe es um den Schutz der Opfer. Was meinen Sie denn, warum wir uns mit dem Thema befassen? Was meinen Sie denn, warum wir das tun? – Selbstverständlich deswegen, weil es uns darum geht, die Öffentlichkeit und insbesondere Kinder möglichst gut zu schützen. Es ist gut, dass das allgemeine Meinung ist. Deshalb wäre es vernünftig, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schindler, ich muss Ihnen widersprechen. Wenn unsere Forderungen durchgegangen wären, dann hätte es durchaus so kommen können, dass der Täter nicht mehr in Freiheit gekommen wäre und dieser Fall nicht passiert wäre.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden.

Erstens wäre unser Vorschlag, auf Heranwachsende grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, zur Anwendung gekommen. Ich muss Ihnen weiter widersprechen, wir haben sehr wohl im Bundesrat eine Mehrheit erhalten und sind mit diesem Entwurf im Bundesrat durchgekommen. Der Täter wäre nach Erwachsenenstrafrecht behandelt worden, und zwar selbst dann, wenn er in der Reife zurückgeblieben gewesen wäre, weil er ein besonders gefährlicher Täter ist und der Erziehungsgedanke in diesem Zusammenhang keinen Erfolg versprochen hätte. Selbstverständlich muss man immer den Richter mit einschalten. Das ist klar, aber das verstehen Sie doch sehr wohl, Herr Schindler.

(Unruhe)

– Ich will Ihnen den Fall doch nur in der Theorie durchdeklinieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vor zehn Jahren hätten Sie das machen sollen!)

– Jetzt seien Sie doch froh, dass wir überhaupt etwas getan haben. Das kann doch auch rückwirkend gelten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt bringt sie alles durcheinander!)

Herr Schindler hat mich gefragt, ob es mit unseren Anträgen möglich gewesen wäre, dass der Täter nicht herauskommt.

(Unruhe)

– Lassen Sie mich doch wenigstens Herrn Schindler antworten; der hört immerhin zu. Der Täter wäre als Heranwachsender nach Erwachsenenstrafrecht behandelt worden. Nachdem wir die Sicherungsverwahrung für Heranwachsende beantragt haben, hätte – selbst mit der Fünfjahreshürde – die Möglichkeit bestanden, ihn in Sicherungsverwahrung zu nehmen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nachträglich!)

– Nachträgliche Sicherungsverwahrung, das ist richtig. Das heißt, wenn unsere Anträge nicht blockiert worden wären, wäre dieser Fall – theoretisch gesehen – vollinhaltlich davon erfasst. Herr Schindler, das war Ihre Frage, die ich Ihnen so beantworten muss.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bewusst, dass zum Zeitpunkt der ersten Verurteilung, auf die Sie sich eben bezogen haben, noch eine Bundesregierung im Amt war, die von Ihrer Partei mitgetragen wurde, und dass die Anträge, von denen Sie jetzt sprechen und die nach meinem Kenntnisstand erst nach dem Jahr 2000 auf die Tagesordnung gekommen sind, überhaupt nicht greifen konnten?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter, es ist so, dass ein Teil unserer Anträge seit sieben Jahren in Berlin liegt und nicht behandelt wurde.

Auch Sie haben vorhin von reflexartigem Handeln gesprochen. Die Entwicklung im Jugendstrafrecht und vor allen Dingen die extreme Problematik hochgefährlicher junger Krimineller und Gewalttätiger ist erst in den vergangenen

Jahren in Erscheinung getreten. Wir haben darauf reagiert.

Sie sagten vorhin in Ihren Reden, es ginge nicht darum, die Jahre nachzuzählen, sondern miteinander Konsequenzen zu finden, damit wir in Zukunft gemeinsam unsere Bevölkerung sichern. Es geht auch darum zu erläutern, dass das, was wir fordern, in diesem Fall tatsächlich bedeutet hätte, dass der Täter nicht mehr hätte auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Ich habe das ohne Polemik, sondern ganz sachlich gesagt. Mit diesem Antragspaket hätten wir tatsächlich etwas erreicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Eine Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Zur Klarstellung: Liebe Frau Ministerin, Anträge und Gesetzentwürfe von Ihnen mögen auf Halde liegen. Aber ist Ihnen eigentlich klar, dass in Ihren sieben Initiativen und Gesetzentwürfen keine einzige Forderung nach Sicherungsverwahrung für Jugendliche bzw. Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, enthalten ist? – Das müsste Ihnen auch klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun folgt ein umfangreiches Abstimmungsverfahren. Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit es zu den einzelnen Abstimmungsschritten keine Verwirrung gibt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2919 abstimmen. Die Abstimmung soll getrennt über den ersten Absatz und über die einzelnen Nummern 1 bis 3 erfolgen. Ich stelle jetzt den ersten Absatz in einfacher Form zur Abstimmung. Wer diesem Teil zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90 /DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem ersten Absatz ist damit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich in namentlicher Form über die Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2919 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.58 Uhr)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Vorher werden wir nicht weiterfahren können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir weiter ein geordnetes Abstimmungsverfahren durchführen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir fahren nicht weiter, bevor die Plätze nicht eingenommen werden. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Außerdem bitte ich die Damen und Herren der Presse, insbesondere die Kameralleute, hinten bei ihren Plätzen zu bleiben.

Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir, während draußen die Stimmen ausgezählt werden, weitermachen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann fahren wir in der Abstimmung fort. Wir stimmen über Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der CSU auf Drucksache 15/2919 ab. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben wieder fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.00 bis 17.05 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist hiermit abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, weil wir dann auch gleich mit der Abstimmung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können mit der Abstimmung fortfahren, sobald die Plätze eingenommen wurden. Entgegen der Ankündigung kommt jetzt nämlich keine weitere namentliche Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte noch einmal, die Plätze einzunehmen. Die CSU-Fraktion verzichtet auf die namentliche Abstimmung über Nummer 3 ihres Dringlichkeitsantrags. Wir führen deshalb das übliche Verfahren durch.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ist es denn bitte möglich, die Gespräche einzustellen, auch dort hinten an der Tür? Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Nummer 3 des Dringlichkeitsantrags der CSU auf Drucksache 15/2919. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Teil des Dringlichkeitsantrags angenommen. Damit ist auch die Stimmabgabe zu diesem Antrag abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt noch nicht vor.

Wir können in der Abstimmung fortfahren und kommen jetzt zum SPD-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2928. Auch hier kommen wir zu einer getrennten Abstimmung. Es wurde beantragt, getrennt zunächst über

den ersten Absatz abzustimmen und in einer zweiten Abstimmung über die Nummern I, II und IV. In einer weiteren, einer dritten Abstimmung, werden wir dann über Nummer III Beschluss fassen, und zwar jeweils in namentlicher Form.

Ich lasse daher zunächst über den ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der SPD auf Drucksache 15/2928 in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf eine Beschleunigung des Verfahrens bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen. Wir können die Stimmabgabe demnächst abschließen und werden dann zunächst mit einfachen Abstimmungen weiterfahren können.

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich glaube, wir müssen an bestimmten Stellen des Saales die Lautsprecher verstärken, damit man sich leichter verständlich machen kann. Insbesondere der Eingangsbereich ist für diverse Gespräche anfällig. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, auf die beiden weiteren beantragten namentlichen Abstimmungen zu verzichten, sodass in einfacher Form abgestimmt werden kann. Die Aufteilung bleibt aber wie vorgesehen bestehen.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Nummern I, II und IV des Dringlichkeitsantrages der SPD. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind diese Nummern mit Mehrheit abgelehnt. Damit ist über diesen Teil abgestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummer III des SPD-Dringlichkeitsantrages. Die Abstimmung erfolgt wiederum in einfacher Form, nicht mehr namentlich. Wer der Nummer III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Nummer III ebenfalls abgelehnt.

Damit ist die Abstimmung über den SPD-Antrag abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird anschließend bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2929. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe.

(Namentliche Abstimmung von 17.14 bis 17.19 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren in der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte die Damen und Herren Kollegen, wieder Platz zu nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, können Sie bitte die kleinen Gesprächszirkel auflösen?

(Joachim Herrmann (CSU): Und größere bilden!)

Herr Stöttner zum Beispiel. Sogar die Minister gehen jetzt hinaus und verhandeln dort weiter.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer und Fraktion (SPD)

Beschäftigungspakt Bayern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neu beleben (Drucksache 15/2920)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Wahnschaffe zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Außer dem eben diskutierten Thema gibt es wohl nur ein anderes Thema, das die Menschen bei uns mehr beschäftigt: die hohe Arbeitslosigkeit. Knapp 600 000 Arbeitslose in Bayern – das ist Nachkriegsrekord. Frau Staatsministerin Stewens – ich sehe sie noch nicht – macht dafür mit einem nicht nur meteorologisch verunglückten Vergleich das Tief Gerhard und Wolfgang verantwortlich. Dabei wäre es wohl angemessener, für Bayern auf das Hoch Edmund hinzuweisen, das bei klirrender Kälte den bayerischen Arbeitsmarkt in eisernem Griff hält. 13,2 % Arbeitslosigkeit in Hof, 13 % in Weiden, 12,9 % in Passau – das sind traurige Rekordmarken.

Die Verantwortlichen – die Sie tragende Zweidrittelmehrheit dieses Hauses – müssen sich fragen lassen, was sie bisher getan haben und was sie in Zukunft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Bayern tun wollen. Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie mit dem Finger nach Berlin zeigen, sobald es um negative Arbeitsmarktzahlen geht. Wenn dagegen bayerische Unternehmen wirtschaftliche Erfolge erzielen, ist dafür natürlich nur die Staatsregierung verantwortlich.

Allerdings haben wir nie ein Wort der Staatsregierung zu den Pleiten bei Grundig in Nürnberg, Walter-Bau in Augsburg oder zuletzt zu der Schließung des Porzellanwerks in Mitterteich vernommen. Diese Pleiten sind nicht nur Ausdruck eines tiefgreifenden Strukturwandels, sondern in

Einzelfällen auch von Missmanagement in diesen Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung muss sich fragen lassen, was sie getan hat, um strukturschwachen Regionen wie beispielsweise wie die nördliche Oberpfalz oder Hochfranken zu stärken. Die Verlagerung von Behörden ist darauf sicher keine angemessene Antwort.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist völlig unzureichend!)

Die Bundesregierung, der Sie alle Verantwortung zuschieben, hat im Gegensatz zu Ihnen gehandelt. Sie hat die größte Arbeitsmarktreform durchgeführt. Diese Arbeitsmarktreform ist gerade einmal zwei Monate alt und wurde übrigens von Ihnen mit-beschlossen. Die Staatsregierung lässt keine Gelegenheit aus, sich nachträglich in die Büsche zu schlagen und sich davon zu distanzieren. Meine Damen und Herren, diese Arbeitsmarktreform braucht natürlich eine Chance, damit sie wirken kann. Nach zwei Monaten ist selbstverständlich noch keine Wirkung sichtbar. Die Bundesregierung hat die größte Steuerreform in der Nachkriegsgeschichte dieses Landes durchgezogen. Darüber hinaus hat sie soziale Reformen angestoßen, die nicht nur dazu geführt haben, dass die Lohnnebenkosten – wenn auch nicht in dem erhofften Umfang, aber doch kontinuierlich – gesunken sind, sondern auch in dieser schwierigen Zeit der soziale Friede in diesem Lande erhalten geblieben ist.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat in nicht einmal sieben Jahren mehr Reformen als die Kohl-Regierung in 16 Jahren durchgesetzt. Was tut dagegen die Staatsregierung? – Arbeit gibt es auch in Bayern genug. Ein marodes Staatsstraßensystem, veraltete Kanal- und Abwasseranlagen, Universitäten, bei denen es reinregnet, Krankenhäuser, die veränderten Strukturen angepasst werden müssen, um zu überleben, Altenheime und Behinderteneinrichtungen, die erweitert oder modernisiert werden müssen, sind die Stichworte. Für alle diese notwendigen und auf die Zukunft ausgerichteten Aufgaben haben Sie die Mittel gekürzt. Teilweise streben Sie sogar die Privatisierung dieser Aufgaben an.

Die bayerische Bauindustrie hat in einer ihrer letzten Verbandsausgaben beklagt, dass die öffentlichen Bauinvestitionen in Bayern im Vergleich aller alten Bundesländer an letzter Stelle stehen. Sie behaupten immer, Sie wären der Motor. Das sind Sie schon lange nicht mehr. Sie sind das Schlusslicht der wirtschaftlichen Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Ihr eigener Partei-Vize, Herr Seehofer, hat erst heute in der „Frankfurter Rundschau“ gesagt:

Mit Sozialeinschnitten schaffen wir keinen Arbeitsmarkteffekt. Die Irrlehre der vergangenen Jahre – auch in der Endphase der Regierung Kohl – ist widerlegt: Es hat keine Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt gegeben und weder Wachstum noch konjunkturelle Erholung.

Das sollten sich Ihr Ministerpräsident, Ihr Wirtschaftsminister und Ihre Arbeitsministerin hinter die Ohren schreiben. Meine Damen und Herren, das Mitglied des Sachverständigenrates, Herr Prof. Dr. Bofinger, hat darauf hingewiesen, dass die rigide Kürzungspolitik der Staatsregierung zu einer Verminderung des Wirtschaftswachstums in Bayern führen wird. Dabei gäbe es sehr viel zu tun. Die Staatsregierung ist gefordert, Vorstände von großen Unternehmen an ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern zu erinnern. Dass viele Arbeitsplätze in Bayern verloren gehen, liegt auch am Missmanagement einzelner Unternehmensführer.

Was ist eigentlich davon zu halten, wenn der Chef einer deutschen Großbank erklärt, man müsse Personal – nicht nur ein paar Leute, sondern Tausende – abbauen bzw. auf die Straße schicken, weil die Rendite von 17 % nicht ausreichend sei, da die Bank 24 % anstrebe? – Ein anderer Bankenchef in Bayern erklärt, er müsste Tausende Mitarbeiter entlassen, weil die Bank schlecht gewirtschaftet hätte. Das Ergebnis ist das gleiche, ob gut oder schlecht. Ausbaden müssen dies immer die Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation schlägt der Ministerpräsident ein Fünf-Punkte-Programm vor. Manche haben dies als „vergifteten Pfeil in Richtung Bundesregierung“ bezeichnet. Ich will die vorgeschlagenen fünf Punkte kurz benennen:

Bürokratieabbau. Sie haben in Bayern in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Bürokratie aufgetürmt. Hier könnten Sie beginnen und etwas tun, damit die bayerische Wirtschaft von diesen Bürokratismen entlastet wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern eine Steuersenkung. Allerdings sagen Sie nicht, wie Sie die Steuerausfälle kompensieren wollen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Dafür sagen Sie, es müsste endlich Schluss sein mit weiteren Staatsverschuldungen. Das ist Ihr Rezept. In Bayern sagen Sie, es gehe nichts mehr, weil Sie sparen müssten. In Berlin fordern Sie hingegen alles, ohne sich um die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen zu scheren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist Ihre unseriöse Politik.

Außerdem fordern Sie Bündnisse für Arbeit.

Auch hier könnten Sie handeln, und wir fordern Sie ausdrücklich dazu auf, etwas anzustoßen. Das ist der Sinn unseres Antrags. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Stopp der Staatsverschuldung: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass dies im Widerspruch zu Ihrer Forderung nach Steuersenkung steht.

Bildung und Forschung: Auch auf diesem Gebiet könnten Sie in Bayern handeln. Stattdessen fahren Sie die Schulden bei den Universitäten in einer unverantwortlichen

Weise zurück und strangulieren damit sowohl das Bildungswesen als auch die Universitäten.

Das Ziel unseres Antrags ist: Mit einer Beschäftigungsinitiative könnte die Staatsregierung Investitionen anstoßen. Darum ist es wichtig, die Kommunen mit in das Boot zu holen; denn das sind diejenigen, die an erster Stelle und in höchstem Maße investieren. Sie sind aber auch auf staatliche Zuschüsse angewiesen, und darum muss das, was an Mitteln eingestellt ist, auch bald ausgereicht werden, damit die Kommunen vorankommen.

Auch müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren, gerade an der Schnittstelle zwischen Staat und Kommunen, verkürzt werden. Die Probleme liegen meistens darin, dass den Kommunen eine jahrelange Vorfinanzierung aufgehalst wird und der Staat die Mittel erst sehr viel später ausreicht. Da die Kommunen – wie wir alle wissen – in ihren finanziellen Möglichkeiten äußerst begrenzt sind, muss es vonseiten des Freistaates Bayern eine Initiative geben.

Es geht weiter darum, durch private und öffentliche Partnerschaften zusätzliches Kapital zu gewinnen. Dazu gibt es auch in Bayern schon positive Beispiele. Ich erinnere an den Forschungsbau der Universität Regensburg. Ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Bayern ist das Gebot der Stunde. Es wird die Nagelprobe sein, ob Sie nicht nur in Richtung Berlin Forderungen erheben, sondern ob Sie auch hier handeln. Bisher ist davon wenig zu sehen. Ein wichtiger und richtiger Schritt wäre die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, die Zustimmung zu Ihrem Antrag wäre wohl das Letzte, was wir brauchen, um die Probleme zu bereinigen, die wir derzeit in Deutschland haben. Ein Blick in den heutigen Pressepiegel müsste Ihnen eigentlich genügt haben, um zu sehen, dass der Antrag überflüssig ist. Sie haben die „Frankfurter Rundschau“ zitiert. Diese schreibt heute zum Beispiel – allein aus den Headlines kann man bereits Schlüsse ziehen –: Zahl der Arbeitslosen steigt weiter, Deutschland fällt immer weiter zurück, IWF - Internationaler Währungsfonds - senkt Wachstumsprognose für Deutschland deutlich, Armut in Deutschland nimmt zu. – Sie können Ihren Antrag nehmen, Herr Kollege Wahnschaffe, und den Adressaten ersetzen; Sie schreiben statt „Bayerische Staatsregierung“ „Bundesregierung“ und, was das Land angeht, ersetzen Sie „Bayern“ durch „Bundesrepublik Deutschland“. Dann passt das Ganze. Die Verantwortlichen für die Situation, die wir haben, sitzen nicht in der Bayerischen Staatskanzlei, sondern im Bundeskanzleramt in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Ich will bewusst nicht polemisieren. Auf den ersten Blick ist mir der Antrag so vorgekommen, wie wenn Brandstiftung und Feuerwehr zusammengefasst würden. Das bedeutet, die Entscheidungen, die Sie auf Berliner Ebene fällen, führen zu folgendem Szenario: Sie haben 5,2 Millionen Arbeitslose.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht wir, sondern alle zusammen!)

Ihre Partei hat 1998 die Regierung übernommen, Herr Wahnschaffe. Da hatten wir in Deutschland 10 Millionen Menschen, die unter die Armutsgrenze gefallen sind. Seit der Regierungszeit Ihrer Partei – in den letzten sechs Jahren – haben Sie eine Million Arme dazugewonnen. Sie haben es geschafft, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von 28 Millionen im Jahr 1998 um eine Million zu reduzieren. Im Moment verschwinden jeden Tag um die 1000 Arbeitsplätze aus unserem Land. Sie schaffen es, 40 000 Insolvenzen pro Jahr mit zu verantworten. Sie verfehlen zum dritten Mal hintereinander die Kriterien des Stabilitätspakts der Europäischen Union. Hinsichtlich der Wachstumsindikatoren – es gibt einen klaren Indikator, nämlich die Wirtschaftsleistung pro Kopf – stehen Sie schlecht da. Wissen Sie, wer in Europa noch schlechter ist als wir? – Spanien, Portugal und Griechenland. Das haben Sie seit 1998 geschaffen.

Sie stellen sich hier im Bayerischen Landtag hin und sagen: Liebe Staatsregierung, du mußt etwas tun, damit es uns hier in Bayern besser geht. – Uns geht es hier in Bayern besser, Herr Wahnschaffe, als den Menschen in vielen anderen Bundesländern. Wir haben nach wie vor die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland. Hören Sie bitte damit auf zu sagen: Das mag ja sein, dass das im Landesschnitt stimmt, aber innerhalb Bayerns haben wir ein großes Gefälle. Ich widerspreche Ihnen nicht, dass wir in Bayern hinsichtlich der Arbeitslosenquote ein Gefälle habe. Wenn ich in die Region Hof gehe, dann muss ich sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren für Hof mehr getan als Ihre sozialdemokratischen Kommunalpolitiker vor Ort.

(Christa Steiger (SPD): Was hat die Staatsregierung denn gemacht?)

Es sind doch Ihre Landräte und Ihre Oberbürgermeister in Oberfranken, die auch Verantwortung für die Region tragen; nicht nur die Bayerische Staatsregierung trägt Verantwortung.

Jetzt kommen wir konkret zu Ihrem Antrag: Sie sagen, es herrsche die höchste Arbeitslosigkeit in Bayern nach dem Krieg.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Frau Kollegin Lück und Herr Kollege Wahnschaffe, wenn in den Bundesländern, in denen Ihre Partei regiert, eine bessere Wirtschaftspolitik gemacht würde, dann müssten nicht so viele Menschen von dort nach Bayern zuwandern, um hier einen Arbeitsplatz zu finden. Bayern hat die größte innerdeutsche Zuwanderung zu verzeichnen. Die Menschen ziehen nicht zu uns, weil es bei uns so schlecht

aussieht, sondern weil sie hier eine bessere wirtschaftliche Perspektive haben.

Wenn Sie sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ansehen und sich fragen, wo in den letzten Jahren der Rückgang am geringsten gewesen ist, dann werden Sie feststellen müssen, dass er in Bayern am geringsten war. Sie können das Bayerische Statistische Landesamt und das Bundesamt für Statistik in Wiesbaden befragen. Wir im Freistaat Bayern haben dabei immer den geringsten Rückgang gehabt.

(Heidi Lück (SPD): Tafelsilber verscherbelt!)

Sie fordern die Bayerische Staatsregierung auf, einen Beschäftigungspakt zu initiieren. Jetzt frage ich Sie – ich glaube, jeder in diesem Saal weiß das –: Hatten wir den nicht? Der wurde 1996 zwischen Ministerpräsident Stoiber, den bayerischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossen. Wer hat ihn gekündigt?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer hat ihn gebrochen?)

Gekündigt haben ihn die Gewerkschaften. Wann haben ihn die Gewerkschaften gekündigt? Im Mai 2002, weil im September 2002 die Bundestagswahl war und man die Gewerkschaften als Hilfstrupp verstanden hat. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern einen Beschäftigungspakt. Wo haben Sie im Mai 2002 Ihre Stimmen erhoben, als man wegen der Haltung des Freistaates Bayern beim Tariftreuegesetz gesagt hat: Da gehen wir raus? Rausgegangen ist man nicht wegen der Tariftreueerklärung, sondern weil man der SPD einen Gefallen tun und etwas Wahlkampfhilfe für Herrn Schröder leisten wollte.

(Christa Steiger (SPD): Unterstellung!)

Thema Ausbildungsinitiative: Hier sitzt die Ministerin Christa Stewens. „Fit for Work“ – ihre Initiative, das heißt die Initiative der Bayerischen Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden – hat 3000 zusätzliche Ausbildungsplätze gebracht.

Jetzt komme ich zu ein paar konkreten Punkten in Ihrem Antrag: „Investitionen in staatlicher und kommunaler Trägerschaft vorziehen.“ Das ist hier nicht der Platz, an dem wir den kommunalen Spitzenverbänden, den Landkreisen und den Kommunen vorschreiben, was sie zu investieren haben. Sie wollen uns gerne nachweisen, dass wir die Kommunen so schlecht stellen, dass denen die Luft ausgeht.

(Christa Steiger (SPD): Das ist ja auch so!)

Dann schauen Sie sich einmal die Zahlen an: Die höchste Investitionsquote in den Kommunalhaushalten in der Bundesrepublik Deutschland haben die bayerischen Kommunen. Knapp 18 % des Haushaltsvolumens der bayeri-

schen Kommunen geht in Investitionen. Fragen Sie einmal, wer den höchsten Finanzausgleich in Deutschland ermöglicht. Das ist die Bayerische Staatsregierung, die alles zusammen – ich widerspreche nicht, wenn jemand sagt, wir hätten in dem einen oder anderen Bereich variiert – einen vorbildlichen Finanzausgleich geleistet hat.

(Christa Steiger (SPD): Oh ja!)

„Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen“: Es ist gerade drei Wochen her, als wir im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags einen Antrag der CSU diskutiert haben – man höre und staune, formuliert unter anderem auch von mir und einigen Kollegen –, der lautete: Planfeststellungsverfahren vereinfachen, unter anderem durch die Reduzierung der Anzahl der Träger öffentlicher Belange. Von der SPD wurde mir lang und breit erklärt, dass könne man nicht machen und das sei unmöglich. Wir gehen den Weg mit, Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zu verkürzen.

Das heißt aber auch, dass man bereit ist, wenn es zum Schwur kommt, mitzumachen und zu sagen: Gut, dann müssen wir uns über Träger öffentlicher Belange, Instanzenwege und viele andere Fragen unterhalten.

Letzter Punkt: Public Private Partnership, Datum 10. Februar 2005, Antragspaket der CSU-Landtagsfraktion zu diesem Thema. Herr Kollege, dazu gab es umfangreiche Anhörungen innerhalb der CSU-Landtagsfraktion, Gespräche mit dem Baugewerbeverband, mit dem Bauindustrieverband, mit Kammern, Institutionen, Finanzdienstleistern und vielen anderen. Wenn Sie jetzt sagen, es sei nur ein Prüfantrag, dann sage ich Ihnen ganz konkret, was die Anträge beinhalten.

Erstens soll geprüft werden, welche Rechtsänderungen wir brauchen, um Private bei der Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur zuzulassen. Wir erweitern die Experimentierklausel, und wir starten Pilotprojekte. Insofern sind die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag erheben, gegenstandslos. Wir haben da unsere Hausaufgaben erledigt, und was den Rest angeht, ist die Adresse, wie ich vorhin schon gesagt habe, das Bundeskanzleramt.

Ich will Ihnen zum Abschluss aber noch etwas mitgeben, Herr Kollege Wahnschaffe, weil Sie bei dem vom bayerischen Ministerpräsidenten und von Frau Merkel gemeinsam geschriebenen Brief von einem „vergifteten Pfeil“ gesprochen haben: Das ist kein vergifteter Pfeil, sondern das ist ein faires Angebot an jemanden, dem das Wasser bis zum Hals, langsam schon bis zur Unterlippe steht, dem die Luft ausgeht.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann Sie nur bitten: Tun Sie als bayerische SPD alles – ich weiß, dass Ihr Einfluss in Berlin nicht mehr so groß ist, aber vielleicht versuchen Sie in diesem Fall, einen gewissen Einfluss geltend zu machen –, damit dieses Angebot der Bayerischen Staatsregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angenommen wird, wenn es ganz konkret um einige Punkte geht.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich nenne das Steuersystem. Wo sind denn Ihre Initiativen zur Absenkung der Unternehmensteuer? Wir haben in Deutschland nach wie vor die Situation, dass wir bei den Kapitalgesellschaften bei etwa 38 oder 39 % liegen. Bei den Personengesellschaften, bei denen sich verschiedene Dinge kumulieren, liegen wir bei bis zu 45 % der einbehaltenen Gewinne, die als Steuern anfallen. Diesbezüglich sind wir international mit Spitzenreiter.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben übrigens Gelegenheit, demnächst einiges dazulernen; Die Wirtschaftsredaktion der „Süddeutschen Zeitung“ – nicht unbedingt ein Publikationsorgan, das der CSU immer wohlgesonnen ist – wird demnächst eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Das deutsche Steuersystem – ein Auslaufmodell?“ veranstalten.

Ich bitte Sie dringend, beim Thema Steuersystem schnell voranzukommen. Die Unternehmen haben es nach Österreich nicht weit. In Österreich wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Körperschaftsteuer und vieles andere so reguliert, dass der Abwanderungsdruck auf viele Unternehmen bei uns in den letzten Wochen eher noch gestiegen ist.

(Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Wahnschaffe, haben kritisiert, dass im Brief des Ministerpräsidenten ein radikaler Bürokratieabbau gefordert wird, und Sie haben gesagt, da müsste noch viel mehr passieren. Was machen denn Sie in Berlin? Ihnen fällt jedes Jahr irgendein bürokratisches Monster ein.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich habe vorhin die Initiative der Ministerin Christa Stewens „Fit for work“ zitiert. Als sich die Ministerin Stewens um zusätzliche Ausbildungsplätze im Freistaat Bayern gekümmert hat, hat man auf Ihrer Ebene noch über die Ausbildungsplatzabgabe diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie erwarten doch nicht von den Betrieben, dass sie Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, wenn solche Themen kommen. Jetzt könnte man sagen: Die SPD hat etwas dazugelernt; das war ein Schuss ins Knie, ein Schuss in den Ofen beerdigt; es ist nichts gekommen.

Was fällt Ihnen heuer ein? – Das Antidiskriminierungsgesetz. Glauben Sie denn, dass ein bayerischer Unternehmer bereit ist, die Zahl seiner Beschäftigten zu vergrößern, wenn er Gefahr läuft, bei jeder Neueinstellung vor dem Arbeitsgericht zu landen?

Nun zu betrieblichen Bündnissen: Da müssen Sie schnell schauen, dass Sie auch mit Ihren Freunden in der Gewerkschaft vorankommen, damit wir betriebliche Bündnisse ausweiten können. Herr Wahnschaffe, was spricht denn dagegen?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Was spricht dagegen, dies bei Zustimmung eines bestimmten Anteils der Belegschaft und des Betriebsrates auszuweiten? Wir brauchen doch nicht noch die Zustimmung der Tarifpartner, wenn wir betriebliche Bündnisse eingehen wollen.

Weiterhin gibt es die Forderung: „Stopp dem Schuldendienst“. Ich bitte Sie, wenn Sie so weitermachen wie bisher, müssen Sie permanent neue Schulden aufnehmen, um gerade noch die Zinsen für die alten zu zahlen.

Was ist schlimm an der Forderung „Vorfahrt für Bildung und Forschung“? Das brauchen wir doch, Kollege Wahnschaffe. Wir brauchen moderne Arbeitsplätze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann handeln Sie!)

– Wir tun es doch, ich bitte Sie. Ich entsinne mich an Diskussionen in diesem Hause, als sich der Freistaat Bayern bereit erklärte, den Forschungsreaktor in Garching vorzufinanzieren. Seinerzeit gab es Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion, die gesagt haben, das brauchen wir nicht, die Studenten können das Gleiche auch in Grenoble in Frankreich machen. – Daraufhin haben wir gesagt: Wenn erst die Studenten dort sind, dann sind irgendwann die Unternehmer und die Arbeitsplätze auch dort!

Deshalb, liebe Damen und Herren von der Opposition, hilft dieser Antrag nicht. Sie haben den falschen Adressaten gewählt. Der Antrag lenkt ab von dem Versagen von Rot-Grün in Berlin, sonst gar nichts. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns doch nichts vormachen: Beschäftigungspakte sind ein Jahr vor der Bundestagswahl, egal auf welcher Ebene sie angeboten werden, von Ihnen im Bund oder von Ihnen im Land, nicht mehr als die Institutionalisierung taktischer Spielereien.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wer tatsächlich etwas anderes glaubt, ist nichts weiter als ein Träumer.

Wie Sie alle wissen, hatte Bayern schon einmal ab 1996 einen Beschäftigungspakt versucht, der zwischen bayerischer Wirtschaft, Gewerkschaften und Staatsregierung geschlossen wurde. Innerhalb des Paktes war 1996 unter anderem die Halbierung der Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2000 vorgesehen. Ergebnis: Statt der Halbierung der Arbeitslosenzahl stieg die Zahl der Arbeitslosen drastisch an.

Insoweit – das nur als Randbemerkung an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – war also rein historisch im Ablauf in Sachen Arbeitslosenlüge Stoiber der Lehrmeister. Das nur am Rande.

Zurück zum Pakt: In Bayern hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit Stoibers Regierungsantritt um fast ein Drittel erhöht. Nur zum Vergleich: In Baden-Württemberg betrug die Zunahme 10 % oder noch weniger. Ich sage das, damit wir eine Vorstellung von der Größenordnung haben.

In der Zeit des Beschäftigungspaktes haben sich die Disparitäten zwischen den Regionen in Bayern – Herr Wahnschaffe hat darauf hingewiesen – dramatisch verschärft. In dieser Zeit ist die Zahl der Arbeitslosen in Bayern prozentual schneller gewachsen als in den meisten anderen Bundesländern.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Pakt in Bayern war ein Flop. Er war nicht mehr als eine Palaverunde. Nachdem alle Ankündigungen und Willenserklärungen mehrmals durchgeknetet waren, löste er sich – da hat Herr Pschierer Recht – angesichts mangelnder Tariftreue der Staatsregierung, aber faktisch doch mangels Masse auf.

Schon zuvor, Mitte der Neunzigerjahre, gab es auf der Bundesebene das gleiche Spiel. In dieser Phase der Kohl-schen Götterdämmerung stieg während der Paktzeit die Arbeitslosigkeit schneller als je zuvor und je danach.

Der nächste Pakt kam natürlich, auch von uns. Auch wir waren nicht ganz frei davon. Aber wir sind lernfähig. Das werden Sie gleich sehen. Der nächste Pakt kam also pünktlich nach der Regierungsübernahme, die die Deutschen zu Recht ersehnt hatten. Aber auch er verlief schneller im Sand, als manche schauen konnten.

Und jetzt ein neuer Pakt, liebe Kolleginnen und Kollegen? Kann mir irgendjemand sagen, welcher Pakt in Deutschland je zu etwas geführt hat, etwas bewegt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war ein einziger, dem das gelang, und das war der Ausbildungspakt zwischen der rot-grünen Bundesregierung und den Arbeitgeberverbänden. Wissen Sie, warum das gelang, Herr Pschierer? – Das gelang deshalb, weil die Drohung mit der Ausbildungsplatzabgabe, nein mit der Ausbildungsplatzumlage – jetzt habe ich schon Ihre falsche Terminologie übernommen – im Hintergrund stand, weil diese Drohung klar war und weil die Arbeitgeber sahen, sie kommen dort nicht heraus. Pakte, die auf freiwilliger Basis geschlossen wurden, sind immer gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Dieses Druckmittel hat der Pakt, den die SPD vorschlägt, nicht. Deswegen würde er sich auch einreihen in die Liste vergeblicher, erfolglos versandeter Versuche. Das ist der

eine Grund, warum wir den Pakt ablehnen, übrigens genauso ablehnen wie den offensichtlich – ich kann das nicht mehr steigern – taktisch motivierten Paktvorschlag, den CSU und CDU gerade auf Bundesebene den Medien in geradezu lächerlicher Unglaubwürdigkeit vorsäuseln.

Der andere Grund, warum wir den Pakt ablehnen, ist sein Inhalt. Wir GRÜNEN spielen das Spiel von Minister Fallthäuser mit dem Verstecken und Verschleiern der tatsächlichen Haushaltssituation bekanntermaßen nicht gerne mit. Wir reden immer dagegen. Herr Meyer wird das bestätigen. Kollege Mütze hat auch in seiner eindrucksvollen Haushaltsrede heute wieder darauf hingewiesen. Wir spielen dieses Spiel aber auch dann nicht mit, wenn es vonseiten der SPD kommt, zum einen deswegen, weil wir nicht davon überzeugt sind, dass in der heutigen finanzpolitischen Situation ein staatliches Konjunkturprogramm der richtige Weg ist, den Ausfall der inländischen Privatenachfrage, zu der ich gleich noch kommen werde – Stichwort Angstsparen – aufzufangen.

Zum anderen halten wir gerade Public Private Partnership für eine gefährliche Sache, weil wir damit am Haushalt vorbei Straßen bauen, viele schöne Dinge machen und auch die Etats künftiger Wahlperioden ausgeben, aber das zusätzlich zur offenen Staatsverschuldung tun und damit die Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen im Widerspruch zu Haushaltsklarheit, – Wahrheit und Zukunftsfähigkeit einschränken. Deshalb sehen wir PPP, das im Moment als CSU-Antrag vorliegt, sehr viel kritischer als Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihr Antrag wurde offensichtlich mit sehr heißer Nadel gestrickt; denn es wird ein beliebiger Teilbereich der Bürokratie herausgegriffen, eine Verschuldung am Haushalt vorbei gefordert und im Antrag auf jede Begründung verzichtet. Ihr Antrag unterscheidet sich natürlich in den Inhalten diametral von den diversen Papierchen – es sind ja einige –, die wir in jüngerer Zeit von der bayerischen Mehrheitspartei vermehrt erhalten. Herr Pschierer, über den Inhalt dieser Papiere haben wir vor zwei Wochen debattiert; das ist im Prinzip dasselbe, das brauche ich heute nicht zu wiederholen. Meine Position dazu können Sie im Internet nachlesen: Sie war freundlich, aber kritisch.

Der Antrag für den Pakt unterscheidet sich nicht – und das ist das Problem – in der Begründung; denn sowohl SPD als auch CSU geht es vor allem um die politischen Wasser der gesellschaftlichen Katastrophe „Massenarbeitslosigkeit“ und ihren bitteren und grausamen Folgen für viele Einzelschicksale. Frau Stewens, Herr Wahnschaffe und ich haben dies gestern im Bürgerforum wieder vorgeknallt bekommen. Es geht um diese politischen Möglichkeiten, die Wasser auf Ihre Mühlen leiten. In der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ kommentiert Christoph Schwennicke deswegen die Opposition von CDU und CSU zu Recht, sie solle sich endlich von ihren Scheinlösungen verabschieden. Ich füge hinzu: Eine solche Scheinlösung ist ein Antrag der SPD auf Wiedervorlage eines gescheiterten Beschäftigungspaktes ein Jahr vor der Bundestagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Massenarbeitslosigkeit ist ein viel zu ernstes Thema. Wer heute den „Pressespiegel“ gelesen hat, kann diesem entnehmen, dass wir dem Patienten „Menschen“ Scheinlösungen anbieten dürfen; damit belügen wir letztlich die Menschen in unserem Land. Stattdessen brauchen wir in der Debatte dringend mehr Ehrlichkeit. Zu dieser Ehrlichkeit gehört es auch, den Menschen zu sagen, dass wir die Kosten der Deutschen Einheit bei etwa 5 Billionen Euro ansiedeln dürfen, dass sie – anders gesagt – das 150-fache des bayerischen Staatshaushalts ausmachen. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, den Menschen zu sagen, dass Deutschland damit, anders als alle anderen Länder in Europa – Sie haben immer sehr schnell Vergleiche zur Hand – eine finanzielle Aufgabe zu stemmen hat, die sowohl den Arbeitsmarkt als auch die Haushalte zu überfordern drohte und an der wir noch lange arbeiten werden, unabhängig davon, wie wir im Einzelnen regieren. Das kann keiner von uns wegdrücken.

Zur Ehrlichkeit gehört es auch, in diesem Zusammenhang festzustellen, wo die Grenzen der Politik – auch und gerade beim Abbau von Massenarbeitslosigkeit – liegen. Im Rahmen dessen, was möglich ist – durch das Scheitern der Föderalismuskommission ist dieser Rahmen leider sehr eng gezogen –, hat die Bundesregierung sehr viel durchgesetzt, um die jahrzehntelange Sklerose auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu überwinden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Selbst nach Meinung konservativer Wissenschaftler ist das so. Herr Wahnschaffe hat einige Dinge genannt, etwa die tatsächliche Steuerbelastung samt Hartz. Verschiedene Sachen sind gut, manche überflüssig; darin sind wir uns einig. Manches gilt es nachzubessern, zum Beispiel die Sache des Hinzuverdienens. Aber wir alle wissen, dass diese Reform im Vermittlungsausschuss nicht an uns scheiterte.

Mit der Gesundheitsreform haben wir den Anstieg der Lohnnebenkosten gesenkt – übrigens auch mit der Öko-Steuer, aber das ist ein anderes Thema. Auch mit der Gesundheitsreform sind Spielräume vorhanden, um die Lohnnebenkosten um etwa 0,5 Prozentpunkte zu senken. Jetzt kommt es darauf an, dass dies auch umgesetzt wird. Diese für sehr viele Menschen äußerst harten Reformen haben wir auch gegen eine – mit Verlaub – zum Teil populistische Opposition im Bund durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir alle wissen auch, dass die Reformen nicht von heute auf morgen wirken. Deshalb gilt, dass, wer der Bevölkerung etwas anderes suggeriert, wer sich heute hinstellt und das Scheitern der Reformbemühungen in unverantwortlicher Weise herausposaunt, wer, egal von welcher Seite, jeden Tag einen neuen Vorschlag bringt, was wir im Bereich des Arbeitsmarktes machen sollten und eine neue „Sau durchs Dorf treibt“, nicht die Sache, sondern den nächsten Wahltermin im Blickfeld hat. Dieses Spiel machen die GRÜNEN nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir Gutmenschen seien – die sind wir ausdrücklich nicht –, sondern das hat einen handfesten, sachlichen Grund: Wirtschaft besteht bekanntlich zu 50 % aus Psychologie. Es gibt einen Grund dafür, dass in Deutschland die Unternehmen im Durchschnitt deutlich mehr Gewinne machen, als sie in Deutschland reinvestieren, nämlich die Kaufzurückhaltung der Beschäftigten in Deutschland, die Kaufzurückhaltung der Bevölkerung im eigenen Land. An diesem Angstsparen tragen wir mit unserer Inszenierung von Politik zum Thema „Arbeitslosigkeit“ – mit „wir“ meine ich alle Parteien – ein gehöriges Stück Mitverantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fahren täglich mit neuen Meldungen fort, die meist nicht viel mehr sind als eine Häppchen-Reaktion auf unverantwortliche Schlagzeilen in der „Bild“-Zeitung, die sagt, tut doch endlich etwas; und dann steht am nächsten Tag in der „Bild“-Zeitung, wir haben etwas getan, nämlich einen Antrag gestellt. Wenn wir damit – vorgestern Henzler, gestern ein Fünf-Punkte-Programm und Zehn-Punkte-Paktangebot, heute einen „Beschäftigungspakt Bayern“ – und mit diesem inszenierten Wahlkampfgetöse die Menschen weiterhin verunsichern, fördern wir die Politik des Angstsparens, versetzen wir der Inlandsnachfrage einen schweren Schlag und verhindern jeden Wirtschaftsaufschwung. Das ist der Preis, den Bayern und Deutschland für die von der Politik immer wieder mutwillig angefachte Verunsicherung zahlen müssen, und dieser Preis ist uns zu hoch.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Ministerin Stewens das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den GRÜNEN „Gutmenschen“ habe ich schon etwas schmunzeln müssen angesichts des massenhaften Visa-Missbrauchs, der sich in den letzten Jahren in Deutschland abgespielt hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vom „Gutmenschen“ zu sprechen, wenn man auf die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt denkt, dazu gehört schon eine gewissen Unverfrorenheit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind bestimmt kein „Gutmensch“, da bin ich sicher! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Herr Kollege Hallitzky, lassen Sie mich zur Ausbildungsplatzabgabe etwas sagen. Wenn Sie denken, das sei ein Druckmittel auf die Wirtschaft gewesen, haben Sie sich nicht mit dem Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland und Bayern unterhalten, denn tatsächlich war es ein Mittel, um davor abzuschrecken, zusätzlich Ausbildungsplätze zu schaffen. Da ist gerade bei denjenigen, die für unsere jungen Menschen die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, Vertrauen zer-

stört worden. Wir mussten durch gemeinsames Handeln mit der Bayerischen Staatsregierung Boden auch mit unserem Programm „Fit for work“ wieder gutmachen.

Herr Kollege Wahnschaffe, in Ihrer Rede haben Sie auf Ihren Antrag, den Beschäftigungspakt neu aufzulegen, schon nicht mehr Bezug genommen. Das ist die Philosophie des Kollegen Wahnschaffe: Augen zu und weiter so, was die Staatsverschuldung betrifft. Schauen Sie sich doch an, wie weit Sie in Deutschland gekommen sind. Vor gut zweieinhalb Jahren hat Ihr Kanzler Schröder mit Herrn Peter Hartz in Berlin die Hartz-Maßnahmen verkündet und gleichzeitig versprochen, dass wir in drei Jahren zwei Millionen Arbeitslose weniger haben werden. Diese drei Jahre sind am 16. August 2005 abgelaufen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir am 16. August 2005 keine zwei Millionen Arbeitslose weniger haben werden. 1998 ist Schröder schon einmal angetreten. Damals hat er gesagt, er verdiene nicht, wiedergewählt zu werden, wenn er die Arbeitslosigkeit nicht um zwei Millionen gesenkt habe. – Er hat es gerade vor dem Hintergrund der vielen Einzelschicksale eigentlich nicht verdient, wiedergewählt zu werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, eines möchte ich noch sagen: Aus der Verantwortung, dass wir Hartz IV im Bundesrat gemeinsam verabschiedet haben, stehe ich mich keineswegs. Ich habe Ihnen gestern sehr gut erklärt, was Hartz IV, was die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bedeuten.

Aber für die Umsetzung trägt die Opposition keine Verantwortung. Das möchte ich Ihnen sagen. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Regierung und nicht in der der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern nun auch noch, den Beschäftigungspakt Bayern neu anzustoßen. Sie haben diesen Pakt parteipolitisch instrumentalisiert und für Wahlkampfszwecke missbraucht. Der DGB Bayern hat den Pakt am 31. Mai 2002, mitten im letzten Bundestagswahlkampf, aufgekündigt mit einem Vorsitzenden, der sich für die SPD um ein Bundestagsmandat beworben hat. Es geschah dies zum Schaden von Bayern und vor allen Dingen der bayerischen Arbeitslosen, alles nach dem Prinzip: erst die Partei, dann das Land.

Ein gut funktionierendes Instrument aus parteipolitischen Gründen an die Wand zu fahren – so kann man keine verantwortungsvolle Politik in Bayern und in Deutschland machen. Wir hatten allergrößte Mühe, Herr Kollege Wahnschaffe, wenigstens die notwendigsten Arbeitsgruppen des Paktes, nämlich Arbeitsmarktfonds, Ausbildung und Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter weiterzuführen. Nun wollen Sie – scheinheilig – den Beschäftigungspakt Bayern neu anstoßen. Sie betreiben aber wieder nur Parteipolitik. Ihr Antrag ist ein reines Ablenkungsmanöver. Er soll ablenken vom völligen Versagen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Für mich war ganz interessant, dass der grüne Wirtschaftspolitiker Schulz im Bund ein Bündnis für Arbeit

verlangt hat und der Regierungssprecher des Kanzlers letzten Endes dieses Bündnis für Arbeit abgelehnt hat. Er hat gesagt, es bestehe kein Bedarf, Gremien neu zu erfinden.

Für mich gibt es drei fachliche Gründe, warum ich Ihren Antrag ablehne:

Erstens. In der Pflicht für die Rahmenbedingungen steht hier in erster Linie die Bundesregierung. Bayern betreibt seit Jahrzehnten eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass in Bayern seit 1978 die Arbeitslosenquoten unter dem Bundesdurchschnitt liegen, obwohl wir gerade in den letzten Jahren 100 000 Zuwanderer aus den neuen Ländern in den bayerischen Arbeitsmarkt hatten. Wir können uns leider vom Bundestrend nicht abkoppeln. Aber auf Landesebene wird mit großem Erfolg das getan, was landespolitisch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möglich ist. Auf Bundesebene wird demgegenüber alles unterlassen, was bundespolitisch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig ist. Bewegen Sie endlich Ihre Parteifreunde in Berlin zum Handeln!

Zweitens. Ihr Ansatz, über Schulden die Wirtschaft ankurbeln zu wollen, ist grundfalsch. Investitionen vorzuziehen heißt im Klartext, neue zusätzliche Schulden zu machen. Dieser wirtschafts- und finanzpolitische Ansatz ist verfehlt. In Zeiten des europäischen Binnenmarktes und der Globalisierung verpufft eine nationale finanzpolitische Konjunktursteuerung. Die bayerische SPD zeigt eigentlich nur, dass sie die volks- und finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge immer noch nicht richtig verstanden hat.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie!)

Das Märchen klassischer Konjunkturprogramme glauben nicht einmal ihre eigenen Parteifreunde in Berlin. Und da ist Folgendes interessant: Finanzminister Eichel hat zeitgleich mit Ihrem Dringlichkeitsantrag erklärt, noch mehr Geld auszugeben, das gehe nicht, und er hat gleichzeitig gesagt, klassische Konjunkturprogramme seien schlicht und einfach der falsche Weg. Vielleicht sollten Sie da ein wenig Nachhilfeunterricht nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Bayern beweist, dass solide Staatsfinanzen der einzig richtige Weg sind. Wir haben die geringsten Schulden, und deshalb nehmen wir auch einen Spitzenplatz bei der Investitionsquote ein. Wir haben das höchste Wirtschaftswachstum und die zweitniedrigste Arbeitslosenquote.

Drittens. Ihr Vorschlag, öffentliche/private Partnerschaften zur Realisierung öffentlicher Investitionen einzugehen, ist in Bayern ein alter Hut. Wir gehen öffentliche/private Partnerschaften in Bayern ein, beispielsweise beim Neubau einer Frauenhaftanstalt und einer Jugendarrestanstalt bei der JVA München, bei der Ortsumgehung Miltenberg, bei der Flughafentangenten Ost und beim Ausbau der B 8.

(Zuruf von der SPD: Sie meinen die A 8! Das sind Bundesmittel!)

– Entschuldigung! Die Bundesautobahn A 8.

Auch die von Ihnen geforderte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist nichts Neues. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung. Ich erinnere hier nur an die Henzler-Kommission, aber gleichzeitig auch an Ihr Antidiskriminierungsgesetz. Das ist lediglich ein Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Was ist also zu tun? – Damit der gefährliche Abwärtstrend gestoppt wird und Deutschland wieder richtig vorankommt, brauchen wir ein politisches Gesamtkonzept. Die notwendigen Reformen müssen vor allen Dingen die Kräfte von Markt und Wettbewerb aktivieren. Ein Beschäftigungspakt, wie Sie ihn fordern, kann dazu keinen Beitrag leisten. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die mehr marktwirtschaftliche Dynamik entfaltet, und eine Sozialpolitik, die eine tragfähige und verlässliche Sicherung gegen die großen Lebensrisiken unserer Menschen bietet. Wesentliche Bestandteile dabei müssen sein eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, ein Umbau der Sozialversicherung, eine Senkung der Staatsquote und eine Deregulierungsinitiative für den Mittelstand.

Von entscheidender Bedeutung ist hierbei natürlich die Flexibilisierung des verkrusteten, verriegelten Arbeitsmarktes. Dazu nur einige Beispiele, die von wichtiger arbeitsmarktpolitischer Bedeutung sind. Das sind zum einen die betrieblichen Bündnisse für Arbeit, und das ist zum anderen der Mut, die Einstellungsbremsen zu lösen. Eine Barriere für neue Arbeitsplätze ist schlicht und einfach der überzogene Kündigungsschutz, den wir in Deutschland haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In Dänemark, in Österreich mit einer Arbeitslosenquote von 4 % und in der Schweiz gibt es kaum einen Kündigungsschutz, aber die Arbeitslosenquoten sind nicht einmal halb so hoch wie in Deutschland.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schieder?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Werner Schieder (SPD): Frau Ministerin, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass der ehemalige Bundesarbeitsminister Blüm kürzlich in einem Interview gesagt hat, er sei damals an der Lockerung des Kündigungsschutzes beteiligt gewesen und es seien ihm damals von der Wirtschaft 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze versprochen worden? Er sagte dann: Auf diese 400 000 warte ich heute noch.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, das war eigentlich keine Frage.

(Zurufe von der SPD: Doch! Er sagte, würden Sie zur Kenntnis nehmen!)

– Da hat eindeutig das Fragezeichen gefehlt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Es war keine Frage, Herr Kollege, sondern die Worte „würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen“ waren eine Aufforderung. Natürlich kenne ich diesen Satz des ehemaligen Arbeitsministers Norbert Blüm genau. Angesichts der höchsten Arbeitslosigkeit, die wir nach dem Zweiten Weltkrieg haben, meine ich schon, dass Sie nicht mehr mit alten Weisheiten kommen können, sondern sich vielmehr fragen müssen, wo Sie etwas im Arbeitsrecht bewegen können, damit diejenigen, die arbeitslos sind, eine Chance geboten bekommen, eine Einstellung zu erhalten.

(Zurufe von der SPD)

Sie müssen sich dann einmal mit der Wirtschaft unterhalten. Der hohe Kündigungsschutz in Deutschland ist natürlich eine hohe Barriere für neue Einstellungen. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe)

Der dritte Bereich ist die Senkung der Lohnnebenkosten. Niedrigere Lohnnebenkosten tragen schlicht und einfach dazu bei, dass wieder mehr Arbeit in Deutschland entstehen kann. 1 % bedeutet 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einen Bereich anführen, und zwar niedrigere Energiekosten. International hat Deutschland mit die höchsten Energiekosten. Die staatlich bedingten Energiekosten lagen 1998 bei 3 Milliarden Euro; heute liegen sie bei 15 Milliarden. Glauben Sie wirklich, dass wir damit ein attraktiver Standort sind? Wir machen der Wirtschaft damit das Leben ausgesprochen schwer.

(Unruhe)

Entscheidend ist also, ein politisches Gesamtkonzept vorzulegen, das unserem Land wieder eine Perspektive bietet und das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands schafft. Das trägt dann letztendlich dazu bei, dass die 5 216 000 Arbeitslosen – zumindest ein Großteil davon, alle werden es nie schaffen – auch wieder eine Zukunftsperspektive bekommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2920 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen

Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD mit den Stimmen der CSU und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich erteile Kollegen Schieder für eine persönliche Erklärung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung das Wort. Herr Kollege Schieder, Sie sind ein erfahrener Abgeordneter, sodass ich Ihnen den Text wohl nicht vorlesen muss. – Nein. Sie haben das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte den Grundtenor des Antrags der SPD zwar für richtig, habe mich aber der Stimme enthalten, weil ich bei dem Punkt „Öffentliche/Private Partnerschaften“ eine andere Auffassung habe. Ich bitte darum, dass wir uns sehr genau überlegen, ob wir die öffentliche Infrastruktur, die in Deutschland und auch in Bayern – ich sage: noch – ein hohes Niveau und einen hohen Standard hat, zunehmend in private Hände oder Beteiligungen übergeben. Ich will das nicht näher begründen, sondern nur darauf hinweisen, dass ich das für sehr problematisch halte.

Die Frage ist auch, ob das eine günstige Finanzierungsart ist. Private wollen Gewinn machen; das kostet zusätzlich etwas. Wir haben in Bayern Erfahrungen, weil es eine Reihe von privat vorfinanzierten staatlichen Maßnahmen gibt. Wir wissen aus Rechnungshofberichten, dass diese Maßnahmen teurer geworden sind, als wenn sie der Staat oder die Kommune in eigener Regie gemacht hätte. Deshalb bitte ich darum, bei der noch stärkeren Forcierung öffentlich/privater Partnerschaften vorsichtig zu sein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ehe ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Bei der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann und anderer der CSU-Fraktion betreffend „Konsequenzen aus dem Fall Martin Prinz – wirksamer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern“, Drucksache 15/2919, haben 93 Abgeordnete mit Ja gestimmt, mit Nein 46. Das ist das Ergebnis der Abstimmung über Nummer 1.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Bei der Abstimmung über Nummer 2 haben 124 Abgeordnete mit Ja gestimmt, mit Nein niemand, 15 Enthaltungen. Damit ist der Antrag insgesamt angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend „Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern“, Drucksache 15/2928, haben beim ersten Absatz mit Ja 46 gestimmt, mit Nein 92. Damit ist der erste Absatz abgelehnt worden. Damit ist der Dringlichkeitsantrag insgesamt abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nun komme ich zum Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Umstände des jüngsten Münchner Sexualmords klären, umfassende Konsequenzen ziehen“, Drucksache 15/2929. Mit Ja haben 44 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 91. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wirksame Aktionspläne zur Luftreinhaltung (Drucksache 15/2921)

Die Redezeit beträgt für die CSU-Fraktion zwölf Minuten, für die SPD sieben Minuten und für die GRÜNEN dreizehn Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde auf ein ökologisches Problem lenken. In dem Antrag geht es um die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind europäische Richtlinien in Bundesrecht umgesetzt worden, und zwar im Immissionsschutzgesetz und in der Immissionsschutzverordnung. Diese Gesetzesnovellen setzen sich mit Stoffen auseinander, welche die menschliche Gesundheit sehr stark angreifen, bis hin zu Lungenkrebs und Bronchitis. Ich spreche von Schwebstaub und Partikeln, die von Dieselfahrzeugen im Verkehr freigesetzt werden. Außerdem geht es um Schwefeldioxid, Stickoxide, Blei, Benzol und Kohlenmonoxid. Sie kennen diese Stoffe aus diversen Debatten.

Mit diesen gesetzlichen Grundlagen gelten ab 1. Januar 2005 für eine Reihe der genannten Stoffe neue und strenge Grenzwerte. Diese Grenzwerte sind nicht plötzlich über uns gekommen, sondern man hat darüber sehr lange und umfangreiche Diskussionen geführt. Die Behörden haben nun die Pflicht, zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Luftreinhaltepläne und Aktionspläne aufzustellen – die Luftreinhaltepläne im Vorgriff, die Aktionspläne dann, wenn die Grenzwerte in Kraft sind, und das sind sie zum Beispiel für die Partikel seit 1. Januar 2005. Die Aktionspläne sollen sicherstellen, dass diese Grenzwerte nicht überschritten bzw. bestimmte Regularien eingehalten werden.

Der Grenzwert für Schwebstaub und Partikel, der so genannte PM10-Wert, von 50 µg pro Kubikmeter Luft darf über 24 Stunden allenfalls 35-mal im Jahr überschritten werden. So ist diese Vorschrift. Bei den Messungen, die bereits stattgefunden haben, stellen wir leider fest, dass diese Grenzwerte sehr häufig – zu oft – überschritten werden. Davon ist leider auch eine bayerische Stadt mit rot-grüner Stadtverwaltung nicht auszunehmen. Wir haben beispielsweise den Grenzwert für Feinstäube, der im Jahr 35-mal überschritten werden darf, bereits 22-mal in München überschritten, und das, obwohl wir gerade zwei volle

Monate im neuen Jahr hinter uns haben. Zwar herrscht jetzt eine stabile Inversionswetterlage, aber diese Anzahl von Überschreitungen bedeutet, dass der Grenzwert, wie ihn die Bundesimmissionsschutzverordnung vorschreibt, möglicherweise nicht einzuhalten sein wird.

Das ist aber kein Anlass, sich jetzt gegenseitig auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: natürlich, die Münchner. Die Situation ist auch in anderen Städten, zum Beispiel in Dortmund und Berlin, dramatisch. Es gibt eine Liste von weiteren Städten in Bayern, wo zu befürchten ist, dass dieser Grenzwert überschritten wird. In Messungen im Jahr 2003 wurde in 16 Städten in Bayern dieser Grenzwert deutlich öfter als 35-mal im Jahr überschritten: in Augsburg 71-mal, in Arzberg 48-mal, in Ansbach 47-mal, in Nürnberg 73-mal und in Passau 64-mal. Ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen. Es besteht also Handlungsbedarf, weil in Städten in Bayern und auch in anderen Bundesländern diese Grenzwerte nicht eingehalten werden. Es gibt ganz klar die Pflicht der Behörden, die Kommunen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte anzuhalten. Es gibt die Pflicht zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen, und es gilt, wirksame Maßnahmen gegen alle Verursacher festzulegen.

Mit den wirksamen Maßnahmen hapert's im Moment. Es gibt insgesamt elf Luftreinhaltepläne, wobei der Plan von Lindau gerade erstellt wird. Die Pläne, die für die betroffenen Gebiete aufgestellt wurden, enthalten im letzten Kapitel äußerst vage, nichts sagende Maßnahmenpakete. Meist werden sie auf einer halben Seite, allenfalls auf zwei Seiten in einem dickeren Luftreinhalteplan dargestellt. Das sind aber keine konkreten Maßnahmen, die wirklich zur Verbesserung beitragen würden.

Es liegen uns derzeit keine Aktionspläne vor. Angesichts der Daten, die ich gerade genannt habe und angesichts der Häufigkeit der Überschreitungen der täglichen Immissionsgrenzwerte ist festzustellen, dass wir dringend Aktionspläne brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die zu wirksamen Maßnahmen führen. Aktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aufzustellen, wenn eine Überschreitung der Grenzwerte droht oder eingetreten ist. Sie droht nun wirklich.

In den Aktionsplänen gibt es weiche Maßnahmen und wirksame härtere Maßnahmen. Wir stellen fest, dass in Bayern die verantwortlichen Behörden und auch die Kommunen vor klaren härteren Maßnahmen zurückschrecken. Es gibt durchaus Untersuchungen darüber, welche Maßnahmen als wirksam einzustufen sind. Wirksame Maßnahmen sind zum Beispiel die City-Maut oder differenzierte Fahrverbote, die für Innenstädte auszusprechen sind und möglicherweise hingehen bis zu einem Verbot von Lkws bzw. Pkws mit schlechten Abgasnormen oder bis zu generellen Fahrverboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die verantwortlichen Behörden, die hier die Aufsicht führen – das bayerische Umweltministerium, das Landesamt

für Umweltschutz und auch die Regierungen und die Kommunen – tauchen ab und sind nicht bereit, die notwendigen Schritte zu veranlassen. Im Luftreinhalteplan von Nürnberg heißt es zum Beispiel:

Derartig einschneidende Maßnahmen sind - nach intensiver Prüfung und nach dem doch unsicheren heutigen Kenntnisstand über den Erfolg der ergriffenen und einzuleitenden Maßnahmen - ... unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zurzeit nicht durchführbar und nicht vertretbar.

Diese in Beamtendeutsch ausgedrückte Bestimmung heißt: Man ist nicht bereit, konkrete und wirksame Maßnahmen einzuleiten und diese in den Aktionsplänen auch festzuschreiben. Hier wird vor der Verkehrslobby und aus Angst vor Auflagen, die man auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern machen muss, gekuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich appelliere noch einmal an Sie. Es geht in der Tat darum, die Gesundheit in den Städten zu verbessern. Es reicht einfach nicht, mit bloßen Absichtserklärungen die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu beschwören. Es geht darum, bei den zuständigen Behörden die Einhaltung dieser für die Gesundheit notwendigen Grenzwerte einzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bernhard? –

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ich stelle fest, dass Sie in großer Sorge um die Luft in den Städten sind, und das zu Recht. Ich frage Sie: Wir wollen in München einen Autobahnring. Sie klagen darüber, dass es zu wenige Maßnahmen gibt. In München soll der Autobahnring geschlossen werden. Ich kann nicht begreifen – vielleicht aber können Sie es mir erklären –, weshalb man gegen einen Autobahnring kämpft, der den Schwerlastverkehr und den Durchgangsverkehr aus der Stadt München herausbringen soll, wenn man gleichzeitig in Sorge um die Luft ist.

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie wissen vielleicht nicht, dass mehr als die Hälfte dieser Belastungen in den Innenstädten produziert wird. Gleichzeitig werden Belastungen durch die Verlagerung aus dem Umfeld produziert. Wenn man Autobahnen baut und den Verkehr ins Umland von München verlagert, dann nimmt auch dort die hohe Verkehrsbelastung zu. Es hilft nichts, wir müssen die Autos sauberer machen und den Verkehr reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst dann werden wir tatsächlich dazu kommen, dass die Luftbelastungen insgesamt abnehmen.

Wir haben auch im Umweltausschuss eine ausführliche Debatte über die Verlagerung der Luftschadstoffe geführt. Es hilft nichts, da eine Umgehungsstraße und in zehn Jah-

ren dort eine Umgehungsstraße zu bauen. Der Grenzwert ist seit 1. Januar einzuhalten. Mit Verlagerungen alleine kann der Grenzwert nicht wirksam eingehalten werden. Wir müssen ganz konkrete, auch harte Maßnahmen ergreifen.

Mit unserem Antrag fordern wir einerseits einen Bericht über die tatsächlichen Maßnahmen, die eingeleitet werden sollen. Insbesondere möchten wir einen Bericht dazu, warum dort keine Aktionspläne aufgestellt werden, wo derzeit die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Wir wollen auch wissen, welche Konsequenzen ergriffen werden, wenn die Grenzwerte zum Beispiel 35-mal überschritten werden. Was passiert dann? Wir wollen, dass die betroffenen Kommunen von den verantwortlichen Behörden – von Umweltminister Schnappauf, vom Umweltministerium – aufgefordert werden, die Luftqualitätsrichtlinien einzuhalten. Wir wollen auch, dass das notwendige Personal und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit zum Beispiel das Landesamt für Umweltschutz die notwendigen Messungen durchführen kann. Wir haben 50 stationäre Messeinrichtungen für Luftparameter. Wir haben drei oder vier mobile Messeinrichtungen. Wir wollen keinen Abbau, sondern wir wollen mit dem notwendigen Personal und den notwendigen Finanzmitteln sicherstellen, dass die Luftwerte erhoben und die Luftbelastung weiter kontrolliert werden können. Aber auch hier stellen wir leider fest, dass im Rahmen der Einsparmaßnahmen und der Verwaltungsreform ein Abbau vorgesehen ist, sodass die Einhaltung der Luftqualitätsrichtlinie weiter unterminiert wird.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass es neben der Verbesserung der Luft für die menschliche Gesundheit auch den Aspekt gibt, dass wir endlich den Verkehr vermindern müssen, wie es beispielsweise in England London mit der City-Maut gemacht hat. Das ist ein sehr wirksames Instrument, welches sich absolut zum Wohle der Bewohner von London ausgewirkt hat, welches den Verkehr entspannt, dem öffentlichen Verkehr mehr Raum gegeben und die Luftqualität verbessert hat. Wenn wir endlich diese Instrumente einführen, erzielen wir sowohl Vorteile für die menschliche Gesundheit als auch über die Minderung des Pkw- und Lkw-Verkehrs eine Reduzierung der Treibhausgase, eine Reduzierung der CO₂-Emissionen. Ich glaube, Sie wären gut beraten, mit wirksamen Maßnahmen die notwendigen Instrumente in die Hand zu nehmen und darauf zu achten, dass die Luft für die menschliche Gesundheit sauberer wird – gerade auch für Kinder und Jugendliche in Ballungszentren. Sie wären gut beraten, wenn Sie auch die rechtlichen Instrumentarien, die vorhanden sind, verwenden würden, um die Treibhausgase aus dem Verkehr zu minimieren und endlich Fortschritte im Klimaschutz zu erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hintersberger das Wort.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass ab dem 1. Januar dieses Jahres nach geltendem EU-Recht verschärfte Grenzwerte unter anderem auch für die

Feinstäube PM10 gelten, wie es Frau Kollegin Paulig dargestellt hat. Auch die Grenzwerte, die in der Begründung ihres Antrags genannt sind, sind richtig.

Frau Kollegin Paulig, allerdings haben Sie – und das sind wir von Ihnen leider gewohnt – in Ihrem Antrag wieder ein Szenario nach dem Motto gemalt: Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Thema total versäumt und den Termin nicht gekannt und verschlafen; jetzt müssten Sie per Dringlichkeitsantrag die Fehlentwicklungen wieder korrigieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, wo waren Sie oder Ihre Kollegen am 28. Oktober 2004, als im Umweltausschuss sehr eingehend über die Luftreinhalteplanung in Bayern, über die in den 12 bzw. 16 Städten und Räumen getroffenen Maßnahmen berichtet wurde? Dabei wurden über die Regierungen, in denen unter Beiziehung der verschiedenen Fachbehörden, wie Landesamt für Umweltschutz, Landratsämter, kreisfreie Städte, Straßenverkehrsbehörden, Baubehörden, Polizei und Umweltministerium in Steuerungsgruppen unter Leitung eines Hauptverantwortlichen über die Luftreinhaltepläne ausgearbeitet und konkrete Maßnahmen dargestellt. Zum Nachlesen kopiere ich Ihnen den Bericht gerne.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist lieb von Ihnen, Herr Hintersberger. Ich war bei dieser Sitzung dabei. Ist Ihnen aber auch gegenwärtig, dass diese Grenzwerte inzwischen seit über zwei Monaten in Kraft sind und dass es sich abzeichnet, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, dass aber zum anderen die notwendigen Aktionspläne bis heute fehlen?

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Kollegin Paulig, wenn Sie bei der Sitzung dabei waren, dann waren Sie vielleicht körperlich anwesend, aber diesen Bericht haben Sie so anscheinend nicht mitgenommen. Die Luftreinhaltepläne liegen in Bayern den betroffenen Städten und Räumen allesamt vor. Den Luftreinhalteplänen liegen so genannte beispielhafte Maßnahmenpläne bei. Die entsprechenden Aufforderungen sind bereits an die Städte ergangen, zum Beispiel ganz konkret der Bau oder die Optimierung von Umgehungsstraßen. Symptomatisch ist, Frau Kollegin Paulig, dass Sie diese Maßnahmen aus rein ideologischen Gründen schlichtweg nicht im Rahmen dieser Maßnahmen anerkennen. Ferner erging die Aufforderung zur Verbesserung bzw. zum Ausbau des U-Bahn/Straßenbahnnetzes an die Städte Augsburg, München und Würzburg oder zum Bau von Tunneln an Verkehrsschwerpunkten, zum Beispiel in München. Danach hat Kollege Bernhard gerade hier gefragt.

Ein weiteres Beispiel sind Verkehrssperrungen: Die Stadt München prüft ja nach einem Bericht von gestern gewisse Nachfahrverbote für mautpflichtige Lkws. Bei dementsprechend niedrigeren Emissionen wird die Anpassung der Bescheide überprüft, ebenso die Inspektion stationärer Anlagen, die Beseitigung von Kohlehalden oder Kohleumschlagplätzen, insbesondere in Arzberg oder Erlangen

und der Ausbau von Güterverteilzentren in München oder in Augsburg.

Über all diese Aspekte wurde sehr intensiv in diesem Ausschuss berichtet. Jetzt in einem Dringlichkeitsantrag so zu tun, als hätte man etwas verschlafen, ist schlichtweg falsch und unseriös. Leider, Frau Kollegin Paulig, sind wir von Ihnen nichts anderes gewohnt, als dass Sie solche Dinge unterstellen oder suggerieren wollen.

Frau Kollegin Paulig, ich möchte einmal fragen: Sollten wir nicht viel stärker dort angreifen, wo die Feinstäube, die Sie zu Recht als sehr bedenklich eingestuft haben, und insbesondere Rußpartikel entstehen? Sie entstehen an den Diesel-Fahrzeugen. Vor der Einführung der EU-Grenzwerte für Feinstäube zu Anfang dieses Jahres hätte eine engagierte und realisierbare Filterförderung geschaffen werden können – das hätten wir uns sehr gewünscht. Hier steht der Bundesumweltminister, Ihr Herr Trittin, in der Verantwortung. Aber dazu wurde bis zu Anfang dieses Jahres überhaupt nichts gemacht. Wir haben hier überhaupt nichts gehört. Da liegt doch das eigentliche Problem. Das ist doch der entscheidende Knackpunkt!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Johannes Hintersberger (CSU): Nein, Herr Präsident.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Schade!)

Mitte Januar brechen Eichel und Trittin darüber erst einmal einen großen Streit vom Zaun; Anfang Februar wird dann vorgeschlagen, für 2006/2007 einen einmaligen steuerlichen Anreiz von 350 Euro für Neufahrzeuge bzw. von 250 Euro für die Nachrüstung von Rußfiltern zu geben. Dieser Vorschlag wurde ohne irgendwelche Verhandlungen, Gespräche oder Abstimmungen mit den Ländern gemacht. Aber zahlen sollen die Länder alles! Es ist doch alles andere als inhaltlich glaubwürdig, wenn ein Bundesumweltminister dieses wichtige Thema so aufgreift.

Warum kommt denn bei dem steuerlichen Anreiz für Rußpartikelfilter nicht der Aspekt der Ökosteuer ins Spiel? Warum kann denn aus der Ökosteuer, wenn sie schon diesen schönen Namen trägt, die 19 Milliarden Euro pro Jahr einbringt, wobei gerade mal ein Prozent dem Umweltschutz zugute kommt, dafür ein finanzieller Beitrag kommen? Warum kann denn nicht die Ökosteuer zumindest zum großen Teil diese 1,5 Milliarden Euro, die der Vorschlag der Bundesregierung kosten würde, konkret, konsequent und glaubwürdig mitfinanzieren? Dieses Finanzierungskonzept hätten wir uns hier gewünscht. Angesichts der Thematik wäre das glaubwürdig.

Ich fordere Sie auf, Frau Kollegin Paulig und Ihre Fraktion, Druck zu machen, damit seitens der verantwortlichen Herren Trittin & Co. die Ökosteuer für steuerliche Anreize, Dieselfahrzeuge sauberer zu machen, einbezogen wird. Dies wäre konsequent, dies wäre ehrlich, dies wäre glaubwürdig. Alles andere sind Spielereien.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sind Sie für die Erhöhung der Ökosteuer oder der Rentenbeiträge? Das wüsste ich jetzt gern!)

Wir folgen einer guten parlamentarischen Übung und stimmen dem Antrag auf einen aktuellen Sachstandsbericht zu, also der Nummer 1 Ihres Antrags. Aus den genannten Gründen lehnen wir aber die Punkte 2 und 3 ab. Wenn Sie den Antrag entsprechend zur Abstimmung splitten, wird die CSU-Fraktion den Punkt 1 mittragen. Ansonsten lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Wir splitten den Antrag!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er inhaltsgleich ist mit einem Antrag der SPD, der allerdings nicht als Dringlichkeitsantrag gelaufen ist, sondern als normaler Antrag eingebracht wurde. Ich finde es schön, dass die Thematik so übernommen wird, weil das zeigt, dass unsere Richtung die richtige ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eigentlich ist es ja ganz unterschiedlich, wenn ihr die Anträge genau lest!)

Ich kann Ihnen nicht Recht geben, Herr Hintersberger. Denn bei genauer Betrachtung hat die Weisungs- und Richtlinienkompetenz des Umweltministers versagt. Er bricht damit seinen Amtseid, weil er damit die Gesundheit von Menschen beschädigt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch gnadenloser Mist, was da dahergeredet wird!)

Er riskiert, indem er nicht oder zu wenig oder zu spät handelt, dass Menschen erkranken. Ich werde das später noch erläutern. Sie alle wissen, welche Probleme Rußpartikel, vor allem die aus Dieselfahrzeugen, mit sich bringen. Ich würde niemandem wünschen, asthmakrank zu sein und in unserer Stadt zu leben. Ein Asthmakranker kriegte nämlich zu spüren, was wir ihm antun.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Herr Hintersberger, es ist richtig, dass Handlungsvorschläge gemacht wurden. Allerdings fehlten die Finanzierungsvorschläge. Handlungsvorschläge sind immer gleich gemacht, aber bei der Finanzierung hat es gehapert. Der Punkt hat bei der Darstellung des Umweltministeriums gefehlt. Wer fordert, dass in München Tunneln gebaut werden – und die werden gebaut –, darf die Staatszuschüsse nicht kürzen, sondern muss sie in voller Höhe ausbezahlen. Das hat mir bei Ihrer Zwischenbemerkung gefehlt, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender aus München. Im Übrigen sage ich Ihnen noch: 50 % der Schadstoffeinträge und Feinstäube aus Westen werden außerhalb der Stadt produziert. Sie würden mit dem Ringschluss gerade Ihrem Stimmkreis Erhebliches zumuten. Verklickern Sie das Ihren Leuten bitte selbst; ich mache das nicht mit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Bei mir ist die A 99 gebaut; dafür sind wir immer eingetreten! Wir sind auch mit 53 % gewählt worden!)

Was den Rußfilter angeht, waren wir schon einmal auf einem guten Weg. Wir haben in Bayern und darüber hinaus Busunternehmen gefördert, die Rußfilter eingebaut haben. Das Programm hat man aber schlichtweg einschlafen lassen. Eigentlich bin ich der Auffassung, dass es Aufgabe der Industrie ist, zukunftsfähige Produkte auf den Markt zu bringen. Das fordern wir alle doch von der Industrie! Die Industrie soll es doch so machen wie Peugeot in Frankreich; sie soll einen Rußfilter entwickeln und verkaufen. Die Franzosen haben keine steuerliche Förderung dafür gehabt. Peugeot hat das getan, um ein Produkt für den europäischen Markt zu haben, einen Renner. Dabei haben sie nicht dem Steuerzahler in die Tasche gegriffen. Sie haben es vielmehr selbst entwickelt. Die richtige Politik stellt eine solche Forderung auf. Das macht im Übrigen auch Kalifornien. Die fragen nicht: Könnt ihr das? Sondern sie sagen: Macht das. Fertig, Punkt, und dann wird das so gemacht. Ich würde mir wünschen, dass gerade für die Automobilindustrie dieselben Erkenntnisse in Deutschland schön langsam durchdringen und sich durchsetzen.

Meine Damen und Herren, wir meinen, es ist dringend erforderlich, dass Staatsminister Dr. Schnapp auf den Anträgen, die wir gestellt haben, Folge leistet und im Interesse der Gesundheit der Menschen – und um die geht es und nicht um irgendetwas, sondern um das höchste Gut der Menschen – schneller als bisher handelt. Herr Hintersberger, Sie sagten, es gab einen Hickhack. Wer hat denn den Hickhack und den Zirkus um den Partikelfilter verursacht? War es nicht Staatsminister Dr. Schnapp, der zuerst Minister Trittin angegriffen hat, weil er angeblich zu spät handelt? – Als er gehandelt hat, hat Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser gesagt, das ist alles Schmarrn, das geht zulasten der Länder, was nicht sein darf. Was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Handeln wir, dann ist es falsch. Handeln wir vermeintlich nicht, tun wir nichts. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen und handeln, nachdem wir in Bayern die höchstbelasteten Städte – nicht nur München, sondern auch Augsburg und Städte in der Oberpfalz – haben. Wir verursachen den Schmutz, also müssen wir ihn auch bekämpfen.

Meine Damen und Herren, was hier auf meinen Antrag hin als Bericht abgeliefert worden ist, das war planlos, hoffnungslos und aussichtslos. Wir erwarten konkrete Maßnahmen. Das Umweltministerium hat von mir einen umfangreichen Fragenkatalog erhalten. Ich erwarte, dass die Fragen alle beantwortet werden, und wir erwarten auch Handlungsanleitungen.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, wie einfach das Handeln wäre, wenn man in der Staatsregierung und vor allem im Wirtschaftsministerium nicht so feige wäre. Es gibt nämlich ein ganz eindeutiges Gesetz, das das Laufenlassen von Motoren im Stand unter Strafe stellt. Das Warmlaufenlassen ist ein Anachronismus aus Urzeiten des Automobilverkehrs. Jeder Mensch weiß, dass man einen modernen Motor nicht warmlaufen lassen muss. Trotzdem empfehle ich Ihnen, stellen Sie sich doch einmal auf einen Parkplatz vor einem Fußballstadion eine halbe

Stunde vor Spielende. Da werden Sie Hunderte von Bussen stehen sehen, die zwar eine Standheizung haben, aber trotzdem den Motor laufen lassen. Warum schreitet denn da die Polizei nicht ein? Die rechtliche Handhabe dafür ist vorhanden. Warum schreitet die Polizei nicht ein, wenn gerade im Winter an vielen Standplätzen vor Bahnhöfen die Motoren von Taxis laufen? Warum schreitet die Polizei nicht ein? – Ich sage nicht, dass man sofort draufhauen soll, aber ich meine, man sollte eine Aufklärungskampagne durchführen und danach bestrafen.

Warum hat der Wirtschaftsminister nicht auf unseren Antrag hin die Deutsche Bahn bei der Vergabe von neuen Strecken dazu gezwungen, Dieselfahrzeuge mit schwefelfreiem Treibstoff einzusetzen? Warum hat er nicht Sorge dafür getragen, dass bei der Bahn nur neue Technologie eingesetzt wird, damit man nicht heute noch mit Europa-2-Norm-Lokomotiven fährt, sondern mit E 4? Das wäre ein großer Schub für die Lokomotiven- und Motorenbaulustrie gewesen.

Meine Damen und Herren, es geht um simple Dinge, die leicht zu vollziehen wären, aber dazu haben Sie nicht den Mut. Dafür beschimpfen Sie die Bundesregierung, dass sie angeblich nichts getan hätte. Die Hausaufgaben wurden aber gemacht. Jetzt sind wir alle miteinander dran.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist in der Tat wichtig; denn es geht um den Zusammenhang von Emissionen und unserer Gesundheit. Als Bayerische Staatsregierung haben wir die neue europäische Luftqualitätsrichtlinie zügig umgesetzt. Bereits Anfang des dritten Quartals 2003 hat Bayern reagiert und mit der Luftreinhalteplanung im Freistaat begonnen. Ziel war es, rechtzeitig vor dem 1. Januar 2005, also vor dem In-Kraft-Treten der neuen Grenzwerte für PM-10-Stäube, die Luftreinhaltepläne für die Gebiete, in denen Überschreitungen festgestellt werden, fertig zu stellen. Dieses Ziel wurde auch erreicht.

Wir haben im Freistaat zehn Luftreinhaltepläne, und zwar für München, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Regensburg, Weiden, Passau, Arzberg, Schwandorf, Ansbach und Würzburg. Ein elfter Plan wird bis zum Sommer dieses Jahres erstellt werden, und zwar für Lindau. Damit haben wir nach dem europäischen Recht wie auch nach dem Bundesimmissionsschutzrecht Luftreinhaltepläne für alle Gebiete mit Überschreitungen aufgestellt. Deutschlandweit geht man von etwa 50 Plänen aus, die noch längst nicht alle erstellt sind. Wir in Bayern haben dagegen unsere – ich greife ein Wort von Herrn Kollegen Wörner auf – Hausaufgaben gemacht. Wir haben das, was das neue Recht von uns verlangt, umgesetzt.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, wir werden auch die kontinuierliche Messung der Feinstäube sicherstellen, wobei das bayerische Luftmessnetz durch die Anpassung

an die EU-Richtlinien für Feinstaubmessung verstärkt und durch analytische Untersuchungen ergänzt worden ist. Herr Kollege Hintersberger hat in seiner Rede darauf hingewiesen, dass im Umweltausschuss bereits berichtet worden ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, ich würde das gern im Kontext darstellen und möchte deshalb auf Zwischenfragen nicht eingehen. Letztlich hat die ganze Rede von Frau Kollegin Paulig am Mikrofon gezeigt, dass es ihr einmal mehr nicht um die Sache geht, sondern darum, Kassandrarufer auszustößen und Verantwortung dorthin zu schieben, wo sie nicht hingehört. Frau Paulig, die Verantwortung liegt ganz eindeutig in Berlin bei Ihren rot-grünen Bundesgenossen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich bin gerade dabei, deutlich zu machen, dass wir das, was Sache des Freistaates war, zügig, und zwar zügiger als viele andere, in den letzten Wochen und Monaten in die Tat umgesetzt haben. Frau Paulig, ich will Ihnen das erläutern. Allein dadurch, dass es jetzt eine neue europäische Grenze für PM-10-Stäube gibt, ändert sich nicht die Ist-Situation. Wenn Sie hier am Rednerpult rufen „Citymaut“ oder „Fahrbeschränkung“ oder andere Stichworte nennen, die gut in Ihr Kalkül als Fraktion der GRÜNEN passen, dann ändert das nichts an der Ist-Situation. Das ist der Punkt, den ich Ihnen vorwerfe. Man hat in Brüssel und in Berlin zwar A gesagt, aber nicht B. Wenn ich will, dass die Feinstäube reduziert werden, dann muss ich die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Herr Kollege Hintersberger hat angesprochen, was das Hauptproblem ist. Ein großer Teil der Feinstäube stammt aus den Abgasen der Dieselfahrzeuge, und zwar insbesondere der Nutzfahrzeuge, der Lkws und Busse. 70 % der motorbedingten Partikelemissionen im Straßenverkehr stammen von Nutzfahrzeugen. Was hat Berlin dagegen getan, liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag? Was hat Berlin getan, um die Partikelemissionen zu reduzieren? Der Bundeskanzler hat Mitte letzten Jahres mit der Automobilindustrie einen Fahrplan vereinbart. Was ist bisher geschehen? – Nichts. Aber Sie stellen sich im Frühjahr 2005 hierher und reklamieren in Bayern. Ihre Anfrage sollten Sie in Berlin stellen. Dort gehört sie hin.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung macht es sich schon verdammt einfach. Sie sagt, sie transferiert eine europäische Richtlinie in das deutsche Bundesimmissionsschutzrecht, aber gibt den Kommunen – auch der Landeshauptstadt München, wo Sie von Rot-Grün gegenwärtig noch eine gewisse Verantwortung tragen – keine Instrumente in die Hand.

Wo sind denn die Instrumente, um den Partikelfilter zu fördern? – Die Bundesregierung hat nach über einem Dreivierteljahr von 250, 350 Euro gesprochen und gesagt: Länder macht mal. Die Bundesregierung nimmt den Leuten 19 Milliarden Euro mit der Öko-Steuer ab. 1 % davon geht in Umweltmaßnahmen. Das nennen Sie Grüne Politik? – Ich sage: Das ist Ausverkauf.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb will ich es noch einmal ganz deutlich machen: Was Sache des Freistaates war – Ministerium, Landesamt für Umweltschutz, Regierungen –, haben wir zusammen mit den Kommunen geleistet. Wir dürfen die Kommunen jetzt nicht alleine lassen. 50 % aller Staubemissionen der Stadt München kommen aus dem Umland. Mit einem Fahrverbot am Mittleren Ring, Teilstück Landshuter Allee, wird die Situation nur punktuell erfasst. Das Problem wird nicht gelöst.

In Europa sind sich alle einig, dass die Belastungen durch Stäube insgesamt vermindert werden müssen. Dazu ist neue Technologie für die Lkws und auch für die Busse erforderlich. Erst vor wenigen Wochen habe ich in Erlangen den ersten Linienbus in Betrieb genommen, der mit einer solchen neuen Reinigungstechnologie läuft. Wir müssen in unserem Land den Sauberdiesel einführen. Wir müssen Anreize schaffen. Dazu bekenne ich mich.

Wir müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich aufhören – das sage ich ganz bewusst, Frau Paulig, an Ihre Fraktion –, die Bevölkerung mit Ihren Kassandrufen in unverantwortlicher Art und Weise zu verunsichern. Wir müssen zusammenarbeiten, damit wir im Interesse der Gesundheit der Menschen die vorgeschriebene Luftgüte schnellstmöglich durchsetzen. Richten Sie Ihre Anfragen an Ihre Genossen in Berlin, damit wir von dort endlich die nötigen Weichenstellungen bekommen, damit wir in den Kommunen – etwa in München – die notwendigen Maßnahmen ergreifen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Paulig, Sie haben gebeten, gemäß § 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags eine Zwischenbemerkung abzugeben. Sie haben dazu zwei Minuten Zeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ihr Ablenkungsmanöver, Herr Staatsminister, ist nicht zielführend. Der Bund hat die gesetzlichen Regelungen erlassen. Nun ist es an den Ländern, diese wirksam umzusetzen. Bis heute liegen die vorgeschriebenen Aktionspläne nicht vor. Es wäre sehr wohl möglich, mit City-Maut und differenzierten Verkehrssperren sofort und umgehend die Immissionsbelastungen zu mindern.

(Staatsminister Dr. Werner Schnappauf: Fragen Sie beim Bund, wenn Sie das wollen!)

– Ihnen untersteht die oberste Aufsichtsbehörde.

(Zurufe des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

– Jetzt habe ich das Wort. Sie können anschließend noch einmal das Wort ergreifen.

In Stuttgart gibt es Überschlagsberechnungen. Die konkreten Maßnahmen, wie immissionsabhängiges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge im Stadtgebiet von Stuttgart, können eine Minderung von 25 % ergeben. Ich denke, es ist an der Zeit, wirksame Maßnahmen einzuführen.

Sie wollen ablenken. Die Einführung der Partikelfilter und der Steuerminderung haben die Länder verweigert. Sie verweigerten sogar jegliche konstruktive Mitarbeit. Sie haben es mit zu verantworten, dass diese Maßnahmen nicht kommen werden. Nun kommt noch die Kennzeichnungsverordnung und dergleichen. Der Bundesrat hat mit Ihrer Mehrheit bereits versucht, die Immissionsschutzverordnung zu torpedieren.

Nun ist es an der Zeit, dass Gesundheit und Umwelt wirkungsvoll geschützt werden und dass Sie die gesetzliche Verpflichtung wahrnehmen und endlich konkrete und wirksame Maßnahmen einführen. Die Aktionspläne sind seit dem 01.01.2005 überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe um das Wort gebeten, weil Frau Paulig die Unwahrheit gesagt hat.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist das Privileg der Staatsregierung! – Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Länder haben ausweislich des Protokolls bei der vorletzten Umweltministerkonferenz, also schon 2004, den Bund aufgefordert, für Anreizprogramme zu sorgen, um die Neuausrüstung und die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zu intensivieren. Der Vorstoß kam von den unionsgeführten Ländern und fand die Zustimmung aller Länder Deutschlands.

Lassen Sie uns also das tun, was wirkungsvolle Effekte bringt. Das heißt nicht, dass die Landeshauptstadt München sich nicht um kurzfristige Maßnahmen bemühen könnte. Sie sind dort in politischer Verantwortung. Sie können dort über die City-Maut und Ähnliches diskutieren. Das ist Ihnen unbenommen.

Ich lasse mir aber nicht nachsagen, dass von Landesseite das Thema Gesundheitsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen wird, ganz im Gegenteil: Wir drängen den Bund, dass der Sauberdiesel in Deutschland endlich eingeführt wird. Sagen Sie das dem Bundesumweltminister, der in der Verantwortung ist, damit dieses Thema endlich erledigt wird. Man kann das Problem nicht durch eine bloße Erklärung weiterschieben.

Die Bundesregierung hat Mitverantwortung für die Gesundheit unserer Bevölkerung und für die Gesundheitsvorsorge. An den Ländern liegt es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten und die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir zunächst über die Nummer 1 des Antrags abstimmen und dann über die Nummern 2 und 3.

Wer der Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Wirksame Aktionspläne zur Luftreinhaltung“, Drucksache 15/2921, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 einstimmig beschlossen.

Ich lasse über die Nummern 2 und 3 desselben Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Nummern 2 und 3 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt. Es besteht Übereinstimmung, dass keine Schlussabstimmung über diesen Antrag stattfindet.

Damit ist für heute die Beratung der Dringlichkeitsanträge beendet. Die übrigen zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 mit 18 auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter und anderer (SPD)
Zweigstellen von Amtsgerichten (Drucksache 15/1733)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschaffung der Amtsgerichtszweigstellen, Wirtschaftlichkeitsgutachten (Drucksache 15/1722)

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für Bürgernähe und starke Regionen: Amtsgerichtszweigstellen erhalten (Drucksache 15/2108)

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schließung von Amtsgerichtszweigstellen im Landtag überprüfen (Drucksache 15/2424)

Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Christa Naaß und anderer (SPD)
Eingliederung der amtsgerichtlichen Zweigstellen (Drucksache 15/2426)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass zu den Tagesordnungspunkten 14 und 16 jeweils namentliche Abstimmungen beantragt worden sind.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Es hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schindler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche, dass ich die mir zur Verfügung stehende Redezeit nicht ausnutze. Ich freue mich, dass es möglich ist, diesen Tagesordnungspunkt jetzt endlich zu behandeln, nachdem er schon drei- oder viermal vertagt werden musste. Wir können ihn jetzt behandeln, noch bevor die erste Zweigstelle tatsächlich aufgelöst wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern sind nicht erst seit heuer oder seit dem letzten Jahr in der Diskussion. Sie sind es, seit ich dem Landtag angehöre, und das sind inzwischen immerhin auch schon 14 Jahre. Seither war das Thema immer wieder auf der Tagesordnung, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung neuer EDV-Techniken ebenso wie mit der Zentralisierung der Grundbuchämter oder mit der vor Jahren geplanten, so genannten großen Justizreform. Immer ist dabei dementiert worden, dass für die Zweigstellen der Amtsgerichte Gefahr besteht. Das hat sich erst geändert, als der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom November 2003 angekündigt hat, dass alle Zweigstellen von Ämtern und Behörden – und damit sind auch die Gerichte gemeint – mittelfristig aufgelöst werden sollen. Wir haben diese Ankündigung sehr ernst genommen und sofort beantragt, dass berichtet werden soll, welche Zweigstellen in welchem zeitlichen Rahmen aufgelöst werden sollen. Daraufhin wurde uns versprochen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass jeder Einzelfall ganz sorgfältig geprüft werde und dass man selbstverständlich nicht alle auflösen möchte, sondern dass man die Situation vor Ort ganz genau betrachten wird. Es hat dann einige Zeit gedauert, bis wir Klarheit bekommen haben, was eigentlich geplant ist. Das war der Fall, als die Justizministerin berichtet hat, dass von den 33 bestehenden Zweigstellen 32 aufgelöst werden sollen.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, begann der heldenhafte Kampf vieler Kollegen aus der CSU-Fraktion zur Rettung ihrer jeweiligen Zweigstelle. Dieser Kampf war, wie ich der Presse entnommen habe, teilweise sehr erfolgreich. Jedenfalls habe ich der Presse entnommen, dass eine Zweigstelle in meinem Landkreis dank des Einsatzes des Kollegen Zeitler schon gerettet ist. Ich freue mich ausdrücklich darüber, Herr Kollege Zeitler, dass es Ihnen gelungen ist,

(Beifall bei der CSU)

gegen den Beschluss der CSU-Fraktion zu verstoßen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber das ist die typische Vorgehensweise, wie Sie das machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung, warum die Zweigstellen jetzt aufgelöst werden sollen, hätte so, wie sie jetzt vorgebracht wurde,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

auch schon vor 15 Jahren vorgebracht werden können. Auch vor 25 Jahren, nach der Gebietsreform, wäre das möglich gewesen. Die Begründung war entweder damals richtig oder falsch, und sie ist heute entweder richtig oder falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das Problem, das wir Ihnen jetzt nicht ersparen wollen, ist, dass Sie es waren, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg den Menschen weismacht haben, dass am Bestand der Zweigstellen nicht gerüttelt wird. Herr Kollege Dr. Weiß ist in seiner damaligen Funktion als Justizminister nicht müde geworden – ich habe es mit Freude registriert, wie er durch den gesamten Freistaat gefahren ist –, meist ungefragt, zu verkünden: Entwarnung für die Justizzweigstellen.

(Heiterkeit bei der SPD)

So steht es beispielsweise in einem Pressebericht über den Besuch beim Amtsgericht Schwandorf. Ich habe einen Pressebericht da über den Besuch beim Amtsgericht in Cham. Dort hat sich der Herr Justizminister a. D. wie folgt eingelassen: „Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen in Furth im Wald, Kötzing, Roding und Waldmünchen.“ Denn: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ So Kollege Dr. Weiß im Jahr 2000 und auch ein bisschen später.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bravo!)

Wenn aber im Jahr 2000 die Zweigstellen für die bürger-nahe Justiz in Hilpoltstein,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In Mainburg! – Werner Schieder (SPD): Kernath!)

in Mainburg, in Kernath, in Oberviechtach, in Nabburg, in Burglengenfeld, in Furth im Wald, in Roding, in Waldmünchen und wo sie sonst überall sind, so wichtig waren, dann muss mir jetzt mal einer erklären,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

warum sie es im Jahr 2004 und im Jahr 2005 nicht mehr sind.

Meine Damen und Herren, das ist erkannt worden, viele haben sich aufgeregt. Ich habe Presseberichte dabei, in denen es heißt: „Wähler sind eklatant getäuscht worden“, „Schließung der Gerichtsfilialen eindeutiger Verstoß gegen Wahlversprechen.“ Anders kann man es auch nicht bezeichnen, das Wahlversprechen ist abgegeben worden. Es ist nachgerade typisch, wenn dann auf Anfrage, wie sich die jetzige Staatsregierung zu den Äußerungen des früheren Justizministers verhält, geantwortet wird: Äußerungen des Abgeordneten Dr. Weiß kommentiere die Staatsregierung nicht, das sei nicht ihre Art. – So kann man es schon machen, aber eine gute Antwort ist das nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Werner Schieder (SPD): Das ist unanständig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Staatsminister Erwin Huber: Sie sind halt nicht beweglich!)

– Ja das stimmt, beweglich sind Sie. Man könnte auch sagen, Sie sind flexibel und prinzipientreu, solange Sie meinen, es sei geboten. Wenn Sie aber meinen, man könnte von diesen Prinzipien abweichen, dann tun Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie bis dahin immer behauptet haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und zwar ohne Rücksicht!)

Das ist Ihre Flexibilität, auf die Sie offensichtlich auch noch stolz sind. Es gab aber im Jahr 2004 keinen Grund, und es gibt auch im Jahr 2005 keinen Grund, genauso wenig, wie es im Jahr 2000 einen Grund gegeben hat – nicht wahr, Herr Kollege Dr. Weiß –, die bürgernahe Justiz in Form der Zweigstellen aufzulösen. Deshalb haben wir den Antrag eingebracht, sie zu erhalten.

Nun wird argumentiert, man könne durch die Schließung einsparen. Das will ich nicht bestreiten, überhaupt nicht. Ich bezweifle allerdings die Richtigkeit der vorgelegten Zahlen und die Seriosität der Ermittlung dieser Zahlen. Dort werden Kosten mit eingerechnet, die bei näherer Betrachtung überhaupt nicht entstehen, wenn man die Zweigstelle weiter betreibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, Sie haben es für richtig gehalten, den Kurs, den der Ministerpräsident Ihnen in dieser Frage – wie auch in anderen Fragen – vorgegeben hat, letztlich abzunicken. Sie haben dann gemeint, Sie könnten ganz besonders schlau sein und beschließen, dass vor der Schließung jeder einzelnen Zweigstelle in der CSU-Fraktion zu berichten ist bzw. im Haushaltsarbeitskreis der CSU. Es soll berichtet werden, wie es mit der Nachnutzung aussieht, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden. Das haben Sie für richtig gehalten. Wenn Sie das so durchziehen, dann ist das nicht nur – das ist hier schon öfter gesagt worden – ein Affront gegen den gesamten Landtag, sondern es ist – –

(Alexander König (CSU): So ein Blödsinn!)

– Ich weiß schon, dass Ihnen das nicht gefällt, Herr Kollege König. Es ist dann letztlich so, dass Sie ganz allein, die CSU-Fraktion, die Amtsgerichtszweigstellen in Oberviechtach, in Roding und Burglengelfeld schließt.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

Das macht nicht der Landtag, das macht nicht die Politik, sondern ganz allein die CSU-Landtagsfraktion schließt die Zweigstelle. Darin sind Sie auch geübt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind darin geübt. Auf Befehl der Staatskanzlei schaffen Sie ein Oberstes Bayerisches Landesgericht ab. Auf Befehl der Staatskanzlei schreiben Sie in die Zeitung, dass ein Landesarbeitsgericht aufgelöst wird. Sie schreiben in die Zeitung, dass Sie beschließen, Gerichtstage abzuschaffen. Nun sind Sie wieder zurückgerudert. Sie machen, was die Staatskanzlei Ihnen vorschreibt, und dann versuchen Sie zu Hause, das als Erfolg für Ihren jeweiligen Einsatz zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, ich freue mich, dass es dem Herrn Kollegen Zeitler gelungen ist, die Zweigstelle in Oberviechtach zu sichern. Nicht irgendwann, sondern diese Zweigstelle ist bereits gesichert. Ich bin gespannt, ob die Frau Justizministerin, die heute hoffentlich auch das Wort ergreift, die Aussage des Kollegen Zeitler in dieser Offenheit auch bestätigen kann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinz Kaiser: Bravo, Franz!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Mir stehen auch 30 Minuten zu, die ich gerne ausnutzen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Ich werde das natürlich nicht tun, aber eine Schocksekunde muss sein.

Obwohl die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen strukturell und personell große Bedeutung hat, wurde das Thema erst durch die Anfragen von GRÜNEN und SPD überhaupt in den Landtag hereingezogen. Von selbst wären Sie nicht auf die Idee gekommen bzw. Sie meinen, es reicht, wenn der Ministerpräsident es verkündet. Damit, so meinen Sie, wäre der Debatte genug gewesen.

Wie beim Bayerischen Obersten Landesgericht wurde die Entscheidung auch hier ohne solide Finanzierungsbasis bzw. Finanzdaten getroffen.

Wir konnten dann im Ausschuss erleben, dass das Ministerium, als es um konkrete Nachfragen ging, teilweise Zahlen nennen konnte, teilweise aber sehr, sehr geeiert ist. Die Datenbasis hat sich mittlerweile zwar verbreitert

– ich halte das schon für bemerkenswert, weil das ein Beleg dafür ist, dass sie vorher nicht in dieser Form vorhanden war –, sie reicht aber nicht aus, um zu einer differenzierten Sichtweise und Entscheidung beitragen zu können.

Wir sehen durchaus die Notwendigkeit, die Zweigstellen einmal unter die Lupe zu nehmen, zu prüfen, ob das im Rahmen der Gebietsreform einmal Eingerichtete immer noch tragfähig ist. Wir sind aber nicht bereit, für die Schließungen etwas schönzurechnen, damit das Ergebnis passt. Das tun wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine ehrliche Analyse ernüchtert denn auch sehr schnell. Wir haben gerade einmal neun Zweigstellen gefunden, bei denen wir ohne größeren Schaden anzurichten – etwa weil die Entfernung zur Hauptstelle gerade einmal acht Minuten beträgt oder weil es sich um eine 0,6-Richter-Stelle handelt und auch sonst die strukturelle Bedeutung nicht so groß ist – sagen könnten: Okay, über diese neun Amtsgerichtszweigstellen könnten wir sprechen. Bei den anderen geht unseres Erachtens eine Schließung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und zulasten der Beschäftigten. Die versprochenen Einsparungen wird es nicht geben. Es wird Personalabbau und weniger Serviceleistung geben. Für uns steht das nach unseren Berechnungen fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn nachgeliefert worden ist, halten wir Ihre Berechnungen nicht für ausreichend. Sie haben bei den einzelnen Belastungen, beim Umzug, bei den Anmietungen nur marginal oder noch gar nicht gegengerechnet. Sie haben nach wie vor keine ausreichenden Zahlen zum noch zu erwartenden Bauunterhalt. Bei einzelnen Stichproben konnten wir feststellen, dass die Zahlen, die bei Ihnen in der entsprechenden Spalte angegeben sind, teilweise falsch sind. Nach wie vor ist bei vielen Einrichtungen nicht geklärt, ob sie, zumal sie ja meist unter Denkmalschutz fallen, in eine andere Nutzung umgewidmet werden können, verkauft werden können oder wie überhaupt mit diesen Immobilien zu verfahren ist.

Überhaupt nicht bedacht haben Sie den zugegebenermaßen nicht so einfach zu berechnenden, nicht so einfach bezifferbaren Punkt „strukturelle Bedeutung“. Einzelne Amtsgerichte mögen für uns klein sein, für die Gemeinden und für die dort verorteten Beschäftigten aber von großer Bedeutung. Nicht ohne Grund – das hat eine ganze Reihe von Petitionen gezeigt, die wir im Ausschuss hatten – laufen auch die Bürgermeister Sturm. Wir haben für diese Debatte sehr großes Verständnis, wenn auch lokale Interessen nicht als Argument ausschlaggebend sein können, eine Zweigstelle zu erhalten. Wir nehmen die Argumente aber sehr wohl ernst. Wir haben auch einer Reihe von Petitionen, weil nachvollziehbar, zugestimmt, und wir fordern Sie auf, sich die Argumente, die kommen, tatsächlich noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und abzuwägen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen solchen Abwägungsprozess kann ich nämlich überhaupt nicht erkennen. In dieser Frage gibt es aber kein schwarz oder weiß und entweder oder, sondern nur eine differenzierte Betrachtungsweise.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei Ihnen ist es aber so: Der Ministerpräsident hat die Schließung angeordnet; jetzt wird sie durchgezogen.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich einen anderen Punkt ebenfalls für sehr bemerkenswert fand – ich möchte ihn eigentlich sogar einen kleinen Skandal nennen. Im Haushaltsausschuss wurde beschlossen, uns Informationen vorzuenthalten – das sage ich so –; denn auf unseren Antrag hin, in dem wir beantragt hatten, uns alle Daten, die zu den Amtsgerichtsbezirken noch erhoben werden, zur Verfügung zu stellen – eben auch uns und nicht nur, wie auf der CSU-Klausur beschlossen, dem Arbeitskreis der CSU –, wurde gesagt: Das können wir nicht mittragen. Das widerspricht meines Erachtens ganz klar den Pflichten, die Sie als Regierung haben. An diese Pflichten hätte Sie die CSU durchaus erinnern können.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Wenn Sie uns nachweisen wollen, dass jede einzelne Schließung begründet ist, dann sollte Ihnen auch daran gelegen sein, uns mit dem entsprechenden Datenmaterial zu versorgen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

nicht nur die Kollegen von der CSU; denn wir sind ja lernfähig. Wenn die Daten gut sind, können wir eine Entscheidung auch durchaus einmal umkehren.

Wir halten es für inakzeptabel – auch wenn Sie jetzt vielleicht sagen werden: Frau Stahl, Sie brauchen nur bei uns anzurufen, dann bekommen Sie alles –, dass hier dieser Weg begangen werden muss, obwohl eine öffentliche Debatte im Landtag stattzufinden hat. Die Daten, die wir angefordert haben, haben wir immer nur scheibchenweise bekommen. Ich möchte nicht anders behandelt werden als andere Kollegen, auch wenn es sich auf der einen Seite um die Regierungsfraktion und auf der anderen Seite um die Oppositionsfraktion handelt. Für die Staatsregierung gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Wenn es so sein sollte, dass die CSU die Daten erhält, wir aber nicht, dann verstoßen Sie gegen diesen Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun ist es ja auch so, dass Sie uns die Zahlen teilweise nicht liefern können – das haben wir schon mitbekommen, Sie haben selbst gesagt, die Zahlen sind noch nicht ganz komplett; Neuberechnungen für die einzelnen Zweigstellen müssen noch erfolgen. Dafür haben wir auch bedingt Verständnis. Wenn Sie dann aber so weit sind, sollten Sie sich auch rühren.

Ich möchte hier auch noch die ausstehenden Informationen zum Denkmalschutz anmahnen. Wie ist mit den Immobilien zu verfahren? Ich kann mich noch gut erinnern: In der allerersten Ausschusssitzung hieß es von Ihrer Seite: Das geht mich nichts an; das liegt bei Herrn Huber oder bei Herrn Faltlhauser. Dazu muss ich sagen: Danke! Wenn das die Zusammenarbeit auf Regierungsseite ist, um dann zu Entscheidungen zu kommen, möchte ich eigentlich schon eine unabhängige Stelle haben, die ein Auge darauf richtet, wie kooperiert wird.

Ich frage mich auch: Warum will die CSU nicht, dass wir im Einzelfall etwas erfahren? Warum will sie nicht, dass wir in Kenntnis gesetzt werden? Ist vielleicht doch zu erwarten, dass das Zahlenmaterial lückenhaft ist, oder haben Sie Angst, dass wir vor Ort Widerstand organisieren könnten? – Nachdem Sie immer sagen, die Opposition ist so schwach, dürfte Ihnen vor diesem Widerstand eigentlich nicht bange sein.

Ich halte es für angebracht und richtig, die Beschäftigten und auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort rechtzeitig darüber zu informieren, was mit ihren AG-Zweigstellen passiert; sie haben einen Anspruch darauf.

Die Anträge sollten schon alle in der letzten Plenarsitzung behandelt werden. In der letzten Plenarsitzung hatten Sie Mühe, die Reihen zu schließen. Ich bin sehr gespannt, wie es heute sein wird. Vielleicht werden einige Kolleginnen und Kollegen von der CSU mürbe, wenn Zeit ins Land geht. Bei Ihnen ist aber nicht davon auszugehen, dass, wenn es zur Abstimmung über diese Anträge kommt, fürderhin Vernunft regiert. Sie entscheiden nach politischem Druck. Ich bedauere Sie dafür; Sie tun mir Leid. Ich bin sehr froh, dass es bei uns anders ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr gespannt sind wir auch, ob der Rechnungshof am Ende der Reformmaßnahmen möglicherweise seine eigenen Erkenntnisse gewinnt – zu wünschen wäre es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Am Rednerpult schon eingetroffen ist Herr Kollege König. Bitte schön.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Eigenmächtig! – Margarete Bause (GRÜNE): Sprechen Sie wieder so kurz wie beim letzten Mal?)

Alexander König (CSU): – Wie hätten Sie es denn gern?

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Freude des Kollegen Schindler darüber, dass es uns heute tatsächlich gelingt, dieses Thema und diese Anträge, die zum Teil schon relativ alt sind und einen entsprechend langen Bart haben – mittlerweile mussten seitens der Opposition schon Anträge für erledigt erklärt werden, weil sie zeitlich überholt waren –, abschließend zu behandeln.

Wir haben zwei Arten von Anträgen vorliegen, jeweils von der SPD-Fraktion und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die eine Art von Anträgen beschäftigt sich mit der geplanten Auflösung der Amtsgerichts-zweigstellen. In der anderen Art von Anträgen werden Berichte im Landtag über Kosten-Nutzen-Analysen gewünscht, um sie einmal so zusammenzufassen.

Zum ersten Punkt, der Schließung der Amtsgerichts-zweigstellen, ist Folgendes zu sagen: Herr Kollege Schindler hat schon ausgeführt, dass dieses Thema uralt ist. Im Jahre 1973 – also mehr als eine Generation zurückliegend – wurde ein Gerichtsorganisationsgesetz verabschiedet. Seinerzeit wurde beschlossen, 97 Amtsgerichte aufzulösen und 72 neue zu bilden. Wir alle wissen, dass in der Folgezeit dieses Gerichtsorganisationsgesetz von 1973 nicht vollumfänglich umgesetzt wurde.

(Franz Schindler (SPD): Würden Sie dem Haus erklären, wer damals regiert hat?)

Vielmehr wurden zunächst 48 Standorte fortgeführt. Heute haben wir noch 33 Amtsgerichts-zweigstellen. Lieber Herr Kollege Schindler, Sie wissen so gut wie ich, dass diese verbliebenen 33 Amtsgerichts-zweigstellen höchst ungleich über das schöne Bayernland verteilt sind. In einigen Regionen – zum Beispiel bei Ihnen in der Oberpfalz – haben wir noch eine Vielzahl solcher Amtsgerichts-zweigstellen. In einem Landkreis gibt es sogar noch vier Amtsgerichts-zweigstellen. In anderen Regionen Bayerns wurde seinerzeit sehr schnell gehandelt. Dort gibt es keine Amtsgerichts-zweigstellen mehr.

In Oberfranken gibt es nur noch eine Amtsgerichts-zweigstelle in Pegnitz, während in anderen Regierungsbezirken noch eine Vielzahl solcher Zweigstellen vorhanden ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Alexander König (CSU): Nein. Im Zuge der Verwaltungsreform drängt sich die Fragestellung auf, ob in der Folge eines Gesetzes aus dem Jahre 1973 im 21. Jahrhundert nicht dem Gedanken näher getreten werden sollte, die Organisationsreform zu Ende zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie wollen es zwar nicht aussprechen, aber die CSU-Fraktion hat es sich in dieser Frage keineswegs leicht gemacht. Wir haben das Thema der Schließung der verbliebenen Amtsgerichts-zweigstellen ausgiebig diskutiert und alle Pro- und Contra-Argumente abgewogen. Selbst Herr Kollege Schindler hat im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen gesagt, dass er es natürlich einsehe, dass die Schließung einzelner verbliebener und zum Teil sehr kleiner Amtsgerichts-zweigstellen zu Effizienzsteigerungen bei der Justiz führen könnte.

Damit könnten auch Organisationsprobleme gelöst werden, zum Beispiel bei kleinen Sachgebieten, bei denen es Vertretungsprobleme gibt, wenn Personen im Urlaub oder sonst abwesend sind. Diese Organisationsprobleme können gelöst werden, wenn die Amtsgerichts-zweigstellen in

die bestehenden Amtsgerichte eingegliedert würden. Im Ergebnis würde dies zu einer Effizienzsteigerung bei unserer Justiz führen.

Herr Kollege Schindler, natürlich spielt auch das Thema „Kosten“ eine Rolle. In einer Zeit, in der wir – auch wenn das immer wieder behauptet wird – nicht sparen, sondern neue Schulden machen und Geld ausgeben, das wir gar nicht haben, muss darüber nachgedacht werden, ob Neuorganisationen von Behördenstrukturen bei den Gerichten zu Kosteneinsparungen führen. Deshalb haben wir diese Frage in unsere Überlegungen einbezogen. Ich möchte die Zahlen, die wir dazu angeführt haben, nicht wiederholen. Über die Jahre werden die Schließungen dieser Amtsgerichts-zweigstellen zu Einsparungen in Millionenhöhe führen.

Selbstverständlich kann die SPD die Meinung äußern, dass diese paar Millionen nichts brächten. Zwischen uns bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Umgangs mit einem Geld, das nicht vorhanden ist. Wir sind jedenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass auch Kleinvieh Mist macht, wenn ich das so sagen darf. Auch hier sind Kosteneinsparungen sinnvoll.

Diese Argumente für die Schließung der Amtsgerichts-zweigstellen, nämlich Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung, wurden von uns ausgiebig mit den Argumenten abgewogen, die gegen diese Schließung sprechen. Frau Kollegin Stahl, Sie haben in diesem Zusammenhang das Stichwort „strukturpolitische Erwägungen“ genannt. Das haben wir natürlich berücksichtigt. Wir sind uns bewusst, dass die eine oder andere Gemeinde – meistens eine ehemalige Kreisstadt – auf eine Zweigstelle verzichten muss, wenn diese in das bestehende Amtsgericht in der benachbarten Kreisstadt eingegliedert wird. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass eine Schließung dieser oftmals letzten Behörde in dieser ehemaligen Kreisstadt von den Kommunalpolitikern und den Bürgermeistern sehr emotional gesehen wird. Diese Leute sind natürlich nicht erfreut darüber, wenn die letzte staatliche Behörde in ihrer Gemeinde aufgelöst wird.

Wir haben diese Argumente in unsere Überlegungen einbezogen. Abgeordnete, in deren Stimmkreis eine solche Zweigstelle zur Schließung vorgesehen ist, haben sich bei diesem Thema besonders eingebracht, zum Beispiel Herr Kollege Otto Zeitler.

Hier handelt es sich um widerstreitende Interessen. Auf der einen Seite steht das fachliche Interesse, Effizienzsteigerungen zu erreichen, auf der anderen Seite stehen die strukturpolitischen Überlegungen. Diese Interessen haben wir gegeneinander abgewogen. Frau Kollegin Stahl, wir haben das genau geprüft. Ich habe Ihnen bereits Anfang Dezember im Rechts- und Verfassungsausschuss gesagt, dass die CSU-Fraktion Überlegungen darüber angestellt hat, ob es nicht möglich wäre, einzelne Zweigstellen zu erhalten und andere zu schließen. Wir haben darüber ausgiebig diskutiert. Am Ende sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es leider keine klar nachvollziehbaren Argumente dafür gibt, einzelne Zweigstellen zu erhalten und andere zu schließen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, Sonthofen wegen seiner Größe ein eigenes

Amtsgericht zu geben und dafür andere Amtsgerichtszweigstellen zu schließen.

Frau Staatsministerin, wenn es aus unserer Sicht nachvollziehbare Argumente für die Beibehaltung einzelner Zweigstellen gegeben hätte, hätten wir darüber weiter diskutiert. Wir kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass dies nicht möglich sei und daher 32 dieser 33 Amtsgerichtszweigstellen geschlossen werden müssen. Das ist sachgerecht, zweckmäßig und kostengünstig. Außerdem wird dadurch die Effizienz gesteigert. Wir werden deshalb diese Maßnahme umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich werden wir unsere bürgernahe Justiz erhalten. Im Ergebnis wird es in Bayern 73 Amtsgerichte geben. Das bedeutet, in jedem Landkreis bzw. in den dazugehörigen kreisfreien Städten wird es künftig ein Amtsgericht geben. Die Bürgernähe ist somit auch in Zukunft gewährleistet.

Herr Kollege Schindler hat heute etwas anders als im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen argumentiert. Herr Kollege Schindler, im Rechtsausschuss haben Sie noch aus strukturpolitischen Gründen gefordert, keine Zweigstelle zu schließen. Ich habe Ihnen damals entgegengehalten, dass Sie dann eigentlich fordern müssten, in Landkreisen Ost- und Nordbayerns, wo große strukturpolitische Probleme bestehen, Zweigstellen wieder zu öffnen, wenn dadurch strukturpolitische Probleme gelöst würden. In der Folge haben Sie zu dieser Diskussion nichts mehr beigetragen und keine Vorschläge mehr gemacht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick, Herr Kollege. Ich wollte nicht eingreifen, aber ich frage mich wirklich – es liegen noch mehrere Wortmeldungen vor –, ob überhaupt noch jemand zuhört oder ob die Redebeiträge nur für das Protokoll sind.

(Alexander König (CSU): Kollege Schindler hört zu!)

Die Unruhe herrscht auf allen Seiten des Hauses. Herr Kollege, ich habe für Sie für Ruhe gesorgt. Ich hoffe, Sie sind mir dafür dankbar. Das letzte Mal haben Sie es selber gemacht.

Alexander König (CSU): Verehrte Präsidentin, natürlich bin ich dankbar.

Ich glaube, dem Kollegen Schindler ist bei der Argumentation im Rechtsausschuss selbst deutlich geworden, dass der Antrag der SPD, der im Ergebnis aus strukturpolitischen Gründen alle 33 Amtsgerichtszweigstellen erhalten will, reiner Populismus ist. Das kann man natürlich als Opposition so machen, aber ich bitte um Verständnis dafür, dass wir von der CSU als die die Staatsregierung tragende Mehrheit auch sachliche Erwägungen einbeziehen müssen. Das haben wir gemacht.

Die GRÜNEN haben es sich nicht so leicht gemacht. Sie haben sehr wohl abgewogen und versucht abzugrenzen, was erhalten werden kann und was nicht. Ich habe schon gesagt: Wir haben das auch überlegt, sind aber zu einem

anderen Ergebnis gekommen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es gerade nicht möglich ist zu differenzieren, weil es dafür keine sachlichen Gründe gibt.

Mit Ihren anderen Anträgen, den Berichtsanträgen – Frau Scharfenberg, mit wem reden Sie gerade? – wollen Sie heute schon beschlossen haben, dass über Analysen, die erst in der Zukunft vorliegen werden, berichtet wird. Wir können diesen Anträgen schon deshalb nicht zustimmen, weil es schon bisher in diesem Hause völlig unüblich war, gewissermaßen präventiv für die Zukunft Berichtsanträge nach dem Motto, wenn der Fall A, B oder C eintritt, dann möge die Staatsregierung zu C, B und A berichten, zu stellen. Das geht natürlich nicht. So etwas können wir nicht mittragen.

Es ist unrichtig, wenn Frau Kollegin Stahl sagt, ihre Fragen seien nicht beantwortet worden. Mit Verlaub: Wir waren doch alle im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dabei. Alle Fragen, die gestellt wurden, sind beantwortet worden. Wenn ich Ihnen ein kleines Geheimnis aus der CSU-Fraktion verraten darf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch uns, den Abgeordneten der CSU, werden Daten nicht hinterher getragen. Auch wir müssen fragen, und dann bekommen wir Antworten. Auch für Sie wird am Ende nichts anderes gelten, auch Sie müssen fragen, und dann werden Sie Antworten bekommen. Die Fragen, die Sie bisher gestellt haben, sind alle beantwortet worden. Wenn Sie in der Zukunft neue Fragen stellen werden, dann werden auch diese – davon bin ich überzeugt, Frau Staatsministerin – von unserem Justizministerium bestmöglich beantwortet werden. Im Ergebnis werden wir auch diese Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in meinem kurzen Beitrag gerne auf die Argumentation meines Vorredners eingehen. Er hat mehrfach betont, dass es sich die CSU-Fraktion nicht leicht gemacht hat, sehr ausgiebig diskutiert hat, gefragt hat und aufgrund von Daten und sonstigen Unterlagen gehandelt hat. Habe ich Sie so richtig verstanden, Herr Kollege König? Ich frage mich dann, wie die Diskussion erfolgt ist. Sie sprachen von Effizienzsteigerung, von Organisationsproblemen, von Kosten und strukturpolitischen Überlegungen.

Ich habe eine Aufstellung über die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen dabei – Zusammenfassung, Stand: 27.09.2004.

(Zuruf von der CSU)

– Sie ist nicht aktuell, aber etwas anderes haben wir nicht. Sie lehnen ja die Berichtsanträge ab.

Diese Aufstellung umfasst acht Spalten, es wird ausgeführt, zu welchem OLG-Bezirk Hauptgericht und Zweigstelle gehören. Daneben werden die laufenden Einsparun-

gen über einen Zeitraum von zehn Jahren beziffert. Es wird jedoch keine Gegenrechnung aufgemacht, Herr Kollege König. Ich will nur ein Beispiel aus meinem Stimmkreis bringen: Wir haben dort das Amtsgericht in Obernburg am Main und die Zweigstelle in Miltenberg. In der Aufstellung werden die Einsparungen bezüglich der Zweigstelle in Miltenberg aufgeführt. Es wird aber nicht gesagt, was es kostet, wenn die Zweigstelle in Miltenberg aufgelöst wird und die 17 oder 18 Beschäftigten in Obernburg untergebracht werden müssen, wo bereits jetzt für teures Geld Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Das bedeutet, dass ein Neubau fällig wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen König?

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Kaiser, weil Sie diese Fragen hier aufwerfen, möchte ich Sie fragen: Warum haben Sie nicht die Möglichkeit wahrgenommen, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, in dem alle Fragen beantwortet worden sind, auch diese Fragen zu stellen?

(Beifall bei der CSU)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Kollege König, ich gehöre dem Haushaltsausschuss an. Sie haben in der CSU-Fraktion beschlossen, dass vor der Schließung jeder Zweigstelle die Daten und Berechnungen vorgelegt werden müssen. Dann entscheidet der CSU-Arbeitskreis angeblich – ich weiß nicht, ob das stimmt –, ob die Zweigstelle geschlossen wird oder nicht. Es ist daher in diesem Hause heute völlig unklar, wie die Beschlusslage überhaupt ist. Sie haben vor fünf Minuten erklärt, dass außer der Zweigstelle in Sonthofen, die zu einem eigenen Amtsgericht aufgewertet wird, alle anderen 31 Zweigstellen geschlossen werden. Herr Kollege Zeitler hat verkündet, er habe seine schon gerettet, also wären es dann nur noch 30. Dann frage ich mich, was die Vorlage der Daten für den Haushaltsarbeitskreis eigentlich noch soll. Ist das nur eine Beruhigungsspielze gewesen, um den Menschen zu vermitteln, das sei noch nicht endgültig beschlossen und man werde die Angelegenheit innerhalb der CSU-Fraktion regeln?

Sie sagen heute, die Schließung sei Beschlusslage und die Zweigstellen würden dichtgemacht. Ich hätte erwartet, dass die Frau Ministerin die Sachlage klärt. Was ist denn nun eigentlich Sache? Werden die 31 Zweigstellen geschlossen, die noch übrig bleiben, oder wird jeder Einzelfall geprüft und wird dann innerhalb der CSU-Fraktion bzw. des Arbeitskreises Haushalt ein eigener Beschluss gefasst? – Unsere Antragstellung, Herr Kollege König, ging dahin zu fordern, wenn der Arbeitskreis darüber beschließt, dann solle Transparenz herrschen und die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN im Haushaltsausschuss sollten darüber zumindest mitberaten können und die grundlegenden Daten dazu erhalten.

Sie sprechen davon, dass unsere Anträge in die Zukunft gerichtete Berichtsansprüche seien. Was denn sonst? Sie haben nach Ihrer Aussage beschlossen, die Zweigstellen zu schließen, obwohl die Gegenrechnung noch gar nicht vorliegt. Ich weiß zum Beispiel, dass das Hochbauamt Aschaffenburg jetzt den Auftrag – erst in diesen Tagen – bekommen hat, eine Berechnung darüber anzustellen, welche Kosten die Errichtung eines Neubaus in Obernburg verursacht. Die Zahlen gehen aus den bisherigen Daten noch gar nicht hervor. Das bedeutet, Sie haben im Rechtsausschuss beschlossen. Angeblich haben Sie ja nachfragen können. Sie haben aber noch keine Zahlen gehabt, weil diese jetzt erst ermittelt werden, Herr Kollege König. Sie haben also im Rechtsausschuss scheinbar hellseherische Fähigkeiten. Sonst könnten Sie nicht sagen, Sie hätten schon alles beschlossen.

Es wäre gut, wenn die CSU-Fraktionsspitze, die Justizministerin oder Herr Huber klären würden, was Sachlage ist. Können wir nach der heutigen Beschlusslage davon ausgehen, dass Sie bei der Auflösung der Zweigstellen bleiben, oder wird – wie Sie selbst sagen – jeder Einzelfall geprüft und dann über jeden Einzelfall beschlossen? Das ist die Frage, die sich mir stellt.

Sie haben die Effizienz nicht geprüft, weil Sie keine Gegenrechnung aufgemacht haben. Sie haben nur gesagt, was man durch die Auflösung der Zweigstellen einsparen kann. Sie haben aber nicht die Kosten, die bei einer Zusammenlegung der Ämter entstehen würden, mit einbezogen. Auch eine Zusammenlegung verursacht Kosten.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Warum haben Sie nicht im Rechtsausschuss gefragt?)

– Ich stelle doch jetzt die Frage. Ich bin Mitglied des Haushaltsausschusses.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Da können wir nichts dafür!)

– Was heißt, da können Sie nichts dafür? Sie machen sich lustig, Sie behalten Informationen für sich, die Sie nur intern beraten wollen. Das ist die Arroganz der Macht, wenn uns Informationen vorenthalten werden und Sie sich dann noch lustig machen! Das ist die Arroganz der Macht bei einer Zweidrittelmehrheit. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Ihre Arroganz, Herr König, ist schon sprichwörtlich in diesem Haus. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

Es wäre notwendig zu klären, auf welcher Beschlusslage Sie heute handeln. Es stellt sich die Frage, ob noch einmal ernsthaft geprüft wird. Es ist wirklich blamabel für die Kollegen der CSU, die Mitglieder des Haushaltsausschusses sind, dass Sie heute verkünden, Herr König, alle Entscheidungen seien schon gefallen. Das haben Sie gesagt.

Andere Kollegen der CSU sagen dann aber: Wir bekommen das noch einmal im Haushaltsarbeitskreis vorgelegt und dann entscheiden wir darüber. – Es wäre interessant, das einmal zu klären, damit wir im Haushaltsausschuss mit den Kollegen von der CSU darüber reden, ob sie sich zum Handlanger von Herrn König und seiner Kollegen im Rechtsausschuss machen lassen.

Hinter Ihnen, Herr König, sitzt nämlich der Kollege Dr. Weiß. Er war nicht im Jahr 2000 bei uns in Miltenberg und in Obernburg. Im Mai 2003 hatten wir einen sehr schönen und informativen Nachmittag mit dem Staatsminister a. D. Das war drei Monate vor der Landtagswahl. Dort hat Justizminister Dr. Weiß verkündet, die Zweigstelle in Miltenberg sei auch in Zukunft gesichert. Die Bürger haben diese Aussage aufgenommen und auch entsprechend gewählt. Dieses Wahlversprechen haben Sie gebrochen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wahlbetrug!)

Das war Wahlbetrug bei uns in Miltenberg. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zu der Informationspolitik, die Sie machen: Sie verweigern uns die Informationen. Der Bürgermeister von Miltenberg hat sich an Frau Merk und an Herrn Huber gewandt, aber er bekommt keine Antwort. Er hat mit Recht die Berechnungen angezweifelt, aber er bekommt keine Antwort.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Sie sind nicht bereit, Ihre eigenen Kommunalpolitiker zu informieren. Sie sind nicht bereit, uns zu informieren. Das ist ein Verhalten, zu dem man nur sagen kann: Arroganz der Macht!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es geht weiter. Ich muss die Wortmeldungen, die mir vorliegen, noch aufrufen. – Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Natürlich wird die Justiz in Bayern nicht zusammenbrechen, wenn die Außenstellen des Amtsgerichts geschlossen werden. Das ist jedem klar. Es wird so weiterlaufen, viele werden es gar nicht merken. Aber trotzdem geht in vielen Städten ein liebenswertes Stück Bayern damit verloren, und das ist schade.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist wirklich schade, wenn wir uns die einzelnen Orte anschauen. Das ist schon des Öfteren angesprochen worden. Ich habe leider nicht die Zeit, alles noch einmal im Detail darzulegen. Nicht nur von Ministerseite, sondern auch vonseiten der örtlichen Abgeordneten, die dabei waren und sich die Objekte angeschaut haben, wurde bei jedem Objekt festgestellt, dass es sich in gutem Zustand

befindet und dass es wirklich Sinn hat, diese Institution zu erhalten. Das war knapp vor der Wahl. Knapp nach der Wahl gilt das alles nicht mehr. Das kann ich nicht verstehen.

Was mich am meisten empört, sind aber die Berechnungen, die angestellt worden sind. Dazu nur noch zwei Sätze.

In meinem Wahlkreis befindet sich die Außenstelle des Amtsgerichts in Pegnitz.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht Ihr Wahlkreis!)

– Den Wahlkreis, den ich betreue, kann ich auch als meinen Wahlkreis bezeichnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In diesem Amtsgericht habe ich nach langem Hin und Her eine Berechnung bekommen, die sich aus verschiedenen Posten zusammensetzt. Dabei hat man in zehn Jahren Einsparungen von insgesamt 163 000 Euro errechnet. Gut, das wäre eine Summe, aber wenn man sich das genau anschaut, sieht man zum Beispiel, dass es heißt: wegfallende Sanierungskosten der Zweigstelle. – Beim Besuch der Zweigstelle ist aber die gute Ausstattung dieser Zweigstelle festgestellt worden. In die genannte Summe bezieht man aber einen Betrag von 125 000 Euro für Sanierungen ein, die an und für sich gar nicht notwendig wären. Daran sieht man doch, wie lächerlich solche Berechnungen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als ich dieses Gutachten – damit schließe ich ab – dem örtlichen Rechtsanwalt, der täglich mit dem Amtsgericht zu tun hat, vorgelegt habe, habe ich ihm gesagt, dass ich von der Außenstelle des Amtsgerichts natürlich keine Stellungnahme bekomme, weil die einen Maulkorb umhängt bekommen haben. Warum denn wohl? Als ich ihn gefragt habe, was er zu dieser Stellungnahme und zu diesen Berechnungen sagt, sagte er: Alles grober Unfug! – Das ist einer vor Ort, der das weiß und der auch bestätigt, dass es Unfug ist, was hier festgestellt worden ist. Dazu muss ich sagen: Traurig, wenn man dann einfach vollzieht, was keinen Sinn hat.

(Zurufe von der CSU)

Wir sollten im Einzelfall die Amtsgerichtsaußenstellen unter Einbeziehung der Betroffenen noch einmal untersuchen und feststellen, wo die Schließung notwendig ist und wo nicht. Das wäre eine vernünftige Lösung, aber nicht dieses Hauruckverfahren, mit dem hier ein gutes Stück Bayern in vielen Städten und Kommunen kaputtgemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Schieder, bitte. Es sind 30 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe im Grunde genommen nur ein oder zwei Fragen, die ich schon im Haushaltsausschuss der Frau Staatsministerin gestellt habe, aber leider ohne eine Antwort darauf zu bekommen. Ich hoffe doch, dass es heute möglich ist, eine Antwort zu bekommen. Es wäre nämlich wichtig, dass das Verwirrspiel, das Sie in punkto Schließung von Amtsgerichtszweigstellen betreiben, vielleicht in einer Viertelstunde in irgendeiner Weise aufgelöst wird. Ich bin zunächst einmal für jede klare Aussage dankbar.

Kollege König hat also hier vernehmlich erklärt, dass alle Zweigstellen geschlossen werden. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Kollege König?

(Alexander König (CSU): Ja!)

– Also alle Zweigstellen werden geschlossen. Abgesehen davon, dass in verschiedenen Regionen gesagt wurde, die dortige Zweigstelle werde bleiben, erklären Sie andererseits, dass Sie das im Haushalts-AK der CSU noch im Einzelfall prüfen werden. Meine Frage Nummer 1: Was soll denn im Einzelfall geprüft werden, wenn Sie schon beschlossen haben, dass alle 32 Zweigstellen geschlossen werden?

Frage Nummer 2:

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

– Frau Präsidentin, kann man hier gar nicht zu Wort kommen?

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie haben doch, wenn ich das richtig verstehe, beschlossen, dass Ihnen von der Frau Staatsministerin zu den einzelnen Zweigstellen erstens eine Kosten-Nutzen-Rechnung und zweitens die Sicherstellung einer Nachfolgelösung für das Gebäude vorgelegt werden soll. Im Falle der Amtsgerichtszweigstelle Kemnath – Herr Kollege Rubenbauer, vielleicht sollten Sie dazu auch einmal etwas sagen – frage ich Sie: Wie stellt man sich in Kemnath bei einem Schloss, das exponiert in der Stadtmitte am Stadtplatz steht und viele Hundert Jahre alt ist, eine Nachfolgelösung vor? Eine Nachfolgelösung ist dort schlechterdings nicht vorstellbar, wie alle in der Region sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Was wollen Sie da noch prüfen?

Als letzter Punkt, Frau Staatsministerin, meine konkrete Frage: Was geschieht, wenn sich im Falle Kemnath herausstellt, dass eine Nachfolgelösung nicht gefunden werden kann? Bleibt dann die Zweigstelle Kemnath erhalten?

Ich bin gespannt, was für eine Antwort Sie darauf geben. Beenden Sie doch dieses Verwirrspiel und sagen Sie konkret, was geschieht, wenn eine Nachfolgenutzung nicht gefunden werden kann. Wollen Sie diese Zweigstelle dann erhalten, während andererseits der Kollege König hier feststellt, dass alle Zweigstellen geschlossen werden? Bitte geben Sie eine klare Auskunft, damit man auch den Leuten zuhause in der Region Kemnath sagen kann, Herr Kollege Rubenbauer, was jetzt eigentlich los ist. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hufe.

Peter Hufe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch eine spannende Frage zum Schluss, nachdem so viel davon geredet wurde, dass die Fragen alle beantwortet seien. Ich habe eine schriftliche Frage an die Frau Justizministerin gestellt. Diese Frage ist so beantwortet worden, dass sie gesagt hat, sie beantworte sie nicht. Vielleicht kann mir aber Kollege König aushelfen.

Herr Kollege Weiß hat bei uns in der Zeitung – das ist unwidersprochen – verlauten lassen, das Justizministerium müsse die Amtsgerichtszweigstelle Hilpoltstein zwar auf Geheiß der Staatsregierung schließen. Allerdings habe die CSU-Landtagsfraktion die Bremse gezogen. Ich hätte gerne gewusst, welche Bremse wo Bremsspuren hinterlassen hat, welche Wirkung diese Bremse hat und wo man diese Bremsspuren nachlesen kann.

Herr König, Sie haben bestimmt noch zwei Minuten Zeit, die Wirkung der Fraktionsbremse der CSU-Landtagsfraktion etwas näher zu erläutern. Dafür wäre ich sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat die Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Merk. Bitte schön, Frau Staatsministerin. – Ich bitte um Ruhe.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte noch kurz auf die Fragen eingehen und deutlich machen: Sie können davon ausgehen, dass die 32 Zweigstellen in den nächsten fünf Jahren aufgelöst werden – so der Grundsatzbeschluss –, nachdem die Nachnutzung gesichert ist, so der konkrete Beschluss.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was heißt das jetzt?)

Wir haben über die Kostenberechnung umfassende Informationen gegeben. Dass Sie über eine mangelnde Informationspolitik klagen, scheint eher an mangelnder Kommunikationspolitik innerhalb der Fraktion zu liegen; denn da der Vorsitzende des Ausschusses Mitglied Ihrer Fraktion ist, gehe ich, Herr Dr. Kaiser, davon aus, dass er Sie dementsprechend informiert hat.

(Zuruf von der CSU: Das sind Ihre Parteikollegen!
– Gegenrufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir müssen nicht wieder auf die Finanzdiskussion und auf die Tatsache eingehen, dass die Finanznot der öffentlichen Hand und die massiven Steuerausfälle auf die Länder Auswirkungen haben, die Letztere auffangen müssen. Dies ist für uns besonders wichtig, weil 2006 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden soll. Das heißt, jedes einzelne Ressort hat dazu seinen Beitrag zu leisten – natürlich auch die Justiz, die das ebenfalls will. Wir haben Ihnen gesagt, wie wir diesen Beitrag erbringen wollen. Neben vielen Einzelmaßnahmen, die ich Ihnen schon im Rahmen der Informationspolitik des Öfteren vorgetragen habe, gehört dazu auch die Eingliederung der Zweigstellen in die Hauptstellen der Amtsgerichte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Nein, ich will das durchziehen, weil die Zeit schon drängt. Wenn ich es nachher noch schaffe, erlaube ich sie gerne.

Ich möchte Folgendes deutlich machen; denn auch dieses Thema wurde noch einmal angesprochen: Die Basis für den Grundsatzbeschluss war eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Justizministeriums. Ich weise den Vorwurf von mir, diese Zahlen seien nicht seriös ermittelt worden. Wichtig war die Tatsache, dass die Eingliederung der Zweigstelle in die Hauptstelle unter dem Strich einen wirtschaftlichen Effekt haben muss. Diese Untersuchung ist in meinem Haus ergebnisoffen durchgeführt worden. Zur Überraschung hat die Eingliederung in 32 der 33 Fälle für uns tatsächlich ein positives wirtschaftliches Resultat gebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN: So eine Überraschung!
– Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstens. Ich möchte Ihnen auch zum Thema „Information der CSU-Fraktion“ nochmals sehr deutlich machen, dass Sie die Rechtslage verkennen. Die gerichtsorganisatorischen Maßnahmen – und dazu zählt natürlich auch die Eingliederung von Zweigstellen in Hauptstellen –, ist eine Aufgabe der Exekutive. In diesem Sinne übernehmen wir die Aufgabe und die Verantwortung, und diese sprechen wir selbstverständlich mit der die Regierung tragenden Mehrheitsfraktion der CSU ab.

Zweitens: Wie Herr Kollege Alexander König sehr deutlich dargelegt hat, wurde in der Fraktion der Beschluss gefasst, dass eine entsprechende Nachnutzung der frei werdenden Räume gesichert sein muss und dass eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt wird.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das widerspricht sich doch!)

Es liegt jetzt am Justizministerium, entsprechende Darlegungen zu machen.

Der wesentliche Punkt, der mich am stärksten beeindruckt hat, ist die Tatsache, dass die Amtsgerichtsdirektoren bzw. -präsidenten nicht nur der Eingliederung zustimmen, sondern sogar verlangt haben, dass eine solche Eingliederung stattfindet,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

weil ihnen dies beim Personaleinsatz eine größere Flexibilität bietet

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht!)

und in Zukunft mehr Möglichkeiten bietet, auch unter erschwerten finanziellen und personellen Bedingungen ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen in den Hauptstellen zu gewährleisten. Herr Kollege Alexander König sagt, wir hätten es uns nicht leicht gemacht. Dies kann ich dreimal unterstreichen. Ich sehe dabei viele Kollegen an, die da sehr heftig kämpfen.

Wir werden über das Thema „Nachnutzung der frei gewordenen Gebäude“ sehr intensiv diskutieren und haben das auch schon getan. Wir werden miteinander die Kostenberechnungen nochmals intensiv besprechen, wobei ich davon ausgehe, dass wir in der CSU-Fraktion keine Verdächtigungen oder Unterstellungen haben werden, weil sich bislang alle Zahlen, die ermittelt wurden, als tragfähig erwiesen haben. Wir haben vor allen Dingen sehr reell recherchiert, und das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Ich kann auch sagen, dass bei den Zweigstellen, die noch in diesem Jahr in Hauptstellen eingegliedert werden, unsere Vorschläge für eine Nachnutzung überzeugt haben. Dies ist ein Thema auch im Hinblick auf die Situation vor Ort und auf die Kommunen, weil wir auch mit Blick darauf unsere Entscheidungen treffen und uns darum kümmern, dass sich dort die Situation insgesamt nicht verschlechtert, sondern dass die Räumlichkeiten nach wie vor so genutzt sind, dass die Nutzung den Verantwortlichen vor Ort entspricht und von ihnen mitgetragen werden kann.

Herr Abgeordneter Schieder, Sie haben die Frage gestellt, was geprüft wird. Sie haben weiter festgestellt, dass durch die Fraktion die Kosten-Nutzen-Rechnung und die Sicherstellung der Nachnutzung darzulegen sei. Sie haben, wenn man es genau nimmt, mit Ihrer zweiten Frage die erste Frage bereits beantwortet. In jedem einzelnen Fall der Eingliederung einer Zweigstelle in eine Hauptstelle muss gewährleistet sein, dass eine Nachnutzung vorhanden ist.

(Werner Schieder (SPD): Innerhalb der fünf Jahre!)

– Wir gehen davon aus, dass wir es in fünf Jahren schaffen, Herr Kollege Schieder. Im Moment sieht es so aus, als könnten wir es in fünf Jahren tatsächlich erreichen.

Wir werden die Nachnutzung mit den Fraktionskollegen diskutieren und vor allem für die einzelnen Eingliederungen eine umfassende und nachzuprüfende Kosten-Nut-

zen-Rechnung erstellen; das ist klar. Wir hatten jetzt erst die allgemeine Kosten-Nutzen-Rechnung; jetzt geht es an den konkreten Fall, an die konkrete Eingliederung. Das heißt, dass wir diese jetzt noch einmal aktualisieren und überprüfen; dann werden wir sie selbstverständlich vorlegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage? –

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, ich will auf das Stichwort „Zweigstelle Kemnath“ zurückkommen. Ich weiß nicht, ob Sie das Gebäude kennen, Herr Kollege Dr. Weiß kennt es. Welche Nachnutzung ist bei diesem Gebäude denkbar?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Schieder, Sie haben jetzt Frage drei wiederholt. Allerdings sind wir im Moment noch nicht bei der Eingliederung der Zweigstelle Kemnath,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sondern wir werden in diesem Jahr andere Zweigstellen eingliedern und nach und nach für jede einzelne Zweigstelle die Nachnutzung darlegen. Wir gehen davon aus, dass wir genug Phantasie und Kreativität haben werden. Ich bitte Sie, sich da keine Sorgen zu machen. Wir werden im Rahmen der Zeit angemessene Nachnutzungen fin-

den. Ich muss natürlich dazu sagen, dass das nicht heißt, es müsse unbedingt eine behördliche Nachnutzung sein; das ist selbstverständlich.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Ich habe gesagt, dass es keine behördliche Nachnutzung sein müsse. Wir sind im Moment noch nicht bei der Zweigstelle Kemnath, aber sie wird noch drankommen.

Im Moment haben wir andere Zweigstellen, die wir in diesem Jahr eingliedern werden. Wir werden nach und nach alle Zweigstellen innerhalb der nächsten Jahre entsprechend eingliedern.

(Beifall bei der CSU und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch dafür, dass wir pünktlich Schluss machen können. Die Abstimmungen können heute nicht mehr stattfinden, weil zwei namentliche Abstimmungen beantragt sind.

Ich gebe bekannt, dass die Abstimmungen zu den Anträgen 14 bis 18 morgen um 9.15 Uhr nach der Fragestunde stattfinden werden. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und für morgen bitte etwas mehr Ruhe.

(Schluss: 20.02 Uhr)

I. Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 13:**(Tagesordnungspunkt 2)**

- | | |
|---|--|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Thomas Mütze u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Bauvorhaben Burgenanlage Cadolzburg bei Fürth
(Kap. 13 03 Allgemeine Bewilligungen
Tit. 731 92-2 Cadolzburg bei Fürth)
Drs. 15/2111</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Monica Lochner-Fischer u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden
(Kap. 13 03 TG 74)
Drs. 15/2606</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Investitionssonderprogramm
Schulhaussanierung
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 15/2698</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Jürgen Dupper u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten gemäß Art. 10a FAG und Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 15/2699</p> | <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Thomas Beyer, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)
Drs. 15/2700</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Winterdienstpauschale
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)
Drs. 15/2701</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Jürgen Dupper u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 883 44)
Drs. 15/2702</p> <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Streichung der Zuschüsse an die Bayerische Forschungsförderung
(Kap. 13 03 Tit. 894 05 und 894 07)
Drs. 15/2745</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Zuweisungen an Bezirke zum Ausgleich der Belastungen als Träger der überörtlichen Sozialhilfe erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 15/2747</p> |
|---|--|

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Zuschüsse an Kommunen zur Sanierung gemeindeeigener Altlasten statt Zuschüsse für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen gem. § 5 Abs. 8 FAGÄndG 2005 (Kap. 13 10)
Drs. 15/2748
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Streichung der Zuschüsse zum Ausbau von Regionalflughäfen (Kap. 13 12 TG 97, Kap. 13 14 Tit. 891 81, Kap. 13 17 Tit. 891 70)
Drs. 15/2749
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Verstärkte Wirtschaftsförderung statt staatlicher Baumaßnahmen in Ostbayern (Kap. 13 17 TG 61 - 65)
Drs. 15/2750

II. Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005/2006

(Drs. 15/1737)

(Tagesordnungspunkt 3)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz - HG - 2005/2006)
hier: Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung
(Drs. 15/1737)
Drs. 15/2604
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz - HG - 2005/2006)
hier: Art. 6c Beschäftigung Schwerbehinderter
(Drs. 15/1737)
Drs. 15/2605
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz - HG - 2005/2006)
(Drs. 15/1737)
Drs. 15/2751

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit
Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 11. Februar 2005
betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“
PII2/G-1310/05-4
Drs. 15/2887 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen:	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Antrag der Abgeordneten Bernd Sibling, Markus Sackmann, Herbert Ettengruber u.a. CSU
Unterbringung neu eingereister Aussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten
Drs. 15/893, 15/2864 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zu bestimmten Gemeinschaftsunterkünften
Drs. 15/1598, 15/2861 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Einzelabstimmung wegen Umformulierung veranlasst!

4. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Joachim Unterländer u.a. CSU
Einstufung trinkfertiger Sondennahrung für Schwerstkranke und Pflegefälle
Drs. 15/1721, 15/2865 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 1:
Verstöße gegen das Ausländerrecht
Drs. 15/1823, 15/2691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 2:
Geschützte Unterbringung
Drs. 15/1824, 15/2708 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 3:
Therapie- und Qualifizierungsangebote
Drs. 15/1826, 15/2867 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 4:
Muttersprachliche Beratung und Begleitung
Drs. 15/1827, 15/2868 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 5:
Aufbau eines transnationalen Opfer- und Zeuginnenschutz-Netzwerkes mit den Herkunftsländern
Drs. 15/1828, 15/2869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 6:
Wiedereinreise zur Prozessbeteiligung
Drs. 15/1835, 15/2709 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 7:
Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Drs. 15/1840, 15/2710 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Renate Dodell u.a. CSU
Nachbesserungen beim Fallpauschalensystem
Drs. 15/1879, 15/2860 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

13. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters u.a. SPD
Aktueller Stand der Ethylenpipeline zwischen Münchsmünster und Ludwigshafen
Drs. 15/1900, 15/2871 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Ruth Paulig u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erhalt des Wasserwirtschaftsamtes Krumbach
Drs. 15/2083, 15/2848 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Magerl, Ruth Paulig, Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erhalt des Wasserwirtschaftsamtes Freising
Drs. 15/2092, 15/2849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Antrag des Abgeordneten Eike Hallitzky BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drohende Verlagerung des Wasserwirtschaftsamtes Passau nach Deggendorf
Drs. 15/2101, 15/2850 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Gudrun Peters, Wolfgang Vogel u.a. SPD
Jährlicher Bericht über entwicklungspolitische Maßnahmen der Staatsregierung
Drs. 15/2141, 15/2872 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion SPD
Eine solidarisch finanzierte Krankenversicherung für alle Bürger weiterentwickeln - keine Geschenke für Besserverdienende durch Kopfpauschalen
Drs. 15/2202, 15/2690 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |

19. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Bahnstrecke München-Memmingen-Lindau rasch ausbauen
Drs. 15/2204, 15/2873 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Helmut Brunner, Jakob Kreidl u.a. CSU
7-Jahres-Frist § 35 Abs. 4 Satz 1 c BauGB nicht anwenden
Drs. 15/2247, 15/2874 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag des Abgeordneten Walter Nadler CSU
Einbeziehung des Regierungsbezirkes Oberfranken in die gegenüber der EU zu benennenden Grenzregionen
Drs. 15/2313, 15/2875 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	A

22. Antrag der Abgeordneten Manfred Christ u.a. CSU
Tote-Winkel-Spiegel
Drs. 15/2332, 15/2876 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Pünktliche Ankunft von Zügen am Ziel
Drs. 15/2361, 15/2880 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Manfred Ach, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Änderung des § 18 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG)
Drs. 15/2362, 15/2877 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

25. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU
Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygieneverordnung
Drs. 15/2363, 15/2853 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

26. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr
Drs. 15/2367, 15/2878 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzprobleme der Bezirke lösen
Drs. 15/2377, 15/2851 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u.a. und Fraktion SPD
Finanzsituation der bayerischen Bezirke
Drs. 15/2408, 15/2852 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter gestalten
Drs. 15/2419, 15/2859 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder u.a. SPD
Übernahme der Lehrpersonalkosten kommunaler Schulen
Drs. 15/2420, 15/2731 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u.a. SPD
Sozialplan
Drs. 15/2450, 15/2870 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweiter S-Bahntunnel für München
Drs. 15/2453, 15/2879 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Pflegestandards in Bayern sichern
Drs. 15/1781, 15/2866 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zu Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer und Fraktion CSU; Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirk-samer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drucksache 15/2919)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	93	46	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zu Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer und Fraktion CSU; Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirk-samer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drucksache 15/2919)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate			X
Babel Günther	X		
Bause Margarete			X
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pffaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	93	46	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zum ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. und Fraktion SPD; Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern (Drucksache 15/2928)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	46	92	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Umstände des jüngsten Münchner Sexualmordes klären, umfassende Konsequenzen ziehen (Drucksache 17/2929)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	91	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.03.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)